DEUTSCHLANDS GESCHICHTE IN DER PERIODE DES...

Digitized by Google

LX. K. 7*.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

60.K.7*

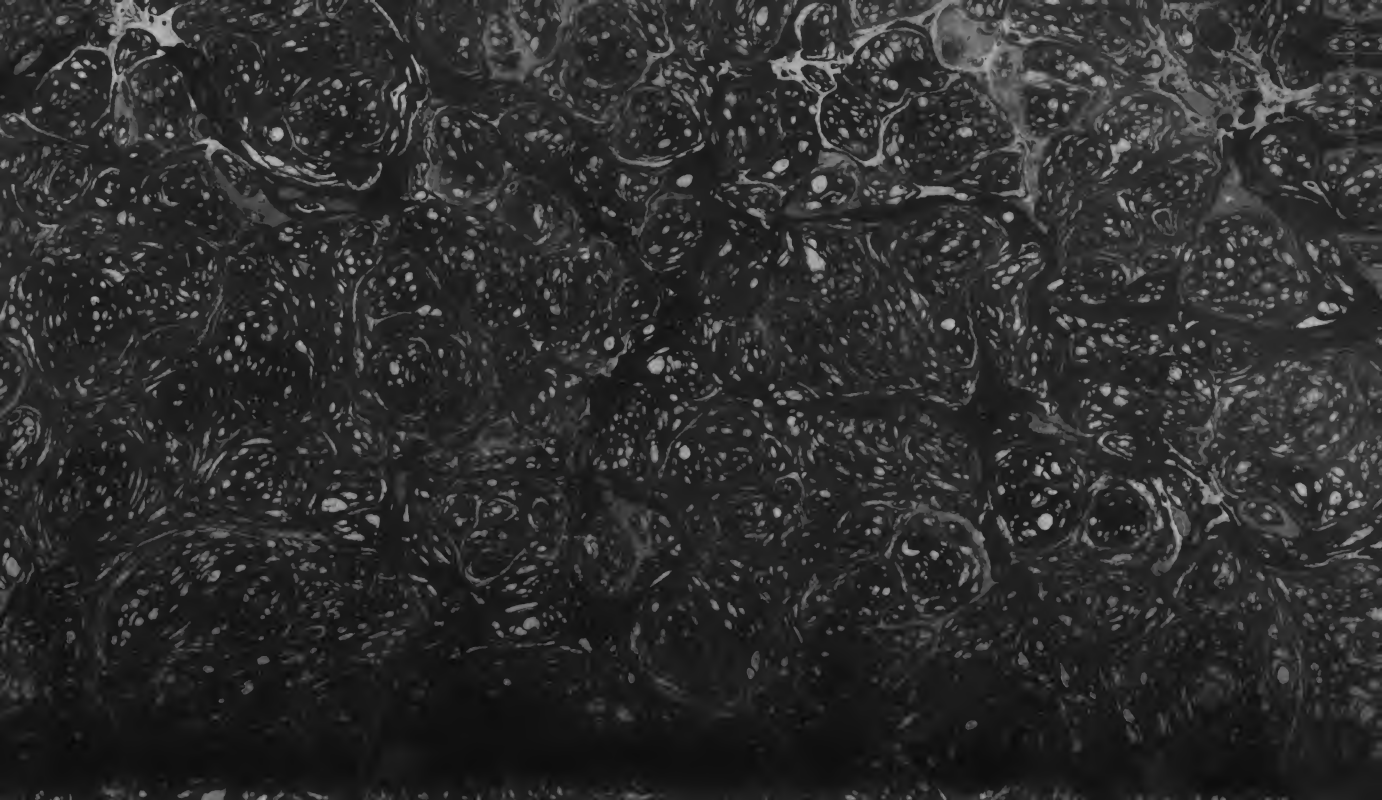

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kaiserl. Königl. Haus-Archivs, und Beysitzers der Bücher-Censur-Kommission

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortgesetzt

von

Dr. L. v. Dresch,

Königl. Baier. Hofrath und Professor zu Landshut R. d. O. d. W. K.

Achtzehnter Band.

Enthaltend:

Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809.

(Für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe.)

Ulm, 1824.

In der Stettin'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kaiserl. Königl. Haus-Archivs, und Beysitzers der Bücher-Censur-Kommission

Geschichte der Deutschen.

Fortgesetzt
von
Dr. L. v. Dresch,
Königl. Baier. Hofrath und Professor zu Landshut
R. d. O. d. W. K.

Dreyundzwanzigster Theil.

Enthaltend:
Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809.

(Für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe.)

Ulm, 1824.
In der Stettin'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

KAISERLICHE KOENIGLICHE
WIEN
HOFBIBLIOTHEK

Digitized by Google

Geschichte Deutschlands

seit der Stiftung des Rheinbundes

von

Dr. L. v. Dresch,

Königl. Baier. Hofrath und Professor zu Landshut
R. d. O. d. W. K.

Erstes Buch, Erste Abtheilung.

Deutschland in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809.

Ulm, 1824.
In der Stettin'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

KAISERLICHE KÖNIGLICHE
WIEN
HOFBIBLIOTHEK

Digitized by Google

Vorrede.

Wenn die Einen glauben, daß man, um die Begebenheiten treu und lebendig zu beschreiben, in der Zeit selbst gelebt haben müsse, die man beschreibt, so wünschen die Andern eine gewisse Entfernung des Geschicht-Schreibers von den Begebenheiten, theils damit er desto unpartheiischer urtheile, theils damit sein Urtheil über das Geschehene durch den Erfolg selbst berichtiget werden könne. Der Verfasser ist der Meinung, für welche auch die Erfahrung spricht, nämlich, daß man die Geschichte einer Zeit zu jeder Zeit (sobald sich nur eine hinlängliche Masse historischen Stoffes angesammelt hat) gut zu schreiben vermöge. Denn die Treue und Lebendigkeit der Schilderungen läßt

läßt sich durch verständigen Gebrauch der Materialien, welche die Zeit-Genossen liefern, gewinnen (wenn der Geschicht-Schreiber nur nicht aller Phantasie entbehrt); und im Gewirre der Ereignisse, und in jedem Zeit-Alter gibt es, so wie Momente der Besinnung, so Menschen, die der Strom nicht mit sich fortreißt; die Zukunft aber kann man nicht selten aus der Vergangenheit richtig beurtheilen, ohne daß man sie gerade zu erleben nöthig hat. Irrt sich der Verfasser auch hierin, so ist doch so viel gewiß, daß für eine Geschichte Deutschlands in der Periode des Rheinbundes wenigstens jetzt schon alle Vorbedingungen zur Geschicht-Schreibung gegeben seyen; denn auch die, welche jetzt noch im blühenden Mannes-Alter stehen, haben jene Periode schon bey vollem Bewußtseyn als Zeit-Genossen durchlebt, und doch liegt jene Zeit schon als etwas Vergangenes, Abgeschlossenes, Ausgesponnenes hinter uns. Was aber die Geschichte Deutschlands in der Periode des deutschen Bundes betrifft, so will der Verfasser, wenn auch noch keine wahrhafte Geschicht-Schreibung möglich seyn sollte, doch späterern Geschicht-Schreibern den Eindruck schildern, den auf ihn die Begebenheiten gemacht haben.

ben. In der That aber fürchtet er weniger, daß die Darstellung dessen, was wir erlebt haben, noch ausser der Zeit sey, als er besorgt, daß ihm zu einer Geschicht-Schreibung im Einzelnen, worin er sich hier zum erstenmale versucht, nicht das rechte Talent gegeben seyn möchte.

Schon aus dem Gesagten sieht der Leser, daß es in der Absicht des Verfassers liege, die Schmidt-Milbiller'sche Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten fortzuführen. Zu zeigen, daß ein Werk, daß in so vielen Händen sich befindet, eine Fortsetzung verdiene, möchte wohl ein recht überflüssiges Unternehmen seyn. Vielmehr hofft der Verfasser durch die Namen seiner Vorgänger, denen er sich durch diese Arbeit anschließt, selbst etwas länger im Andenken einer kommenden Zeit zu leben; und ein besondres Vergnügen gewährt ihm der Gedanke, an derselben Universität, an der Milbiller lebte, und der Verfasser lernte, in die Fußstapfen eines alten Lehrers einzutreten.

Die Art der Bearbeitung war dem Verfasser schon durch seine Vorgänger vorgezeichnet. In einem erlaubt er sich abzuweichen,

in

in kürzerer Behandlung der Kriegs-Geschichten: besonders von solchen, die nicht auf deutschem Boden oder hauptsächlich von deutschen Völkerschaften geführt wurden, so einflußreich sie auch sonst sind, z. B. von dem russischen Kriege, wird er nur die Haupt-Züge geben. Dagegen umfaßt seine Geschichte die Schicksale aller Völkerschaften, so weit die deutsche Zunge reicht, gleichgültig, welchem Herrn sie gehorchen. Auf die Geschichte der inneren Staats-Einrichtungen, für die mit dem Rheinbunde eine neue Epoche beginnt, richtete er besondre Aufmerksamkeit; und wenn auch die Schilderung in Beziehung auf die einzelnen Staaten nicht die Ausführlichkeit hat, welche für den Spezial-Geschicht-Schreiber eines jeden derselben Pflicht wäre, so glaubt er doch überall genug gesagt zu haben, um (was allein die Aufgabe einer allgemeinen Geschichte Deutschlands ist) den Karakter jeder Einrichtung kennen zu lernen. Mehr von dem zu geben, was er doch lesen mußte, wäre ihm ein leichtes gewesen: aber er fürchtet so schon, daß Leser, die mehr unterhalten als unterrichtet seyn wollen, seine Ausführlichkeit tadeln werden.

Indem

Indem der Verfasser das, was er sagte, auch durch Anführung seiner Quellen zu belegen anfieng, sah er bald einen Wald von Zitaten sich häufen, vor dem er selber erschrack, weil er diese Manier an sich nicht gewohnt ist. Indessen konnte er die Belege schon für das Harte, was er manchmal sagen mußte, zu seiner eignen Rechtfertigung nicht entbehren: und war einmal mit Zitiren der Anfang gemacht, so forderte schon die Konsequenz, damit gleichförmig fortzufahren. Doch hat sich der Verfasser fast immer begnügt, nur eine Quelle anzuführen, wo mehrere zu Gebothe standen, und so viel möglich, immer dieselbe, damit Leser, die zu vergleichen Lust hätten, keines zu großen Apparates bedürften. Manchmal berief er sich bloß auf einen Vorgänger, wenn er bey diesem alle Notizen mit Berufung auf die Quellen vollständig zusammengestellt fand. Er bemerkt noch, daß er gewöhnlich die Journale, namentlich Winkopp, die Minerva, das politische Journal, die europäischen Annalen nur nach der Bände Zahl angeführt habe.

Das Verdienst des Verfassers bey der vorliegenden Arbeit, deren Quellen weder schwer

schwer zugänglich, noch andre sind, als die in den Händen des ganzen lesenden Publikums sich befinden, kann nur in der zweckmässigen Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten und in einer solchen Anordnung bestehen, welche die Uebersicht der Begebenheiten und ihres Zusammenhangs erleichtert. Doch war es dem Verfasser möglich, wenigstens einiges bisher noch nicht Bekannte anzuführen. Worin es bestehe, findet der Leser, der die vorhandenen und gedruckten Quellen kennt, von selbst; Andern wird und kann es sehr gleichgültig seyn, ob die Nachricht alt oder neu sey. Uebrigens kann der Verfasser versichern, daß er keine Thatsache aufgenommen habe, die nicht auf einer Urkunde beruht, oder auf der Aussage eines bewährten Augenzeugen, oder auf der Aussage einer selbst bey der Begebenheit thätigen Person, deren Zeugniß so gut als eine urkundliche Nachricht selbst ist. Besonders gilt dieß für einige Thatsachen, welche der Verfasser ohne Anführung der Quelle angab.

Von Personen hat der Verfasser so wenig als möglich gesprochen, besonders von Lebenden. Lob betrachten Dritte gar zu gerne als Schmeicheley, Tadel der Getadelte

te als Beleidigung. Am Ende genügen die Sachen; sie schildern die Personen selbst, und über die Motive gibt es keinen kompetenten Richter auf Erden. Wo der Verfasser nicht umhin konnte, Personen zu nennen, hat er für sich die allgemeine Stimme, oder den richterlichen Spruch: er unterließ nie, auch auf die Rechtfertigungen der Getadelten hinzuweisen. Aber in seine Schrift konnte er nur das aufnehmen, was er nach Erwägung des Für und Gegen für das Wahrscheinlichere hielt. Insbesondre in Beziehung auf Diejenigen, die er gegen neuere Vorwürfe zu rechtfertigen suchte, bemerkt er, daß er von ihnen nie weder Gutes noch Böses empfangen habe, daß er sie nicht einmal kenne, oder (in so ferne es Todte sind) gekannt habe. Er mag sich manchmal irren: aber dann sind die Thatsachen nicht vollständig, auf die er seine Meinung stützte: bloße Behauptungen ohne Belege aber konnte er sich nirgendwo entschliessen, als Beweise zu betrachten.

Von weitläufigen Reflexionen in der Geschichte ist der Verfasser kein Freund. Je kürzer sie sind, je mehr sie gleichsam eine Fortsetzung der erzählten Thatsachen selbst scheinen,

scheinen, für desto besser hält er sie. Dem Leser aber muß er überlassen, Betrachtungen, die an einem Orte gemacht wurden, auch auf andre Verhältnisse anzuwenden, für die sie passen.

Und damit sey diese Vorrede geschlossen! Möge das Buch selbst dem Verfasser nicht die Leser wieder entfremden, die er sich früher gewann.

Landshut den 15. July 1824.

Digitized by Google

Inhalt
des Achtzehnten Bandes
der neueren Geschichte
oder
des Ersten der Neuesten Geschichte Deutschlands.

Ersten Buchs, Erste Abtheilung
Deutschland in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809.

Erstes Kapitel.

Rückblick auf die Entstehung des Rheinbundes. Die deutsche Verfassung überhaupt. Basler Frieden und die Demarkations-Linie. Frieden von Campo Formio und Rastadter Kongreß. Der Friede von Lüneville und der Reichs-Deputations-Hauptschluß. Verbindung Süd-Deutschlands mit Frankreich und Preßburger Frieden. Abschluß des Rheinbundes. . . . . Seite 1.

Zweytes Kapitel.

Allgemeine Ansicht des Rheinbundes und nächste Folgen desselben. Zirkular-Note des Fürsten Primas über weitere Ausbildung des Bundes. Erklärung des Protektors in Beziehung auf denselben Gegenstand. Erwartungen vom Rheinbunde. Auflösung der Reichs-Gerichte. Hinrichtung Palm's und Unterwerfung von Frankfurt und Nürnberg. Schicksal der mediatisirten Fürsten und Grafen und des andern unmittelbaren Reichs-Adels. Aufhören der Kreis-Versammlungen. Aufhebung der Landes-Verfassungen.

Das

Digitized by Google

Das Reichs-Postwesen. Neue Erwerbungen Frankreichs diesseits des Rheins. Beytritt des Groß-Herzogs von Würzburg zum Rheinbunde. . . . . Seite 36.

Drittes Kapitel.

Der Krieg gegen Preußen im Jahre 1806. Ursachen des Krieges und Unterhandlungen vor dem Ausbruche desselben. Die Schlachten von Auerstädt und Jena, und Eroberung der preußischen Monarchie bis zur Weichsel. Neutralität Sachsens. Kontinental-System. Schicksal der Fürsten von Braunschweig, Hessen, Oranien, Oldenburg, Meklenburg und der freyen Hansee-Städte. Fruchtlose Friedens-Unterhandlungen zwischen Frankreich und Preußen. . Seite 71.

Viertes Kapitel.

Der Krieg gegen Rußland und Preußen im Jahre 1806 und 1807 und der Friede von Tilsit. Insurrektion Polens. Beytritt der sächsischen Häuser zum Rheinbunde. Schlachten von Pultusk und Golymin. Die Schlachten von Heilsberg und Eylau. Der Krieg in Schlesien. Die Belagerung von Kolberg und Danzig. Oesterreichischer Vermittlungs-Versuch und Konvention zu Bartenstein. Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck treten zum Rheinbunde. Die Schlacht von Friedland und die Friedens-Unterhandlungen zu Tilsit. . . . . Seite 139.

Fünftes Kapitel.

Innere Geschichte der deutschen Staaten bis zum Ausbruche des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1809. Vergrösserung des Rheinbundes. Verhältnisse Preußens und Oesterreichs zu Frankreich. Weitere Ausbildung des Kontinental-Systems. Die spanische Revolution. Der Erfurter Kongreß. Veränderung mit Berg. Konstitutionen in Westphalen und in Baiern. Uebersicht der innern Verhältnisse der übrigen Staaten des Rheinbundes. Code Napoleon. . Seite 219.

Digitized by Google

Neueste Geschichte der Deutschen.

Ersten Buchs, Erste Abtheilung.

Deutschland in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809 1806 — 1809.

Erstes Kapitel.

Rückblick auf die Entstehung des Rheinbundes. Die deutsche Verfassung überhaupt. Basler Frieden und die Demarkations-Linie. Frieden von Campo Formio und Rastadter Kongreß. Der Friede von Lüneville und der Reichs-Deputations-Hauptschluß. Verbindung Süd-Deutschlands mit Frankreich und Preßburger Frieden. Abschluß des Rheinbundes.

Dem vaterländischen Geschichtsschreiber ist kein erfreuliches Loos gefallen, dem bestimmt ist, die Geschichte des Rheinbundes zu beschreiben. Denn er schreibt die Geschichte der Erniedrigung Deutschlands; wenn es ehrenvoll für ein jedes und Bedingung aller Ehre für ein großes Volk ist, frey

und unabhängig von jedem fremden Einfluße nur unter den eigenen Gesetzen zu leben. Nicht ohne Theilnahme zu empfinden erzählt er die Verluste derer, die hingeben mußten, was von Alters her das Glück oder den Stolz ihrer Häuser oder Gemeinwesen ausmachte; selbst wenn er in dem Untergegangenen eine Ursache der Schwäche des Vaterlandes erkennt. Und muß der Billige auch zugestehen, daß der Rheinbund zu einer bessern und kräftigern Gestaltung Deutschlands zum Theil im Ganzen, sicher in einzelnen Theilen den Weg bahnte; so ist dieß doch nicht so wohl jener Verbindung zuzuschreiben, durch welche dem Vaterlande näher als je das Schicksal trat, zur fremden Provinz zu werden, als ihrem endlichen Untergange, und der höhern Vorsehung, die sich auch der Zerstörung und des Uebels zum Bessern bedient, wenn sie erhalten will. Dieß ist ein tröstlicher Gedanke; aber auch tröstlich ist, daß unseres Vaterlandes Verhängniß nicht so wohl freyem Willen seiner Söhne und Führer, als einer unglücksschwangern Zeit zuzurechnen ist, welche nur zu oft keine andere Wahl, als zwischen entgegengesetzten Uebeln übrig ließ; und der unersättlichen Herrschsucht eines fremden Mannes, der die Verwirrung Deutschlands mißbrauchte, um das auszuführen, was durch Jahrhunderte vorbereitet war.

In der That war die Auflösung des deutschen Reichs nicht das Werk einiger Jahre. Es würde zu weit ausgeholt seyn, wenn wir unter den Ursachen die Kriege über Italien aufführen wollten, so günstig sie auch der Ausbildung der Fürsten-Macht und ihrer Erblichkeit und dadurch der Zersplitterung Deutschlands waren; oder die Entste-

hung

hung des Wahlreiches, wodurch die Krone alle die Erhaltung des Ganzen sichernde Rechte verlor. Aber an das Resultat dieser Ereignisse muß erinnert werden, weil es den Keim zu allem Nachfolgenden in sich trug; er lag in dem Zwiespalte, in den Mißverhältnissen, welche von einer Verfassung auf solchen Grundlagen unzertrennlich waren. Denn es konnte sich kein Gleichgewicht des Einflusses oder der Macht erhalten zwischen erblichen Ständen und einem gewählten Kaiser, und verlor sich immer mehr, als durch nachfolgende Begebenheiten die Zahl derer sich verminderte, die gewählt wurden, wie der Kaiser; die erblichen Fürsten aber wandten fast instinktmäßig ihre Kraft gegen einen Herrn, der sich wieder erinnern konnte, einst ihr hochgebiethendes Haupt gewesen zu seyn, und in Wort und That dessen sich mehr als einmal erinnerte. Noch bestand das Reich (so hieß es, in Wahrheit war es ein Staaten-Bund) durch die Erinnerung an das gemeinsame Vaterland, Gewohnheit, und die Macht des Hauses, welches Deutschland über dreyhundert Jahre lang fast ausschließend Kaiser gab, die Macht von Habsburg-Oesterreich. Allein, bey steigender Gewalt der Fürsten und der Unthätigkeit des Reichstags, wie man sogar Alles von jenen, von diesem nichts zu erwarten hatte, vergaß man immer mehr über das nächste Vaterland das Gemeinsame; Gewohnheiten aber ändern sich, wie die Gesetze, mit den Zeiten; und als die Macht von Oesterreich gebrochen war oder schien, war das letzte Band zerrissen. Noch ehe dieses geschah, hatte der Kaiser seinen Einfluß mit andern theilen müssen, mit Frankreich (der von Schweden war vorübergehend) als er in den Versuchen, die Refor-

 ma-

mation zu unterdrücken, die eine Hälfte von Deuschland gegen sich bewaffnete; dann mit Preußen, nachdem es in den Zeiten Friedrichs II. seinen Platz unter den Mächten Europens einnahm. Die Fürsten gewöhnten sich daran, von besondern Verbindungen unter sich, oder auch von fremden Mächten den Schutz zu erwarten, den man in einem Gemeinwesen, wenn es dauernd seyn soll, nur von der Eintracht desselben oder dem Haupte erwarten darf. Doch hätte gerade die Erhöhung Preußens in inniger Verbindung mit Oesterreich Deutschland vielleicht neue Kraft nnd neues Leben geben können, wenn nicht dort eben die Art der Erhöhung, hier die bittere Empfindung, mit einem Andern theilen zu müssen, wahrhafte Eintracht unmöglich gemacht hätte: wie aber die offene oder geheime Abneigung beyder Vorder-Mächte gerade in der größten Gefahr des Vaterlandes die Hoffnung auf einträchtiges Wirken, wodurch allein Rettung werden konnte, vereitelte; wie beyde, ohne Rücksicht auf das Reich, am Ende nur für sich bedacht waren, war auch für alle Andern das Signal gegeben, in dem allgemeinen Schiffbruche nur für ihren eigenen Vortheil zu sorgen.

Nicht hier zuerst werden die verschiedene Verträge zwischen Preußen und Frankreich der Friede von Basel a), der darauf folgende Vertrag über die Demarkations-Linie b), und was im nächsten Jahre

a) v. 5. Apr. 1795. Martens Recueil. T. VI. p. 495.

b) v. 17. May 1795. Martens. l. c. T. VI. p. 503.

Jahre über die Entschädigung Preußens festgesetzt ward c) als die erste, nächste Quelle des Rheinbundes aufgeführt. Der Friede zu Basel ward zugleich ein böses Beyspiel eigenmächtiger Lostrennung von der Sache des Reichs, und eine Mitursache der nachfolgenden Unglücksfälle. Wenn die lauten Klagen der Unterthanen über den Krieg, das Unvermögen, die Kriegskosten aufzutreiben, ohne ihnen neue Lasten aufzulegen, der im Frühling 1794 an der Weichsel wieder ausgebrochene Kampf und die in den preußisch-polnischen Provinzen entstandenen Unruhen d) zur Rechtfertigung des Friedens dienen konnten, und zwar in dem Augenblicke, wo der Krieg erst recht nothwendig zu werden schien e), so mußten ähnliche dringende Ursachen in spätern Zeiten auch andern Fürsten als genugsame Entschuldigung gelten.

Gefährlicher noch ward die Bestimmung einer Demarkations-Linie über die Neutralität des nördlichen

---

c) v. 16. July 1796. Martens. l. c. T. VI. p. 653. Vgl. Lucchesini, der Rheinbund übers. v. Halem. Th. I. S. 161. *.

d) Lucchesini, Rheinbund I. S. 9. Weiter geht Gagern. Mein Antheil an der Politik I. S. 75. Ueber den Zustand der preußischen Armee s. Ebenda. S. 59.

e) Lombard Materialien zur Gesch. 1805 u. f. w. S. 89. Unsre versiegten Hülfsquellen und die Stimme der Nation nöthigten den König, den Basler Frieden in einem Zeitpunkte zu schließen, in dem der Krieg vielleicht aufgehört hatte, ein unpolitischer zu seyn.

Digitized by Google

lichen Deutschlands. Die Hälfte des Reichs verließ den Schauplatz des Krieges. Was man gefürchtet hatte, seit Preußen neben Oesterreich sich erhoben, die Trennung in ein nördliches und südliches Deutschland, das lag vor Augen: der Begriff eines gemeinsamen Vaterlandes war untergegangen. Nicht die Nothwendigkeit, wie sie zur Rechtfertigung des Basler Friedens angeführt ward, erforderte auch diese Uebereinkunft: der Gedanke schien im Hintergrunde verborgen, daß die Zeit gekommen sey, Preußen im Norden zum Mittelpunkte einer großen Konföderation zu machen f). Es war nicht Neid, was die Klagen Süd-Deutschlands über die Neutralität des nördlichen erzeugte; sondern der traurige Anblick des, wie es schien, unwiderbringlich zerrissenen Vaterlands, seiner Gefahr, und der unglücksschwangern Zukunft: und wenn später auch süddeutsche Fürsten ihre Rettung in besondern Friedensschlüssen mit Frankreich suchten, so geschah es nur, als die feindlichen Schaaren ihre vertheidigungslose Länder betraten.

Auch das linke Rheinufer trat Preußen, so weit es an ihm war, zuerst ab, und sprach den Grund-

f) S. die Unterhandl. Caillards in Berlin 1796 bey Lucchesini I. S. 32. ff. S. 160. Die Aussicht auf die Schutzherrschaft über das nördliche Deutschland (mit Einstimmung Napoleons bis zum Frieden von Amiens) habe das Berliner Kabinet über die demselben (bey Gelegenheit der Säkularisationen) vereitelte Hoffnung der Erwerbung der fränkischen Bisthümer getröstet. Vgl. Heeren. Gesch. des europ. Staaten-Systems. Th. II. S. 195.

Grundsatz aus, einen Stand auf Kosten der Andern zu entschädigen. In dem zweyten geheimen Artikel des Basler Friedens-Schlusses hieß es, wenn bey dem allgemeinen Frieden zwischen dem deutschen Reich und Frankreich dieses im vertragsmäßigen, unbedingten Besitz des linken Rheinufers bleibt, wolle Preußen und die Republik über die Austauschung der dortliegenden preußischen Provinzen gegen andere Länder vom gleichen Werthe übereinkommen. Also Preußen hatte weder ein Bedenken bey Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, noch konnte es seine Entschädigung anders, als auf dem rechten finden. In diesem Geiste war auch der spätere Vertrag vom sechzehnten July 1796, in Berlin abgeschlossen, in dessen zweytem Artikel eben jene Abtretung und das Princip der Säkularisationen unumwunden festgesetzt ward.

Wie sich Deutschland von dem mächtigsten Fürsten nach Oesterreich verlassen sah, so mußte es nur zu bald erfahren, daß es auch von seinem Kaiser keinen Schutz mehr zu erwarten habe. Zwar in den Friedens-Präliminarien zu Eckenwald bey Leoben g) war die Integrität des Reiches noch ausbedungen: allein die Unterhandlungen waren noch nicht zu Ende, und die zweydeutigen Ausdrücke über die neuen Gränzen Frankreichs, deren man sich im Rath der Fünfhundert bediente, ließen bey den Mitgliedern desselben über den wahren Sinn jener keinen Zweifel übrig; vielmehr ward sowohl durch die bei dieser Gelegenheit in

den

g) v. 18. Apr. 1797. Art. pat. 5. Martens Rec. T. III. Suppl. p. 127.

den öffentlichen Versammlungen gehaltnen Reden, als durch dasjenige, was die damals in Paris erschienenen Tageblätter und Flugschriften über die Bedingungen des geheimen Traktats von Leoben äußerten, nur zu bald an den Tag gelegt, daß letztere mit der Fortdauer deutscher Fürstenthümer am linken Rheinufer unvereinbar waren. So schwand plötzlich das Vertrauen in die noch kurz zuvor von den kaiserlichen Ministern versicherte Integrität des deutschen Reiches h). In der That erkannte der erste geheime Artikel des endlichen Friedens von Campo Formio i) die Abtretung des linken Rheinufers; und wenn nach dem Artikel XII. viele, in ihrem Besitze verletzte Fürsten, entschädigt werden sollten, so konnte dieß nur durch Säkularisationen geschehen. Oesterreich selbst gab das Beyspiel, indem es das Erzbisthum Salzburg sich ausbedang k); was aber in demselben Artikel über die Vergrößerung Oesterreichs auf Kosten Baierns festgesetzt ward, mußte nicht nur hier, sondern bey allen weltlichen Fürsten die lebhaftesten Besorgnisse erregen.

Darauf folgten die Unterhandlungen auf dem bekannten Kongresse zu Rastadt, die um so weniger zu einem guten Ende führen konnten, als alle Einigkeit unter den Fürsten des Reiches fehlte. Es war kein Vertrauen auf den Kaiser, dessen Minister öffentlich von der Integrität des Reiches sprachen, während sie im Geheimen Frankreich den Rhein als Gränze überlassen hatten (was sich doch nicht

h) Lucchesini, Rheinbund 1. S. 46.
i) d. 17. Okt. 1797. Martens. T. VII. p. 215.
k) Art. V. Martens. l. c. p. 216.

nicht verbergen ließ); deren Politik, anders in Worten und anders in der That, um so mehr Furcht erweckte, als die Ungewißheit peinigender ist, als das klar erkannte Uebel. Gewiß hätte offene Darlegung der Verlegenheiten und des Verfahrens von Seiten des kaiserlichen Hofes weniger geschadet l). Es war keine Einigkeit zwischen den Höfen von Oesterreich und Preußen, von denen jeder den Andern im Verdacht geheimer Pläne zum Schaden des Andern und zur eignen Vergrößerung hatte: und in der That, wie der König von Preußen in dem geheimen Vertrage von Berlin für sich, und für den ehemaligen Statthalter von Holland, seinen Verwandten (den zu entschädigen Deutschland doch gewiß keine Verbindlichkeit hatte) auf Kosten des Reiches gesorgt, so bedang Oesterreich in den geheimen Bedingungen des Friedens von Campo Formio m) daß Preußen seine überrheinischen Besitzungen zurück erhalten, aber auch keine neue Erwerbung machen sollte. Es war keine Einigkeit zwischen den andern Fürsten, von denen der eine Theil sich zu entschädigen oder zu vergrößern begierig, der andere zum Opfer ausersehen war. Am meisten schadete die Uneinigkeit zwischen Oesterreich und Preußen, weil das zerrissene und vertheilte Deutschland nur durch jener einige und kräftige Mitwirkung das Gewicht einer Macht erhalten konnte n). Die Ueberzeugung fing an sich zu bilden, daß, um sich zu retten oder zu gewinnen, man mehr von dem Schutze oder Beystande

l) Haller Gesch. des Rastadt. Kongr. I. S. 311.
m) Art. IX. Martens T. VII. p. 217.
n) Reuß: Deutsche Staats-Kanzley 1799. I. S. 81.

stande der Feinde erwarten müsse, als von den eignen Freunden.

Noch war indessen Deutschlands Schicksal nicht entschieden. Als die Revolutionirung des Kirchen-Staates und der Schweiz zeigte, daß die französische Republik im Frieden fast noch gefährlicher sey als im Kriege; als die Expedition nach Aegypten die Pforte und England auf gleiche Weise erschreckte, aber auch den Mann vom Kriegs-Schauplatze entfernte, der Frankreichs Waffen am unwiderstehlichsten gemacht hatte; als zu jenen Mächten Rußland sich gesellte, und vom Direktorium selbst alles geschah, was Oesterreich erbittern mußte (vielleicht weil man die geheimen Bedingungen des Friedens zu Gunsten des Kaisers zu erfüllen allzubedenklich fand); da trat aufs neue der größte Theil von Europa gegen die Republik in die Waffen; die Unterhandlungen zu Rastadt nahmen ein blutiges Ende. Aber eine üble Vorbedeutung schon war die Gleichgültigkeit Preußens auch bey diesem erneuerten Kampfe, obgleich die Art, wie Frankreich sein zu Berlin gegebenes Wort im Friedens-Vertrage mit Oesterreich wieder zurücknahm, zugleich die Empfindlichkeit des Königs und gerechte Besorgniß für die Zukunft erwecken konnte. Umsonst sagt ein beredsamer Vertheidiger der preußischen Neutralität, daß der neue Krieg als ein gewöhnlicher erschienen sey o). Das konnte dieser Krieg nie werden, weder bei der durch so viele Thatsachen erwiesenen unersättlichen Herrschbegierde der Republik, noch bey den bekannten Grundsätzen oder früheren Ge-

o) Lombard, Mater. S. 96.

Gefahren ihrer Gegner: Frankreich mußte im entschiedenen Unglücke kleiner werden als es je gewesen war; und erweckte das Unglück, wie früher, aufs neue die Energie der Nation, so ließ sich eine noch weiter gehende Umkehrung aller bestehenden Verhältnisse erwarten, die als Bürgschaft für das schon Geschehene gelten konnte. Im ersten Falle mußte das neutrale Preußen geschehen lassen, wie die Gegner Frankreichs über Europa verfügten (es sank zu einer geduldeten Macht herab); im zweyten lief es Gefahr, allein Frankreich gegenüber zu stehen, dessen geringe Achtung es schon erfahren hatte. Wenn aber die Betrachtung des Mißverhältnisses in den Kräften Frankreichs und Preußens und das Vorgefühl eines unglücklichen Ausgangs der neuen Koalition die beharrliche Friedensliebe erzeugte p), so durfte man sich auch nicht verbergen, daß eben dieser unglückliche Ausgang jenes Mißverhältniß nur vergrößern müsse, Preußen aber nicht hoffen könne, das zu seiner oder Europens Sicherheit allein auszurichten, was es in Verbindung mit Oesterreich und Rußland zu bewirken verzweifelte. Wie dem aber auch immer seyn mochte; die Neutralität Preußens war Thatsache, und als solche, gleichgültig, aus welchen Motiven entsprungen, that sie im vollen Maße ihre Wirkung. Hatte der Kongreß zu Rastadt gezeigt, daß Deutschland durch Unterhandlungen (immer eine schwache Schutzwehr) sich nicht retten könne, so ward durch Preußens unerschütterliche Neutralität und Oesterreichs neues Unglück klar, daß es auch durch Gewalt sei-

p) Lombard. S. 101. ff. vgl. auch Lucchesini. I. S. 72.

seiner Waffen nicht zu bestehen vermöge. Jeder ward durch diese Ereignisse angewiesen, sich in Zukunft selbst so gut zu helfen, als er könne.

Der Friede von Lüneville war, wie er nach den vorausgegangenen Unfällen seyn konnte: doch weniger nachtheilig für den Herren der österreichischen Monarchie, als für das Reich. Was man zu Rastadt schon hatte zugestehen müssen (nur daß dieß jetzt nicht mehr verbinden konnte), der Thalweg des Rheins als Gränze zwischen Frankreich und Deutschland, und die Entschädigung der dadurch verlierenden erblichen Fürsten auf der rechten Seite des Rheins ward anerkannt q). Um diesen Preis rettete der Kaiser seine Monarchie, und erhielt für das, was er an eignem Lande abtrat, in Italien besser gelegene Besitzungen. Es schien, daß bey Abwägung des Wohls von Oesterreich und Deutschland dieses in der Wagschale zu leicht befunden ward. Die Wahl aber, die hier das Haupt des Reichs zum Besten seiner Erbländer traf, mußten auch andere Fürsten für sich erlaubt halten, und wie der Kaiser, ohne das Reich zu fragen, für diese Verträge abschloß r), so stipulirten später die Reichsfürsten für sich, ohne Rücksicht auf den Kaiser.

Noch blieb das schwierigste Geschäft übrig, die Entschädigungs-Angelegenheit der erblichen Fürsten. Damit ging es, wie auf dem Kongresse zu Rastadt. Die Neutralität Preußens in dem letz-

q) Art. VI. VII. Martens, Recueil. T. VII. p. 540. 541.

r) Art. I. Martens. Rec. T. VII. p. 538.

letzten Kriege hatte nichts dazu beygetragen, die Einigkeit zwischen den beyden mächtigsten Fürsten Deutschlands zu vermehren. Was jene Macht für Oranien s), Oesterreich für Toskana t) über deren Entschädigung in Deutschland stipulirt hatte, machte für die andern Fürsten nicht wünschenswerth, das Entschädigungs-Geschäft in ihren Händen zu sehen. Dabey wußte man, und die Wahl eines österreichischen Prinzen an die eben erledigten Kathedral-Kirchen von Kölln und Münster machte es aufs neue klar, daß weder in Oesterreichs Interesse, noch in seinen Plänen sey, die Säkularisation aller geistlichen Reichsstifter zuzugeben u): während eben diese von den weltlichen Reichsfürsten und besonders von Preußen v) auf das eifrigste begehrt ward. Auf Preußens Wort und Schutz aber ließ sich wenig bauen, theils wegen der sich durchkreuzenden Interessen, theils wegen seiner übrigen politischen Verhältnisse, nicht blos, als es sich selbst nicht zu rathen wußte, in der Zeit, da Kaiser Paul, voll Haß gegen England, und um seiner bewaffneten Neutralität Nachdruck zu geben, es (mit Einstimmung Frankreichs) zwingen wollte, zu seiner Entschädigung Hannover zu besetzen w); sondern auch später noch; es war mit sich selbst genugsam beschäftigt

s) Art. V. des Traktats zu Berlin v. 1796. Martens. T. VI. p. 653.

t) Art. V. des Friedens v. Lüneville. Martens. T. VII. p. 540.

u) Lucchesini, Rheinbund I. S. 40. S. 115. ff.

v) Lucchesini. I. S. 114. am Ende.

w) Lucchesini. I. S. 106.

Digitized by Google

tigt x); die Freundschaft mit Frankreich war weder innig noch fest y); der russische Gesandte selbst legte immer neue Hindernisse in den Weg z); und in der That konnte es in dem Separat-Vertrage, der endlich seine Entschädigung regulirte, weder das erhalten, was früher für das verwandte Haus Oranien war ausbedungen worden, noch was es selbst begehrte a). Unter diesen Umständen mochte es dem größten Theile der weltlichen Fürsten erwünscht seyn, daß der erste Konsul die Ausgleichung der Entschädigungs-Angelegenheit übernahm: dabey ward Rußland zu Rath gezogen, dessen besondern Schutz die nahe verwandten Häuser von Würtemberg und Baden genossen b): der Kaiser dagegen hatte so gut wie keine Stimme. Also geschah zu Paris, was die Sache des Reichs hätte seyn sollen: aber es gab schon kein Reich mehr, als dem Namen nach; die Demarkationen, Sonderungen, vorläufig bedungenen Abtretungen, die Verträge zur Selbsterhaltung, die Vergrößerung eines Reichsstandes auf Kosten des Andern hatten es erstickt. Nach dem Beyspiele der größern Mächte unterhandelte jeder Reichsfürst zu Paris

x) Gagern. Mein Antheil an der Politik. I. S. 101.
y) Gagern. I. S. 128.
z) Lucchesini. I. S. 106.
a) Der Vertrag ist vom 23. May 1802. Es scheint, daß Preußen später Bamberg und Würzburg, die für Oranien ausbedungen worden, für sich begehrte. Lucchesini. I. S. 106. Einen Theil dieses Vertrages siehe bey Martens, T. VII. Suppl. p. 219. u. vgl. Lucchesini, I. S. 145.
b) Lucchesini, I. S. 130. 138. 141.

Digitized by Google

Paris für sich: und was den Vermittlern besonders Frankreich gefiel, ward dem Reichstage zu Regensburg Gesetz; nicht einmal die Ehre scheinbarer Genehmigung blieb dem Reiche, als auf die bloßen Verträge mit Frankreich oder das Wort der Vermittler Reichsstände glaubten, ihre Entschädigungen sogleich in Besitz nehmen zu dürfen c). In dieser Zeit wurden die Verbindungen eingeleitet (und sie mochten dem ersten Konsul die Entschädigungs-Sache zur besondern Angelegenheit machen), die nachmals den Kaiser von Frankreich in das Herz von Deutschland führten. Was die Furcht noch nicht bewirkt hatte, bewirkten Dankbarkeit und Hoffnung. Mit Unrecht aber macht man den weltlichen Fürsten die Begierde nach Erwerbungen (über ihren Verlust) zum besondern Vorwurfe. Sie folgten Beyspielen, die nicht sie gegeben hatten. Nachdem das Princip der Säkularisationen in den Verträgen der großen Mächte festgesetzt war, schien, ob einige geistliche Fürsten oder Reichsstädte gerettet wurden, für das Ganze gleichgültig, und nur für den Kaiser wichtig, der früher auch für sich gesorgt hatte. Was aber Einzelne auf diese Weise an vermehrter Stärke gewannen, war noch lange kein Ersatz für den Schutz des Reiches, den sie entbehren mußten.

Die Begebenheiten, die nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse erfolgten, dienten weder dazu, das erloschene Vertrauen auf Oesterreich und Preußen aufs neue zu beleben, noch die schon ganz erschlafften Bande des deutschen Reichs fester zu

c) Lucchesini, I. S. 153. 180. 191 u. S. 148.

zu knüpfen. Sie bestärkten nur die schon genugsam gegründete Meinung von der Wehrlosigkeit Deutschlands, und machten solchen, die sich selbst nicht schützen konnten, nur unerwünschenswerther und nothwendiger durch Frankreichs Freundschaft oder Gunst sich die Sicherheit zu verschaffen, die weder das Reich, noch die beyden mächtigsten Fürsten desselben mehr gewährten. Es geschah, als der Seekrieg nach dem kurzen Frieden von Amiens aufs neue zwischen Frankreich und England ausbrach, daß 24,000 Mann französische Truppen deutsches Reichsgebieth willkührlich durchziehend in Hannover einbrachen und das ganze Kurfürstenthum dießseits und jenseits der Elbe in Besitz nahmen. Wenn dafür in dem wiederausgebrochenen Kriege ein Schein Rechtens gefunden werden konnte, so war dagegen die Besetzung von Ritzebüttel und Kuxhaven, Besitzungen des friedlichen Hamburg, die Erpressung sehr großer Anleihen von dieser Stadt und von Bremen, die Störung der Schifffahrt und der Handels-Freyheit durch französische Douaniers und Kanonen mitten in freyem Reichsgebiethe, bloße Gewalt und für alle Nachbarn, besonders für Preußen, das sich früher zum Wächter der Neutralität Nord-Deutschlands hingestellt, so wie für das ganze Reich bedenklich oder beleidigend. Zwar hatte Preußen gegen den König von England sich erbothen, Hannover bis zum Frieden zu besetzen und sich für die Sicherheit und Unverletzlichkeit desselben zu verbürgen, wenn nur von Seiten der englischen Regiernng die preußische Flagge von allen den Belästigungen befreyt würde, die England den Neutralen aufzulegen sich erlaubte: und unter dieser Bedingung schien Frankreich mit den

Ab-

Absichten des Berliner Hofes einverstanden d). Als aber England dieß zu bewilligen verweigerte, vermochte keine Rücksicht, weder auf die Vorstellungen noch auf die Macht von Preußen etwas an dem Beschlusse des ersten Konsuls zu ändern. Mit Mühe bewirkten die preußischen Unterhandlungen die Verminderung der Armee in Hannover um einige tausend Mann, ohne daß dadurch für die Hannoveraner die Last der Abgaben und gewaltsamer Erpressungen aller Art, oder für die Nachbarn die Furcht vor Impostен und Geld-Anleihen vermindert ward; denn wenig oder gar nicht kümmerten sich die Befehlshaber der Armee (sie wußten, was sie wagen durften) um die in Paris getroffenen Vereinbarungen und um die Versprechungen der französischen Minister, zu deren Hintansetzung es ihnen nie an Vorwänden mangelte e). Es kam so weit, daß ein simpler französischer Kommissär sich erlaubte, dem Kurfürsten von Hessen ein Anleihen von einigen Millionen gebietherisch anzusinnen f). Auf diese Weise ward die vor Kurzem von Rußland und Frankreich übernommene Gewährleistung der Unabhängig-

d) Annual register. 1803. p. 283. Lombard. Mater. S. 117.

e) Lucchesini. I. S. 207. 208.

f) Aehnliches erzählt Gagern von einer spätern Zeit, als ein französischer Kommissär von dem Herzoge von Nassau eine Schuld an den ehem. Kurfürsten von Hessen unter Androhung von Exekution einforderte. Mein Antheil an der Politik. I. S. 194.

gigkeit und Neutralität Deutschlands zum Gespötte: während die letztere Macht sie verletzte, schwieg die erstere; Preußen war ohne genugsame Achtung und Gewicht; der Kaiser schien beruhigt. Da aber die mächtigsten Fürsten, weit entfernt, sich den Unternehmungen des ersten Konsuls gegen Deutschland entgegen zu stellen, sogar den Verdacht scheuten, als ob sie demselben hinderlich seyn wollten, so erkannte jeder Mindermächtige, wie wenig Hoffnung ihm übrig bliebe, wenn sein Interesse mit dem Frankreichs zusammen stieße, und wie wichtig für ihn es zur eigenen Erhaltung sey, die Freundschaft dieser Macht sich zu erhalten. Nachtheiliger noch wirkte eine andere Begebenheit, weil sie das Gefühl tiefer aufregte. Unvermuthet, ohne alle Anfrage gingen in der Nacht französische Truppen über den Rhein, umzingelten Offenburg und Ettenheim, Städte des Kurfürsten von Baden, und nahmen alle dort befindlichen französischen Emigrirten gefangen; unter ihnen den Herzog von Enghien. Dieser ward in aller Eile nach Straßburg, von da nach Vincennes geschleppt; erschöpft, wie er von der Reise ankam, sogleich vor ein Militär-Gericht gestellt, verurtheilt und erschossen. Eine solche gewaltsame Verletzung der heiligsten Grundsätze des Völkerrechtes, und die darauf folgende schreckliche Begebenheit erregte den tiefsten Unwillen; ihn laut werden zu lassen, verboth dem Kurfürsten von Baden die Nachbarschaft Frankreichs, und die Erinnerung an das, was die Franzosen kurz zuvor im nördlichen Deutschland hatten wagen dürfen: daß aber in einer so hochwichtigen Angelegenheit die österreichischen und preußischen Minister sowohl in den Tuilerien als am Reichstage das

streng-

strengste Stillschweigen beobachteten, vernichtete bey vielen Reichsfürsten vollends den letzten Rest von Vertrauen oder Anhänglichkeit für die Höfe von Wien und Berlin g). Wohl mochte der Kaiser die Angelegenheiten derjenigen als fremde betrachten, die er schon der Absicht, sich von ihm zu trennen beargwohnte, und Preußen, seinen eignen Kräften mißtrauend, nichts wagen wollen: konnte aber jene Gleichgültigkeit die Reichsfürsten Oesterreich näher bringen? oder dadurch die Rathschläge Preußens eindringlicher werden, daß man an der nachdrücklichen That verzweifeln mußte? Nichts in der Welt geschieht ohne Gründe; aber auch die beßten Gründe vermögen weder den nachtheiligen Eindruck des Geschehenen aufzuwiegen, noch seine bösen Wirkungen zu hemmen. Während auf diese Weise die gänzliche Nullität und Auflösung Deutschlands mit jedem Tage sichtbarer ward, stieg die Macht Frankreichs immer höher, eben, weil die Gewalt des Mannes, der an der Spitze stand, immer mehr befestigt und unumschränkter ward. Er hatte sich zum lebenslänglichen Konsul ernennen lassen; endlich setzte er sich die Kaiser-Krone auf. Je wohlbegründeter aber seine Herrschaft ward, desto wirksamern und dauerndern Schutz (an den allein ein neues politisches System sich knüpfen ließ) konnte er ertheilen: und wie aus den Zeiten der Entschädigungs-Angelegenheit her die Erinnerung an die Vortheile noch nicht erloschen war, die Begünstigte von ihm erwarten durften, so mochte ein neues Gewicht für seine Wagschale die durch neue Beyspiele bestärkte Betrachtung werden, wie viel er sich ungestraft

g) Lucchesini. Rheinbund. I. S. 216.

gegen diejenigen erlauben könne, die ihm nicht hunderttausend Mann entgegenzusetzen vermöchten.

So war die Lage der Dinge, als der Krieg von 1805 ausbrach. Daß weder Oesterreich noch Frankreich den süddeutschen Fürsten Neutralität zuzugestehen geneigt seyen, ließ sich erwarten; und hätte darüber noch ein Zweifel seyn können, so würde ihn das Einrücken der österreichischen Truppen in Baiern beseitigt haben. Es war also nicht die Frage, ob, sondern nur welche Parthey zu ergreifen sey, und da der Krieg nicht zwischen dem Reiche und Frankreich, sondern zwischen Oesterreich und Frankreich geführt ward, so schien die Entscheidung allein von der klugen Erwägung abzuhängen, für welche Seite die größere Wahrscheinlichkeit des Sieges spreche. Diese Erwägung hätte mehr Schwierigkeiten haben mögen, hätte nicht Preußen durch unerschütterliches Beharren in dem ergriffenen Systeme der Neutralität das Beyspiel gegeben, den Erfolgen der neuen Verbindung gegen Frankreich zu mißtrauen h): überdieß, da jene Macht zu Folge der gegen Frankreich übernommenen Verpflichtung, Hannover gegen einen Angriff vom Norden her zu schützen (es war Bedingung der Verminderung der französischen Truppen in Deutschland) mit dem König von Schweden zerfallen war, der Hannover anzugreifen sich rüstete i); da sogar die preußische Armee in Eile an die Weichsel gegen die Russen zog, die Miene machten, durch ihren Einmarsch in Preußen den König eben so mit sich gegen

h) Lombard. Mater. S. 121.
i) Lucchesini. I. S. 267. ff.

gegen Frankreich fortzureiſſen, wie dieſes Oeſterreich in Beziehung auf Baiern bey dem Einrücken ſeiner Armee gehofft hatte k); ſo ſchien nicht unwahrſcheinlich, daß, wenn der König von Preußen doch noch den Degen ziehen ſollte, es eher mit als gegen Frankreich ſeyn werde. Es blieb alſo nur die Koalition übrig, die kurz zuvor demſelben Feldherrn gegenüber ein ſo unglückliches Ende genommen hatte; und es war indeſſen nichts geſchehen, was größeres Vertrauen zu ihren Kräften hätte erwecken können. Wenn aber die Koalition abermals vom Glücke verlaſſen blieb, wie zu fürchten ſtand; ſo waren die mit ihr vereinigten Fürſten Süd-Deutſchlands nicht nur der Rache Napoleons blosgeſtellt, deſſen Freundſchaft ſie ausgeſchlagen; ſondern, wie Oeſterreich früher ſeinen Frieden auf Koſten Venedigs geſchloſſen hatte, welches zuletzt zum Vortheile dieſer Macht die Waffen ergriffen, wie es zu ſeiner Entſchädigung ſogar einen Theil von Baiern ſich ausbedungen, ſo mochten auch jetzt die ſüddeutſchen Fürſten fürchten, daß das öſterreichiſche Kabinet im Unglücke für andere Abtretungen in Italien an Frankreich, ſich eine Ausgleichung zu ihrem Nachtheile in Deutſchland könnte gefallen laſſen. Dagegen mochte keine Verzichtleiſtung auf frühere Anſprüche und keine Garantie l) ſchützen, ſobald die Erhal-

k) Lombard. Mater. S. 124—126.

l) Lucheſini. I. S. 317. Dieſer Schriftſteller, der die Gründe für und gegen die Verbindung mit Frankreich ſorgfältig prüft, hat gerade den entſcheidenden Punkt nicht berührt, vielleicht gerade, weil er der entſcheidende iſt.

Digitized by Google

haltung und das Wohl der österreichischen Monarchie in Gefahr kam, da von jeher in der Politik die Selbsterhaltung als der erste Akt der Gerechtigkeit betrachtet ward, der allem andern vorgehe.

Wenn solche Betrachtungen den Entschluß der süddeutschen Fürsten für die Verbindung mit Frankreich schon entscheiden konnten, und, sorgten sie nach demselben Rechte, das Stärkere vor ihnen geübt, für ihre eigene Erhaltung, entscheiden mußten; so soll doch nicht geläugnet werden, daß nicht andere Dinge noch gebraucht wurden, um den durch die Umstände und eine unglückliche Nothwendigkeit erzeugten Entschluß auch als nützlich und vortheilhaft darzustellen. So both die Souverainität (welche Herrschbegierde nur zu bald hie und da mit Unumschränktheit verwechselte) eine lockende Aussicht dar; und, da der Reichsverband nur noch Verbindlichkeiten auflegte, ohne Vortheile zu geben, weil er keinen Schutz mehr gewährte, so konnte es wünschenswerth scheinen, durch jenes Wort, an dessen Unbestimmtheit sich vieles knüpfen ließ, lästige Beschränkungen zu beseitigen, die durch keine Gegenleistung mehr aufgewogen wurden m). Als eine andere lockende Aussicht wur-

m) Die Souverainität von Baiern Baden und Würtemberg ward denn auch mit derselben Unbestimmtheit in dem Friedens-Vertrage von Preßburg stipulirt; und da es daselbst heißt: ils jouiront de la plénitude de la Souverainité et de tous les droits, qui en derivent, et qui leur ont été garanti par S. M. l'empe-

wurden wahrscheinlich Vergrößerungen auf den Fall eines glücklichen Krieges vorgehalten n), wie sich auch aus dem Erfolge schließen läßt o). Da-

reur des français (Martens. T. IV. Suppl. S. 212. Art. XIII.): so muß man schließen, daß diese Souverainität in den Allianz-Verträgen der verbündeten Fürsten mit Frankreich, und zwar nicht bloß von Einem, sondern von Allen sey ausbedungen worden. Ueber Würtemberg s. folg. Note o).

n) Gagern. I. S. 133.

o) Mit dem im Texte Gesagten stimmen auch die nachfolgenden Artikel des Allianz-Traktates zwischen Frankreich und Würtemberg überein. Er ward am 5. Okt. 1805 zu Ludwigsburg zwischen dem französischen Gesandten in Stuttgart Didelot und dem würtembergischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Wintzingeroda (d. Aelt.) abgeschlossen. Die meisten seiner XII. Artikel beziehen sich auf die von Würtemberg zu stellenden Hülfs-Truppen: hieher gehören nur folgende Bestimmungen. Art. III. Vû l'impossibilité, ou se trouveroit son Altesse S. l'Electeur, de remplir en entier les engagemens pris avec S. M. l'Empereur et Roi par le refus constant des états de Wuerttemberg, de subvenir aux levées d'hommes et aux depenses de la Caisse militaire, S. M. I. et R. promet à S. A. S. E. son appui, pour que ces états soient ammenés par tous les mojens propres à concourrir à une mesure, qui tend evidement au bien du pays, puisqu'elle le garantit de tout traitement

Dagegen war bey einer Verbindung mit Oesterreich im Glücke der Waffen höchstens Erhaltung des Erworbenen zu hoffen, da alle Absichten des Wie-

---

hostile, et lui épargne des contributions de guèrre, qui lui eussent été necessairement imposées. (Aus diesem Artikel ergeben sich nebenbey noch zwey Sachen, 1) daß Napoleon eben so wenig als Oesterreich die Neutralität der süddeutschen Fürsten zugestehen wollte; 2) daß die Allianz mit Frankreich nothwendig war, um das Land gegen alle die Lasten und Verheerungen des Krieges zu schützen, die Würtemberg (im Augenblicke, ohne Aussicht einer Rettung bedrohten). Art. IX. En raison ..... S. M. I. et R. assure et garantit a S. A. S. E. la Souverainité pleine et entière de ses etats et des territoirs, qui y sont ou pourroient être enclavés, en exceptant toutes fois les possessions des Electeurs de Bavière et de Bade, sans que l'exercice du dit droit de Souverainité puisse être trouble d'aucune manière, S. M. s'engageant de faire recevoir cette garantie comme article formel de tout traité de paix, qui pourroit être conclue avec l'Empereur d'Autriche, soit comme tel, soit comme chef de l'empire germanique. (Diesem Artikel gemäß ward in den Preßburger Friedens-Traktat die oben unter m. angeführte Bestimmung aufgenommen: zugleich beweißt er, daß in dieser Zeit von der Auflösung des deutschen Reichs noch nicht die Rede war, da die Garantie der würtembergischen Souverainität einen Artikel des Friedens mit dem

Wiener Kabinets auf Wiederherstellung der Stände gerichtet seyn mußten, deren Untergang es mit so vielem Widerwillen zugegeben hatte. Freylich wären

---

Kaiser als Haupt des deutschen Reiches ausmachen sollte). Art. X. Si les suicès de la presente guèrre repondent au efforts des deux puissances, S. M. I. et R. declarant, ne vouloir rien reserver pour Elle en Allemagne au dela des frontières actuelles de son Empire (die Integrität Deutschlands ward also versichert) s'engage à faire opérer le partage des etats qui pourroient être conquis entre S. A. S. E. et ses autres allies: et à cet effet il sera ouvert une negociation preparatoire, qui aura aussi pour l'objet, d'assurer d'une manière fixe l'independance de S. A. S. E. et des dits alliés, et de les placer dans une position telle, qu'ils soient désormais à l'abri de tout ressentiment exercé, soit directement, soit indirectement par la maison d'Autriche en haine du present traité. Der baierische Allianz-Traktat mit Napoleon ward den 23. Sept. 1805 zu Würzburg abgeschlossen. Ueber den Inhalt desselben weiß der Verf. nichts, als was der Erfolg lehrte; und hier bezieht er sich, was die Souverainität angeht, auf die frühere Note m. und rücksichtlich der Acquisitionen auf die andern bekannten Bestimmungen des Preßburger Friedens. Nur so viel weiß der Verf. aus authentischen Quellen, 1) daß das baierische Kabinet im Laufe des Jahres 1805, so viel es vermochte, an Aufrechthaltung des Friedens in Deutschland arbeitete, da

wären solche Motive der Vergrößerung im Widerspruche mit den Gesetzen und den Pflichten gegen das Vaterland gestanden, hätte es noch ein Reich in Wahrheit gegeben; da es aber so weit gekommen war, daß jeder sich selber helfen mußte, so schien es den Staatsmännern natürlich, daß jeder darauf denke, die Mittel zur Erhaltung durch eigene Kraft zu vermehren.

Indessen hatte auch die Verbindung mit Frankreich ihre Gefahren; nicht zwar, weil man die Folgen eines unglücklichen Krieges besorgte (denen zu entgehen die Fürsten Süd-Deutschlands sich eben in die Arme Frankreichs geworfen hatten), sondern weil gerade der glückliche Ausgang des Krieges diese Fürsten ganz von Napoleon abhängig machen mußte. Wenn Oesterreich auch noch wollte, so war doch vorauszusehen, daß es nicht mehr stark genug seyn werde, um die Rolle als

---

es sich bey Störung desselben seine gefährliche Lage nicht verbergen konnte, und alle die nachtheiligen Folgen eines neuen Krieges vorhersah; 2) daß der einzige Wunsch des Königs auf Neutralität in dem bevorstehenden Kampfe gerichtet war. — Da aber weder Oesterreich noch Frankreich diese Neutralität zugeben wollten, so schien die Verbindung mit der Macht vorzuziehen, die unter den damaligen Umständen den wirksamsten Schutz ertheilen zu können schien. Was Baden angeht, so ist wohl außer Zweifel, daß ihm schon bey seiner geographischen Lage keine Wahl übrig blieb: der wahrscheinliche Inhalt des Allianz-Traktates aber ergibt sich schon aus dem bisher Gesagten.

Digitized by Google

als Schutzherr zu ihrer Vertheidigung zu übernehmen, die Frankreich früher mehr als einmal gegen Oesterreich so kräftig durchgeführt hatte. Es ist aber immer gefährlich, in der Gewalt eines Uebermächtigen zu seyn, besonders, der schon gezeigt hatte, daß er sein Wort und die herkömmlichen Gränzen der Völker und des Rechtes nach seinem Interesse zu verletzen kein Bedenken trage. Allein diese Gefahr schien noch entfernt; die Gefahren eines unglücklichen Krieges mit Frankreich waren nah und im Momente drohend; und in solchen Lagen besteht die Summe aller menschlichen Weisheit darin, Zeit zu gewinnen, die neue Hülfsmittel bereiten kann.

Der kurze Krieg von 1805 und der Friede von Preßburg rechtfertigten die Besorgnisse der mit Frankreich verbündeten Fürsten und lohnten die von ihnen getroffene Wahl. Und wenn man auch sonst den Erfolg nicht als Rechtfertigung gelten lassen will, so hat man immer doch die richtige Vorhersicht desselben, als einen besondern Beweis der Klugheit betrachtet, welche da allein zu entscheiden hat, wo das Recht nicht entgegensteht. Noch war im Traktate vom Reiche die Rede: aber wo war es? Im nördlichen Deutschland, daß dem Kampfe zugesehen, und, wenn irgend einer der großen Mächte Deutschlands, sicher Preußen näher stand, als Oesterreich? oder in dem mit Frankreich verbündeten Süd-Deutschland? Auch paßte die Königswürde, die Baiern und Würtemberg erworben p) nicht mehr in das alte

p) Fr. v. Preßburg Art. IV. Martens Rec. T. IV. Suppl. p. 214.

alte System; und mit der Souverainität, die den neuen Königen und dem Kurfürsten von Baden zugesichert worden q), war wohl ein Staatenbund, nicht einmal aber mehr der alte Name des Reiches verträglich. Vor allem aber ließ sich seine Fortdauer mit den Absichten Napoleons nicht vereinen. Es schien ihm nunmehr die Zeit gekommen, um das auszuführen, wornach Frankreich seit langem getrachtet, und den Platz in Deutschland einzunehmen, den der Kaiser eingenommen hatte. Denn, nachdem Oesterreich zum dritten Male besiegt und der Ruhe bedürftig war, Preußen um jeden Preis entschlossen schien, den Frieden mit Frankreich aufrecht zu erhalten, Rußland in den Norden zurückgedrängt worden, England aber ohne Bundes-Genossen nichts auf dem Kontinente vermochte, war Niemand vorhanden, der ihn an Ausführung seiner Absichten hätte hindern können; am wenigsten aber ließ sich Widerstand von denen erwarten, die, weil sie durch ihre Verbindung mit Frankreich den Zorn der größten Mächte Europens auf sich geladen hatten, nur von dem Schutze dieser Macht ihre Sicherheit erwarten durften, oder von den andern vereinzelten Fürsten Deutschlands, die in seine Verbindung zu ziehen dem Kaiser der Franzosen gefiel, da jede Weigerung sie augenblicklich und hülflos seiner Rache blosgestellt hätte r).

Wie

---

q) Fr. v. Preßburg Art. XIV. Martens. T. IV. Suppl. p. 216.

r) Lucchesini rechnet den unerwarteten Frieden, den Herr von Oubril zu Paris für Rußland mit Frankreich abschloß, unter die Ursachen des

Wie sehr aber der Rheinbund das Werk Napoleons war, das lehren die Unterhandlungen über denselben selbst, so weit sie bekannt geworden sind. Schon die letzten Zeilen in dem zehnten Artikel des Allianz-Traktates mit Würtemberg scheinen auf solche Absichten hinzudeuten s), so unbestimmt sie auch gefaßt sind, vielleicht weil der

---

Rheinbundes (I. 391.): allein dieß steht im Wispruche mit dem, was nach demselben Schriftsteller Herr von Talleyrand gesagt haben soll (I. 387. vgl. Schoell hist. abregée. VIII. 360. 1.) nämlich, daß der Abschluß des Friedens mit England oder Rußland die Angelegenheiten Deutschlands in dem Zustande erhalten würde, in dem sie sich befänden; denn eben nach dieser Erklärung mußte die Vereitlung der Friedens-Unterhandlungen mit Rußland den Abschluß des Rheinbundes beschleunigen. Nicht einmal das Ausbedingen des status quo in Deutschland durch Herrn von Dubril hätte etwas hindern mögen; denn Napoleon war, wie der Kaiser von Rußland selbst schon erfahren hatte, nicht der Mann, sich auf diese Weise binden zu lassen, wo es der Erweiterung seiner Herrschaft galt.

s) Siehe die letzte Note o. Die Vergleichung dieses Artikels mit dem, was in derselben Note zum Art. IX. bemerkt ward, beweißt, daß Napoleon im Herbste 1805 den Umfang seiner Absichten den Deutschen Fürsten noch nicht mitzutheilen für gut fand; wenn er gleich damals die Fäden des Gewebes, mit dem er sie umspann, schon anknüpfte.

Digitized by Google

der Kaiser selbst fühlen mochte, daß nicht dieses das sey, was in den Wünschen seiner Verbündeten liegen könne t). Wie aber der Gedanke selbst, so war auch die Ausführung desselben nur seine Sache und sein Geheimniß. Es wird versichert, daß in besondern Unterhandlungen dem Gesandten jedes Fürsten nur das mitgetheilt worden sey, was seinen Herrn betraf; das Ganze des Planes aber allen erst dann, als sich der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Zustimmung jedes Einzelnen versichert hatte u); wenigstens ist dieß bey Einem und dem Andern gewiß v). Napoleon bestimmte, wer in den

t) In der That wenn man den Rheinbund und die alte Reichs-Ordnung vergleicht; wenn man bedenkt, daß im deutschen Reiche die Fürsten das Recht genossen, Bündnisse, mit wenn sie wollten, zu schließen, der ewige Bund mit Frankreich aber keinen andern zuließ; daß es sonst von ihnen abhing, ob sie an einem Kriege Theil nehmen wollten, die Frankreichs aber ihnen immer gemeinschaftlich seyn mußten; daß sie selbst nach der alten Verfassung bestimmten, wie groß ihre Hülfe seyn sollte, dieß aber fortan den Prodektor verordnete (vgl. Dresch Uebers. d. allgem. Gesch. 2te Aufl. Bd. III. S. 613); so kann man sich nicht überzeugen, daß die deutschen Fürsten versucht seyn mochten, den Rheinbund mit dem deutschen Reiche zu vertauschen.

u) Lucchesini. I. S. 386. 388.

v) Krämer's Dalberg in den Zeitgenossen. VI. 3. S. 142. Dagegen sagt Gagern, I. S. 149, daß ihm die ganze Akte vorgelesen worden sey.

Digitized by Google

den Bund aufgenommen werden solle w); und manchem wiederfuhr dieses, wider sein Willen, je nachdem es mit dem Wohlwollen oder der Politik des Kaisers übereinstimmte x). Die Mitglieder des Rheinbundes selbst mochten am Ende von dem Rheinbunde nicht weniger überrascht seyn xx), als

---

Dasselbe scheint er auch in Beziehung auf den baierischen Gesandten anzudeuten: allein dem Verf. ward aus der zuverlässigsten Quelle versichert, daß Herr von Cetto vor der Unterschrift nur das vom Traktate erfuhr, was Baiern betraf.

w) Es ist glaublich, daß er bey Stiftung des Bundes nicht anders verfuhr, als wie später (wie wir noch sehen werden), trotz der entgegenstehenden ausdrücklichen Verfügungen der Bundes-Akte.

x) Dem Herzog von Ahremberg, dem Fürsten von Isenburg nnd dem Fürsten von Lichtenstein. Für sie aufgestellte Bevollmächtigte unterzeichneten in ihre Seele Schoell histoire abregée. VIII, p. 166. 168.

xx) Baiern dachte dazumal so wenig an den Rheinbund, daß es vielmehr auf das Angelegentlichste einen Gränz-Vertrag mit Würtemberg in Beziehung auf die Erwerbungen durch den Preßburger Frieden unterhandelte (s. Martens. T. IV. Suppl. p. 289). Als der Traktat zu Paris vorgelegt ward, erfuhr es mit Erstaunen, nicht nur daß der Vertrag durch die Bestimmungen des Rheinbundes ganz überflüssig geworden sey, sondern auch, daß es eine weit weniger günstige Gränze erhalten werde. — Fast zugleich mit der

als ganz Europa es war y). Man kann von ihm das Gleichniß des Lord Temple über den Einfall Ludwigs des Vierzehnten in Holland brauchen: er war, wie er mitten im Frieden in das beruhigte Europa einbrach, gleich einem Blitze aus blauem Himmel.

Baiern und besonders der Minister Montgelas, der Kur-Erzkanzler des Reiches, die Gesandten von Würtemberg und Baden und der nassauische Minister Freyherr von Gagern sind als die eifrigsten und leidenschaftlichsten Beförderer des Rheinbundes angeklagt worden z). Wenn aber nach demselben Schriftsteller, der diese Anklage am schärfsten erhebt, der Rheinbund seit dem Frieden von Preßburg unvermeidlich geworden, und

---

Nachricht von der Unterzeichnung des Rheinbundes durch den baierischen Gesandten zu Paris traf auch schon die französische Ratifikation desselben zu Nymphenburg ein. Das baierische Kabinet erkannte wohl alle die (oben Nota x angegebenen) Nachtheile der neuen Stellung im Verhältniß zu der früheren; und der König war einer noch engern Verbindung mit Frankreich persönlich abgeneigt. Allein nur zwölf Stunden blieben zur Genehmigung des Rheinbundes; und es waren damals die Zeiten nicht, in denen man es wagen durfte, etwas Anders als Napoleon zu wollen.

y) Die Unterzeichnung erfolgte am 17. Julius, obgleich die Akte vom 12. datirt ist. Gagern. I. S. 149.

z) Lucchesini. I. S. 295. u. a. m. O.

Digitized by Google

und von Napoleon selbst als Mittel zur Herrschaft über Deutschland ausgedacht war a); wenn es zur Bestimmung der Fürsten nach Frankreichs Absichten aller der Motive bedurfte, die er dem Minister Talleyrand in den Mund legt b); so ist schwer zu sagen, wie denen nur Absicht, oder gar Beförderung eines Planes vorgeworfen werden könne, die nicht einmal mehr einen Willen hatten, und erneuerten Antriebes, um sich dem fremden Willen zu fügen, bedurften. Nur zwey Sachen sind gewiß, und als offene Thatsachen unbezweifelbar, zuerst, daß mehr als ein deutscher Fürst durch wiederholte Beweise von Aufmerksamkeit, welche die Schwächern in keiner Zeit den Lenkern der Erde zu versagen pflegten, sich das Wohlwollen des Mannes zu sichern suchte, von dem schon seit dem Frieden von Lüneville das Schicksal Deutschlands abzuhängen schien: allein wer wird das solchen verargen, die nur durch ihre Verbindungen sich erhalten konnten, da sie es durch eigene Kraft nicht vermochten? Dann ist gewiß, daß die Allianz der süddeutschen Fürsten mit Frankreich im Jahre 1805 die Pforte zum Rheinbunde ward. Allein man muß die That und deren Erfolg unterscheiden; und wenn jene zu rechtfertigen ist, so wird es unbillig ihren Urhebern die Folgen zuzurechnen, welche Andere willkührlich daran knüpften. Eben jene Verbindung mit Frankreich aber war für die drey Fürsten Süd-Deutschlands das einzige Mittel, ihre Unterthanen gegen die Leiden eines

a) Lucchesini. I. S. 364. 365.
b) Lucchesini. I. S. 370. ff.

eines unglücklichen Krieges, und sich selbst, wenigstens unverminderten Besitz zu erhalten (wenn sie bey entgegengesetzten Betragen nicht ärgeres zu fürchten hatten): und wer möchte ihnen die Pflicht ansinnen, sich für einen Gedanken, das Reich zu opfern, das nicht mehr existirte, in einem Kampfe, von dem mit Preußen die eine Hälfte Deutschlands sich losgesagt, und dessen ganze Schwere nur sie treffen mußte, die sich ihm auf keine Weise entziehen konnten? Wenn endlich auch zu glauben ist, daß den Verbündeten Frankreichs nach Zerreissung aller andern Bande die Fortdauer der Verbindung mit dieser Macht am Herzen lag, so war doch dazu der Rheinbund nicht nöthig: und wie hätte auch denen, die kurz zuvor die Souverainität sich ausbedungen, ein Verhältniß erwünscht seyn mögen, daß zu neuen beschränkenden Verwicklungen führen konnte? Selbst zur Unterwerfung der noch übrig gebliebenen Reichs-Städte der heutigen Standes-Herrn und des andern unmittelbaren Adels war der Rheinbund überflüssig, sobald nur Frankreich wollte: wer möchte sie verhindert haben? Und was sich dafür an politischen Gründen sagen ließ, (nach dem Rechte ward in dieser Zeit nicht gefragt), daß die vielen kleinen Herrschaften, eine Hauptursache der Schwäche Deutschlands und ein Hinderniß vieler guten Einrichtungen in den einzelnen Ländern gewesen seyen, daß während alles sich verstärke, der zu Grunde gehe, der nicht auch seine Kräfte konsolidire: das galt außer dem Rheinbund so gut, wie in demselben. Sogar die förmliche Auflösung des Reiches, das nur noch dem Namen nach bestand, konnte ohne den Rheinbund geschehen; und die deutschen Fürsten

durch

durch besondere Verbindungen unter sich und mit größeren Mächten so fortbestehen, wie Italien Jahrhunderte lang bestanden hatte.

Je weniger sich aber Gründe auffinden lassen, welche die Fürsten Deutschlands hätten bewegen können, mit solchen Eifer, wie erzählt wird, den Rheinbund zu begehren, desto weniger ist auch das zu glauben, was man von diesem Eifer versichert: am wenigsten bei Baiern, daß wohl damals eben so, wie nachmals auf dem Wiener Kongresse glaubte, daß ein Bund zur Erreichung dessen entbehrlich sey, was es durch besondere Allianzen erhalten könne bb) und auch später jedem Versuche Napoleons auszuweichen bemüht war, um dem Rheinbund zu einem Instrumente der Herrschaft weiter auszubilden: oder bey dem Könige von Würtemberg, der jede Beschränkung so ungeduldig ertrug. Was aber den Erzkanzler des Reiches angeht, so war der nicht einmal unter den Verbündeten Frankreichs: vielmehr erließ er bey dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1805 einen solchen Aufruf zur Erhaltung des Reiches an dessen Stände, daß er dadurch den Zorn des Kaisers der Franzosen auf sich lud c). Wenn er nachher, (was wir nicht billigen wollen) den Kardinal Fesch zu seinem Koadjutor und Nachfolger ernannte, so lag dakin nichts weiter, als ein Versuch, sich den Mann wieder zu versöhnen, dem allein er schon einmal in der Zeit der Säkularisirungen (der

 Ein-

bb) Congrès de Vienne, Recueil des pièces officielles Par. 1816. I. 141. 314.

c) Krämer. Zeit-Genossen. VI. 3. S. 133—135.

Einzige unter allen geistlichen Fürsten Deutschlands) seine Erhaltung verdankte d). Er hatte wohl Assoziations-Gedanken, allein nur der vorliegenden Reichs-Kreise unter sich; seine Absichten waren dem Rheinbunde so fremd, als ihm die Ausführung desselben, dessen vollständigen Plan sein Gesandter selbst erst bey der Unterzeichnung erfuhr; und diese geschah, während er noch von Erhaltung der Reichs-Verfassung sprach e). Der Kurfürst von Baden endlich konnte keine Versuchung in sich fühlen, dem Manne durch Entgegenkommen übermässiges Vertrauen zu bezeigen, der ihn eben Kehl abgedrungen und in seinem Lande einen festen Waffen-Platz aufgerichtet hatte f): der Freyherrn von Gagern aber hat seine Vertheidigung, seine und Nassaus Lage der Welt vorgelegt, und es ist kaum zu zweifeln, daß ihm und seinen Herrn keine weitere Wahl, als zwischen dem Rheinbund oder Unterwerfung unter einen andern Fürsten übrig blieb g).

Auf diese Weise nahm das älteste Kaiserreich ein Ende. Der Schmerz über den Zusammensturz eines so alterthümlichen Gebäudes, der größere über die anmaßliche Auktorität eines Fremdlings über Deutschland, ward noch durch die bittern Klagen derer geschärft, die unter den Ruinen begraben wurden. Und da der Mensch im Unglücke nicht leicht ohne ein beneidendes Gefühl

---

d) Lucchesini. I. S. 171. 172.
e) Krämer. Zeit-Genossen. VI. 3. S. 142. 145.
f) Lucchesini. I. S. 345. 346.
g) Gagern. I. S. 140. ff. S. 153.

fühl diejenigen sieht, die sich zu retten wußten, und immer geneigt ist, die als Urheber oder Beförderer eines Ereignisses zu betrachten, die bey demselben zu gewinnen scheinen, so erzeugten sich mannichfache Anklagen. Wir glauben, daß die Auflösung des Reiches, und das, was an dessen Stelle gesetzt ward, seine Ursachen, Napoleon ausgenommen, weniger in einzelnen Menschen, als im Unglück der Zeiten hatte, und, wodurch dieses selbst herbeygeführt ward, in der alles kräftige Zusammenwirken hemmenden Zerstückelung Deutschlands und in der Verfassung selbst, wie denn jene, in dem Maaße als die Nachbarn sich verstärkten, das Reich immer wehrloser machte, diese aber, weil sie zuletzt den Ständen alle Gewalt, dem Kaiser nur Ansprüche ließ, durch sich selbst h) zu bestehen durchaus nicht mehr, und nur die Eifersucht und das Mißtrauen zwischen Haupt und Gliedern zu nähren geschickt war. Indem wir, um dieses anzudeuten oder zu zeigen, manches Unangenehme berühren mußten, war die Absicht fern von uns, alte Wunden wieder aufzureissen, die zum Gedeihen des wieder aufgelebten Deutschlands immer geschlossen bleiben müssen, oder alte Vorwürfe zu erneuern, die seit dem fünften November 1816 i) in Vergessenheit zu begraben sind; wir wollten, ohne anzuklagen und ohne zu loben, nur der Billigkeit unsern Zoll entrichten, welche verlangt, daß dem Einen gestattet werde, was der Andere sich erlaubt, und daß man jenem nicht zur Schuld

h) In der That bestand sie nur noch durch die Hausmacht Oesterreichs.

i) an dem der Bundes-Tag zu Frankfurt eröffnet ward.

Schuld anrechne, was man bey diesem als Unglück entschuldigt.

Zweytes Kapitel.

Allgemeine Ansicht des Rheinbundes und nächste Folgen desselben. Zirkular-Note des Fürsten Primas über weitere Ausbildung des Bundes. Erklärung des Protektors in Beziehung auf denselben Gegenstand. Erwartungen vom Rheinbunde. Auflösung der Reichs-Gerichte. Hinrichtung Palms und Unwerfung von Frankfurt und Nürnberg. Schicksal der mediatisirten Standes-Herrn und des andern unmittelbaren Reichs-Adels. Aufhören der Kreis-Versammlungen. Aufhebung der Landes-Verfassungen. Das Reichs-Postwesen. Neue Erwerbungen Frankreichs dießseits des Rheins. Beytritt des Groß-Herzogs von Würzburg zum Rheinbunde.

Die Rheinbundes-Akte k) der neuen Konföderation war kein vollendetes Werk, so wenig als der Umfang des Rheinbundes mit den Fürsten, die ihn gestiftet l), nach den Absichten des Protektors

k) Siehe dieselbe bey Martens, Recueil. T. IV. Suppl. p. 313—326.

l) Sechzehn Fürsten: Baiern, Würtemberg, der Erzkanzler, Baden, Berg (und Cleve), Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen, und Weilburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Salm-Salm, und Salm-Kirburg, Isenburg-Birstein, Ahremberg, Lichtenstein, Leyen. N. B. Akte im Eingange. Man berechnete den Flächen-In-

tektors oder den ausdrücklichen Bestimmungen der Akte m) geschlossen seyn sollte. Fand die genauere Bestimmung des öffentlichen Rechts der neuen Konföderation bey ihrer Stiftung selbst Schwierigkeiten, die nicht bekannt geworden sind, oder hielt es Napoleon dem Anstande und der Natur der Sache gemäß, diese Anordnungen der Berathung der Bundes-Fürsten allein vorzubehalten; (in der Gewißheit, daß ihm doch zuletzt die Gewalt zu billigen oder zu verwerfen bleibe), oder war ihm die weitere Ausbildung des Bundes selbst gleichgültig, und nur die Verfügung über die militairischen Streitkräfte des Bundes die Hauptsache; die Bundes-Akte enthielt von allen dem nichts, was sie doch selbst zur Vollendung des Bundes für nothwendig erkannte; nichts über die Zeit der regelmässigen Versammlung des Bundes-Tags, oder eines seiner Kollegien zur Verhandlung der Bundes-Angelegenheiten n); nichts über die Art der Einberufung; nichts über die Art und Weise, Beschlüsse zu fassen und zu exequiren, nicht einmal Etwas über die Gegenstände die vor den Bundes-Tag gehörten o). All dieses, was

halt der Rheinbundes-Staaten auf ohngefähr 2350 □ Meilen und die Volkszahl auf 7½ Mill. Winkopp. Rheinbund. I. S. 60.

m) Les hautes parties contractantes se réservent, d'admettre pour la suite dans la nouvelle confédération d' autres Princes et états d'Allemagne, qu'l sera trouvé de l'intérêt commun, d'y admettre. R. B. Akte. Art. XXXIX.

n) Vgl. R. B. A. Art. VI.

o) Vgl. R. B. A. Art. XI.

Digitized by Google

was zu ordnen doch nothwendig war, wenn der Bund ins Leben treten sollte, vorausgesetzt, daß er zu etwas Anderm bestimmt war, als einem einfachen Vertheidigungs-Bündniß, blieb zur weitern Berathung ausgesetzt. Eben diese Berathung erfolgte nie.

Indessen (ob es gleich der Erfolg zweifelhaft ließ) deuten doch mehrere Bestimmungen der Konföderations-Akte darauf hin, daß Napoleon mit dem Rheinbunde Größeres im Sinne hatte, als eine bloße Allianz, mehr, wie es scheint, als den Fürsten des Bundes gefiel. In dieser Beziehung ist merkwürdig, daß er selbst die Formen des alten Reichs nicht verschmähte, vielleicht weil sich daran eher ein neues Reich knüpfen ließ; so gewiß auch nach der Bundes-Akte p), und gewisser noch nach den Absichten der Fürsten, welche so eben die Schranken des alten Reichs gegen die Souverainität vertauscht hatten, der Rheinbund nichts anders seyn sollte, als ein Staaten-Bund. In der That war das Kollegium der Könige und das der Fürsten am Bundes-Tage dem alten Reichs-Tage nachgebildet q).

Das

p) Art. I.

q) R. B. A. Art. VI. Gagern I. 153. versichert, das Präsidium auf der Fürstenbank sey allein eine Erfindung Talleyrands zu Gunsten Nassau's gewesen, welchem Fürstenhause dieses Präsidium eingeräumt ward. — Zur Fürstenbank gehörten übrigens alle Mitglieder des Rheinbundes, mit Ausnahme der Könige, und derjenigen, die mit dem Titel eines Großherzogs auch königliche Ehren und Vorrechte erwarben. R. B. A. Art. V.

Digitized by Google

Das Präsidium am Bundes-Tage aber, in den Händen des Kurfürsten-Erzkanzlers, und Fürsten Primas des Rheinbundes r) war nicht weniger eine Erinnerung an das Reich, und mochte, wie es dem weder im Range, noch in der Macht ersten Fürsten ertheilt ward, bestimmt seyn, in den neuen Königen und Souverainen ein gewisses Gefühl der Unterordnung zu erhalten. Ernannte der Protektor vollends, wie er sich es vorbehalten hatte s), den Primas des Bundes, so kam die Leitung desselben und aller Bundes-Angelegenheiten ganz in seine Gewalt. Auch wollte Napoleon, und es war in der Bundes-Akte ausdrücklich festgesetzt t), daß sofort einen Monat nach Auflösung des Reiches die Berathung über das vollendete Grundgesetz des Bundes beginne.

Demnach erließ der Fürst Primas eine Zirkular-Note u) an alle Glieder des Rheinbundes: er erklärte, sein Minister habe sich nach Frankfurt (wo der Bundes-Tag gehalten werden sollte) v) begeben, um alles zu dessen Eröffnung vorzubereiten, in soweit dieses der Absicht der verbündeten Monarchen und souverainen Fürsten gemäß sey: er bestimmt als Zweck

r) R. B. A. Art. X und IV. Eben der Fürst Primas hatte auch das besondere Präsidium im Kollegium der Könige, wenn sich dieses allein versammeln sollte.

s) R. B. A. Art. XII.

t) R. B. A. Art. XI.

u) v. 13. Sept. 1806.

v) R. B. A. Art. VI.

Digitized by Google

Zweck des Bundes, den Völkern Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, und die Souveraine in den Stand zu setzen, alle ihre Sorge den Künsten des Friedens zu widmen w); er stellt dem Ermessen der Bundes-Glieder anheim, ob nicht als erstes Gesetz des Bundes die Unverletzbarkeit seiner Glieder ausgesprochen werden solle? ob es nicht angemessen sey, nie fremden Truppen, selbst unbewaffneten nicht, ohne Einwilligung des ganzen Bundes den Durchmarsch durch Bundes-Gebiet zu gestatten? ob man nicht festsetzen solle, daß der Bundes-Tag selbst, als ein bloßes Kollegium von Stellvertretern der Souveraine nie Gesandten empfangen und abordnen dürfe? x) Um dieselbe Zeit erschien eine nicht minder merkwürdige Erklärung des Protektors y): da das Bundes-Statut, sagte Napoleon, Anordnungen enthalten müsse, die ihn, als Protektor persönlich beträfen, so wolle er seine Gesinnungen im voraus erklären; er sey nicht gesonnen, sich einen Theil der Souverainität anzumassen, welchen der deutsche Kaiser ehemals als Oberlehens-

w) Nach dem Eingange der R. B. A. ward die rheinische Konföderation in der Absicht abgeschlossen, d'assurer la paix intérieure et extérieure du midi d'Allemagne.

x) Winkopp. Rheinbund. I. S. 147. Wenn man diese Note liest, so muß man entweder glauben, daß der Primas nicht ernstlich die Entwerfung des Grundgesetzes wollte, oder daß er im Voraus von dem Nichtwollen der andern Bundes-Glieder überzeugt war.

y) v. 11. Sept. 1806.

Digitized by Google

hens-Herr ausübte, und wünsche nicht, daß man ihm das Gute zuschreibe, welches die Souverains in ihren Staaten thun würden, so wenig als er wolle, daß man ihn die Uebel zur Last lege, welche die Veränderlichkeit der menschlichen Dinge in denselben hervorbringen könnte. Die inneren Angelegenheiten eines jeden Staates seyen ihm fremd; die Fürsten des Rheinbundes aber Souveraine, ohne einen Oberlehens-Herrn zu haben. Die Zwistigkeiten, welche sie mit ihren Unterthanen haben könnten, dürften daher an einen fremden Gerichts-Hof nicht gezogen werden: die Bundes-Versammlung selbst sey nur ein politisches Tribunal zur Erhaltung des Friedens unter den verschiedenen Staaten, aus denen der Bund bestehe z). Diese Erklärung war vielleicht bestimmt, die Fürsten in dem Momente, der zur Eröffnung der Berathung über das Bundes-Gesetz bestimmt war, durch Beruhigung über die Absichten des Protektors zu dem bevorstehenden Geschäfte zu ermuntern. Allein sie bewirkte das eben so wenig, als die Einladung des Fürsten Primas einen Erfolg hatte. Kein Gesandter erschien von Seiten der mächtigsten Bundes-Glieder, von Seiten Baierns und Würtembergs a) in Frankfurt; nie ward der Bundes-Tag eröffnet; die

z) Winkopp. Rheinbund. I. S. 242. 243.

a) Als Ursache des Nichterscheinens wurden damals die kriegerischen Bewegungen in der Nähe Frankfurts, (zu Folge des Kriegs gegen Preußen), mit denen sich der Ernst und die Ruhe der Berathungen nicht vertrügen, vorgewandt. Moniteur v. 5. Nov. 1806. bey Lucchesini, II. 1. S. 68.

die Bundes-Akte blieb so wie das erste, so auch das einzige Grund-Gesetz. Wenn man bedenkt, daß auch deutsche Publizisten in dem Bundes-Vertrage die Elemente eines einzigen Bundes-Staates zu finden glaubten aa), wenn selbst Johann von Müller der Gewalt des Protektors keine andere Schranken setzte, als die ihn selbst gefielen b), so ist begreiflich, daß die Fürsten eine Diskussion vermieden, deren Resultat vielleicht nur dem Ansehen des Protektors förderlich, für sie selbst aber und ihre Unterthanen beunruhigend und gefährlich werden konnte. Und, so gewiß auch unter den Bundes-Staaten in gemeinschaftlichen Dingen mehr Uebereinstimmung und Milderung der (manchmal fast feindseligen) Abgeschlossenheit eines Bundes-Staates gegen den andern wünschenswerth war; so wenig schien doch (selbst um diesen Preis) des Bundes weitere Ausbildung wünschenswerth, welche zugleich die Gewalt des Fremdlings in Deutschland und die gesetzlichen Mittel zur Einmischung für ihn nur vermehren mußte. Welches aber auch immer die Absichten Napoleons waren, so scheint, daß ihn an deren Verfolgung die schnell aufeinanderfolgenden Kriege und das Bedürfniß der Ergebenheit der deutschen Fürsten verhinderte: oder er hielt für überflüssig, das zu übereilen, was ihm, so lange sein Uebergewicht in Europa währte, immer gewiß blieb.

Auf diese Weise fand sich über die Rechts-Verhältnisse des Bundes wenig Ausgemachtes, als was

aa) Winkopp. Rheinbund. V. 371.

b) Winkopp. Rheinbund. XIII. 125.

was über die Rechte des Protektors und seine Verpflichtungen bestimmt war. Aufserdem, daß ihm die Ernennung des Fürsten Primas zustand, sollte auch kein Bundes-Glied seine Truppen in's Feld rüsten, als auf seine Aufforderung c), und ohne seine Zustimmung kein neues Bundes-Glied aufgenommen werden d). Er selbst erklärte sich für verpflichtet, das Gebiet eines jeden Bundes-Genossen gegen die Unternehmungen der Uebrigen zu sichern e); und nachdem der Bundes-Tag nicht zu Stande kam, der die Streitigkeiten der Bundes-Glieder unter sich entscheiden sollte f), schien die Dazwischenkunft eines so mächtigen Vermittlers nicht überflüssig. Es war gut, daß die Bundes-Akte selbst die Reibungen verminderte, indem jedes Bundes-Glied auf alle wirklichen Rechte und Ansprüche an das Gebiet eines Andern (eventuelle Erbfolge-Rechte allein ausgenommen) feyerlich Verzicht that g). Auch war der Protektor verbunden, das Bundes-Gebiet mit zweymalhunderttausend Mann gegen fremden Angriff zu schützen h). Dagegen mußten dem Rheinbunde alle Kriege Frankreichs gemeinschaftlich seyn

c) R. B. A. Art. XXXVI.

d) R. B. A. Art. XXXIX.

e) In der oben angeführten Erklärung bey Winkopp. I. S. 242.

f) R. B. A. Art. IX.

g) R. B. A. Art. XXXIV. Erläuterungen dieses Artikels s. bey Winkopp. VII. 482. XI. 67. 399. XIII. 427 465. XV. 103.

h) R. B. A. Art. XXXVIII. u. XXXV.

Digitized by Google

seyn i); und welche Kriege? wo ward nicht deutsches Blut für Frankreichs Zwecke vergossen? Die Größe des von den Bundes-Gliedern in jedem Falle zu stellenden Kontingents k) sollte der Bundes-Tag bestimmen l), in Wahrheit bestimmte es der Protektor. Und wenn im alten Reiche die Stände mit andern Mächten Bündnisse abschliessen konnten, der Bund mit Frankreich ließ keinen andern zu.

Die Ansichten der Menschen über die neue Schöpfung der rheinischen Konföderation waren, wie es geht verschieden, und selbst gerade widersprechend. Die einen, nur der alten Herrlichkeit des deutschen Reiches gedenkend und voll Erbitterung über die Gewalt eines Fremdlings in Deutschland, sahen im Rheinbunde nur das Grab eines tausendjährigen Glanzes und des Vaterlandes tiefeste Erniedrigung. Aber gerade das, was sie am tiefsten betrauerten, war schon längst verschwunden. Die andern, Anbeter Napoleons, in dem sie den Schöpfer einer neuen Zeit erblickten, und Verehrer alles Neuen, nicht weil es etwas Besseres, sondern etwas Anderes ist, lobpreisten, daß jetzt erst die rechte Herrlichkeit Deutschlands

---

i) R. A. A. Art. XXXV.

k) Das Maximum des Kontingents enthält schon Milbiller Neuere Gesch. der Deutschen XVI. S. 370. Ueber die Vertheilung der 4000, welche die Fürsten von Nassau, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Ahrenberg, Lichtenstein, und Leyen zu stellen hatten, s. Winkopp. III. 93. u. I. 479.

l) R. B. A. Art. XXXVI.

Digitized by Google

lands im Rheinbunde und unter des größten Mannes Auspizien beginnen werde. Sie bedachten nicht, daß selbst nach den Gedanken Napoleons der Rheinbund vielleicht nur eine Uebergangs-Stufe werden sollte, wie er es in der That ward, nur nach dem Willen der Vorsehung, zu einem andern, als seinem Ziele. Andere wieder erkannten die Gebrechlichkeit und Mangel des alten Reiches; sie ließen sich den Rheinbund gefallen, nur wünschten sie ihn mehr ausgebildet; aber die Ideen, nach denen es geschehen sollte, waren meist Erinnerungen an das alte Reich, die bey den Souverainen keinen Eingang finden konnten.

In Summe schien der Unzufriedenen die größte Zahl, um so mehr, als der vorherrschende Karakter des Rheinbundes die Zerstörung blieb, eben, weil er so wenig an die Stelle der untergegangenen Einrichtungen des alten Deutschlands setzte. Diese Zerstörung traf nicht nur Institute, die unzertrennlich mit dem Reiche zusammenhiengen, und die Städte und Geschlechter, die im Schatten des Reichs seit Jahrhunderten ihre Unabhängigkeit bewahret, sondern auch lobenswerthe, althergebrachte Einrichtungen in den einzelnen Staaten, und selbst manchmal das Eigenthum und das Glück von Privat-Personen.

Das Kammer-Gericht und der Reichs-Hofrath hörten auf. Für diesen, wie für andere kaiserliche Diener, die ehemals der deutsche Kaiser besoldet, übernahm der österreichische Kaiser freywillig zu sorgen m); aber an das Kammer-Ge-

m) Winkopp. Rheinbund. I. 116 — 118.

Gericht, einst das höchste Tribunal in Deutschland, selbst über Fürsten, und eine der Stützen der Verfassung war in der Bundes-Akte nicht gedacht, so sorgfältig auch der Reichs-Deputations-Hauptschluß noch für das Schicksal der Diener in den säkularisirten Ländern Vorsehung getroffen hatte. Um die Mitglieder desselben, um die Advokaten, Prokuratoren und Notarien, um ihre Schreiber und Gehülfen, die mit dem Aufhören des Kammer-Gerichts ihr Brod verloren, erwarb sich der Fürst Primas besondere Verdienste, nicht nur durch das, was er selbst that, sondern auch durch das unabläßige Bemühen, alle ehemaligen Reichs-Stände für die Unterstützung der Nothleidenden zu gewinnen n). Doch konnte er nicht verhüten, daß nicht auch die deutsche Bundes-Versammlung zu Frankfurt mit Klagen und Bitten Verletzter oder Hülfsbedürftiger noch bestürmt ward.

Was viele Deutsche verloren zu haben am tiefsten bedauerten und die Publizisten am meisten vermißten, das waren gerade die Reichs-Gerichte. In ihnen erblickten sie die Bewahrer der Landes-Verfassungen, die allein unpartheyischen Richter in Sachen der Unterthanen gegen ihre Landes-Herrn, und selbst für die Prozesse der Fürsten unter sich unentbehrliche Behörden: diesen

n) Die Bemühungen Dalbergs s. zusammengestellt in Winkopp, IV. 242 ff. Der ehemalige Kammer-Richter Graf von Reigersberg gab gleichfalls ein Drittheil der Besoldung zur Unterstützung des unbezahlten Kammer-Gerichts-Personals. Winkopp. IV. S. 145.

sey ward erwiedert, daß auch in andern souverainen Staaten der Landes-Herr von seinen Gerichten Recht nehme und gebe: mit der Souverainität, mit dem Begriffe eines Staaten-Bundes, selbst mit den Absichten des Protektors o) sey ein Bundes-Gericht unverträglich p). Nur entsprang bey uns aus der Zerreissung des Reiches und der einzelnen Staaten der Nachtheil, daß viele Kläger rechtlos wurden, weil der alte und der neue Herr des Landes, dem die Forderung galt, als unrechtmässig Beklagter zu Recht zu stehen sich weigerte. Es war kein Richter da, der den Streit unter den Souverainen selbst hätte schlichten können. Erst bey Vollendung der deutschen Bundes-Verfassung ward dagegen Fürsorge getroffen q).

Mit dem deutschen Reiche wurden auch die ehemaligen Reichs-Gesetze für aufgehoben erklärt r); wie in der Natur der Sache liegt jene, welche zu ihrer Anwendung das Reich und seine Einrichtungen voraussetzten. Die Reichs-Privat-Gesetze dauerten fort (wie hätte eine solche Lücke sogleich ersetzt werden können?); und wenn die Publizisten darüber oder über den Rechtsgrund ihrer Fortdauer stritten s), so war es ein Glück, daß gleiche Zweifel weder die Kabinete noch die Gerichte

o) Winkopp. I. S. 243.

p) Die Gründe für und wieder s. bey Winkopp II. 399. III. 65. 97. VII. 32. 114. XIV. 164. 393.

q) Schluß-Akte der Wiener Minist. Konfer. im Bund. Tags Prot. IX. S. 17—35. Art. XXX.

r) R. B. A. Art. II.

s) Winkopp. Rheinbund. X. 402. ff.

te ergriffen, wodurch die Verwirrung in Deutschland nur noch hätte vermehrt werden müssen. Aber das Gesetzgebungs-Recht übten jetzt die Fürsten allein, ohne Beschränkung durch Kaiser und Reich, so weit es die Landes-Verfassung erlaubte. Auch die Verträge, welche das Reich mit fremden Mächten abgeschlossen, blieben noch verbindlich t), so weit sie von den einzelnen Fürsten und zu ihrem Besten noch erfüllt werden konnten.

Nun hörten auch die beyden einzigen, von den vielen Reichs-Städten des südlichen Deutschlands auf, die sich bis jetzt noch aus dem allgemeinen Untergange gerettet hatten, Frankfurt und Nürnberg, von denen jene an den Fürsten Primas, diese an den König von Baiern u) überging v). Aber ehe noch Nürnberg an Baiern übergeben ward, schleppten französische Soldaten den Buchhändler Palm, Bürger jener Stadt, und vier andere Unglücks-Gefährten nach Braunau, stellten sie vor ein Kriegs-Gericht, verurtheilten alle

t) Schoell. VIII. p. 171.

u) R. B. A. Art. XVII. XXII. Ueber die Besitznahme von Frankfurt s. pol. Journ. 1806. II. 890.

v) So hatte endlich Baiern erworben, was schon Maximilian Emanuel vor 100 Jahren wünschte, s. Zschokke, baierische Geschichte. III. 434. Andere erzählen, er habe in das Fenster folgende Buchstaben eingeschnitten, N. A. M. U. R. nämlich: Nürnberg, Augsburg, Memmingen, Ulm, Regensburg. Auch dieser Wunsch Max. Emanuels ward für sein Baiern noch erfüllt.

Digitized by Google

alle zum Tode, erschossen jenen; die übrigen wurden begnadigt. Dieß alles geschah ohne Mitwirkung deutscher Obrigkeiten und ohne irgend eine der herkömmlichen Formen des Rechts: die Anklage war Herausgabe und Verbreitung von Schmähschriften zur Verläumdung der französischen Armee und zur Aufwieglung der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten. Napoleon wollte ein Beyspiel geben, was die zu erwarten hätten, die in dem Umsturze des Reichs die Rettung und das Glück Deutschlands verkennten. Er klagte, daß er in Deutschland weniger Hindernisse gefunden habe, Provinzen zu erobern, als die Meinungen ihrer Bewohner zu beherrschen w). Und in der That ward dieser unaustilgbare Widerspruchs-Geist gegen Frankreichs Gewalt zuletzt ihm und seiner Herrschaft verderblich. Aber weder für die Fürsten des Rheinbundes noch für ihre Unterthanen war tröstlich zu sehen, was sich auch jetzt wieder Napoleon im Herzen von Deutschland, wie früher gegen das Gebiet des Kurfürsten von Baden und im Norden bey der Besitznahme Hannovers gegen neutrale Länder und die freyen Städte des Reiches erlaubte.

Für die mediatisirten Fürsten und Grafen war in der Bundes-Akte gesorgt, nicht zwar so daß ihnen der Verlust einer Selbstständigkeit ersetzt ward, den nichts ersetzen konnte, sondern damit ihr Schicksal wenigstens gemildert und der Willkühr der neuen Herrn entzogen würde. Ihnen

w) Lucchesini. Rheinbund. II. 1. S. 49. ff. Saalfeld. Napoleon. I. 574. Vrgl. Minerva. 1806. III. 547.

nen verblieben als Patrimonial- und Privat-Eigenthum alle Domainen ohne Ausnahme, in deren Besitze sie sich bey dem Abschluße des Rheinbundes befanden, alle herrschaftliche und Lehen-Rechte, die der Souverainität nicht wesentlich ankleben, namentlich das Recht der niedern und mittlern Gerichtsbarkeit x) in bürgerlichen und peinlichen Sachen, Forst-Gerichtsbarkeit und Polizey, das Recht der Jagd, Fischerey, Bergwerke, Hütten, Zehnten, Lehen-Gefälle, das Patronat-Recht y), so wie andere von den genannten Domainen und Rechten abfallenden Einkünfte. Ihre Domainen und Rechte sollten in Auflagen den Domainen und Gütern, den Fürsten des Hauses gleichgestellt werden, deren Souverainität sie unterworfen wurden, und besäßen diese keine liegenden Gründe, überhaupt der am meisten privilegirten Klasse z). In peinlichen Sachen ward den

x) Der Sinn dieser Bestimmung war gewiß derjenige, in dessen Geiste nachmals den Standes-Herrn in der deutschen Bundes-Akte die erste und zweyte Instanz zugesprochen ward. S. die Bundes-Akte im B. T. Protok. I. S. 30. ff. Art. 14. vgl. Schoell. VIII. S. 230.

y) Noch Lucchesini (I. 440) ein Schriftsteller, der doch ex professo über den Rheinbund schrieb, nimmt in sein Werk den Irrthum des Moniteur v. 13. Aug. 1805 auf, indem er droit de patûrage, statt patronage setzt. vgl. Europ. Annalen 1806. III. 234. Winkopp Rheinbund II. 79. Baierisches Regier. Blatt 1807. S. 123.

z) N. B. A. Art. XXVII.

den regierenden Fürsten und Grafen und ihren Erben (den Häuptern der mediatisirten Familien) ein Gericht von Ebenbürtigen zugesichert: nie sollte ihr Vermögen zur Strafe eingezogen werden, höchstens die Einkünfte bey Lebzeiten des Verurtheilten sequestrirt a). Ihren Aufenthalt mochten sie nehmen, wo sie wollten, in dem Staate, dem sie unterworfen wurden, oder in einem andern Bundes-Lande, selbst in den Ländern eines Bundes-Genossen des Rheinbundes, sogar außer dem Umkreise des Bundes und seiner Alliirten, wenn sie nur auf souverainem Eigenthume residirten; und das alles ohne Nachtheil für ihr Vermögen und den ungeschmälerten Bezug ihrer Einkünfte b). Auch ein Theil der Schulden, die auf den mediatisirten Fürstenthümern und Grafschaften hafteten, ward von diesen ab und auf die neuen Souveraine gewälzt, nach Verhältniß der Einkünfte, die diese durch die Mediatisirung erwarben und jenen bey derselben verblieben c). Selbst für die Beamten der mediatisirten Fürsten und Standes-Herrn sorgte die Bundes-Akte und bedang ihnen, wenn sie der neue Souverain nicht bey ihren Stellen belassen wollten, eine Pension, wie sie die Gesetze und Anordnungen des Staates Angestellten desselben Grades bewilligten d).

Ausschliessend dagegen erhielten die Souveraine in den neu unterworfenen Besitzungen der Me-

a) R. B. A. Art. XXVIII.
b) R. B. A. Art. XXXI.
c) R. B. A. Art. XXX.
d) R. B. A. Art. XXXII.

Digitized by Google

Mediatisirten die gesetzgebende Gewalt, das Recht zur Ausübung der obersten Justiz, Ober-Polizey, das Recht Auflagen zu erheben, so wie das Militair- Konskriptions- und Rekrutirungs-Recht e). Auch sollte kein Mediatisirter die ihm vorbehaltenen Domainen und Rechte an einen, dem Bunde fremden, Souverain verkaufen oder sonst veräußern, bevor er sie dem Fürsten angebothen, unter dessen Souverainität er sich befinde f).

Obgleich auf diese Weise die künftige Rechts-Verhältnisse der Mediatisirten mit genugsamer Bestimmtheit festgesetzt schienen, so zeigte sich doch bald, daß es nicht gelungen sey, ihnen einen festen und in allen Bundes-Staaten gleichförmigen Rechtszustand zu versichern; besonders, als sich in die Erklärung der Bundes-Akte, wie es bald geschah, die Herrschsucht und der Eigennutz, und noch kleinlichere Leidenschaften mischten. Wie sich die Publizisten selbst über die Auslegung (nicht vereinigen konnten g); so wurden dann auch von den Höfen die Rechte der Standes-Herrn durch besondere Verordnungen nach der Ansicht eines jeden und abweichend bestimmt h).

Das

---

e) R. B. A. Art. XXVI.

f) R. B. A. Art. XXVII.

g) Um nicht weitläufig zu werden, verweise ich über die Kontroversen bloß auf das Inhalts-Verzeichniß bei Winkopp IX. 188. 189. Haupt-Register. S. 123.

h) S. diese Verordnungen nach den Bundes-Staaten zusammengestellt bey Klüber Staats-Recht des Rheinbundes. §. 236. a und vollständiger im

Das war zu entschuldigen, weil es unvermeidlich war; aber Unwillen zugleich und Besorgniß selbst bey Unbetheiligten erweckte, wenn den Mediatisirten nicht einmal jene Rechte verblieben, die ihnen die Bundes-Akte mit einer Klarheit, die keinem Zweifel zuließ, ausdrücklich versicherte. Die geradesten Gegensätze unter den verschiedenen Verordnungen aber bilden die von Baiern und Würtemberg, weßwegen sie eine besondere Auszeichnung verdienen. Wenn die baierische Deklaration i) mit einer solchen Billigkeit abgefaßt ist, daß sie auch in der deutschen Bundes-Akte k) noch als Muster aufgestellt ward; so vereinigten sich alle Stimmen über die Härte und das Unrecht derer von Würtemberg. Nicht nur wurden alle würtembergische Vasallen, weß Standes sie immer seyn mochten, aufgefordert ihren Wohnsitz im Königreiche zu nehmen l); sondern da die Anwendbarkeit dieser Verfügung bey dem klaren Sinne der Bundes-Akte auf die Standes-Herrn noch zweifelhaft seyn konnte, dieselbe ausdrücklich durch eine spätere Verordnung auch auf diese ausgedehnt m). Demnach wurden die würtembergischen Mediatisirten, die außer dem Königreiche keine Besitzungen hatten, aus den Diensten eines im rheinischen Bunde nicht

---

öffentlichen Rechte des d. Bundes II. §. 237. d. Bemerke dazu über die Standes-Herrn in Berg. Winkopp. X. 195. 208.

i) vom 19. März 1807 in Winkopp. II. 372.

k) B. T. Prot. I. S. 30. Art. 14.

l) 26. Okt. 1806 bey Winkopp. III. 132.

m) v. 11. Sept. 1807 bey Winkopp. IV. 154.

nicht befindlichen Monarchen unbedingt abgerufen, und in denen eines Bundes-Gliedes zu bleiben, ihnen nur mit besonderer königlicher Erlaubniß gestattet: die aber, welche außer Würtemberg noch Besitzungen besaßen, mußten im ersten Falle, wenn sie in fremdem Dienste bleiben wollten, ihre Güter in Würtemberg an ein Mitglied ihrer Familie mit allen Rechten und Ansprüchen abtreten, im andern wenigstens einen ihrer Söhne oder Kollateral-Erben zum Dienste und zur Niederlassung im Königreiche bestimmen; das alles unter Strafe der Sequestration ihrer Güter. Ja den in Würtemberg ansässigen Fürsten und Grafen, die wegen des Wohnsitzes außerhalb des Königreichs nicht besondere Dispensation erhalten hatten, ward ohne ausdrückliche königliche Erlaubniß nicht einmal ein, mehr als sechs wochentlicher Aufenthalt außer Landes erlaubt n). Darauf wurden alle Justiz-Kanzleyen und Patrimonial-Gerichte in Würtemberg für aufgelöst erklärt, und den Standes-Herrn ihre Gerichtsbarkeit entzogen, die ihnen in der Bundes-Akte nicht minder klar versichert war, als das Recht, frey in allen mit dem Bunde alliirten und Bundes-Ländern ihren Wohnsitz zu nehmen. Zu gleicher Zeit verloren sie auch diejenigen Steuer-Befreyungen, die sie, als die privilegirteste Klasse nach dem Vertrage genießen sollten o). Selbst auf ihren Gütern ungestört, mit

n) Verordnung v. 20. Okt. 1808 bey Winkopp. X. 170.

o) Verordnungen v. 10. May 1810. Winkopp. XI. S. 325. 327. Auch in andern Bundes-

mit den Trümmern ihres Glücks zu leben, ward ihnen nicht erlaubt: drey Monate im jeden Jahre sollten sie wenigstens in der Residenz zubringen, um dem Könige pflichtgemäß ihre persönliche Devotion zu bezeigen, da ja doch der Aufenthalt auf ihren Gütern zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, die sie nicht mehr besäßen, und zur Erhebung der Einkünfte, die ihre Rent-Beamten besorgten, überflüssig, und überhaupt ihre Influenz auf dem Lande schädlich sey p). Es blieb den Standes-Herrn von dem alten Glanze und Rechte nichts mehr als die bittere Erinnerung; sie selbst unterschieden sich kaum von andern Unterthanen. Auf diese Weise ward die Souverainität gebraucht; sie ward drückender mit den Jahren. Napoleon aber hielt, was er versprochen hatte, daß es den Fürsten überlassen bleibe, in ihren Ländern Gutes und Böses zu bewirken, so viel sie könnten.

Noch trauriger schien die Lage des ehemaligen unmittelbaren Reichs-Adels, über dessen Rechts-Verhältnisse gegen die neuen Souveraine die Bundes-Akte durchaus keine besondern Bestim-

---

Staaten ward den Standes-Herrn die ihnen ursprünglich eingeräumte Steuer-Freyheit wieder entzogen; in Nassau Winkopp. VII. 259. im Fürstenthume Aschaffenburg (dem Fürsten Primas zugehörig) Winkopp, XII. 266; im Großherzogthume Hessen Winkopp, XIII. 154; im Herzogthume Sachsen-Koburg-Saalfeld Winkopp, XIV. 341. u. s. w.

p) Die Verordn. bey Winkopp. XIV. S. 473.

stimmungen enthielt. Daher, wenn die Uebergabe standesherrlicher Gebiete durch die französischen Kommissarien (gleichsam, als hätte Frankreich irgend ein Recht auf dieselbe gehabt) nur unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte geschah, welche die Bundes-Akte den Standes-Herrn für ihre Person und in Beziehung auf ihre Landes-Schulden einräumte; so enthielten die Ueberweisungs-Urkunden reichsritterschaftlicher Orte nichts als folgende drey Punkte, von denen keiner das Interesse der Besitzer berührte: zuerst daß der neue Souverain die Gläubiger und Pensionäre in Schutz nehmen wolle, denen rücksichtlich der ihm unterworfenen Orte gemäß dem Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 Rechte zustehen könnten; zum andern, daß er für eben diese neue Besitzungen an den Kreis-Schulden mitzutragen verbunden sey; zum dritten, daß er die Beamten der ehemaligen Reichs-Ritter entweder in ihrem Amte lassen, oder gleich seinen eignen Dienern pensioniren werde q). Nichts desto weniger fiel das Loos der ehemaligen Reichs-Ritter nicht schlimmer, als das der Standes-Herrn; wo diese mit Billigkeit behandelt wurden, erfreuten sich auch jene einer schonenden Behandlung r), und wo die Standes-Herrn die Bundes-Akte selbst nicht zu schützen vermochte, da traf auch sie alles, was sich jene mußten gefallen

q) Vgl. die Uebergabe der Grafschaft Nieneck an den Fürsten Primas mit der der ortenauischen Ritterschaft an Baden bey Winkopp. I. 277. u. II. 474.

r) Auch hier ist die baierische Deklaration vom 31. Dez. 1806 auszuzeichnen. Winkopp. II. 225.

Digitized by Google

len lassen. Im Ganzen ward ihr Verhältniß dasselbe, wie des alten Adels der Länder, dessen neue Unterthanen sie wurden s).

Die Besitznahme der ritterschaftlichen Orte (da die zwischen den alten Gränzen zweyer Bundes-Glieder liegenden zwischen diesen gleich getheilt werden sollten) t) veranlaßte unter den Nachbar-Staaten mehrere Verträge u): selbst die Abtretung von Tuttlingen von Seiten Würtembergs an Baden, obgleich ein Artikel der Bundes-Akte selbst v), mußte auf andere Weise aus-

---

s) Die Verordnungen rücksichtlich der Rechts-Verhältnisse des unmittelbaren Adels, s. nach den Bundes-Staaten gesammelt bey Klüber, Recht d. d. Bundes. II. §. 246. a. Eine Uebersicht ihrer Rechte in den verschiedenen Bundes-Staaten bey Winkopp. VII. 199.

t) R. B. A. Art. XXV.

u) Der chronologischen Ordnung nach folgende: 1) Zwischen Darmstadt und Nassau 30. Aug. 1806. Winkopp. III. 487. 2) Zwischen Darmstadt und den Fürsten Primas 26. Sept. 1806. Winkopp. I. 366. (wozu unter dem 15. Juny 1808 noch ein erläuternder Vertrag gefügt ward. Winkopp. VIII. 455.) 3) Zwischen Darmstadt und Isenburg 27. Sept. 1806. Winkopp. IV. 86. 4) Zwischen Darmstadt und Baden 5. Okt. 1806. Winkopp. II. 106. 5) Zwischen Würtemberg und Baden 17. Okt. 1807. Winkopp. II. 124. (und eine spätere Convention vom 23. April 1808. Winkopp. XII. 412).

v) R. B. A. Art. XIV.

Digitized by Google

ausgeglichen werden w), da der König von Würtemberg sich beharrlich weigerte, in die Abtretung von einem Theile seines alten Landes wider die bey seinem Regierungs-Antritte eingegangene Verpflichtung einzuwilligen x). Eben diese Verträge hatten auch zum Zwecke, die Länder, wie man es nannte, zu purifiziren und möglichst auszurunden, wie denn überhaupt eine Hauptrichtung der deutschen Staaten im Rheinbunde das System sich zu isoliren, und alles unangenehm war, was die Berührung unter den verschiedenen Ländern vermehren konnte. Diese Trennung des ehemals einen Deutschlands war keine der erfreulichen Früchte des Rheinbundes: und die Universitäts-Sperre, die jeden auf sein eignes Land beschränkte, die wechselseitige Verrufung der Münzen, die Mauth-Anstalten, welche den Verkehr erschwerten, die Verbothe gegen das Auswandern selbst in Bundes-Land, keine Einrichtungen, die mit Nothwendigkeit aus dem Begriffe eines Staaten-Bundes flossen. Selbst fast bis zu offener Feindschaft kam es zwischen dem souverainen König von Würtemberg und seinen Nachbarn. Napoleon mochte sich einer Gesinnung freuen, welche die Bundes-Staaten sich selbst

w) Es geschah gleichfalls in dem Vertrage N. u. Nr. 5.

x) Die Protestation s. bey Winkopp, I. S. 145. Auf diese Weise scheint, daß Frankreich mit Würtemberg über die einzelnen Artikel des Rheinbundes eben so wenig unterhandelte, wie mit andern Bundes-Staaten: sie wurden vom französischen Kabinete entworfen, und den Bundes-Fürsten nur zur Genehmigung vorgelegt.

Digitized by Google

selbst fremder machte, als sie ihm seyn konnten; und indem sie einiges Zusammenwirken unmöglich machte, seine Gewalt in Deutschland für immer zu versichern schien.

Eine andre nothwendige Folge der Auflösung des Reiches war das Aufhören der Kreis-Versammlungen: indeß nur bey einem, dessen Mitglieder eben versammelt waren, war förmliche Auflösung nothwendig, bey dem fränkischen Kreise y). Der Natur der Sache und ausdrücklicher Bestimmung der Bundes-Akte gemäß fielen die Schulden und andre Verbindlichkeiten der Kreise den noch übrigen souverainen Mitgliedern derselben nach Maaßstab ihrer alten und neuen Besitzungen zur Last yy). Dieß machte neue Verträge über die Vertheilung derselben nöthig z). Aber an diejenigen, denen an die Gesammtheit des Reiches noch aus früheren Reichs-Kriegen her, Forderungen zustanden, hatte Niemand gedacht: und erst seit Eröffnung der deutschen Bundes-Versammlung ward ihnen eine Hoffnung gegeben, sich ihres Schadens zu erholen zz).

Am

---

y) Die Erklärung des baierischen Kreisdirektorial-Gesandten bey Winkopp. I. 124.

yy) R. B. A. Art. XXIX.

z) Die Verhandlungen darüber und besonders das Resultat derselben s. zusammengestellt bey Schoell. VIII. p. 249—255.

zz) S. Protok. der Bundes Vers. B. V. S. 162. B. X. S. 93.

Digitized by Google

Am schmerzlichsten empfand man die Aufhebung der althergebrachten landständischen Verfassungen, nicht nur wegen der Erinnerungen, die sich an diese wohlthätige Einrichtung knüpften, sondern auch, weil man nach dem Aufhören des Kaisers und des Kammer-Gerichtes jene als den einzigen noch übrigen Schutz gegen willkührliche Gewalt betrachten mußte. Und diese Aufhebung geschah nicht bloß von Fürsten, die dem Rheinbunde angehörten, sondern auch von solchen, die ihn und seine Folgen mißbilligten. Selbst mit seinem Beyspiele, und zwar noch vor der Auflösung des Reiches und der Stiftung des Rheinbundes ging der Fürst voran, der sonst bey jeder Gelegenheit mit ungemeinem Eifer von der Ehre und der Unverletzlichkeit des Reiches und der bestehenden Einrichtungen zu sprechen pflegte, Gustav IV. Adolph, der König von Schweden: und wenn er auch durch die Einverleibung Pommerns in sein Königreich Schweden seine deutsche Unterthanen der Wohlthaten der schwedischen Verfassung und Gesetze theilhaftig machte, so war es doch nicht das, was die Pommern wünschten, oder sich mit ihren alten Rechten und Freyheiten vertrug a). Auf gleiche Weise verfuhr der König von Dänemark nach Auflösung des deutschen Reiches in Hollstein: aber er versprach nichts, für das was er nahm, vielmehr ward fortan das Herzogthum Hollstein, die Herrschaft Pinneberg, die Grafschaft Ranzau und die Stadt Altona

a) S. über die Aufhebung der Land-Stände in Pommern am 20. Juny 1806 das Schreiben des Königs v. Schweden im polit. Journ. 1806. II. 678.

Altona unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Hollstein als ein von der Gesammtheit der dänischen Monarchie unzertrennlicher Theil der alleinigen unumschränkten Bothmässigkeit Christians VII. unterworfen aa). Früher schon, und gleichfalls noch zur Zeit des Reichs hatte der König von Würtemberg die Verfassung seines Landes aufgehoben, die, wenn auch die Gewalt der Ausschüsse zu groß, und die Verwaltung der Landes-Gelder durch dieselben nicht von Mißbräuchen frey war, doch mehr als einmal im Laufe der Zeiten zur Schranke gegen willkührliche Machtübung gedient hatte, und dem Würtemberger fortwährend ein hohes Gefühl und eine sichere Bürgschaft großer persönlicher Freyheit gewährte b). Dasselbe geschah gleich nach dem Preßburger Frieden von Baden bey der Besitznahme von Breisgau, welches unter der österreichischen Regierung seine landständische Verfassung unverletzlich bewahret c). Und als darauf die Auflösung des deutschen Reiches erfolgte, machte auch der Großherzog von Hessen den Land-Ständen in seinen sämmtlichen Provinzen ein Ende d). Solchen Maaßregeln sollte die neuerworbene Souverainität, oder die Auflösung des

aa) S. über die Aufhebung der Land-Stände in Hollstein am 9. Sept. 1806. Königl. dänische Resolut. im polit. Journ. 1806. II. S. 932.

b) Den 30. Dez. 1805 Proklam des Königs von Würtemberg bey Winkopp. I. S. 138.

c) Winkopp. I. 140.

d) Den 1. Okt. 1806. Entschliessung des Großh. v. Hessen bey Winkopp. I. S. 388.

des Reichs, oder die Veränderung der Umstände zur Rechtfertigung dienen, als wenn die Souverainität Unumschränktheit in sich schlösse e), da sie doch Napoleon selbst nichts anders war, als die Unabhängigkeit von jedem Oberlehens-Herrn f); oder als wenn er, selbst im Falle er wollte g), den Souverainen eine Gewalt über ihre Unterthanen hätte ertheilen können, die er selbst nicht besaß. Die Auflösung des Reiches aber und selbst die ausdrückliche Erklärung über das Aufhören der Reichs-Gesetze konnte nur die Ungültigkeit jener Gesetze des Reiches nach sich ziehen, die auf das Verhältniß der Stände zum Kaiser und zu ihren Mitständen sich bezogen, keineswegs aber der besondern Verträge, Rechts-Gewohnheiten und Landes-Gesetze, die in den einzelnen deutschen Staaten die Rechte von Herren und Land bestimmten, und älter waren, als die sie bestä-

---

e) Vergl. Schoell. VIII. 222.

f) Les princes de la confédération du Rhin sont des Souverains, qui n'ont pas de Suzerain: in dem angef. Briefe an den Erzkanzler Winkopp. I. S. 243.

g) Dem aber scheint die Beybehaltung der Stände im Großherzogthume Berg, und die spätere westphälische Verfassung zu widersprechen. Selbst in dem oben angeführten Vertrage vom 5. Okt. 1805 zwischen Frankreich und Würtemberg Art. III. ist nur von dem Beystande die Rede, welche der Kaiser dem Kurfürsten leisten wolle, wenn seine Stände Geld und Truppen zur Erfüllung der Allianz verweigerten: nicht aber von der Aufhebung derselben.

Digitized by Google

bestätigenden Reichs-Gesetze selbst: freylich hatte mit dem Kaiser und den Reichs-Gerichten auch die Bürgschaft der Landes-Verfassungen aufgehört; allein Niemand wird behaupten wollen, daß mit der Bürgschaft auch die Forderung an den Schuldner erloschen sey. Was aber die Veränderung der Umstände angeht, so wird sich auf diesen Grund jetzt kaum Jemand mehr berufen, nachdem unter gleichen Verhältnissen im deutschen Bunde die Wiederherstellung landständischer Verfassungen beschlossen ward: und selbst in der Zeit des Rheinbundes bewieß das Beyspiel des Großherzogs von Berg, der die Stände seiner verschiedenen Provinzen in einen Land-Tag vereinigte h), und das Fortbestehen der alten Land-Stände in Sachsen, daß die alten Verfassungen der deutschen Völkerschaften auch wohl mit den veränderten Verhältnissen verträglich seyen. Nur eines läßt sich nicht läugnen, daß die herkömmlichen Ordnungen in den meisten deutschen Ländern mit dem Reiche selbst gealtert und verfallen, wie dieses eine Verbesserung bedurften: wenn dazu die Zerstörung der Weg war, so freuen wir uns jetzt des Erfolgs, ohne daß die dadurch gerechtfertigt erscheinen, die nichts Anders, als die Zerstörung wollten.

Noch muß unter den Folgen des Rheinbundes der Veränderungen Erwähnung geschehen, die mit einer wichtigen, und wie die Verbindung unter

h) Die hieher gehör. Urkunden und Verhandlungen bey Winkopp. I. S. 131. S. 252. ff.

unter den verschiedenen Ländern Europens in beständigem Wachsen ist, tief in's Leben eingreifenden Anstalt sich zutrugen, nämlich der Einrichtung des Postwesens. Seit beynahe zwey Jahrhunderten i) besaß das fürstliche Haus von Thurn und Taxis das General-Postmeister-Amt durch Deutschland als erbliches Reichs-Lehen, wenn gleich nach dem Beyspiele, das zuerst der Kaiser in seinen österreichischen Herzogthümern gab, auch andre Fürsten, besonders in Nord-Deutschland, eigene Landes-Posten errichteten, und noch mehrere, durch die Hoffnung des Gewinns gelockt, sie zu errichten versuchten. Jetzt aber schien mit dem Reiche des Reiches oberster Postmeister selbst zu fallen. Schon hatte der König von Preußen nach dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse in der von ihm neu erworbenen Provinzen, der König von Würtemberg aber und der Großherzog von Berg, jeder in dem ganzen Umfange seines Gebietes die Posten an sich gezogen k); als mit dem Reiche das Postwesen vollends als ein Ganzes und als Lehen von Kaiser und Reich erlosch. Doch blieb noch dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis in Baiern l), Baden m) und Hessen n), in den Besitzungen des Fürsten Primas und in Nassau o) das Land-Postmeister-Amt und die Verwaltung der Posten

i) seit 1615.
k) Winkopp. III. 31.
l) Baier. Verord. bey Winkopp. III. 32.
m) Bad. Verord. bey Winkopp. III. 35.
n) Klüber, Recht des deutschen Bundes. II. §. 353.
o) Winkopp. III. 47.

Digitized by Google

sten p); doch nicht überall für immer. So kam es dahin, als Baiern q) und Baden r) die Posten in ihrem Lande in eigne Regie nahmen, und nach dem Kriege mit Preußen auch die aus dem Norden Deutschlands neu aufgenommenen Bundes-Glieder die taxischen Posten ausschlossen (wo sie noch bestanden), daß man im Umfange des alten Reichs weniger nicht als drey und vierzig Territorial-Posten aufzuzählen vermochte s). An mehr als einem Orte aber ward geklagt, daß die Benutzung der Post-Anstalten ungleich kostspieliger, das Post-Geheimniß selbst viel unsicherer geworden sey, als vorher. Dieß war der Verlust des Publikums, an den Fürsten von Thurn und Taxis selbst, an seine auf den Reichs-Deputations-Rezeß t) gegründeten Rechte, an

 eine

p) Hohenzoller-Siegmaringen, Lichtenstein, Isenburg, Leyen hatten nie Posten in ihrem Lande: Hohenzollern-Hechingen gab seine Post an Würtemberg in Pacht: über die Fürsten von Salm und Ahrenberg konnte ich nichts finden: auch ist die Sache nicht von Bedeutung vgl. Winkopp. III. 48. Klüber a. a. bey N. g u. h.

q) 1. März 1808 die Verord. im baier. Regier. Bl. 1808. I. 1281.

r) 1. August 1811 die Verord. im bad. Regier. Bl. 1811. St. 21.

s) Patriotische Wünsche das Postwesen in Deutschland betr. 1814. S. 32. ff.

t) Art. 13. Martens. Rec. T. III. Suppl. p. 263. vgl. mit der deutschen Bundes-Akte Art. 17. Prot. B. I. S. 30. ff.

Digitized by Google

eine Entschädigung für seinen Verlust ward nicht gedacht.

Dieß sind die Grundzüge des Rheinbundes, und dessen Folgen; aber nur die nächsten. Denn im Innern der einzelnen Staaten folgten noch viele Veränderungen, je nachdem sich die Begriffe von der Souverainität mit ihrer Dauer mehr entwickelten, oder erweiterter Besitz und die Veränderung der Zeiten neue Einrichtungen nothwendig machten; und im Umfange wuchs der Bund, der nur von einem Gränz-Fluße Deutschlands den Namen trug, so, daß er bald ganz Deutschland bis auf Oesterreich und Preußen umfaßte. Was aber wohl der Protektor noch mit dem Bunde im Sinne hatte, oder ob er der Ergebenheit desselben mißtraute, er, der sich sorgfältiger noch gegen seine Bunds-Genossen verwahrte, oder besser noch, umsichtiger alle Mittel zum Angriffe auf sie vorbereitete, als er es in Rücksicht des ärgsten und furchtbarsten Feindes nur immer hätte thun können! Denn wie er sich von dem Großherzoge von Baden hatte Kehl abtreten lassen, so erwarb er vom Herzoge von Nassau Kassel und Kostheim, Mainz gegenüber u), die Festung Wesel aber, dem Großherzog von Berg gehörig, ward, was den militairischen Theil betrifft, zu der fünf und zwanzigsten Militair-Division des französischen Reiches gezogen v), alle diese festen Plätze bald dar-

u) 12. März 1806 d. Vertr. bey Winkopp. II. 246.
v) 29. July 1806 das kaiserl. Dekr. bey Winkopp. I. 158.

darauf für immer Frankreich einverleibt w). Daß der Rhein die natürliche Gränze Frankreichs sey, war schon vergessen ww): und wenn der Protektor selbst von der rheinischen Konföderation, die außer ihn kein anders Band hatte, nichts zu fürchten haben konnte, so mußte man annehmen, daß es bey den neuen Erwerbungen in seiner Absicht lag, sich selbst für Zeiten, in denen neue Pläne der Herrschsucht und der Vergrößerungssucht bey seinen Verbündeten Unzufriedenheit erwecken könnten, furchtbar zu machen x).

Unter diesen Verhältnissen gewann durch den Beytritt des österreichischen Erzherzogs, Fürsten von Würzburgs, nunmehr Großherzogs, der Bund auf keine Weise: überhaupt vermehrte die Erweiterung des Bundes seine Stärke nicht, weil die Glieder desselben enger mit Frankreich verbunden waren, als unter sich. Die Aufnahme des

w) Das Dekr. des Erhaltungs-Senats bey Winkopp. V. 483.

ww) Noch in der Note vom 1. August 1806, in welcher der französische Gesandte am Reichs-Tage erklärte, daß Napoleon kein deutsches Reich mehr erkenne, hieß es: S. M. a déclaré, qu'elle ne porteroit jamais les limites de la france au dela du Rhin. Martens T. IV. Suppl. p. 328.

x) Nach dem Art. VIII. der R. B. A. sollte kein Bundes-Glied einen Theil seiner Souverainität (wohl auch des Landes) an Fremde abtreten: aber Napoleon zählte sich als Protektor auch zu den Gliedern des rheinischen Bundes.

Digitized by Google

des Erzherzogs geschah durch den Protektor allein y), wider die Bundes-Akte z), vielleicht, weil der Bundes-Tag, das Organ der Thätigkeit des Bundes in seiner Gesammtheit, noch nicht zu Stande gekommen. Als Preis, wir möchten sagen, der Unterwerfung erhielt der neue Großherzog zum vollen Eigenthume die Güter des Johanniter-Ordens in Würzburg, und die Souverainität über die Grafschaft Ortenburg, die Baronien Tann und Weihers, und die ritterschaftlichen Orte im Großherzogthume, und auf den Gränzen gegen die sächsischen Herzogthümer; die zwischen seinen Gränzen und denen anderer Bundes-Glieder gelegenen sollte er mit diesen der Bundes-Akte gemäß theilen a), wodurch neue Gränz- und Austauschungs-Verträge nothwendig wurden b).

Eine

---

y) Den Vertrag vom 25. Sept. 1806. s. bey Winkopp. II. S. 291. Das Kontingent ward auf 2000 Mann bestimmt Art. 6. Der Erzherzog nahm den Titel eines Erzherzogs — Großherzogs an; und erhielt als solcher seinen Platz im Kollegium der Könige. Art. 2.

z) Art. XXXIX.

a) Angef. Vertr. Art. III. u. IV. Ueber die Rechte des Adels s. die Verord. bey Winkopp. IV. 3. Auch wurden dem Fürsten von Thurn und Taxis die Posten als würzburg. Erblandes-Postmeister gelassen; die Urkunde bey Winkopp. III. 41.

b) Mit Baden 17. April 1807 bey Winkopp. II. 124; mit Baiern 12. Juny 1807 bey Winkopp. III. 492; mit dem Fürsten Primas den 9. August 1808 bey Winkopp. VIII. 391.

Digitized by Google

Eine besondere Merkwürdigkeit gab dem Beytritt des Erzherzogs zum Rheinbunde die Zeit, in der er geschah; nämlich in dem Augenblicke, als ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen unvermeidlich schien: es erweckte die Vermuthung, daß Oesterreich dabey eben so theilnahmlos seyn werde, wie Preußen ein Jahr zuvor bey dem Kriege gegen Oesterreich geblieben war.

Drittes Kapitel.

Der Krieg gegen Preußen im Jahre 1806. Ursachen des Krieges und Unterhandlungen vor dem Ausbruche desselben. Die Schlachten von Auerstädt und Jena, und Eroberung der preußischen Monarchie bis zur Weichsel. Neutralität Sachsens. Kontinental-System. Schicksal der Fürsten von Braunschweig, Hessen, Oranien, Oldenburg, Meklenburg und der freyen Hansee-Städte. Fruchtlose Friedens-Unterhandlungen zwischen Frankreich und Preußen.

Nachdem der deutsche Kaiser die Krone niedergelegt, und die Stände des Reichs ihres Eides entbunden hatte c), blieben die Fürsten des nördlichen Deutschlands sich selbst überlassen; nur kurze Zeit, weil es im Plane Napoleons lag, ganz Deutschland im Rheinbunde zu vereinigen. Dazu bahnte der Krieg mit Preußen den Weg.

Ein Schriftsteller, dessen Meinungen um so mehr besondre Erwähnung verdienen, theils weil er

c) Am 6. Aug. 1806. Milbiller B. XVI. S. 371.

er selbst in dieser Zeit in Staats-Geschäften thätig war d), theils weil er sich zur besondern Aufgabe machte, die Ursachen und Folgen des Rheinbundes zu entwickeln, dieser Schriftsteller schreibt dem Rheinbunde, wenigstens zum Theil, den Ursprung des preußischen Krieges und die Nothwendigkeit zu, worein sich der König von Preußen versetzt sah, unter den ungünstigsten Umständen mit dem Kaiser Napoleon zu brechen e). Wenn aber derselbe Schriftsteller an einem andern Orte versichert, daß die Beschwerden des Berliner Kabinets sobald schwiegen, als diesem durch den französischen Gesandten zu Berlin die Aussicht zu einem norddeutschen Bunde unter Preußens Protektorat eröffnet worden f); so kann man unmöglich dem Rheinbunde eine Folge zumessen, die er nicht würde gehabt haben, sobald nur Napoleons Gesinnungen gegen Preußen aufrichtiger gewesen wären. Daß aber diesen auch nur einen Augenblick Zutrauen geschenkt ward, muß billig Verwunderung erregen; denn es liegt sonst nicht in der Natur der Sache, und am wenigstens der Politik, der Vergrößerung derjenigen günstig zu seyn, auf deren dauernde Freundschaft man nicht zählen kann. Und Preußen hatte mehr als einmal jede engere Verbindung mit Napoleon verschmäht (was sein Stolz sicher nicht vergaß), und vor Kurzem erst, während des Krieges gegen Oesterreich, die Waffen wider ihn erhoben. Hierin liegt der Schlüssel

d) als preußischer Gesandter zu Paris.
e) Lucchesini. II. 1. S. 72.
f) Lucchesini. II. 1. S. 34—38.

sel zum preußischen Kriege: Napoleon wollte eine Macht erniedrigt wissen, auf deren Ergebenheit er nicht zählen konnte: er selbst trieb Preußen zum entscheidenden Kampfe.

Ob der Kaiser der Franzosen, indem er einen Bund mit Preußen suchte g), wahre Freundschaft im Herzen trug, oder nur einen Gehülfen zur Ausführung seiner Absichten wollte, der zuletzt auch zum bloßen Schützling oder zum Opfer hätte werden müssen; mag nur denen zweifelhaft scheinen, die glauben, daß mit der Herrschsucht irgend eine Schranke verträglich sey. Eine solche Freundschaft zu verschmähen, war klug und angemessen; aber auch mit den Gegnern Frankreichs sich zu verbinden, hinderte Friedrich Wilhelms III. Friedens-Liebe h), wenn nicht der Glaube seiner Rathgeber, daß Preußen sich selbst genug sey, jede engere Verbindung als überflüssig erscheinen ließ. Hielt Napoleon die Partheylosigkeit, die er als Furcht vor einem Kriege deuten mochte, für Schwäche, oder glaubte er Preußen durch den Zwist mit Schweden und durch den Marsch gegen die Russen an die Weichsel genugsam verwickelt i); auf jeden Fall verrieth

g) Zum erstenmale both Napoleon ein Bündniß an gleich nach seiner Erhebung zum Konsul; das andremal bey der Besitznahme Hannovers; zum drittenmale vor dem Ausbruche des Krieges 1805; die beyden letztenmale unter Antrag Hannovers. Lucchesini. I. S. 76. ff. S. 205. ff. S. 302. ff.

h) Lombard. Mater. S. 95.

i) s. vorhergehendes Kapitel.

rieth der Zug der französischen Truppen durch preußisches Gebiet auf dem Marsche gegen Ulm für Preußen geringe Achtung. In diesem Gefühle erklärte der Minister Hardenberg, daß der König sich aller Verbindlichkeiten gegen Frankreich für entbunden erachte, sein Heer aber diejenige Stellung einnehmen lassen werde, die zur Vertheidigung des Reiches nothwendig sey k). Diese Erklärung die schon fast einem Manifeste gleich gelten konnte, war es, die nach zwey fruchtlosen Verträgen, die wankende Freundschaft wieder aufzurichten, gerade an ihrem Jahres-Tage zu den Schlachten von Jena und Auerstädt führte.

Wie es geschieht, daß der erste Schritt auf einer niemal betretenen Bahn gewöhnlich auch den zweyten nach sich zieht, so folgte auf die angeführte Erklärung am dritten November zu Potsdam ein Kriegs-Bündniß mit Rußland und Oesterreich, zu dessen Beschleunigung die Gegenwart des Erzherzogs Anton und noch mehr die Alexanders nicht wenig beytragen mochten l). Der Vertrag selbst ist nie wohl, aber sein Inhalt bekannt geworden: die Verbündeten verlangten als Grundlage eines allgemeinen Friedens eine militairische Gränz-Linie für Oesterreich, Entschädigung für den König von Sardinien, Räu-

k) Die preußische Erklärung vom 14. Okt. Pol. Journ. 1806. II. S. 1120.

l) Lombard. Mater. S. 147. (Manso) Gesch. Preußens seit dem Hubertsburger Frieden. II. 89. 90. Schoell. VIII. 19.

Räumung von Holland und der Schweiz, Versicherung der Unabhängigkeit beyder Länder, und Trennung der italienischen Krone von der französischen — kurz Wiederherstellung des Zustandes von Europa auf den Fuß des Friedens von Lüneville m). Der Graf Haugwiz sollte diese Bedingungen dem Kaiser vorlegen; und würde ihre Annahme verweigert, Preußen den fünfzehnten Dezember den Krieg beginnen n).

Man glaubt, daß der preußische Unterhändler jedem Kriege, besonders einem mit Frankreich abgeneigt, und voll Mißtrauen gegen den Erfolg der verbündeten Waffen war o). In solchen Gesinnungen mochte er es sich gefallen lassen (ob es gleich wider seinen Auftrag und Mißtrauen unter den Verbündeten zu nähren geschickt schien), als Napoleon alle Erörterung bis nach dem Ausgange der bevorstehenden Schlacht verschob p). Nachdem aber diese von den Verbündeten unglücklich geschlagen worden, nachdem der Kaiser von Oesterreich in einem Waffenstillstande mit Napoleon selbst auf die Hülfe seiner Bunds-Genossen verzichtet q), die große russische Armee

m) Manso. III. S. 90. Schoell. VIII. S. 20.

n) Lombard. Material. S. 448. ff.

o) Lucchesini. I. 352.

p) Graf Haugwiz traf den 29. Nov. Abends bey dem Kaiser in Brünn ein. Allgem. Zeitung 1805. S. 1361. Die Schlacht von Austerliz geschah den 2. Dez.

q) Den 6. Dez. 1805. Martens Rec. T. IV. Suppl. S. 210. Art. 11.

Digitized by Google

Armee auf dem Rückmarsche, und Preußen vereinzelt war, ehe noch der Krieg begonnen hatte, hielt der Graf Haugwiz die ganze Lage der Dinge viel zu verändert, als daß er jetzt noch von den ihm ertheilten Aufträgen Gebrauch machen könne r). Also, da endlich dem Kaiser ihn zu sich nach Schönbrunn zu fordern gefiel, an demselben Tage, an dem Preußen die Waffen ergreifen sollte, empfing er, anstatt selbst Bedingungen des Friedens vorzuschreiben, diejenigen, unter denen Napoleon Versöhnung zu bewilligen (er war von allem unterrichtet) für gut fand. Anspach sollte an Baiern, Cleve und Neufchatel an den Kaiser zu seiner freyen Verfügung abgetreten werden; dafür der König von Baiern einen Bezirk von 20,000 Seelen, von Frankreich Hannover erhalten: beyde Staaten verbinde ein Bündniß; Preußen garantire seinem Bunds-Genossen die Resultate des Preßburger Friedens, dieser Preußen seine alten und neuen Besitzungen, beyde die Integrität der Pforte. Nur einige Stunden, nicht einmal ein Tag wurde dem Grafen Haugwiz zur Ueberlegung zugestanden: er unterschrieb den Vertrag s).

Dieser Vertrag selbst sowohl, als daß er nachmals zu Berlin nicht unbedingt verworfen ward, hat schweren Tadel erfahren. Oesterreich, so

r) Lombard. Mater. S. 153.

s) Lucchesini. I. S. 353. ff. Lombard. Mater. S. 155. Der Vertrag selbst ist nie bekannt gemacht worden; doch enthält die Bedingungen Lombard a. a. O.

Digitized by Google

so sagen die Schriftsteller dieses Landes, war jeden Augenblick bereit, die kaum begonnenen Unterhandlungen wieder abzubrechen, und so schlachtfertig, wie vor der Schlacht von Austerliz; der Kaiser von Rußland both seine Heere zur Fortsetzung des Kampfes an; Preußen selbst war gerüstet, der Krieg hätte jetzt erst recht beginnen sollen t). Dagegen erwiedern andere: weder auf die Kraft Oesterreichs, noch auf seinen Willen zur Fortsetzung des Krieges habe man mit einiger Sicherheit rechnen können, wie schon die unerschütterliche Neutralität in dem darauf folgenden preußischen Kriege beweise: die Hülfe Rußlands sey entfernt gewesen, die preußischen Armeen selbst weit gegen Westen vorgerückt, während vom Osten her augenblickliche Gefahr drohte. Ehe Hülfe möglich geworden, hätte man Alles für Schlesien, selbst von einem Aufstande im preußischen Polen fürchten müssen u). Die Wahrheit ist, daß damals jenes wechselseitige Mißtrauen, welches Napoleon so groß machen half, noch nicht aus den Kabineten verschwunden war v): man fürchtete, daß Oesterreich dem Reize der Anerbiethungen Frankreichs nicht widerstehen werde, die man als gewiß erwartete, sobald dem französischen Kaiser im

t) Hormayer. Allgem. Gesch. der neuesten Zeit. II. 343. Die Gesinnungen Rußlands bestätigt Lombard. S. 161., und die geheimen Unterhandlungen Oesterreichs Lucchesini. I. S. 351 353.

u) Lombard. Mater. 159 ff. Manso. S. 98.

v) Lucchesini. I. 351.

im Kriege mit Preußen Oesterreich zu gewinnen, wünschenswerth wurde w).

Indessen schien doch zu Berlin den Vertrag, so wie ihn der Graf Haugwiz abgeschlossen hatte, anzunehmen, weder der Klugheit noch dem Völker-Rechte angemessen. Es ist Grundsatz, daß man dem Eroberer kein Recht auf ein Land zugesteht, bis es vom rechtmässigen Herrn abgetreten worden x): wie konnte der König aus Napoleons Händen Hannover empfangen, und noch dazu das Land eines vielfach verbündeten und verschwägerten Hauses? Auch schien vielleicht die Mißbilligung Rußlands bedenklich, die Gefahr der offenbaren Feindschaft Englands, die Besorgniß, nach Auflösung aller frühern Freundschafts-Bande Frankreich vereinzelt gegenüber zu stehen. Daß Napoleon in solchen Absichten Hannover angetragen, ward nicht geglaubt; man hielt sich an seine Großmuth; er habe, meinte man, durch das köstliche Geschenk das Unrecht vergüten wollen, welches er durch Verletzung der preußischen Neutralität begangen hatte y). Die Erwerbung von Hannover selbst schien viel zu vortheilhaft z), als

w) Lombard. Mater. S. 160.

x) Dieß setzte auch das russische Kabinet entgegen, als der Herzog von Braunschweig nach dem zweyten Vertrage mit Frankreich nach Petersburg ging, um die Beystimmung Rußlands zur Erwerbung Hannovers zu vermitteln. Lucchesini. II. 1. S. 82 **.

y) Lombard. Mater. S. 170.

z) Lombard. Mater. S. 165. 166.

als daß man sie geradezu hätte von der Hand weisen mögen. Also wählte das Berliner Kabinet einen Mittelweg: der Tausch von Hannover gegen die preußischen Provinzen ward angenommen; aber in Erfüllung sollte er erst beym allgemeinen Frieden gehen: einstweilen besetze Preußen das Land militairisch, Frankreich aber verpflichte, sich die förmliche Abtretung von Seiten Englands zu bewirken: bis diese erfolgt sey, bleibe Preußen im Besitze aller seiner Länder a). Mit diesen Abänderungen des Wiener Vertrages (im Grunde war es ein neuer) ward Haugwiz nach Paris geschickt: er sollte die Genehmigung des Kaisers bewirken.

Wenn Napoleon in Wahrheit zu Wien gegen Preußen Großmuth üben und sich diesen Staat in dauernder Freundschaft verbinden wollte, so mußten ihn bey seiner Art, die Sachen zu sehen, die Bedenklichkeiten des Berliner Kabinetes erbittern; und wollte er das Verderben Preußens, so mußte das Durchschauen seiner Absicht und der Versuch, sie zu vereiteln, noch größere Erbitterung bey ihm erzeugen. Indessen ward der Graf Haugwiz freundlich zu Paris empfangen; und so hoch stieg in kurzem die Hoffnung des Berliner Kabinets auf einen günstigen Ausgang der Unterhandlungen, daß der König selbst den größten Theil seiner Truppen in ihre Stand-Quartiere zurückrief, da

a) Lombard. Mater. S. 169. vgl. das Besitznahme-Patent v. 27. Jan. 1806. im pol. Journ. 1806. I. 122.

da es ihm gelungen sey, den Frieden auf eine genugthuende Art zu erhalten b).

Allein in dem Maaße, als sich Preußen selbst wehrloser machte, nahm auch das Kabinet von St. Cloud eine andere Sprache an: es erklärte, Preußen habe den Vertrag von Wien durch seine Veränderungen selbst aufgehoben, es müsse ein neuer geschlossen werden: Hannover zwar solle ihm bleiben, aber auf den Bezirk von 20,000 Einwohnern, den Baiern abzutreten verbunden ward, müsse es entsagen, und der brittischen Flagge sogleich die Mündungen der Elbe und Weser sperren: Uebrigens müsse der verabredete Ländertausch angenblicklich geschehen. Diesen Vertrag unterzeichnete Graf Haugwiz am fünfzehnten Februarc).

Also erfolgte doch endlich nach Napoleons Willen die preußische Besitznahme aller deutschen Staaten des Kurhauses Braunschweig, kraft des Vertrages mit Frankreich und kraft der Rechte, die der französische Kaiser an jenen durch Eroberung erworben und auf den König von Preußen übertragen habe d). Aber auch die bittern Früchte dieses Verfahrens blieben nicht aus. Georg III. der

b) Polit. Journal. 1806. I. 119.

c) Auch dieser Vertrag ist nicht amtlich bekannt gemacht worden: seinen Inhalt s. in Lombard Mater. S. 175.

d) Das Patent im pol. Journ. 1806. I. 340. Die unmittelbare Folge davon war die Versperrung der Elbe, Weser und Ems, für die englischen Schiffe. Pol. Journ. a. a. O. S. 370.

Digitized by Google

der König von England, erklärte den Krieg, nachdem schon zuvor die Beschlaglegung auf die preußischen Schiffe in England und die englischen Kaper dem Handel e), und die amtlichen Erklärungen und Reden der englischen Minister der Ehre Preußens f) tiefe Wunden geschlagen hatten. Selbst mit dem Könige von Schweden, Gustav IV. Adolph ward Preußen in Krieg verwickelt, wie sich von dessen Franzosen-Hasse und rücksichtsloser Beharrlichkeit in dem einmal ergriffenen Entschlusse erwarten ließ. Aus Lauenburg, das er wider den Willen des Königs von England diesem erhalten wollte, mußte er mit Gewalt vertrieben werden g); darauf sperrte er alle Häfen vom Ausflusse der Memel bis zur Mündung der Peene, befahl die preußischen Schiffe aufzubringen h); und was ihm auch der König von Preußen versöhnendes vorstellen mochte i), nichts war im Stande, ihn von seinen Gesinnungen abzubringen.

Das Bitterste erfuhr Preußen von seinem neuen Verbündeten selbst. Napoleon mochte glauben,

e) Manso. II. S. 110. vgl. pol. Journ. a. a. O. 403.

f) Man sehe im pol. Journ. 1806. I. S. 342. 423. 437. 522.

g) Polit. Journ. 1806. I. S. 468 ff.

h) Polit. Journ. 1806. I. S. 477.

i) Den Briefwechsel beyder Fürsten s. in dem histor. Gemählde der letzten Regierungs-Jahre Gustav IV. Adolphs, gewesenen Königs von Schweden. Aus dem Schwedischen. I. 136 ff. und bey Schoell. VIII. S. 44. ff.

Digitized by Google

ben, daß er denen Alles biethen könne, denen er schon so viel gebothen hatte, und daß die, schon in Krieg mit England und Schweden verwickelt, nichts wider ihn wagen würden, welche mit eben diesen Mächten im Bunde den Frieden so ängstlich zu erhalten bemüht waren: kam es doch zum Kriege, so hoffte er von diesem neuen Gewinn. Zuerst ward Preußen dem neuen Großherzoge von Berg preisgegeben. Die Abteyen Essen, Werden und Elten hatte der König erst im Frieden von Lüneville erworben; sie gehörten nie zum Herzogthum Kleve; dennoch nahm sie der Großherzog als Theile dieses Landes im Besitz, und fand in Paris Unterstützung. Wesel sollte dem neuen Herzoge nicht dem Kaiser Napoleon gehören. Nie hätte sich der König dazu entschlossen, die letzte Festung am Rhein in Frankreichs Hände zu liefern. Ohne sich mit einem Worte darüber zu erklären, ward Wesel zu einem französischen Departemente geschlagen k). Kurz zuvor hatte Napoleon den Rheinbund gestiftet, im tiefsten Geheimniß, ohne alle Rücksprache mit seinen Verbündeten, so als wenn kein Preußen in der Welt wäre l): absichtliche Kränkung Preußens aber schien die Mediatisirung des Prinzen von Oranien, und auch die Forderungen, die er an die batavische Republik hatte, wurden durch Frankreichs Entscheidung zurückgewiesen m). Doch hätte man das

k) Das preuß. Kriegs-Manifest v. 9. Okt. 1806. bey Winkopp. I. 334. 335. Wesels geschah schon früher Erwähnung.

l) Lombard. Matr. S. 177.

m) Ueber die Mediat. des Prinzen von Oranien

das Alles noch ertragen, wäre nur der Bund im Norden unter Preußens Protektorat zu Stande gekommen n). Eben diesen suchte Napoleon, freundlich in Worten o), aber feindselig in der That, auf jede Weise im Geheimen zu verhindern. Der Kurfürst von Hessen ward aufgefordert, dem Rheinbunde beyzutreten; dafür sollte er Fulda (wieder ein Land des Prinzen von Oranien) erhalten, weigere er sich, Hanau verlieren p). Aehnliches geschah, den Kurfürsten von Sachsen von einer Verbindung mit Preußen abzulenken: den drey Hansee-Städten aber ward geradezu verbothen, in den preußischen Bund zu treten. q). Die tiefste Kränkung stund dem Könige noch bevor.

---

s. Schoell. VIII. 202. 5° 204. 2° 208. 11° und 13° 213. 4° und 6°: über die Geldforderungen an Holland. Martens Rec. T. III. Suppl. p. 219.

n) Lucchesini. II. 1. 36 u. 37.

o) Lucchesini. II. 1. S. 32. ff.

p) Die preuß. Kriegs-Erklär. Winkopp. I. S. 337. Lucchesini. II. 1. S. 39. Ueber die Versuche, den Kurfürsten von Hessen für den Rheinbund zu gewinnen s. auch Bignon (in der Zeit der Stiftung des Rheinbundes französ. Geschäftsträger in Kassel) des Proscriptions. II. 355.

q) Lucchesini. II. 1. S. 39. 40. S. 75. Das Verboth an die Hansee-Städte gesteht auch der französ. Minister in dem Bericht an den Kaiser vom 3. Okt. ein. Winkopp. I. S. 291.

Digitized by Google

Es unterhandelte damals England, wo der friedliebende Fox die auswärtigen Angelegenheiten besorgte, zuerst für sich allein, und als der Kaiser von Rußland den von seinem Gesandten Oubril abgeschlossenen Friedens-Vertrag verworfen hatte r), auch für diese Macht Frieden mit Frankreich. Die Aussicht auf Versöhnung mit diesen Mächten mochte Napoleons Betragen gegen Preußen noch übermüthiger machen. Aber alles zerschlug sich, weil Frankreich dem Könige Ferdinand Sizilien nicht lassen, England die angebothene Entschädigung nicht annehmen wollte rr). In diesen Unterhandlungen nun both der Kaiser England die Rückgabe Hannovers an, wie er in denselben die balearischen Inseln, das Land eines andern Verbündeten als Entschädigung für den König von Sicilien vorschlug rrr).

Diese neue Kränkung, die offenbare Verachtung Preußens entschied s). Heer, Hauptstadt, das

r) Die hieher gehörigen Akten-Stücke s. bey Martens T. IV. Suppl. p. 305 ff. vgl. polit. Journ. 1806. II. S. 941. ff.

rr) Die Verhandlungen mit England nach den dem Parlamente vorgelegten Akten-Stücken bearbeitet s. bey Schoell. VIII. p. 336. ff. Dieselben Akten-Stücke aus dem Moniteur gezogen in den europ. Annal. 1807. I. 278. II. 15. u. 201.

rrr) Schoell. VIII. 345. 355. Man sehe auch die engl. Deklaration über das Abbrechen der Friedens-Unterhandlungen vom 25. Okt. 1806. im pol. Journ. 1806. II. 1096.

s) Nach dem Manifeste. Winkopp. S. 339 In-

das königliche Haus, selbst die Königin, die Schaar der Schriftsteller, die ganze Nation waren schon früher für den Krieg t): die preußische National-Ehre fühlte sich seit der Verletzung der Neutralität Anspachs gekränkt; man hielt das kriegerische Volk Friedrichs des Einzigen für berufen, Europa an dem Uebermuthe Frankreichs zu rächen. Seit der Graf Haugwiz den Vertrag von Wien abgeschlossen hatte, verfolgte ihn der öffentliche Haß in vielfachen Beleidigungen, während der Minister Hardenberg, sein politischer Gegner, ganz eigentlich der Mann des Volkes und besonders des Heeres ward u). Jetzt gab auch der König von Preu-

---

deß muß doch bemerkt werden, daß Lucchesini in seiner Darstellung der Ursachen des preußischen Krieges alles Gewicht auf die Vereitlung des nordischen Bundes legt II. 1. 41: und auch aus dem Ultimatum des Generals Knobelsdorf, (welches gleich erwähnt wird) ergibt sich, daß, wenn Napoleon jenen hätte zugestehen wollen, der Friede erhalten worden wäre.

t) Manso. II. S. 88. ff. S. 118. ff.

u) Um dieser Gesinnung willen ward der Minister Hardenberg von Napoleon auf jede Weise öffentlich geschmäht. Man s. in Schoell. VIII. S. 23. Note 2. (s. auch pol. Journ. 1806. I. S. 357.) ein Akten-Stück zum Belege, wie Napoleon fremde Staats-Diener zu behandeln sich erlaubte, die nicht in seinem Sinne waren. Den 25. Apr. 1806 zog sich Hardenberg von den Geschäften zurück. Pol. Journ. 1806. I. S. 432. Der ausgebrochene Krieg setzte den Freyherrn von Hardenberg wieder in Thätigkeit,

Digitized by Google

Preußen, leicht der friedliebendste und leidenschaftloseste Mann in seinem Reiche, und der die Lage desselben und die möglichen Folgen eines Krieges am beßten würdigen mochte, den kriegerischen Wünschen seines Volkes nach: die preußischen Heere erhielten Befehl, sich zu sammeln. Zu gleicher Zeit ward an Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse mit denen gearbeitet, welche die Besitznahme der deutschen Länder des Kurbraunschweigischen Hauses mit Preußen entzweyt hatte. Leicht war die Versöhnung mit England, sobald nur der König auf Hannover Verzicht that. Sofort ward die Blokade der Elbe, Weser und Ems aufgehoben v), und wie der preußische Gesandte nach London zurückkehrte, so erschien der Lord Morpeth im preußischen Feld-Lager w). Auch mit

bis er nach dem Frieden von Tilsit (wovon später) sich abermals zurückzog.

v) Polit. Journ. 1806. II. S. 1058.

w) Der Friede ward jedoch erst den 28. Jan. 1807 zu Memel, in der einzigen Stadt abgeschlossen, die damals dem Könige von Preußen noch übrig war (den Friedens-Traktat in Martens. T. IV. Suppl. S. 411); weil, wie Lucchesini sagt, der englische Unterhändler in einem Momente (zwey Tage vor der Schlacht von Jena) im preußischen Heer-Lager eintraf, wo zum Unterhandeln weder Zeit noch Gelegenheit und der Minister Haugwiz in Erwartung des Ausgangs der Schlacht selbst ungewiß war, was er von England verlangen, was anbiethen sollte. II. 1. S. 87. **. Schoell dagegen VIII. 367. in der Note 3. bemerkt: daß der Marquis Lucche-

Digitized by Google

mit dem Könige von Schweden ward Friede und die Freyheit der Ostsee-Häfen wieder hergestellt, sobald der König von Preußen seinen Truppen, Lauenburg zu besetzen überließ x). Nach Petersburg aber eilte der General Krusenmark, um mit Alexander, dem alten Verbündeten und Feinde Frankreichs, nähere Verabredung zu treffen. Leider war keine Aussicht, daß die von Rußland erwartete Hülfe vor Ende Dezembers an der Elbe eintreffen könne. Um so eifriger suchte Preußen den Beystand des näheren Oesterreichs. Schon stand ein österreichisches Heer in Böhmen, das in Kurzem auf 80,000 Mann gebracht ward. Allein es sollte, wie der Graf Stadion erklärte, nur die Neutralität Oesterreichs und sein Gebiet unverletzt erhalten y): die dringenden Vorstellungen des preußischen Kabinets blieben ohne Frucht. Man glaubt, daß besonders der Erzherzog Karl seinen kaiserlichen Bruder in den friedlichen Gesinnungen bestärkt habe, indem er vorstellte, daß sich das Heer und die Finanzen noch nicht von den Wunden des letzten Krieges erholt hätten; auf jeden Fall schien der Klugheit gemäß, erst die weitere Entwickelung der Angelegenheiten abzuwarten z). Nicht minder unerfreulich war das Ver-

---

sini dem englischen Gesandten erklärt habe, die Unterhandlung mit England hänge vom Ausgange des Treffens ab. Haugwiz habe sie absichtlich verzögert. England beklagte sich über dieses Verfahren.

x) Polit. Journ. 1806. II. 919.

y) Polit. Journ. 1806. II. 1087.

z) Lucchesini. II. 1. S. 99—105. Oesterreich

Verhältniß Preußens zu den Kurfürsten von Sachsen und Hessen, auf deren kräftigen Beystand in Berlin vor allem andern gerechnet ward. Jener, der auch dem Rheinbunde beyzutreten sich geweigert hatte, war, vorsichtig und neuen Maaßregeln abgeneigt, schwer zu einem Bündnisse zu bewegen; und wenn es dennoch abgeschlossen ward, so scheint, daß das Einrücken einer preußischen Armee in Sachsen mehr als alle Vorstellungen bewirkten a). Man hat getadelt, daß Preußen nicht auch den Kurfürsten von Hessen auf gleiche Weise mit sich fortzureissen suchte b): schlimmeres hätte ihm auf keine Weise widerfahren können, als ihm seine Neutralität bereitete, die, wie ihm Frankreich vorwarf nur scheinbar, mit geheimen Rüstungeu für Preußen verbunden, und darauf berechnet war, wenn die französischen Heere ein Unglück träfe, diese desto sicherer zu verwunden c). Also leistete Hessen gar keinen Beystand: Sachsen nur ungern; Rußlands Hülfe war entfernt; auf andere nicht zu rechnen; Preußen mußte den ersten Sturm allein bestehen.

Wäh-

---

berief sich in seiner Kriegs-Erklärung 1809 auf die sorgfältige Bewahrung der Neutralität, während ihm der franzöſ. Minister den Vorwurf machte, daß es nur durch die Umstände von der Theilnahme an dem Kriege abgehalten worden sey. Schoell. VIII. S. 418.

a) Lucchesini. II. 1. S. 79. 80.

b) Lucchesini. II. 1. S. 124. Schoell. VIII. 375.

c) Note des franz. Gesandten v. 3. Okt. 1806 im pol. Journ. 1806. II. 1117.

Während dazu die nöthigen Vorbereitungen geschahen, dauerten die Unterhandlungen mit Frankreich fort; ohne große Hoffnung eines glücklichen Erfolgs. Sie führte, nachdem der Marquis Lucchesini von Paris abberufen worden d), der General Knobelsdorf. Indessen er den Monat September hindurch mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten hinhaltende Noten wechselte e), erfolgte der Aufruf Napoleons an den Rheinbund sich zu bewaffnen. Er war an den König von Baiern gerichtet. Seit einem Monate, sagte der Kaiser der Franzosen, rüste Preußen, gegen Frankreich und den Rheinbund, das wisse die ganze Welt: was aber die Ursache dieser Rüstungen sey, das habe er noch nicht errathen können: ob eine geheime Verbindung mit Rußland, ob Umtriebe der verschiedenen Partheyen zu Berlin, ob die Unbedachtsamkeit der Minister? Oder wolle der König durch drohende Kriegsrüstungen Sachsen und Hessen und die Hansee-Städte in seinen Bund zwingen? oder habe er das den letztern ertheilte Verboth, sich mit Preußen zu verbünden übel genommen f)? oder

d) vgl. Schoell. VIII. 368. Note 2. Europ. Annal. 1806. IV. S. 228.

e) Diese Korrespondenz, wie sie Frankreich bekannt gemacht hat in Winkopp. I. S. 293. ff.

f) Napoleon behauptete, England habe die Nichtverbindung der Hansee-Städte mit Preußen zur Bedingung des allgemeinen Friedens gemacht; aber es war nur von der Unterwerfung derselben unter Preußen die Rede. S. Lucchesini. II. 1. S. 40 *.

Digitized by Google

oder beleidige ihn vielleicht gar die Erklärung, daß der Kaiser jedem Fürsten des deutschen Reichs die Freyheit garantire, nur nach seinem Willen und seinem Interesse sich einem Bunde anzuschliessen? Was aber auch immer die wahre Ursache der Rüstungen sey, der in der Bundes-Akte vorgesehene Fall sey da, in dem die Verbündeten sich bewaffnen müßten: er selbst werde zu den 20,000 Mann, welche der Vertrag vorschreibe, noch 100,000 fügen g).

Vier Tage nach diesem Aufrufe eilte der Kaiser zu seinem Heere: dort in Bamberg erhielt er die letzte Erklärung Preußens. Drey Bedingungen fortdauernder Freundschaft setzte sie fest: daß die französischen Heere sogleich über den Rhein zurückkehrten; daß Frankreich keinen Fürsten außer dem Rheinbunde hindere, an einem nördlichen Vereine unter Preußens Protektorate Theil zu nehmen; daß Wesel von dem französischen Reiche getrennt, und die drey Abteyen Essen, Werden und Elten sogleich dem Könige wieder eingeräumt würden h). Diese Note begleitete der Minister Talleyrand, mit einem Berichte an den Kaiser: jetzt wisse man endlich, was die wahre Ursache der Rüstungen Preußens sey: nicht die Anwesenheit der französischen Armee in Deutschland, die schon seit einem Jahre daure, ohne irgend eine Klage Preußens, und jetzt gar, nachdem der Kaiser den Zeitpunkt ihrer Rückkehr festgesetzt: nicht die westphäli-

g) Diese Erklärung vom 21. Sept. 1806. S. in Winkopp. I. 248.

h) S. die Note v. 1. Okt. bey Winkopp. I. 315.

phäliſchen Abteyen, die von den franzöſiſchen Truppen ſchon lange geräumt worden: die ehrgeizige Begierde ſey es, alle Fürſten Nord-Deutſchlands wider ihren Willen, wider ihr Intereſſe in einen preußiſchen Bund zu zwingen: darum zerreiße Preußen die Bande, die es an einen treuen Allirten knüpften, und reiße alle Wunden Europens wieder auf i).

Im gleichen Geiſte berechnet, die öffentliche Meinung irre zu leiten, war Napoleons Aufruf an ſein Heer, und ſein Schreiben an den Senat: jenes, wie es ſchien beſtimmt, die National-Erbitterung wieder aufzuwecken, erinnerte an den Feldzug der Preußen in der Champagne; wie damals Paris verbrennen, ſo wollten ſie jetzt ihre Fahnen in den Hauptſtädten der Verbündeten Frankreichs aufpflanzen; darum ſollten die franzöſiſchen Heere über den Rhein zurück: als wenn es für dieſe einen andern Weg der Rückkehr gebe, als den der Ehre! k). In dem Schreiben an den Senat l), beklagte er die Leiden des Krieges und den Einfluß des Genius des Böſen auf Europa; aber er ſey gezwungen, ſich zu vertheidigen; ehe er noch über den Rhein gegangen, hätte Preußen ſeine Gränzen überſchritten: er ließ zweifelhaft, ob er die Waffen nicht allein zur Vertheidigung des Kurfürſten von Sachſen ergreife, dieſes weiſen Fürſten, den Preußen wider ſeinen Willen und ſein Intereſſe zu handeln

---

i) Winkopp. I. S. 311.
k) Polit. Journ. 1806. II. 1056.
l) vom 7. Okt. Winkopp. I. 284.

deln gezwungen. An demselben Tage noch, an dem er dieß Schreiben erließ, eröffnete er den Krieg, während man im preußischen Haupt-Quartiere einer Antwort auf die letzte Erklärung entgegen sah: der Kaiser gab sie mit dem Schwert.

So war denn der Krieg entschieden, den die preußische Nation mit ungemessenen Sieges-Hoffnungen begann m) (und eben dieß Uebermaaß des Selbstvertrauens ward verderblich) mm), da die wahre Lage der Dinge kaum mässige Hoffnung ertrug. In der That, da der Staats-Schatz in zwey fruchtlosen Rüstungen zerronnen und Preußen schon durch den (allem Handel so verderblichen) Zwist mit England erschöpft war; nahm die Regierung schon vor dem Anfange des Krieges ihre Zuflucht zu dem, was erst die Folge desselben hätte seyn sollen, zu Anlehen und zu einem Papier-Geld n); und bey Verlängerung des Kampfes verzweifelte man, die nöthigen Hülfsmittel aufzufinden o). Indessen hat doch Preußen nach größeren Unglücksfällen und vielfachen Erpressungen in seinen Finanzen kein Hinderniß gefunden, kräftig aufzutreten: auch war auf Hülfe Englands zu rechnen. Schlimmer war der Zustand des Heeres: es fehlte an der Unterwürfigkeit und Besonnenheit alter, an Gefechte gewöhnter Soldaten, vielen jungen Offizieren an aller Erfahrung, dem ganzen Heere an der begeisternden Erinnerung

---

m) Manso. II. 125. 126.
mm) Lombard. 199.
n) Manso. II. 128. Voß Zeiten. V. 157.
o) Schoell. VIII. 375.

Digitized by Google

rung neuerfochtener Siege und an jener Beweglichkeit, die vor allen die französischen Armeen auszeichnete p). Doch fehlte all dieses mehr oder minder auch im Anfange des Befreyungs-Krieges (nur war das Heer beweglicher geworden) und doch welch ganz anderer Erfolg: selbst in dem Kriege, der Preußen so tief erniedrigte, ließ auch der Feind der preußischen Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren, wenn sie nur tüchtig geleitet ward. Verderblicher als Alles, schien die Wahl des Oberbefehlshabers; nicht als hätte es dem Herzog von Braunschweig an Muth, oder am kriegerischen Rufe gemangelt (der schon in den Zeiten Friedrichs des Großen begründet ward), oder an der Ruhmbegierde, die Sporn zur Anstrengung aller Kräfte wird; selbst seine zweyundsiebzig Jahre waren kein Hinderniß, wenn man bedenkt, was Blücher im Befreyungs-Kriege vollbrachte; aber er war ohne Vertrauen auf sich selbst, das Heer ohne Vertrauen auf ihn, und in Beurtheilung seines Gegners (seine Absichten errathen, ist ein halber Sieg) zeigte er geringe Urtheilskraft q).

Zu allen dem kam die Scheelsucht und Uneinigkeit der Feldherrn, von denen jeder am liebsten für sich gehandelt hätte, keiner dem andern an seinem Ruhme Theil nehmen, am wenigsten ihm

p) Manso. II. 127. Lucchesini. II. 1. 123. die lebendigste Schilderung bey Lombard. 101.

q) Lombard. 201. 202. Lucchesini. II. 1. 122. Schoell. VIII. 374. 375.

ihm denselben allein gönnen wollte r); eine Sorglosigkeit, die sich weder um die Bewegungen des Feindes s) noch um die Bedürfnisse der Soldaten bekümmerte, denen bald nicht nur das Brodt), sondern selbst der nothwendige Schießbedarf u) fehlte; überhaupt der Mangel an Umsicht, Thätigkeit, Kraft von oben, ohne den selten etwas, am wenigsten im Kriege gedeiht. Man sollte kaum glauben, daß auf den Fall eines Unglücks nicht einmal Sammel-Plätze für das geschlagene Heer bestimmt waren v), während Napoleon, dem, wäre auch alles Andere gleich gewesen, schon die Ueberlegenheit an Streit-Kräften den Sieg versicherte, alles mit einer Vorsicht vorbereitete, als sey ihm Niederlage gewiß w).

Der

---

r) Lucchesini. II. 1. 121. Schoell. VIII. 375. Manso. III. 127. 136.

s) Bericht des Augenzeugen von dem Feldzuge 1806 v. Rühl von Lilienstern. 2te Ausg. I. 35. 38. Massenbachs Denkwürdigkeiten. II. 1. S. 40.

t) Der Augenzeuge. I. 36. 137. 144. vgl. II. 89. Operations-Plan der preuß. sächs. Armee 1806. S. 162. Europ. Annal. 1807. IV. S. 14.

u) Der Augenzeuge. I. 124. Massenbach. II. 1. S. 112. Europ. Annal. 1807. IV. S. 10. ff.

v) Manso. II. S. 168.

w) Dieß Zeugniß gibt ihm auch Lombard. 200. und Manso. II. 157.

Der Plan des Herzogs beruhte auf einem Irrthume. Er war der Meinung, es liege in der Politik Napoleons, nicht als der angreifende Theil zu erscheinen; der Kaiser werde also aus Franken nicht vorwärts gehen, sondern dort in einer starken Stellung, etwa am linken Ufer der fränkischen Saale, und am rechten der Baunach den Angriff erwarten. Er aber wollte dorthin von Erfurt aus auf drey besondern Straßen durch den Thüringer Wald über Etterwinden, Altenstein und Schmalkalden, mit dem Haupt-Heere vordringen, während der rechte und linke Flügel der preußischen Armee gleichzeitig auf den äußersten Punkten des Gebirges in die Ebene Frankens herabstiegen x).

Wider diesen Plan erhob sich in dem zu Erfurt am fünften und sechsten Oktober gehaltenen Kriegs-Rathe der Fürst Hohenlohe, der Führer des linken Flügels, mit ihm andere Feldherrn: auf diese Weise werde Hof mit den dort aufgehäuften Vorräthen bloß gestellt; habe sich der Feind der von Hof nach Leipzig und Dresden führenden Straßen bemeistert, so stehe ihm frey Sachsen zu überschwemmen, dessen Fürsten Deckung seines Landes versprochen worden, ja selbst in die brandenburgischen Marken, nach Berlin werde ihm der nähere Weg eröffnet. Der Fürst wollte, daß das preußische Heer bey Saalfeld, Saalburg und Hof sich aufstellte, oder doch zwischen Neustadt und

x) Lombard. Mater. 207. Lucchesini. II. 1. S. 120. Der Augenzeuge. I. 50. ff. II. 108. Massenbach Denkw. II. 1. 45 ff.

und Ronneburg einen festen Standpunkt nehme y). Aber der Oberfeldherr beharrte auf seinem Vorsatze, fest in dem Glauben an die Unthätigkeit Napoleons z): am wenigsten sey etwas für Hof zu fürchten: der Feind erwarte vielleicht nur eine Bewegung wie die vorgeschlagene, um über Fulda nach Eisenach, oder gar durch den Thüringer Wald vorzudringen. Also blieb das preußische Heer in seiner Stellung am Nord-Abhange des Gebirges; das Mittel-Treffen um Erfurt; der rechte Flügel unter Rüchel erstreckte sich bis gegegen Bach; der linke bis Jena; ein vereinzeltes Korps unter Tauenzien deckte Hof; und die Vorhut des linken Flügels unter dem Prinzen Ludwig stand bey Rudolstadt. Der Herzog von Weimar war beauftragt mit leichten Truppen auf der Straße nach Meiningen vorzudringen. In dieser Lage, meinte der Herzog, müsse man noch einige Tage aushalten, bis die Antwort auf die letzte Erklärung aus dem französischen Haupt-Quartiere einträfe a).

In-

---

y) Manso. II. 138. Lucchesini. II. 1. S. 124. 125.

z) Manso. II. 139. und Saalfeld. Allgem. Gesch. der neuesten Zeit III. 1. S. 297. behaupten (wahrscheinlich nach der Angabe Massenbachs II. 1. 69.) Lucchesini habe den Herzog in seiner Meinung bestärkt: was dieser läugnet. II. 1. S. 117 *.

a) Lucchesini. II. 1. S. 127. Manso. II. S. 139.

Digitized by Google

Indessen setzte der Kaiser sein Heer in Bewegung, auf denselben Straßen, auf denen man ihn am wenigsten erwartete, er aber dem preußischen Heere die empfindlichste Wunde beybringen konnte. Von Nürnberg und Amberg zog der rechte Flügel unter den Marschällen Soult und Ney, mit den Baiern vereinigt, über Bayreuth und Hof nach Plauen: der linke unter den Marschällen Lannes und Augereau von Schweinfurth auf der Straße von Koburg nach Gräfenthal und Saalfeld; im Mittel-Treffen die Reserve unter dem Großherzog von Berg, die Truppen des Fürsten von Ponte Corvo und des Marschalls Davouſt, und die kaiserliche Garde von Bamberg über Kronach nach Saalburg und Schleiz b). Sofort ward Hof mit seinen Vorräthen genommen: der General Tauenzien aber, durch die Uebermacht gedrängt, suchte über Schleiz seine Verbindung mit dem Hohenlohischen Heere zu bewirken. Allein hier schon fiel er in das französische Mittel-Treffen; bald von allen Seiten umgangen, hatte er keine andre Wahl, als sich durchzuschlagen; nicht ohne großen Verlust; aber die kriegerische Ehre ward gerettet c).

An demselben Tage, an dem so der Krieg blutig eröffnet ward (am neunten Oktober), erließ der König von Preußen zu Erfurt einen Aufruf an sein Heer und die Kriegs-Erklärung gegen

b) Erstes Bülletin der französisch. Armee. Europ. Annal. 1806. IV. S. 230.

c) Manso. II. S. 140.

gen Frankreich; jener in einer ernsten und würdigen Sprache verhehlte die Macht des Feindes nicht; aber ermunterte durch das Vertrauen auf die Gerechtigkeit der preußischen Sache d); diese leidenschaftlicher abgefaßt, als daß man sie überall hätte für wahr halten mögen, und gewissermassen eine Selbst-Anklage eigner Irrthümer, was für die Zukunft Vertrauen zu erwecken nicht geschickt war e), gab weder dem Verstande vollkommne Ueberzeugung, noch dem Herzen Wärme und Muth. Ueberhaupt war die Zeit der Worte vorbey: das Schwert mußte entscheiden. Zum andernmale entschied es im Vorgefechte gegen Preußen zur unglücklichen Vorbedeutung für die entscheidende Schlacht.

Der Prinz Ludwig, der Sohn Ferdinands, Oheims des Königs, einer derjenigen, die den Krieg am eifrigsten begehrten und begierig sich auszuzeichnen konnte den Anfang des Kampfes kaum erwarten. Also da der Marschall Lannes gegen Saalfeld vordringend die preußischen Vorposten zurückwarf, eilte er von Rudolstadt, wider den Befehl des Fürsten von Hohenlohe, mit ohngefähr 6000 Mann herbey. Er so wenig, als sonst Jemand im preußischen Heere, schien von

d) s. den Aufruf in den europ. Annal. 1806. IV. 127.

e) s. das Manifest in den europ. Annal. 1806. IV. 407. französisch und deutsch im polit. Journ. 1806. II. S. 1005. ff. Die Antwort auf das Manifest, Paris den 15. Nov. in den europ. Annal. 1807. I. S. 150.

von den Bewegungen und der Stärke der feindlichen Heere unterrichtet. Bald von der Uebermacht auf allen Punkten geworfen, wollte er sein Schicksal nicht von dem der Seinigen trennen; was auch immer seine Schuld war, er zahlte sie mit dem Tode f).

Von dem an stund den Franzosen nichts mehr im Wege, was sie hätte hindern können, sich an den Ufern der Saale und bis zur Elster auszubreiten. Schon am zwölften Oktober, zwey Tage nach dem Treffen bey Saalfeld streiften die leichten Reiter des Großherzogs von Berg bis zu den Thoren von Leipzig; und noch am Abende desselben Tages nahm der Marschall Davoust Naumburg mit allen dort aufgehäuften Vorräthen g). Das preußische Heer war in seiner linken Seite und im Rücken umgangen; und so sonderbar war die Stellung beyder Armeen, daß die vom Rheine herkamen mit dem Gesichte gegen diesen und mit dem Rücken gegen die Elbe standen; und die über die Elbe vorgedrungen waren, dieser das Gesicht, dem Rhein aber, zu dem sie vordringen wollten, den Rücken zukehrten h): eine seltsame Lage der Preußen, die im

 Falle

f) Manso. II. S. 143. ff. Ueber den Tod des Prinzen besond. die Schles. Provinz. Blät. 1808. März S. 241. ff. Eine Rechtfertigung des Benehmens des Prinzen s. bey Valentini, das Gefecht bey Saalfeld an der Saale 1807.

g) Drittes und viertes Bülletin der französischen Armee. Europ. Annal. 1806. IV. S. 234.

h) Drittes Bülletin. Europ. Annal. a. a. O.

Falle einer unglücklichen Schlacht für sie die nachtheiligsten Folgen haben mußte; und wie viel war schon geschehen, was unheilverkündend den Muth schwächen mußte, der sie allein noch gegen die Uebermacht aufrecht erhalten konnte!

Unter diesen Umständen mochte man bey einem Manne, wie Napoleon, der sein Glück zu benützen nie unterließ, an der Ernstlichkeit der friedlichen Gesinnung zweifeln, die er damals noch in einem Briefe an den König von Preußen auszusprechen sich gefiel i). Nur zu oft erinnern Napoleons Friedens-Anerbiethungen an Cäsar, der, gegen Pompejus ziehend, beständig den Frieden antrug, während er zu kämpfen vor Begierde brannte, nur um auf den Gegner die Schuld des vergossenen Blutes zu wälzen. Der Sieg, schrieb der Kaiser der Franzosen, sey ihm gewiß: aber er wolle den Schwindel-Geist nicht benützen, der in des Königs Rathe herrsche, und ihn politische Fehler habe begehen lassen, über die Europa noch erstaunt sey, und militairische Fehler, von deren ungeheurer Größe bald ganz Europa noch voller seyn werde. Jetzt könne der König noch in einer seinem Range angemessenen Weise unterhandeln: in einem Monate werde er es nicht mehr können. Er, der Kaiser, habe bey diesem Briefe nur den einen Wunsch, Menschenblut zu schonen: aus diesem Gesichtspunkte möge ihn auch der König betrachten. Kaum wird je ein solches Schreiben auf einen König Eindruck machen, der noch

i) v. 12. Oktober aus dem Haupt-Quartier zu Gera. Polit. Journ. 1806. II. S. 1113.

noch an der Spize von 100,000 Mann steht; und so mag den Fürsten Hohenlohe kein Vorwurf treffen, daß er die Reise des Ueberbringers verzögerte (seine Husaren hatten ihn aufgefangen), wodurch geschah, daß der Brief erst nach dem Anfange der Schlacht in die Hände des Königs gerieth k).

Mit den Friedens-Worten, die Napoleon sprach und an deren Erfolg er selbst nicht glaubte, verband er die sorgfältigsten Vorbereitungen zu der bevorstehenden Schlacht, von deren Ausgang er alles erwartete. In der That, was dem Kaiser im Jahre zuvor gegen den General Mack an der Iller gelungen war, das hatte er jezt gegen die Preußen an der Saale ausgeführt: das feindliche Heer war eingeschlossen und umgarnt, gezwungen, mehr für seine Rettung als für seinen Ruhm zu fechten l). Denn von Naumburg her drohte der Großherzog von Berg und der Marschall Davouſt, bestimmt, die Hohlwege von Kösen zu besetzen, wenn der Feind sich gegen Naumburg zöge, oder ihm von Apolda her in den Rücken zu fallen, wenn er seine Stellung behaupte. Der Fürst von Ponte Corvo zog auf Dornburg, von wo aus er die Preußen von hinten anfallen konnte, sie mochten nach Naumburg ihre Richtung nehmen, oder nach Jena. Diese Stadt hatte der Marschall Lannes besetzt: bey Kahla stand der Marschall Augerau, den nichts

k) Ueber diesen Vorfall s. Manso. II. S. 155. 156.

l) Fünftes Bülletin in den europ. Annal. 1806. IV. S. 237. 238.

nichts hinderte, sich an den Heerhaufen von Lannes anzuschließen; über Rhoda eilte der Marschall Ney herbey: der Kaiser war auf dem Wege nach Jena, und auch der Marschall Soult eilte von Gera herbey, um in der Gegend, wo die Straßen von Jena und Naumburg sich durchkreuzen, festen Posten zu fassen, und je nachdem es die Umstände erforderten, nach dem einen oder dem andern Orte hin zu wirken. Dieß war die Stellung des französischen Heeres am dreyzehnten Oktober m).

Der Herzog von Braunschweig auf seiner Seite konnte sich das Gefährliche seiner Lage nicht mehr verbergen, seit dem die Bewegungen der französischen Heere an der Saale sich entwickelten. Schon von Sachsen abgeschnitten mußte er fürchten, bald es auch von der Elbe und von den preußischen Staaten zu werden. Dem zu begegnen war die größte Eile nothwendig. Er selbst hatte schon am zehnten Oktober sein Haupt-Quartier von Erfurt nach Weimar verlegt. In der Umgebung dieser Stadt sollten sich bis zum zwölften alle Truppen des Mittel-Treffens und des rechten Flügels versammeln; was jedoch die ausgedehnte Stellung des Letztern nicht ganz möglich machte. Von hier brach er am dreyzehnten mit dem Könige, mit den Prinzen, mit dem Feldmarschall Möllendorf und dem Mittel-Treffen nach Auerstädt auf: den nächsten Tag wollte er die Engen von Kösen besetzen, dann

m) Fünftes Bülletin: Europ. Annal. 1806. IV. S. 235. 236.

dann weiter links bey Freyburg über die Unstrut gehen, und auf den dortigen Höhen, rechts den Fluß und im Gesichte den Saalstrom sich ausbreiten. Der Fürst von Hohenlohe sollte indessen seine Stellung bey Jena behaupten; und der General Rüchel ihn von Weimar vorgehend unterstützen n).

Allein der Plan des Herzogs war schon vereitelt. Noch in der Nacht vom dreyzehnten auf den vierzehnten Oktober hatte der Marschall Davoust die Höhen von Kösen besetzt, Stückbetten aufgeworfen und die Vortheile der Oertlichkeit für sich gewonnen. Noch vor Kurzem hätte es von dem Oberfeldherrn abgehangen, die Kösner Engen ohne Blutvergießen zu besetzen: sie verschlossen jedem Feinde, der von Naumburg vordringen wollte, den Weg; man rieth es dem Herzog; es ward versäumt. Jetzt setzte er sich in Bewegung um das Vernachlässigte mit Gewalt der Waffen wieder gut zu machen; das Heer in drey Abtheilungen, eine nach der andern auf derselben Straße ziehend; nicht ohne daß auch diese Anordnung von Kriegs-Verständigen heftigen Widerspruch erfuhr o).

Der Herzog von Braunschweig war von der Stärke des Feindes nicht unterrichtet. Darum, als er bey Kösen auf ihn stieß, geboth er sofort der ersten Abtheilung den Angriff: bald aber die Größe

n) Lucchesini. II. 1. S. 138. f. Manso. II. S. 153. f.
o) Lucchesini. II. 1. S. 143.

Größe des Widerstands erkennend, rief er durch Bothen auf Bothen die zweyte Abtheilung zu Hülfe; langsam entwickelte sie sich (die Natur der Oertlichkeit stand im Wege) und nicht ohne große Beschwerde. Heftiger entbrannte das Gefecht; und als ein Theil der Wartensleben'schen Reiterey in den linken Flügel der Franzosen eindrang, schien einen Augenblick der Sieg den preußischen Fahnen zu, lächeln — um sie für immer zu fliehen. So eben eilten zwey neue französische Divisionen den fechtenden zu Hülfe; und als hätte sich auch das Glück mit den Franzosen verschworen, ward der Oberfeldherr selbst durch eine Flinten-Kugel, die über dem rechten Auge eindringend auch das linke aus seiner Höhlung trieb, tödtlich verwundet niedergeworfen. Dieser Verlust des obersten Feldherrn, der das Geheimniß seines Entwurfes in der Brust verschlossen trug, hätte auch einem glücklichen Gefechte nachtheilig werden mögen, wie vielmehr einem zweifelhaften.

Jetzt zeigten sich auch die Folgen der Vereinzelung des Heeres, wodurch die erste Abtheilung (auch ihr Führer, der Graf Schmettau, war gefallen) lange allein dem feindlichen Feuer bloß gestellt worden. Zusammengeschmolzen und nicht mehr vermögend dem Andrange des Feindes länger zu widerstehen, zog sie sich hinter die Linien der Fechtenden zurück; was sofort die ihr gegenüberstehende Abtheilung des Feindes, benützte um den linken Flügel des preußischen Heeres zu umgehen. Höher stieg die Gefahr. In diesem Augenblick traf der General Blücher den König im Getümmel des Gefechtes (kein Prinz,

kein

kein Feldherr schonte sich, selbst der König nicht): noch stunden einige Haufen ungebraucht, die Reiterey, worin die Preußen weit überlegen waren, war leicht zu sammeln: er fragte an, ob er nicht das Letzte versuchen solle. Allein der König, unbekannt mit dem Unglücke, das zu derselben Zeit auch die andern Heerhaufen betroffen, zog vor mit Hohenlohe und Rüchel vereinigt die Schlacht am nächsten Tage zu erneuern. Also geboth der Feldmarschall Möllendorf, Oberfeldherr an Braunschweigs Stelle, den Rückzug. Aber es war schon keine Rettung mehr; und wie alle Hoffnung auf Beystand verschwand, löste auch der anfangs geordnete Rückzug in Verwirrung und Flucht sich auf oo).

Wenn bey dem Heerhaufen der Preußen, der bey Auerstädt focht, nicht wenig aus Nachlässigkeit oder allzu großer Sicherheit war versäumt worden, so hat der Tag bey Jena auf die preußischen Feldherrn noch größere Schuld gehäuft. Hier führte der Fürst Hohenlohe den Oberbefehl: er hatte seine Stellung auf der Hochebne hinter Jena, über welche die große Straße von dieser Stadt nach Weimar führt, von der Schnecke bey Jena bis nach Kappellendorf. Hier beschloß ihn Napoleon anzugreifen. Schon am dreyzehnten Oktober des Nachmittags zu Jena angekommen, hatte er sogleich den Landgrafenberg bestiegen (den die Preußen früher verloren und wieder-

oo) Die genaue u. lebendige Schilderung der Schlacht bey Manso. II. S. 164. ff. vgl. Lucchesini. II. 1. S. 144. ff.

derzunehmen versäumet) und von dort aus die Stellung des feindlichen Heeres überschauend die Schlacht für den nächsten Tag beschlossen. Er wunderte sich, daß die Preußen die steilen Zugänge, die von den Thälern um Jena und von der Stadt selbst aus auf die Höhe führen, zu besetzen vernachlässigt; sie mochten jene Päße für Entwicklung großer Truppen-Massen und des Geschützes für unbrauchbar halten. Allein was ihnen unmöglich schien, ward von vielen tausend französischen Soldaten in Verbindung mit dem ganzen Korps der Schanzgräber noch in der Nacht auf den vierzehnten Oktober zu Stande gebracht. Die preußischen Vorposten, kaum auf Schußweite von den französischen entfernt, hörten den Holzschlag in der Tiefe, und das dumpfe Gerassel der aufgefahrenen Kanonen, sie sahen den Fackelzug des Kaisers (der in der Mitte seiner Garde auf der Höhe übernachtete) und vernahmen das Geschrey der ihn begrüßenden Krieger: es ward nicht beachtet, und, wie man behauptet, nicht einmal dem Fürsten hinterbracht p). Man glaubte, als der Morgen des vierzehnten Oktobers anbrach, im preußischen Haupt-Quartiere noch an keine Schlacht; man wähnte den größeren Theil der französischen Macht nach Naumburg und Kösen gezogen; und selbst, als der Donner des Geschützes den Fürsten aus seiner sorglosen Ruhe zu Kappellendorf erweckte, glaubte er noch weder an die Gegenwart Napoleons, noch

p) Nachträge zur Geschichte des 14. Okt. im pol. Journ. 1807. S. 63. ff. Der Augenzeuge. S. 162. f. Massenbach. II. 1. S. 141. 163.

noch an die Uebermacht der feindlichen Streitkräfte q). Das preußische Heer ward in stolzer Sicherheit überrascht. Aber auch so fochten die Preußen mit einer Tapferkeit, der auch der Feind Gerechtigkeit wiederfahren ließ; wie auf der Parade führten sie ihre Bewegungen aus; und selbst im Rückzuge wandten sie sich immer noch gegen den Feind und hielten ihn durch wohlgeordnetes Feuer in Schranken r). Sogar ein Hoffnungs-Strahl des Sieges leuchtete ihnen im Anfange der Schlacht, ehe noch Napoleon seine überlegenen Streitkräfte zu entwickeln Zeit gefunden hatte: schon wich das Mittel-Treffen unter Marschall Lannes zurück: ein kräftiger Angriff hätte es auf die erst aus den Thal-Engen hervorbrechenden Massen werfen können; der Augenblick ging vorüber s). Sobald aber Napoleon alle seine Truppen ins Gefecht zu bringen vermochte, mußte schon die Uebermacht den Sieg für die französischen Adler entscheiden. Schon drängten von Dornburg her, dessen Brücke und Höhen wie alles andre vernachlässigt worden, neue Heer-Säulen des Prinzen von Ponte Corvo dem Marschall Soult zur Unterstützung in die linke Seite der Preußen, auf ihrem rechten Flügel gewann der Marschall Augerau immer mehr Raum, während das Mittel-Treffen von in Eile herbeyzie-

hen-

---

q) Der Augenzeuge. I. 161. 174. und pol. Journ. a. a. O. vgl. Massenbach. II. 1. 144.

r) Fünftes Bülletin. Europ. Annal. 1806. IV. 238. 239.

s) Lucchesini. II. 1. S. 152. 153. nach Jomini. vgl. Massenbach. II. 1. S. 151. 152.

henden Schaaren Ney's unterstützt ward. Die Schlacht war verloren; sie ward schon hie und da zur Flucht.

In dieser Gefahr setzte der Fürst Hohenlohe seine Hoffnung noch auf den General Rüchel: schon im Anfange des Gefechtes hatte er ihm entbothen, zu eilen; im Momente des Glücks erscheinend hätte er entscheiden können t): jetzt sollte er den Rückzug decken tt). Aber der General Rüchel endlich auf dem Schlachtfelde erscheinend, dachte an diesem Tage zugleich seinen Triumph über die Franzosen zu feyern, die er haßte und über den Fürsten Hohenlohe, dem er den Oberbefehl beneidete. Er erneuerte im ungünstigsten Momente die Schlacht, für einen Augenblick. Denn unvermögend die überlegenen Massen des Feindes im vollen Siegeslaufe aufzuhalten, ward sein Heerhaufen eben so bald geworfen als aufgestellt: er erschien nur, um Zeuge der Niederlage seiner Waffen-Brüder zu seyn und sie selbst zu theilen: Rüchel selbst ward gleich anfangs unter dem Herzen verwundet aus der Schlacht gebracht.

---

t) Es scheint, daß man, um in diesem Momente den entscheidenden Angriff zu wagen, Rüchels Ankunft erst abwarten wollte: wenigstens ergibt sich dieß aus Massenbach's Beschreibung der Schlacht von Vierzehnheiligen (Jena); aus seinen Denkwürdigkeiten auch besonders abgedruckt in den europ. Annal. 1808. III. S. 140. 147. vgl. Note s.

tt) Lucchesini. II. S. 155. Europ. Annal. a. a. O. S. 152. (Massenbach. II. 1. S. 157.)

bracht. Nun, als auch diese Hoffnung verschwunden war, löste auch Hohenlohe's Heer in wilder Verwirrung und Flucht sich auf; die einen nach Weimar fliehend, die andern dem bey Naumburg geschlagenen Heere entgegen, wohin jeden Hoffnung oder Angst, nicht die überlegte Anordnung des Oberfeldherrn die Richtung gab. Zwey Schlachten hatte Preußen an einem Tage verloren und zwey Heere u).

Eine solche gedoppelte Niederlage, die zu jeder Zeit verderblich werden mußte, ward es um so mehr einem Feinde gegenüber, der, wie kein andrer durch unermüdete, wunderbare Schnelligkeit seine Siege zu benützen wußte. Dazu kam die Zerstreuung der Fliehenden nach entgegensetzten Richtungen, weil keine Sammel-Plätze bestimmt waren; die Verwirrung zweyer sich durchkreuzender geschlagnen Heere; die endlose Menge des Gepäcks; der Fall vieler Führer; selbst die, Fliehenden vor allen, gefährliche Schrecken langer Herbstnächte. Am verderblichsten aber ward dem geschlagnen Heere, was die Feinde schon vor der Schlacht durch ihre Stellung gewonnen hatten, nämlich, daß dorthin, wohin jene fliehen wollten, zur Elbe und Oder ihnen die kürzeren Wege offen standen, während jene in weitem Bogen ihre Rettung zu suchen gezwungen waren.

Napo-

u) Auch die Beschreibung dieser Schlacht s. bey Manso. II. 159. ff. Ueber die Ursachen des Verlusts der Schlachten bey Jena und Auerstädt s. auch noch pol. Journ. 1806. II. S. 1202. und 1807. I. S. 62.

Digitized by Google

Napoleon säumte nicht, seinen Sieg zu benützen, wie er immer pflegte, zugleich mit Wort und That. Er selbst versammelte am Tage nach der Schlacht um sich die bey Jena gefangenen Sachsen, 6000 Mann und ihre 300 Führer: er habe, sagte er, die Waffen ergriffen, um die Unabhängigkeit der sächsischen Nation zu versichern und zu verhüten, daß sie Preußen nicht einverleibt werde; um so mehr schmerze ihn, daß ihr Fürst, den er schätze, die Waffen gegen ihn ergriffen habe. Jetzt müsse es anders werden; die Preußen in Preußen bleiben, und Sachsen dem Rheinbunde angehören. Ihnen selbst stehe frey, nach Hause zu gehen, wenn sie sich verpflichten wollten, nicht gegen ihn und seine Bunds-Genossen zu dienen. Sie unterschrieben v). Zwey Tage darauf ward mit dem Kurfürsten ein Traktat abgeschlossen, der Sachsen für neutral erklärte w). Der Kurfürst glaubte denen keine Verbindlichkeit schuldig zu seyn, deren Fahnen er nur mit Widerwillen gefolgt war, und die die übernommene Verpflichtung, sein Land gegen einen Angriff zu schützen, jetzt um so weniger zu erfüllen im Stande waren, als sie ihr eignes nicht zu bewahren vermochten.

Wichtiger noch war die Vernichtung und Gefangennehmung der zerstreuten Trümmer des preußischen Heeres. Zuerst fielen jene Kriegshaufen in

---

v) Sechstes Bülletin. Europ. Annal. IV. S. 242. f.

w) Lucchesini. II. 1. S. 162. Manso sagt am 23. Okt. II. S. 180.

in Feindes Hände, die sich nach Erfurt geflüchtet hatten, 14,000 Mann x) mit dem Feldmarschall Möllendorf, dem Prinzen von Oranien, und andern hohen Befehlshabern y); kein Versuch zur Vertheidigung ward gewagt; ja (so tief war der Geist des preußischen Heeres gesunken), daß, als die Gefangenen während ihrer Abführung nach Eisenach, von einem preußischen Kriegshaufen befreyt wurden, nicht einer dem Rufe zu den Fahnen folgte, sondern alle in ihre Heimath sich zerstreuten z).

Doch war der Verlust bey Erfurt noch zu verschmerzen: es waren Verwundete, Erschöpfte, durch die vorausgegangene Niederlage Entmuthigte. Aber auch ein noch unversehrtes Heer, das Einzige der preußischen Monarchie, die Reserve, welche unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg bey Halle versammelt worden, ward in das allgemeine Verderben mit fortgerissen, durch die Schuld seines Führers. Nachrichten über das Heer des Königs und des Fürsten Hohenlohe einzuziehen ward versäumt; solche, welche die Kunde der Niederlage brachten, mit Mißhandlun-

x) Nach dem siebenten Bülletin. Europ. Annal. 1806. IV. S. 242. Nach andern Nachrichten nur 8000. Manso. II. 175.

y) Die Kapitulation vom 16. Okt. bey Martens. T. IV. Suppl. p. 367.

z) Die Geschichte der Befreyung und die angef. Thatsache im Operat. Plan der sächsischen Armee. S. 74—76. 80. vgl. Minerva. 1806. IV. 179.

lungen zurückgewiesen; der Rückzug, als es noch Zeit war vernachlässigt, und doch auch nicht für Vertheidigung gesorgt. Drey Brücken eröffnen von Westen her über die Saale den Zugang nach Halle; sie waren leicht zu zerstören, wohl verwahrt lange genug zu vertheidigen. Der Herzog sah sie ein: aber er sorgte für nichts genugsam: er selbst ritt in die Stadt zum Mittagmahle. Zu derselben Zeit brachen die Franzosen über die Brücken, in die Stadt: Verwirrung, eilige Flucht überall. Viele glaubten, daß Verrätherey im Spiele sey zz): 5000 gemeine Krieger, 74 Führer und 34 Stücke Geschütz wurden die Beute des Sieges: der Rest der Reserve floh in Eile über die Elbe bey Dessau, nach Magdeburg a).

Noch war das Unglück Preußens, oder derer, denen es sein Glück anvertraut hatte, nicht zu Ende. Es galt der Aufgabe, die Trümmer der bey Jena, Auerstädt und Halle geschlagenen Heere über die Oder zurückführen: dazu übertrug der König dem Fürsten von Hohenlohe den Oberbefehl b). Es war kein leichtes Geschäft, Truppen

zz) Ein solcher Verdacht wird sogar in einer angebl. Rechtfertigung des Herzogs von Braunschweig ausgesprochen. Minerva 1806. I. S. 257. 258. Doch s. Manso. II. S. 178. n.

a) Ueber das Gefecht bey Halle den 17. Okt. s. Minerva 1807. II. 262. 484. und darüber Voß Zeiten. XII. (Nov. 1807.) S. 259. vgl. den Augenzeugen. II. 47—71.

b) Der Augenzeuge. I. 235. Massenbach. II. 2. S. 21. f.

pen zu führen, die Mangel, eignes Unglück und Erbitterung über das der Führer fast schon zu Meutern gemacht hatte c). Auch schien, selbst in der Gefahr, unter den Führern kein rechtes Einverständniß. Schon hatte der General von Kalkreuth mit dem ihm anvertrauten Heerhaufen den Fürsten bey Nordhausen verlassen, um auf seinem Wege Rettung zu suchen cc). Aber auch der General Blücher folgte mit dem Seinigen den Truppen Hohenlohe's immer nur in einiger Entfernung, trotz der Befehle, sich anzuschließen, entweder weil die Erschöpfung seiner Soldaten (worauf er sich berief) größere Eile unmöglich machte d), oder weil er sonst der Vereinigung abgeneigt war e).

Doch kam der Fürst auf seiner Flucht, oft zögernd um die Zurückbleibenden zu erwarten, oft aufgehalten durch Hindernisse, die größere Entschlossenheit nicht gescheut hätte, bis nach Prenzlau; mit ihm zugleich der Feind, auf der Straße von Berlin über Zehdenik, unter dem Großherzog von Berg. Er forderte Ergebung: aber noch war nicht alles verloren. Schon war der größte Theil der Preußen durch Prenzlau gezogen: die Straßen auf dem rechten Ufer der Ucker waren noch

---

c) Augenzeuge. I. 225. ff.

cc) Der Augenzeuge. I. 230. Operat. Plan. S. 52.

d) Der Augenzeuge. I. 253. ff. Massenbach. II. 2. S. 73. ff. vgl. Minerva. 1808. I. 274.

e) Manso. II. 209. und N. d.

noch frey. Da glaubte der Oberst Massenbach, von einer Sendung zu dem feindlichen Feldherrn zurückkehrend, vom rechten statt vom linken Ufer gekommen zu seyn: er hielt das Heer von allen Seiten eingeschlossen. Auch so hätte größere Kraft sich durchzuschlagen versucht, der Feinde Zahl (auch sie überschätzte man) war nicht so groß. Es ward versichert, Schießbedarf fehle: Niemand untersuchte es. Als der Fürst einen Kriegsrath um sich versammelte, sprach Keiner ein entschlossenes Wort: man erwartete Rath und Entschluß von ihm. Er beschloß zu kapituliren f). Sechzehntausend Mann zu Fuß, größtentheils Garden oder Grenadiere, sechs Regimenter Reiterey, fünfundvierzig Fahnen und vierundsechzig bespannte Artillerie-Stücke fielen in die Hände der Franzosen g). Damit endigte der Fürst seine kriegerische Laufbahn h).

Von

---

f) Ueber den letzten Theil des Zugs und die Kapitulation Massenbach. II. 2. 88. ff. Der Augenzeuge. I. S. 263. ff. Man vergl. Sendschreiben an den Obersten von Massenbach von einem Patrioten. S. 146. ff. so wie Voß Zeiten. X. (Jun. 1807.) 308. u. XI. (Jul. 1807.) S. 59. und den fünften Brief eines Kriegsgefangenen preußischen Offiziers in dem polit. Journ. 1807. I. S. 353. ff.

g) Zweyundzwanzigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. 106. Die Kapitulation vom 29. Oktbey Martens. IV. Suppl. p. 375.

h) Ueber den ganzen Rückzug von Nordhausen an s. Manso. II. S. 190—203.

Digitized by Google

Von allen den Einzelmassen, in die sich die preußische Kriegs-Macht aufgelöst hatte (der kleineren Seitenhaufen des Hohenlohischen Heeres, die nach Gefangennehmung desselben von selbst fielen, ist überflüssig zu gedenken) hh), schweifte nur noch eine auf der Flucht umher, die, welche der General Blücher führte. Er hatte sich mit dem Haufen verstärkt i), welchen der Herzog von Weimar geführt hatte, seit dieser vom König entlassen k) in sein Land zurückgekehrt war, dem der Sieger unter dieser Bedingung Schonung zugesichert. Blücher hatte einen kühnen Plan: Anstatt die Flucht weiter nach der Oder fortzusetzen, wandte er sich nach der Elbe: jenseits dieses Flußes wollte er, ohne Rücksicht, selbst das Opfer zu werden, den Kriegs-Schauplatz wieder versetzen, in der Hoffnung, daß dadurch die Franzosen von der Oder abgezogen, und seinem Könige und den verbündeten Russen Zeit gewonnen würde, mit gesammter Kraft herbeyzuziehen. Seine Hoffnung ward vereitelt. Unablässig von dem Marschall Soult, dem Fürsten von Ponte Corvo und dem Großherzog von Berg verfolgt, in vielen kleinen Gefechten geschlagen, in Gefahr umgangen zu werden, erkannte er die Unmöglichkeit, die Elbe zu erreichen: Rettung, wenigstens Ruhe für einige Tage, und Stillung der dringendsten Bedürfnisse meinte er nur noch durch Besetzung Lübecks finden zu können. Dadurch bereitete er dieser friedlichen Stadt, die

hh) Ueber ihr Schicksal s. Manso. II. S. 203. ff.
i) Operat. Plan. S. 92.
k) Operat. Plan. S. 89.

gegen Preußen keinerley Verpflichtung und an diesem Kriege gar keinen Theil genommen hatte, alle Greuel einer durch Sturm genommenen Festung und auf lange hinaus unzählige Leiden l). Er selbst gewann nichts. Aus Lübeck hinausgeworfen, zur linken das dänische Gebiet, das er nicht (wie das einer wehrlosen Stadt) zu verletzen wagte, rechts und hinter sich den Feind, vor sich das Meer, er selbst krank, seine Truppen ohne Lebens-Mittel und Schießbedarf, sah er keinen andern Weg mehr übrig, nachdem er der Kriegs-Ehre mehr, als er sollte, aufgeopfert, als sein Heer, so gut er konnte, dem Feinde durch Kapitulation zu überlassen m).

So hatte der König von Preußen kein Heer mehr dießseits der Oder im Felde: aber (was man am wenigsten erwartete) auch die starken Festen an diesen Fluße und dießseits desselben gingen zu gleicher Zeit größtentheils durch Schuld ihrer Befehlshaber verloren; und so ward mehr, als durch irgend etwas, was bisher geschehen, die Verzweiflung am Staate kund, oder die Auflösung des einst so hoch gehaltenen preußischen Mili-

---

l) Villers Brief über die Begebenheiten zu Lübeck den 6. Nov. 1806 u. s. w. Amsterd. 1807. und drey Briefe in den europ. Annal. 1807. II. 315. ff.

m) Ueber den Zug Blüchers von Boitzenburg (bis wohin er Hohenlohe folgte) bis nach Ratkau (wo er am 7. Nov. kapitulirte). Operat. Plan. S. 94—132. Die Kapitulation in Martens. T. IV. Suppl. p. 376.

Militair-Wesens, die vor allem durch unglückliche Wahl der Führer sich offenbart. Unter diesen Verlusten ist kaum Spandau's zu erwähnen, das preußische Berichte als ganz vernachlässigt darstellen n), während die Franzosen die gefundenen Vorräthe rühmten, und sich vermassen, daß es in ihren Händen sich wenigstens zwey Monate zu halten vermöge o). Aber auch Stettin fiel, der Schlüssel zu Pommern und West-Preußen, eine wichtige Handels-Stadt, eine, wenn gleich in den letzten Zeiten aus Sparsamkeit vernachlässigte, doch immer noch starke Festung, mit einer Besatzung von 6000 Mann und 160 Kanonen, schon auf die zweyte Aufforderung (der ersten widerstanden zu haben, rühmten sich die Befehlshaber Romberg und Knobelsdorf öffentlich), noch ehe auch nur ein Schuß auf die Werke gefallen war p). Zu Küstrin aber fand der Oberst von Ingersleben nicht einmal für nöthig die Aufforderung abzuwarten. Als ohngefähr fünfzehnhundert Franzosen von Frankfurt an der Oder heranrückten (in der Festung waren 4000 Krieger), eilte er selbst hinaus, aus der ihm anvertrauten Stadt, zu den Feinden, und übergab jene auf Bedingungen, die nie bekannt geworden sind q).

Am

n) Neue Feuerbrände. Viert. St. S. 31.

o) Achtzehntes und neunzehntes Bülletin. Europ. Annal. 1806. IV. 374. 378.

p) Vierundzwanzigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. 184. Die Kapitulation vom 29. Okt. auch in Martens. T. IV. Suppl. 372.

q) Die Uebergabe erfolgte am 31. Okt. Fünfund-

Am meisten vertraute man auf Magdeburg. Zweyundzwanzigtausend Mann waren in dieser altberühmten Feste, 800 Kanonen auf den Wällen oder in den Zeughäusern, zehntausend Zentner Pulver und sonst alles, was eine Vertheidigung auf viele Monate erfordert, im Vorrathe, die Festungs-Werke, wenn auch der Krieg die unternommenen Verbesserungen gehemmt hatte, immer noch vortrefflich: vor dieser Stadt lag der Marschall Ney seit dem fünfundzwanzigsten Oktober mit ohngefähr zehntausend Mann, ohne schwerem Geschütz. An Angriff war noch nicht zu denken; Mangel nirgendwo. Aber der Befehlshaber, General von Kleist, ein altersschwacher Mann, der seine Erhebung, wie es oft geschieht, mehr dem Verdienste seiner Ahnen, als dem eignen verdankte, unvermögend selbst die Beschwerden einer Belagerung zu ertragen, und zu stolz, sich einen Stellvertreter zu erwählen, wollte lieber die Festung übergeben: that er doch nichts, als was auch zu Prenzlau, zu Stettin und Küstrin geschehen war r). Am ersten November schloß er die Kapitulation s).

Weni-

---

zwanzigstes Bülletin. Europ. Annal. I. 189. vgl. Vertraute Briefe. III. 323. ff.

r) Einunddreyßigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. S. 210. Vertraute Briefe. V. 90. ff. Weniger vortheilhaft schildert die Lage von Magdeburg ein Brief in den europ. Annal. 1807. IV. S. 112.: bestätigt aber auch, was über den General von Kleist bemerkt ward.

s) s. diese in Martens. T. IV. Suppl. 378. und

Weniger wichtig, aber schmähliger noch war der Fall von Hammeln. Diese Feste, vielleicht die am besten gerüstete in der ganzen Monarchie, ward noch durch einen Heerhaufen unterstützt, der dem Herzoge von Weimar zuziehend, diesen auf seinem eiligen Rückzuge nicht mehr hatte erreichen können t). Auf 9000 Mann, unter ihnen sechs Generäle, schätzen die französischen Berichte die Zahl der Gefangenen u): drey Regimenter lagen vor der Stadt. Aber der General von Schöler, dem Hammeln anvertraut worden, und der Befehlshaber des hinzugekommenen Haufens, General le Coq dachten (um, wie sie glaubten, nutzloses Blutvergießen zu ersparen) nicht an Vertheidigung, und würden den anrückenden Feinden sogleich die Festung übergeben haben, hätten sie die Drohungen der niedern Offiziere nicht geschreckt uu). Aber am zwanzigsten November Abends

---

eine Entschuldigung derselben in den Neuen Feuerbränden. St. 12. S. 88.

t) Operat. Plan. S. 73. 83.

u) Vierunddreysigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. S. 213.

uu) Der General le Coq (in einer besondern Rechtfertigung bey Manso. III. S. 535. ff.) bemerkt, daß schon am 10. Nov. von Abgeordneten der gesammten Besatzung eine Kapitulation auf freyen Abzug sey abgeschlossen, diese aber am 12. von dem Feinde wieder aufgehoben worden. Damit steht das im Texte nach andern Quellen erzählte nicht im Widerspruche; indem, wer sich eine solche Kapitulation gefallen läßt, einer auf Kriegs-Gefangenschaft sich immer widersetzen kann.

Digitized by Google

Abends aus dem feindlichen Lager zurückkehrend, wohin sie in der Frühe geritten waren, verkündigten sie die Unterzeichnung der Uebergabe und mahnten zur Unterwerfung. Keiner der höhern Befehlshaber widersetzte sich; nur die niedern Offiziere wollten Vertheidigung der Stadt und andre Führer. Das hatte keinen andern Erfolg, als offenen Aufruhr der gemeinen Krieger. Die Vorrathshäuser wurden erbrochen und, vor allen die mit starken Getränken geplündert; im Tumulte, im Rausche mehrere Soldaten, auch Bürger und Weiber gemißhandelt oder getödtet; fünfzigtausend Schüsse fielen in der Nacht: die Bürgerschaft selbst ward von großer Angst und Gefahr befreyt, als am Morgen des einundzwanzigsten die Feinde ohne Widerstand einrückten (die Wuth hatte sich ausgetobt). Auch in andern Kapitulationen hatten die preußischen Befehlshaber wohlbedächtig für sich und ihren künftigen Vortheil gesorgt; alle übertraf, die Kapitulation von Hammeln v): hier war selbst auf den Fall Vorsehung geschehen, daß der König von Preußen einen Theil seines Landes fremden Herren abtreten müsse: die von der Besatzung aus solchen Landes-Theilen sollten dann in dienstunfähigen Jahren Anspruch auf Pensionen haben. Selbst die Stadt ward für die eigne Besatzung gebrandschatzt: tausend Thaler in Gold mußte sie als Reise-Geld für die Unterbefehlshaber aufbringen; und wenn diese Zumuthung an die Bürgerschaft auch allein vom feindlichen Oberbefehlshaber ausging, so konnte sie doch darüber sich

v) In den europ. Annal. 1807. I. 216.

ſich beklagen, daß eine ſolche Unterſtützung nicht von den Führern der Beſatzung abgelehnt ward w). Die Uebergabe von Nienburg endlich und von der Plaſſenburg bey Kulmbach, beyde an demſelben Tage x), vollendete den Fall der preußiſchen Feſtungen dießſeits der Oder: nur die von Schleſien waren noch unberührt.

Dem die Heere und die Feſten des Landes nicht hatten widerſtehen können, dem fiel das wehrloſe Land von ſelbſt zu: es bedurfte nur Märſche. Wie die Franzoſen ſich überall gerne zuerſt der Hauptſtädte bemächtigten, um den Zuſammenhang der Landes-Verwaltung zu unterbrechen, ſo rückten ſie auch ſchon am zehnten Tage nach den Schlachten bey Jena und Auerſtädt, am ſiebenten, nachdem die Niederlage Eugens bey Halle den Weg vollends eröffnet hatte, in Berlin ein. Drey Tage ſpäter (am ſiebenundzwanzigſten Oktober) hielt der Kaiſer ſelbſt von Potsdam her ſeinen feyerlichen Einzug y). Groß war die Beute des Siegers. In der allgemeinen Beſtürzung (denn die Hauptſtadt war des Sieges ſo gewiß, als das Heer), in der Eile der Flucht, durch die viele Staats-Beamte und

w) Ueber die Uebergabe von Hammeln. Minerva. 1807. IV. S. 1. ff. 1808. I. 453. Dagegen Neue Feuerbrände. St. 17. S. 42. ff. Minerva. 1808. I. S. 41. und die oben angef. Rechtfertigung bey Manſo.

x) 25. Nov. Europ. Annal. 1807. I. 225. 324.

y) Einundzwanzigſtes Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. 102.

Digitized by Google

und andre Bürger sich dem anrückenden Feinde zu entziehen bemüht waren, hatte Niemand der wohlgefüllten Zeughäuser und der reichen Kunst-Sammlungen gedacht. Dieß und andres noch, was des Königs Eigenthum war, zum Theil auf schändliche Weise dem Feinde verrathen ward z), nahm Napoleon; aus den Kunstschätzen das, was der Kunstkenner Denon neben den andern durch das Recht der Eroberung zu Paris aufgehäuften Schätzen zu prangen für würdig hielt. Auch die Sieges-Göttin auf dem brandenburger Thore wanderte nach Paris; und Degen, Schärpe, und den schwarzen Adler-Orden Friedrichs des Großen, so wie die Standarten, die seine Garde im siebenjährigen Kriege geführt hatte, schenkte der Sieger in das Hotel der Invaliden a). Aber am meisten lag dem Kaiser an, das eroberte Land, nach seiner Sitte, zur Fortsetzung des Krieges zu benützen: dazu theilte er die genommenen preußischen Provinzen (als noch Braunschweig hinzugeschlagen war) in fünf Bezirke: die Beamten mußten ihm als Oberherrn schwören: die oberste Leitung aller Angelegenheiten kam in die Hände französischer Behörden.

Dieß Unglück traf nicht allein die Länder des Königs von Preußen: auch die, welche ihm sich verbunden, oder nur der Verbindung verdächtig waren (die Fürsten des sächsischen Hauses ausge-

z) Vertraute Briefe. I. 230. f.

a) Achtzehntes Bülletin. Europ. Annal. 1806. IV. 375. vergl. polit. Journ. 1807. I. S. 570. ff.

genommen), selbst ganz Unschuldige riß sein Fall nach sich. Am härtesten war das Schicksal des greisen Herzogs von Braunschweig. Auf den Tod verwundet, von körperlichen Schmerzen gequält, erschüttert durch die Unfälle des Königs, der ihm den Oberbefehl und damit Preußens Wohlfahrt vertraut, fand er nicht einmal vor dem nachdringendem Feinde in seiner eignen Hauptstadt die Ruhe, der er bedurfte. Umsonst empfahl der Herzog fliehend seine Staaten der Gnade Napoleons: wenn, erwiederte der Kaiser dem Abgesandten, wenn er zu Braunschweig keinen Stein auf dem andern lasse, so thue er nichts, als was der Herzog vor vierzehn Jahren Paris gedroht habe: wolle der Herzog zu ihm kommen, so solle er die einem Offizier gebührende Achtung erhalten: aber einen Souverain könne er in dem preußischen Generale nicht mehr erkennen. Wenn das braunschweigische Haus aufhöre zu regieren, so habe es dieß ihm dem Anstifter zweyer Kriege zu danken, in deren einem er die Hauptstadt eines großen Volkes verbrennen, in dem andern 200,000 Tapfere derselben Nation habe entehren wollen, indem er als Preis des Friedens ihre ehrlose Rückkehr über den Rhein verlangte b). Der Herzog überlebte seine und seines Hauses Aechtung (wer gab dem Fremdling in Deutschland dazu das Recht?) nicht lange: am zehnten November starb er zu Ottensee bey Altona, wo er eine Zuflucht gefunden hatte: in der Kirche des

b) Fünfzehntes Bülletin. Europ. Annal. 1806. IV. S. 369. f.

des Dorfes, ferne von den Gräbern seiner Ahnen, ward er beygesetzt c).

Aus ähnlichen Gründen beraubte ein kaiserliches Dekret auch den Prinzen von Oranien dessen, was ihm der Rheinbund noch übrig gelassen hatte, des Fürstenthums Fulda: solche Züchtigung, erklärten die Franzosen, verdienten diejenigen, welche den gegenwärtigen Krieg angerathen, dazu angereizt und an demselben Theil genommen hätten. Nach ihren Wünschen wäre die angefachte Kriegs-Flamme über ganz Deutschland verbreitet worden. Solche Friedens-Stöhrer dürften nicht länger die Länder beherrschen, die Frankreich in Schutz und Obhut genommen habe d).

Auch den Kurfürsten von Hessen vermochte die Neutralität nicht zu retten. In der Nacht des einunddreyßigsten Oktobers zwischen eilf und zwölf Uhr übergab der französische Geschäftsträger die Kriegs-Erklärung seines Herrn, und schon am Morgen des folgenden Tags rückten die Franzosen unter dem Marschall Mortier in Kassel ein: mit Mühe rettete sich der Kurfürst mit dem Kurprinzen und einem Theile seiner gesammel-

c) Ueber seine Flucht und seinen Tod s. Karl Wilhelm Ferdinand Herzog von Braunschweig und Lüneburg. 1809. S. 252. ff.

d) Lucchesini. II. 1. S. 199. ff. Diese Erklärung machten die französischen Friedens-Unterhändler an die preußischen, als diese für den ihrem Könige verwandten Prinzen sprechen wollten.

melten Schätze. Sofort machte der Marschall bekannt: Die Würde eines Landes-Herrn sey mit der eines Offiziers im fremden Dienst und mit der Abhängigkeit von fremden Tribunalen unverträglich. Das hessische Heer ward entwaffnet; und wer von den Verwaltern, Rechnungs-Führern und Schuldnern etwas von öffentlichen Geldern unterschlüge oder wer immer im Besitze öffentlichen Gutes in vierundzwanzig Stunden es nicht zur Anzeige bringe, in öffentlichem Ausschreiben mit einem Kriegs-Gerichte bedroht e). Auf diese Weise begann die militairische Regierung Hessens.

Gleiches Schicksal erfuhr Hannover, nachdem es sich kaum drey Wochen lang der zerbrochenen Adler Preußens und der Wiederkehr der alten Herrschaft gefreut hatte. Derselbe Marschall Mortier nahm es in Besitz, und übertrug die Verwaltung des Landes auf Frankreichs Rechnung einer von ihm ernannten Behörde f). Nicht minder ward das Land des Herzogs von Oldenburg, des Verwandten Kaiser Alexanders und das des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, als geheimen Verbündeten und Diener Rußlands, unter französische Verwaltung gezogen g); und selbst die Hansee-Städte Hamburg und Bremen, wie schon

e) Die hieher gehörigen Akten-Stücke im polit. Journ. 1806. II. 1117. ff.

f) Die Proklamation im polit. Journ. 1806. II. 1173.

g) Polit. Journ. 1806. II. 1251. ff. Ueber Strelitz s. Winkopp. IV. 147.

schon früher Lübeck, von französischen Truppen besetzt h).

Diese Besitznahme hieng mit dem übel berühmten Dekrete von Berlin zusammen, durch welches der Kaiser der Franzosen jede Korrespondenz und jeden Handel mit dem von ihm für blokirt erklärten britanischen Inseln, und innerhalb des Bereichs seiner Waffen jeden englischen Unterthan, jede Waare, die einem solchen gehöre, alle Produkte der englischen Niederlassungen und Fabriken für gute Prise erklärte i). Auf diese Weise rühmte der Kaiser der Franzosen, werde der Handel und der Kunstfleiß Englands zu Grunde gerichtet und der stolze Inselstaat gezwungen werden, die Freyheit der Meere und die Rechte der neutralen Flagge anzuerkennen, die er so lange verletzt habe. Aber merkwürdig ist, daß der Mann, der sich zum Vertheidiger des Kontinents gegen die Eingriffe Englands aufgeworfen, in seinen vielen Friedens-Unterhandlungen mit dieser Macht, auch nicht einmal einen einzigen Versuch machte k), die Anerkennung der Grundsätze zu

h) Polit. Journ. 1806. II. 1188. 1189.

i) Das Dekret vom 21. Nov. 1806. bey Schoell. IX. S. 40. überhaupt s. bey demselben eine vollständige Uebersicht der Geschichte des sogenannten Kontinental-Systems. Die hieher gehörigen Akten-Stücke sind auch vollständig gesammelt bey Martens. T. V. Suppl. p. 439. ff.

k) Gentz: Observations sur le rapport du ministre des affaires etrangéres de France du 16 Mars 1810. p. 68. vgl. Schoell. VIII. p. 356.

zu bewirken, die er jetzt, zu größerer Beschwerde des Kontinents als Englands, mit den Waffen geltend zu machen versuchte l). Man sollte fast auf die Vermuthung kommen, daß Napoleon in dem Kontinental-Systeme nur einen neuen Vorwand zur Verbreitung seiner Herrschaft und zur Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten und ein neues Mittel zur Füllung seines Staatsschatzes gesucht habe. In der That wurden die Hansee-Städte in Besitz genommen, um die Pforten des englischen Handels zu verschliessen; und alle englischen Waaren in diesen Städten, wem sie auch immer gehören mochten, zum Vortheile Frankreichs konfiszirt m). Zu dem, was die Völker Deutschlands durch den Krieg schon

---

l) Hauptbeschwerden waren, daß England die Equipage auf bloßen Kauffarthey-Schiffen zu Kriegs-Gefangenen mache; Häfen und ganze Länder durch Kreuzer oder auch nur Dekrete in Blokade-Zustand erkläre (s. das angef. Dekret. vom 21. Nov.); und worüber sich die Neutralen schon früher beschwerten, daß es von neutralen Schiffen Feindes-Gut, so wie neutrales Gut auf feindlichen Schiffen wegnehme, und Kauffahrer, die unter Begleitung eines Kriegs-Schiffes ihrer Nation segelten, einer Untersuchung unterwürfe. Martens. T. II. Suppl. p. 393. 402. 409.

m) Note Bouriennes an die H. Städte v. 24. Nov. 1806. Martens Rec. T. V. Suppl. p. 442. Auch von der Leipziger-Messe wurden alle englische Waaren nach Mainz gebracht. Moniteur v. 6. Dez. 1806.

schon erdulden mußten, kamen die neuen Wunden, die ihnen die französischen Konfiskationen und der stockende Handel schlug.

Werfen wir einen Blick auf das zurück, was Napoleon seit dem vierzehnten Oktober gelang, so müssen wir eingestehen, daß ihn das Glück, wie wenig Sterbliche begünstigte. Die preußischen Heere waren in wenigen Tagen vernichtet oder gefangen, und dem Könige eines hochberühmten militairischen Staates blieben von seinen alten Soldaten wenig mehr als fünfzehntausend Mann n): die stärksten Festungen, die jedem andern Feinde Monate widerstanden hätten, ergaben sich, ehe der Feind sie anzugreifen, Zeit gehabt: der dritte Theil deutschen Landes mit beynahe zehn Millionen Menschen, mit mehr als tausend Städten, ward in nicht viel mehr als einem Monat unterworfen o). Was aber der Kaiser der Franzosen gewann, entflammte nur noch mehr seine Herrschsucht oder Ehrbegierde; und das Glück, das einen Andern befriedigt hätte, ward bey ihm das größte Hinderniß friedlicher Gesinnung. Dieß erfuhr auch jetzt der König von Preußen.

Schon

---

n) Nach franz. Angaben europ. Annal. 1807. I. S. 107. Plotho: Tagebuch während des Kriegs zwischen Rußland und Preußen einerseits und Frankreich anderseits in den Jahren 1806 und 1807. S. 8. schätzt das preußische Korps unter l'Estocq bey dem Anfange des preußisch russischen Krieges nur auf 14,000 Mann.

o) Polit. Journ. 1806. II. S. 1162.

Schon am Tage der Schlacht von Auerstädt, aus dem Hause des Predigers zu Sömerda hatte er dem Kaiser in Erwiederung des Briefes geschrieben, dessen schon früher Erwähnung geschah. Er wünschte den Frieden oo), weil er das Bedürfniß desselben empfand: denn so war die Lage von Preußen, daß jeder Tag neue Unglücksfälle herbeyführen konnte, die das Friedens-Geschäft nur erschweren mußten: und am Ende schien doch besser, das der wohlwollenden Gesinnung des Kaisers von Frankreich zu verdanken, was man mit Hülfe des Kaisers von Rußland zu erzwingen noch nicht gewiß war. Also erschien schon am einundzwanzigsten Oktober Lucchesini zu Wittemberg, nicht um zu unterhandeln, sondern um die Forderungen des Siegers zu hören. Sie waren hart. Der König sollte alle seine Provinzen zwischen dem Rhein und der Elbe abtreten, 100 Millionen Livres zur Entschädigung für die Kriegs-Kosten zahlen; und für die Zukunft jeder Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands, sey es aus dem Grunde der Allianz, der Verwandtschaft oder des Schutzes entsagen. Dabey erinnerte der General Duroc, dem Napoleon die Unterhandlung anvertraut hatte: man möge die gelegene aber flüchtige Zeit zur Festsetzung der Grund-

oo) Zuerst begehrte der König (in dem gedachten Briefe) einen Waffenstillstand, den aber Napoleon, entschlossen die Früchte seines doppelten Sieges zu sammeln, nicht zugestehen wollte. Aber zur Unterhandlung eines Friedens zeigte er sich geneigt. Massenbach. II. 2. S. 12. 19.

Grundlagen des ersehnten Friedens nicht durch vergebliche Klagen und Gegenvorstellungen verschwenden. Der König möge erwägen, daß der Kaiser durch neue Erfolge zu noch größeren Forderungen bewogen werden könnte, und daß das Friedens-Geschäft mit neuen Plänen des Ehrgeizes sich kaum vertragen dürfte. Man möge daher die sich darbiethende Gelegenheit benützen, den raschen Siegeslauf an der Elbe hemmen, und die Blicke abwendend von vergangener durch das Schicksal der Waffen gemindeter Größe, dasjenige, was man jetzt noch davon erhalten könnte, nicht aufs neue den Händen des Zufalls anvertrauen.

Der preußische Bevollmächtigte verkannte nicht das volle Gewicht dieser Gründe; dennoch glaubte er sich nicht befugt, so harte Bedingungen ohne besondern Auftrag seines Herrn zu unterzeichnen. Dazu erbath er sich die nöthige Zeit. Indessen der König bedachte sich nicht lange; alles was inzwischen sich zugetragen, hatte nur seine Begierde nach dem Frieden vermehrt: er hatte keine andere Wahl. Also überbrachte schon am siebenundzwanzigsten Oktober der General von Zastrow dem Kaiser einen Brief seines Herrn, in welchem der König seine volle Zustimmung zu den Bedingungen des Friedens aussprach: und als in den ersten Tagen des Novembers die beyden preußischen Unterhändler zu Berlin mit dem General Duroc und dem Fürsten Talleyrand zusammentrafen, erklärten sie: sie seyen bereit, die zu Wittemberg erörterten Friedens-Bedingungen zu unterzeichnen p). In-

p) Lucchesini. II. 1. S. 163 — 168.

Inzwischen hatte das Glück den Kaiser Napoleon mehr begünstigt, als er selbst gehofft. Stettin und Küstrin waren gefallen, der Heerhaufe Hohenlohes bey Prenzlau gefangen; der unter Blücher schien gleichem Schicksale nicht entgehen zu können. Nichts konnte ihn hindern, bis zur Weichsel vorzudringen, und mißvergnügte Polen, deren Hoffnungen auf Wiederherstellung ihres Vaterlands durch den Frieden mit Preßburg und das Bündniß zwischen dem König und Napoleon zu ihren Schmerzen, waren unterbrochen worden, säumten nicht den Kaiser durch die Aussicht auf den Aufstand Süd-Preußens zu schmeicheln, und zu neuen Unternehmungen aufzureizen q).

Also ward Talleyrand beauftragt, den preußischen Bevollmächtigten zu erwiedern: der Kaiser sey über die Zeit und die Art und Weise der Krone Preußen den Frieden zu bewilligen mit sich selbst noch nicht einig. Die Herrschaft desjenigen Gesetzes, welches den Volks-Beherrschern theurer seyn müsse, als alle geschriebene Rechte — das Gemeinwohl — entbinde ihn nicht nur seines früheren Wortes, sondern nöthige ihn sogar, mit großer Strenge die Größe und Macht eines

 Für-

q) Lucchesini. II. 1. S. 166. ff. Den Aufruf Dombrovskys an seine Landsleute vom 3. Nov. im pol. Journ. 1806. II. S. 1136. und einen Brief Kosciuszkos vom 1. Nov. in der allgem. Zeitung. 1806. S. 1404.

Digitized by Google

Fürsten zu vermindern, den im Zeitraume weniger Monate seine feindseligen Gesinnungen zuerst mit den Feinden Frankreichs verbunden und dann von freyen Stücken zu den Waffen getrieben hätten. Vielleicht hätte den Kaiser die Erinnerung an das frühere gute Vernehmen zwischen beyden Mächten noch zur Mässigung seines Unwillens über die verachtete und beleidigte Freundschaft bestimmen können; allein wichtige Gründe veranlaßten ihn jetzt, rücksichtslos alle Vortheile der Uebermacht und der Vorrechte des Sieges gegen Preußen geltend zu machen. Die französischen Heere seyen des Kriegführens und des Siegens müde. Allein sie wollten nicht länger zugeben, daß den von ihnen überwundenen Völkern Kräfte genug übrig blieben, Andern zu schaden und Frankreich zur Wiederergreifung der kaum niedergelegten Waffen zu zwingen, um sie von neuem zu besiegen. Bis jetzt habe der Kaiser von seiner Großmuth gegen die Ueberwundenen nur bittere Früchte des Undankes und der Treulosigkeit geärntet. In jedem Jahre sproßten mit den Sommer-Monaten immer neue Verbindungen gegen Frankreich hervor. Jetzt aber, da Napoleon die Ursache entdeckt habe, wodurch die Völker Europens aufgereizt würden, sinne er auf Mittel, sie gänzlich aus dem Wege zu räumen. Es gehe aus vielen Beweisen klar hervor, daß die Umtriebe englischer Agenten an Europens Höfen den Saamen der Zwietracht und Eifersucht ausstreuten und den über die Größe des französischen Reiches neidischen oder durch dieselbe in Furcht gesetzten Fürsten Argwohn einflößten. Mit dem Golde, welches dieser handelnden Nation durch die Herrschaft der Meere reichlich zufließe, erkaufe

se das brittische Ministerium das Blut ganzer Nationen, indem es die Habsucht und den Ehrgeiz der Lenker in Englands Sold erhalte. Mit solchen Künsten habe Pitt's unversöhnlicher Haß gegen Frankreich, so lange dieser Minister am Leben gewesen sey, den Kriegs-Funken, der, zur drohenden Flamme aufgelodert, im Herbste 1805 durch das Blut des schönsten Theils der russischen Heere gelöscht sey, stäts lebhaft erhalten. Durch die nämlichen Künste sey es nur erst vor wenigen Monaten gelungen, im Kabinet des Kaisers Alexander — wider dessen Ueberzeugung von eignem Interesse — die Verweigerung der Ratifikation des vom russischen Bevollmächtigten in Paris beschlossenen Friedens durchzusetzen. Nur England allein sey auch an den aufrührerischen Anreizungen Schuld, welchen die Beförderer der gegenwärtigen Unglücks-Fälle Preußens unbedachtsamer Weise Gehör gegeben. Denn kaum hätten die feindseligen Entschlüsse des Kaisers von Rußland und das Waffen-Getöse an der Spree die geheimen Wünsche des Ministers Georgs III. erfüllt, als schon Lauderdale in Paris angefangen habe, übermüthig mit seltsamen Anträgen hervorzutreten, ganz darauf berechnet, eine Unterhandlung abzubrechen, die, wären jene Umstände nicht dazwischen gekommen, leicht ganz Europa durch Frieden hätte beglücken können. Auf diesen Zweck bleibe unaufhörlich das Absehen des Kaisers Napoleon, der für die Zukunft jeden andern Ruhmes überdrüssig sey, zum allgemeinen Besten gerichtet; und er gedenke jetzt sicher dahin zu gelangen, wenn er den Zustand der preußischen Monarchie nach dem Grade der Mässigung bestimme, welche England durch Rückgabe eines

Theils

Theils seiner Eroberungen an den Tag legen werde r).

Auf diese Weise war der Friede mit Preußen von dem mit England abhängig, wie um dieselbe Zeit Napoleon bey Besetzung der mecklenburgischen Lande gleich folgerecht erklären ließ: die Beschlagnahme Mecklenburgs geschehe auch zum Besten der ottomanischen Pforte, so daß das Schicksal desselben dem Verfahren Rußlands in der Moldau und Wallachey entsprechen werde s).

Unter

---

r) Lucchesini. II. 1. S. 174 ff. Der Verfasser hat diese Antwort um so lieber ausführlich gegeben, weil sie das Thema enthält, welches fortan die französischen Minister, Staats-Redner, Zeitungs-Artikel, der Kaiser selbst in immer neuen Variationen unausgesetzt der Welt vortrugen: nämlich daß Napoleon nichts als den Frieden wolle, die Intriken der Engländer aber ihn zwängen, den ganzen Kontinent zu erobern.

s) S. pol. Journ. 1817. I. S. 647. Es war nämlich um diese Zeit auch ein Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochen; zum Theil veranlaßt durch die Intriken Frankreichs, welches auf diese Weise hoffte, Alexanders Kräfte zu theilen, zum Theil auch den Wünschen Rußlands gemäß, welches die Umstände zur Ausführung seines alten Planes auf die türkischen Provinzen im Norden der Donau für günstig halten mochte. Den 27. Okt. 1806

Unter diesen Umständen (bey der Erklärung Napoleons, daß er sein Glück verfolgen wolle), indem die neuen Erfolge in Preußen, die Uebergabe Magdeburgs und die Gefangenschaft Blüchers ihn dazu noch mehr anzureizen dienten; da überdieß der Marschall Davoust schon in Posen und der größte Theil des französischen Heeres in Eilmärschen nach Polen begriffen war, mußte es die preußischen Bevollmächtigten überraschen, daß der General Duroc doch noch einen Waffenstillstand vorschlug, damit, wie er sagte, diejenigen Unterhandlungen, von denen das Schicksal der preußischen Monarchie entscheidend abhiengen, Zeit hätten zu reifen. Zwey Bedingungen dieses Waffenstillstandes setzte er fest: die eine, daß der König die Truppen seines Verbündeten während dessen Dauer nicht in sein Gebiet zulasse, und hätten sie es schon betreten, wieder auf das ihrige zurückweise; die andere, daß dem französischen Heere ein großer Theil von Süd-Preußen und Schlesien nebst den festen Plätzen von Kolberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Lenczyc, Glogau, Breslau, und auch Hammeln und Nienburg, die damals noch nicht gefallen waren, als Sicherheits-Plätze eingeräumt würden t).

Es ließ sich nicht verkennen, die erste Bedingung war, wenn Alexander die Fortsetzung des Krieges wollte, unausführbar; sie selbst aber, so wie

---

erhielt der General Michelson Befehl, die Moldau zu besetzen. Schoell. XIV. 507—512.

t) Den Waffenstillstand vom 16. Nov. 1806. in Martens. T. IV. Suppl. p. 382.

wie die andere, wenn sie erfüllt wurde, mußte den König nach Verlust seiner letzten Festungen vollends wehrlos machen und ihn ganz der Willkühr des Sieges überliefern. Demungeachtet unterzeichneten die preußischen Bevollmächtigten den Vertrag, nicht als hätten sie geglaubt, daß der König ihn genehmigen werde, sondern weil sie es in Hoffnung auf die nahe Ankunft der Russen zu Warschau für sehr wichtig hielten, die Reise Napoleons nach Posen und den vollen Ausbruch der polnischen Insurrektion durch die Aussicht auf jene Genehmigung auch nur um einige Tage zu verzögern u).

In der That verweigerte der König von Preußen die Genehmigung eines Vertrages, der ihm für sehr große Aufopferungen auch nicht den geringsten Vortheil gewährte: und wäre er noch zweifelhaft gewesen, so hätte eine Note, die der Minister Talleyrand zwey Tage nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes den preußischen Bevollmächtigten übergab, ihn vollends entscheiden müssen. Eine solche Note, in diesem Augenblicke übergeben, wäre unbegreiflich, wenn nicht eine beständige Erfahrung lehrte, daß das Uebermaaß des Glücks die meisten Menschen hindere, ihren natürlichen Scharfsinn zu gebrauchen, indem es sie überredet, daß Andere gar nicht anders handeln können, als wie sie es wünschen. Zuerst kam der französische Minister auf dasjenige zurück, was er schon früher mündlich erklärt hatte: Vier Koalitionen, von welchen die letzte den gegenwärtigen Krieg herbeygeführt, hätten sich bereits

u) Lucchesini. II. 1. S. 183.

reits gegen Frankreich gebildet: sie seyen alle besiegt worden, und mit einer in der Geschichte beyspiellosen Mässigung habe der Kaiser die besiegten Fürsten ohne bedeutende Verminderung ihres Gebietes wieder auf ihre Throne eingesetzt. Auch jetzt sey er gleiche Mässigung zu üben nicht abgeneigt, ob er gleich die Bildung einer fünften Koalition schon im Geiste vorhersehe. Inzwischen hätten doch im Laufe dieser stäts sich erneuernden Kriege Frankreich, Spanien, Holland, ihre Kolonien verloren. Es sey natürlich, es sey gerecht, die Provinzen, welche durch das Gesetz des Krieges in des Kaisers Hände gekommen seyen, als Kompensation für diese Kolonien zu betrachten. Der wesentlichste Nachtheil aber, so erklärte sich die Note weiter, der aus der vierten Koalition für Frankreich entsprungen, sey, daß die Pforte ihre Unabhängigkeit verloren habe. Denn die Moldau und Wallachey, beyde von russischen Schützlingen beherrscht, die der Pforte wider ihren Willen aufgedrungen worden, seyen im Grunde russische Provinzen. Wenn jedoch die gänzliche Unabhängigkeit der Pforte eine Haupt-Rücksicht Frankreichs seyn müsse, so würde der Kaiser den Haupt-Vortheil seiner Siege verlieren, wenn er durch diese nicht zur Sicherstellung jener gelangte. Demnach könne er sich zu keiner Zurückgabe der eroberten Länder verstehen bevor nicht der Pforte der volle Genuß ihrer Rechte über die Moldau und Wallachey wieder eingeräumt, und ihre gänzliche Unabhängigkeit anerkannt und gewährleistet sey v). So

v) Diese Note v. 16. Nov. datirt im polit. Journ. 1807. I. S. 45. f.

So war es denn klar ausgesprochen, daß Preußen keinen Frieden mit Frankreich haben könne, wenn nicht auch England und Rußland die Friedens-Bedingungen, die ihnen vorzuschreiben dem Kaiser gefallen werde, anzunehmen geneigt seyen: und da sich eine solche Nachgiebigkeit von Mächten nicht erwarten ließ, deren Stärke noch ungebrochen war, so konnte auch für den König von Preußen der Waffenstillstand keinen andern Erfolg haben, als ihn seiner letzten Vertheidigungs-Mittel zur Fortsetzung des doch unvermeidlichen Krieges zu berauben. Also verwarf er ihn w).

Gleich nach dem Empfange dieser Nachricht eilte Napoleon nach Polen, dessen Bewohner ihn mit Sehnsucht erwarteten, mit Begeisterung empfienzen. Zuvor machte er der Welt noch in einer öffentlichen Erklärung seinen festen Entschluß bekannt, keines der eroberten Ländern und namentlich Berlin und Warschau nicht zu räumen, bis der allgemeine Friede geschlossen, Spaniens, Frankreichs und Hollands Kolonien zurückgegeben, und die Unabhängigkeit der Pforte gegen Rußland gesichert sey x). Der zweyte Akt des Krieges nahm seinen Anfang.

Viertes

---

w) Die königl. preußische Erklärung über Nichtratifizirung des Waffenstillstandes im polit. Journ. 1807. I. S. 40. ff.

x) Bothschaft an den Senat vom 21. Nov. in der Allgem. Zeit. 1806. S. 1381. (Pol. Journ. 1806. II. S. 1227).

Viertes Kapitel.

Der Krieg gegen Rußland und Preußen im Jahre 1806 und 1807 und der Friede von Tilsit. Insurrektion Polens. Beytritt der sächsischen Fürsten zum Rheinbunde. Schlachten von Pultusk und Golymin. Die Schlachten von Heilsberg und Eylau. Der Krieg in Schlesien. Die Belagerung von Kolberg und Danzig. Oesterreichischer Vermittlungs-Versuch und Konvention von Bartenstein. Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck treten zum Rheinbunde. Die Schlacht von Friedland und die Friedens-Unterhandlungen zu Tilsit.

Napoleon hatte, indem er den Schutz der Unverletzlichkeit der Pforte übernahm, und die eroberten Provinzen als Unterpfand für dieselbe erklärte, die Friedens-Unterhandlungen mit Preußen in eine Kriegs-Erklärung gegen Rußland verwandelt. Diesen neuen Krieg mit aller Macht bald zum erwünschten Ziele zu führen, dazu machte er jede Anstrengung. Und so begünstigten ihn die Umstände, daß er jetzt sogar größere Kraft entwickelte als im Anfange des Kampfes mit Preußen. Denn nicht nur standen ihm die Hülfs-Mittel Frankreichs zu Gebothe, wo der Senat keinen Anstand nahm, die verlangte neue Aushebung von 80,000 Mann um ein Jahr zu erfrühen y); er verfügte auch über die Kräfte der rei-

y) Lucchesini. II. 1. S. 210. doch erfolgte die

reichen und weitläufigen eroberten Provinzen; und wenn auch die Summen noch zweifelhaft sind z), die er aus Deutschland zog, so ist doch so viel gewiß, daß er seine Eroberungen als ein Mann benützte, der seine Kriege auf Kosten der Besiegten zu führen gewohnt war. Dazu kamen die eroberten Vorräthe. Mit den erbeuteten Pferden machte er die Tausende beritten, die dem Heere zu Fuß nachfolgten; die Zeughäuser zu Berlin, zu Kassel, in den eroberten Festungen bewaffneten nicht nur seine sondern auch fremde Truppen; und das erbeutete Tuch bekleidete sie a).

Ein neues Gewicht in seine Wagschale legten die Polen. Es war nicht bloß Privathaß eini-

---

Aufforderung an den Senat erst am 20. März 1807. Polit. Journ. 1807. I. S. 375.

z) Saalfeld, Neuere Geschichte III. 1. S. 324. berechnet die auf die eroberten Provinzen ausgeschriebene Kontribution auf 180 Mill. Livres. Manso. II. S. 236. I. gibt die Kontributionen einiger Orte an (z. B. Berlin allein mit 2,500,000 Thaler) woraus sich auf das Ganze schließen läßt. Als Nachtrag dazu siehe hier die Kontribution von Braunschweig mit 2 Millionen Thaler; die monatliche Kontribution von Hannover mit 1,120,000 und die außerordentliche mit 1,200,000 Franken. Venturinis Chron. des 19. Jahrh. IV. 149. 151. Lucchesini, II. 1. S. 206. *. bemerkt, daß die Franzosen allein aus Meklenburg 26,000 Pferde zogen.

a) Manso. II. 235. Saalfeld. III. 1. 324.

Digitized by Google

einiger mißvergnügter Großen gegen den König, was sie bewaffnete b), sondern schwärmerische Vaterlands-Liebe, die Begierde, die sich aller Gemüther bemächtiget, und die Weiber, wie den Mann beseelte, ein Polen wieder aufzurichten c). Diejenigen, aus deren Händen einst Rußland Zare, der Kurfürst von Brandenburg sein Preußen als Lehen, und der Kaiser das durch sie vor den Türken errettete Wien erhalten hatte, konnten den Gedanken noch nicht ertragen, durch eben diese Mächte bis auf den Stamen aus der Reihe der Völker ausgetilgt zu seyn d). Ueber solche Erinnerungen und im Gefühle der Schmach, die über sie in den Theilungen war gebracht worden, vergaßen sie die Wohlthaten, die sie als Unterthanen von Preußen empfangen.

Schon als der erste Heerhaufe der Franzosen unter Davouſt zu Posen erschien, brach der Aufstand aus; Lenczyc ward von den Polen genommen e), und Czenstochau kapitulirte f): aber in volle Flammen brachte das Land erst die Ankunft Napoleons, und das Abbrechen der Friedens-Unterhandlungen mit Preußen. In Kurzem bildete sich ein polnisches Heer unter den alten pol-

b) Wie Lucchesini II. 1. 229. glaubt.
c) Gagern. M. Antheil an der Polit. I. 169.
d) Vgl. den Aufruf Radziminski's in der Allgem. Zeit. 1806. S. 1436.
e) Den 16. Nov. Allgem. Zeit. 1806. S. 1368.
f) Vierunddreyſigſtes u. ſiebenunddreyſigſtes Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. S. 215. 224.

polnischen Fahnen, nicht bloß aus Männern und Jünglingen, die erst zu den Waffen eilten, sondern auch aus solchen, die, wo sie nur konnten, den preußischen entrinnend sich unter die ihrigen stellten. Und wie die Männer ihr Roß und Schwert, so brachten die Weiber ihr Geschmeide g). Wohl trauten die Polen nicht den Absichten Napoleons; aber sie rechneten darauf, daß seine Politik ihm nothwendig mache, sie nicht fallen zu lassen h). Der Eifer dauerte fort.

Nicht so war es, wenn man Lucchesini trauen darf, mit dem Eifer der Fürsten im Rheinbunde i). In der That trieb sie zum Kriege gegen Rußland weder eine vorausgegangene Drohung, noch eine nahe Gefahr, noch irgend eine Beleidigung: der Kampf ward immer weitaussehender und verderblicher, sowohl bey der Entfernung und der Natur der Gegenden in denen er geführt ward, als bey dem Karakter des Feindes, der jetzt bekämpft werden sollte. Sie wußten weder um das Geheimniß der Absichten Napoleons, noch hatte er sie bey dem neuen Kriege zu Rath gezogen. Allein die Bundes-Akte selbst schnitt jede Vorstellung ab: zu klar war die (freylich gefährliche) Verpflichtung zur Theilnahme an jedem Kriege Frankreichs auf dem festen Lande ausgesprochen: und so diente auch das fortwährend zur Verstärkung der Kräfte Napoleons,

---

g) Manso. II. 239. Gagern. I. S. 169.
h) Man vergl. mit Lucchesini. II. 1. S. 231. Gagern. a. a. O.
i) Lucchesini. II. 1. S. 190. ff.

Digitized by Google

leons, was die Bundes-Staaten an Truppen zu stellen die Verpflichtung hatten; ja die Masse derselben ward sogar vermehrt durch den Beytritt der sächsischen Häuser.

Der Kurfürst von Sachsen mußte die Aufnahme in den Rheinbund als eine Wohlthat betrachten; denn nichts hinderte Napoleon den, der wider ihn die Waffen getragen hatte, wie den Kurfürsten von Hessen und den Herzog von Braunschweig zu verderben. Nicht einmal da war die Gefahr vorüber, als der Kaiser die gefangenen Sachsen entlassen und des Kurfürsten Land für neutral erklärt hatte, weil aufgefangene Briefe sächsischer Minister, scheinbar feindliche Gesinnung gegen Frankreich aussprechend, seinen Zorn aufs neue reizten. Er erwartete nicht einmal des Kurfürsten Ankunft, der, alles wieder auszugleichen, selbst nach Berlin eilte. Doch wurden die freundschaftlichen Unterhandlungen wieder angeknüpft k). Der Kurfürst selbst glaubte, dem Kaiser alles schuldig zu seyn: zweymal, sagte er, war es in der Hand des mächtigen Mannes, mich zu verderben, und er that es nicht. Dessen werde ich immerdar eingedenk seyn l). Und wahrscheinlicher war es dieses Gefühl, was den Kurfürsten so unerschütterlich standhaft in der Freundschaft gegen Napoleon erhielt, als was in dem Vertrage über Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten in dem Kurfürstenthume festgesetzt

k) Gagern. I. S. 158.

l) Gagern. I. S. 161.

setzt ward ll). Uebrigens erwarb der Kurfürst den Königs-Titel m) und die Aussicht auf den Kotbusser Kreis gegen bedeutendere Abtretung. Sein Kontingent ward auf 20,000 Mann bestimmt, wenn gleich für diesen Krieg wegen dessen, was Sachsen schon gelitten hatte bedeutend vermindert; der Vertrag aber, wie alle Nachfolgenden, vom Protektor allein, ohne Zuziehung des Bundes abgeschlossen n).

Dem Beytritte des Mächtigsten aus dem sächsischen Hause folgte um vier Tage später der

---

ll) Schoell. VIII. 270. und Lucchesini. II. 1. 237 * schrieben diesem Artikel die standhafte Ergebenheit des Kurfürsten gegen Frankreich zu: beyde aber gehen von dem Gesichts-Punkte, als hätte Napoleon trachten müssen, den Kurfürsten zu gewinnen, da vielmehr der Kurfürst den Rheinbund als einen Rettungs-Anker ergriff. Uebrigens lag diese Gleichstellung ganz in dem Geiste der Regierungs-Grundsätze Napoleons; und ward auch in andern Bundes-Staaten z. B. in Würtemberg wider frühere Landes-Verträge zur Zeit des Rheinbundes eingeführt.

m) Er sollte seinen Rang und Platz im Kollegium der Könige nach der Ordnung seiner Einführung erhalten. Art. 3. bey Winkopp s. folgende Note n.

n) Für jetzt stellte der König 1500 Mann Reiterey, 4000 Fußvolk, 300 Feuerwerker und 12 Stück Geschütz. Den Vertrag vom 11. Dez. 1806. in Winkopp. I. S. 467.

Digitized by Google

der andern fünf Herzoge. Auch hier enthielt der Vertrag, was in dem mit dem Kurfürsten, nun Könige, zu Gunsten der Katholiken war festgesetzt worden, und einem wie dem andern Vertrage war die gleichfalls neue Bestimmung gemein, daß keiner der Verbündeten in irgend einem Falle, oder aus irgend einer Veranlassung den Truppen fremder nicht zum Bunde gehöriger Mächte den Eintritt in sein Gebiet ohne Zustimmung des Bundes gestatten dürfe nn). Zum Unglücke starb wenige Tage vor Abschluß des Vertrages o) der Herzog von Koburg, wodurch geschah, daß, weil sein Nachfolger im russischen Heere diente, diese Linie des sächsischen Hauses in die größte Gefahr gerieth. In der That verlangte der Kaiser die augenblickliche Rückkehr des Herzogs in sein Land: daß er tödtlich krank im russischen Haupt-Quartiere liege, sagte Talleyrand, sey gar nichts in des Kaisers Ohren, ein Wort ohne Sinn p). Auch

---

nn) Den Vertrag mit den Herzogen von Weimar, Gotha, Meiningen, Hildeburghausen und Koburg vom 15. Dez. 1806. in Winkopp. II. S. 42. ff. Als Kontingent stellten die Herzoge in der Ordnung in der sie aufgeführt sind 800 — 1100 — 300 — 200 — 400 Mann, die ein Regiment zu drey Bataillon bildeten. Art. 5. Ihren Sitz sollten sie im Kollegium der Fürsten erhalten, und ihr Rang in demselben durch die Bundes-Versammlung bestimmt werden. Art. 2.

o) Am 9. Dez. Winkopp. II. 147.

p) Gagern. I. 167.

Digitized by Google

Auch ward erst nach dem Tilsiter Frieden der Sequester, den Napoleon auf das Koburger Land gelegt hatte, aufgehoben, und der Herzog als Souverain anerkannt. Seine Wiedereinsetzung machte einen Artikel jenes Friedens-Schlusses aus q).

Während diese Verträge zwischen den Abgeordneten der sächsischen Fürsten und dem Marschall Duroc im französischen Haupt-Quartier unterhandelt wurden, hatte der Krieg gegen Rußland schon seinen Anfang genommen. Aber die Rüstungen des Kaisers Alexander waren noch nicht

---

q) Winkopp. III. 445. Mit dieser auf Urkunden gegründeten Darstellung stimmt nicht ganz überein, was Gagern, a. a. O. über das bemerkt, was ihm zur Erhaltung des Koburger Hauses zu thun vergönnt gewesen sey. Wahrscheinlich wäre die Restitution des dem Kaiser Alexander so nah verwandten Prinzen eine Bedingung des Frieden-Schlusses geworden, wenn auch einstweilen die Konfiskation des Landes ausgesprochen worden wäre. — Uebrigens veranlaßte der Beytritt der sächsischen Herzoge zum Rheinbunde einige Purifikations-Verträge, namentlich in Beziehung auf die unterworfene Reichs-Ritterschaft 1) zwischen Würzburg und Hildeburghausen den 16. July 1807. Martens. T. IV. Suppl. p. 407.; 2) zwischen Weimar und Meiningen den 27. April 1808. Winkopp. X. 112; 3) zwischen Würzburg und Meiningen den 20. Juny 1808. Winkopp. VIII. 126.

Digitized by Google

nicht vollendet: denn da er den Verabredungen gemäß anfangs die preußische Macht nur als hülfeleistender Theil unterstützen wollte, sah er sich jetzt nach Zertrümmerung derselben genöthigt, sowohl zur Vertheidigung seines eignen Landes, als zur Unterstützung des Bunds-Genossen, der sich ganz in seine Arme geworfen, alle Kräfte aufzubiethen r). Indessen, ehe diese herbeyrückten betrug das russische Heer unter Bennigsen mehr nicht als 50,000 Mann s); dazu kamen aufs höchste gerechnet 25,000 Preußen unter l'Estocq t). Unter diesen Umständen räumten die Verbündeten das linke Weichsel-Ufer, auf welches sie vorgedrungen waren, selbst Warschau die Hauptstadt Polens u); und noch weiter auch vom rechten bis Chiekanow, Ostrolenka und Makow zurückweichend, eröffneten sie den Franzosen alle Uebergänge über jenen Fluß.

Nach so glücklichem Anfange mochte um so tiefern Eindruck machen, was Napoleon in seiner Weise Ermunterndes in einem Aufrufe zu dem neuen Kampfe an sein Heer aussprach. Dazu wählte er den Jahrestag der ewig denkwürdigen Schlacht von Austerliz. Soldaten, sprach

 er,

r) Ueber die Anstrengungen Rußlands s. die Verordnungen zusammengestellt in Voß Zeiten. XI. (July 1807.) S. 35. ff.

s) Plotho Tagebuch. S. 189.

t) Nach Plotho S. 8. nur 14,000.

u) Am 28. Nov. rückten die Franzosen in Warschau ein: sechsunddreyßigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. S. 220.

Digitized by Google

er, es ist ein Jahr, daß diese russischen Bataillone vor euch in Verwirrung flohen: sie ließen Friedens-Worte hören, aber diese waren nur trügerisch. Die vierte Koalition hat sich gebildet. Aber schon habt ihr den Allirten, auf dessen Taktik sie am meisten baute, niedergeworfen. Die Oder, die Wartha, Polens Wüsteneyen, die schlechte Jahreszeit, nichts hat euch aufhalten können: der französische Adler schwebt über der Weichsel. In euch glaubt das brave Volk der Polen Sobiesky's Legionen wieder zu sehen. Soldaten! Wir werden die Waffen nicht eher niederlegen, bis ein allgemeiner Friede die Macht unsrer Verbündeten fest begründet, unsrem Handel die Freyheit, Frankreich seine Kolonien wiedergegeben hat. Auf der Elbe und Oder haben wir Pondichery unsre indische Besitzungen, das Vorgebirg der guten Hoffnung und die spanischen Kolonien wieder erobert. Wer sollte den Russen das Recht geben, zu hoffen, des Schicksals Gleichgewicht aufzuhalten? Sie und wir, sind wir nicht mehr die Soldaten von Austerliz? v)

Wie ganz anders lautete eine Bekanntmachung, die der König von Preußen zu derselben Zeit an sein Heer erließ? w) Da war von keinen Großthaten die Rede, die zu neuen ermuntern konnten; nur von pflichtvergessenen Befehlshabern, die ihnen anvertraute Festungen dem Feinde

---

v) Diesen Aufruf vom 2. Dez. im sechsunddreyßigsten Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. S. 221. 222.

w) Den 1. Dez. Pol. Journ. 1807. I. S. 90. ff.

Feinde überantwortet, von Regimentern, die auf dem Schlachtfelde anzugreifen sich geweigert, von Feigen, die sich heimlich von ihren Fahnen weggeschlichen, von Elenden, die in den Kapitulationen nur für sich gesorgt: die ganze innere Fäulniß, an welcher das preußische Heer-Wesen gelitten hatte, ward aufgedeckt. Aber Befremden erregte, daß unter so vielen großen Schuldigen nur einer, der Oberst Ingersleben das wohlverdiente Todes-Urtheil erhielt; und wenn zur Ermunterung von Muth und Talent versichert ward, daß sie den Gemeinen wie den Fürsten zu Befehlshaber-Stellen führen sollten, so war ängstlich die Beschränkung beygesetzt, daß dieß für den Krieg nur gelte x). Die Art, wie der eine und der

x) Ueber das Verhältniß der bürgerlichen Offiziere zu den Adelichen s. einen Aufsatz in der Minerva, 1808. III. 296. Nach diesem waren unter 1157 Generalen und Stabs-Offizieren von Bürgerlichen kein General, von Stabs-Offizieren 34, davon allein 22 unter der Artillerie, 5 bey den dritten (Garnisons) Bataillonen: unter 6703 Offizieren überhaupt 597 (oder 695) Bürgerliche. Wer wird dieser Einrichtung das Unglück der preußischen Waffen zuschreiben, da das nach dieser Maxime schon in Friedrichs II. Zeiten organisirte Heer den siebenjährigen Krieg bestand? Aber wer kann auch verkennen, daß die entgegengesetzte Einrichtung eine Ursache der Ueberlegenheit der Franzosen ward, weil es Talente weckt, wenn jedes Talent seinen Platz findet, und weil bey der Auswahl unter einer ganzen Nation doch

der andre Herrscher zu seinem Herrn sprach, wurde zur Vorbedeutung für den Ausgang des Krieges.

Der sollte jetzt erst wieder recht entbrennen. Während der Kaiser Alexander die Nothwendigkeit desselben zu eigner und des Bunds-Genossen Vertheidigung seinem Volk ankündigte, Alle zum eifrigen Gebete für das Glück der russischen Waffen, die Gränz-Bewohner besonders zur Treue und muthiger Ertragung der Beschwerden des Krieges aufrief xx), beorderte er zugleich den General Buxhövden mit einem neuen Heere zur Verstärkung des ersten zu ziehen, und setzte beyden den alten Feldmarschall Kamensky zum Oberbefehlshaber, entweder weil er dem Waffen-Gefährten Suwarovs besonders Vertrauen schenkte, oder um die wechselseitige Eifersucht der beyden andern Feldherrn in Schranken zu halten y). Von dem an kam in die Bewegungen der Russen neue Thätigkeit; aber auch Napoleon eilte von Posen herbey, um alles zu einem, wie er hoffte, entscheidenden Schlage vorzubereiten. Am dreyundzwanzigsten Dezember spät am Abend begann an dem Zusammenfluße des Narew und der Wrka die Reihe von Gefechten, die drey Tage später (den sechsundzwanzigsten Dezember) mit den Schlachten von Pultusk und Golymin endigten.

---

gewiß mehr Talent sich findet, als bey der Auswahl unter einer, und nicht der zahlreichsten Klasse derselben.

xx) Das Manifest im pol. Journ. 1807. I. S. 88.

y) Allgem. Zeit. 1807. S. 131.

digten. Bey Tzarnovo, bey Nasielsk, bey dem Uebergange der Franzosen über die Wrka und Somma geschlagen z) zogen sich die russischen Heerhaufen auf Pultusk zurück, wo der General Bennigsen mit der Hauptmacht dem Angriff zu begegnen gerüstet stand. Zum Glücke für die Russen hatte der altersschwache Kamensky, dessen unüberlegten Maaßregeln der Feind selbst einen großen Theil seiner Erfolge zuschrieb a), in der Nacht des fünfundzwanzigsten, erschreckt durch die erlittenen Unfälle, wie von Wahnsinn oder Verzweiflung ergriffen, das Heer verlassen b). Lang, blutig, und voll Erbitterung war der Kampf, nach schon eingetretener Nacht, im Sturme noch suchten sich die feindlichen Haufen bey Leuchtkugeln und brennenden Dörfern c). Wem aber der Sieg jenes Tages gebühre, darüber wird jetzt noch gestritten. Gewiß ist, daß die Russen ihre Stellung bey Pultusk behaupteten; sie feyerten den Sieg nach Landes Sitte durch ein fröhliches

---

z) Fünfundvierzigstes Büll. in den europ. Annal. 1807. I. S. 332. ff. Das Genauere dieser Gefechte nach beyderseit. Berichten bey Manso. II. S. 244. ff.

a) Europ. Annal. 1807. I. S. 335.

b) Manso. II. S. 247. z. Lucchesini. II. 1. S. 261. *.

c) Ueber die Schlacht Plotho Tagebuch. S. 33. und 205. ff. und das siebenundvierzigste und einundfünfzigste Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. S. 338. II. S. 205: den russischen Hofbericht im pol. Journ. 1807. I. S. 250.

Digitized by Google

liches Hurra d); aber um Mitternacht brachen sie zum Rückzuge auf; ob wegen Mangels an Lebensmitteln e), oder wegen der Eifersucht Buxhövdens, der am Gefechte wenig Antheil genommen und alle Aufträge verachtet hatte f), oder weil sich Bennigsen umgangen sah, wie der französische Bericht zu verstehen gibt g), ist zweifelhaft. Auf der andern Seite sprechen 89 eroberten Kanonen für den Sieg der Franzosen h): aber merkwürdig ist, daß der Mann, der sonst so unermüdlich in der Verfolgung geschlagner Feinde zu seyn pflegte, ruhig die russischen Heerführer nach den Gränzen ihres Landes ziehen ließ, die noch dazu durch Eifersucht sowohl als durch die Narew und die Wildniß von Ostrolenka getrennt in abgesonderten Haufen, jeder auf seiner Straße den Rückzug fortsetzten i). Es scheint, daß die Gefechte sowohl, als die Ungunst der Natur, rauhes Wetter, aufgelöste Wege,

---

d) Plotho. S. 36.

e) Nach dem Berichte Bennigsens an den König von Preußen in den europ. Annal. 1807. II. S. 208.

f) Europ. Annal. a. a. O. Plotho. S. 38. vgl. S. 46. u. 217. Er focht bey Golymin.

g) Europ. Annal. 1807. III. 206.

h) Sie wurden zu Warschau auf dem Platze vor dem Pallaste der Republik aufgestellt europ. Annal. 1807. III. 278: auch rühmten sich die Franzosen 6000 Gefangene in den Gefechten gemacht zu haben, dazu kamen noch 3000 Verwundete in den Spitälern. Ebenda. S. 206.

i) Plotho. S. 43.

Digitized by Google

Wege, und Mangel an Zufuhr beyden Feldherrn augenblickliche Erholung nöthig machten: und wie Bennigsen der Plan vereitelt ward, zur Weichsel vorzudringen, so ward Napoleon die Hoffnung vereitelt, das russische Heer aus dem Felde zu schlagen.

In der That bewiesen die nachfolgenden Ereignisse auf gleiche Weise, sowohl daß Napoleon Waffenruhe wünschte, als auch die noch ungebrochene Kraft der russischen Heere. Denn während der Kaiser der Franzosen nach Warschau zurückgekehrt war, und mit seinen Truppen nur auf Erholung in ruhigen Winter-Lagern bedacht schien, kehrte Bennigsen schon wieder zu neuen Angriffen zurück. Dieser Heerführer, von dem der Kaiser Alexander zu glauben schien, daß ihn nur die Eifersucht Burhövdens gehindert habe, bey Pultusk entscheidend zu siegen, geboth jetzt über die russischen Streitkräfte, nach Abberufung seines Nebenbuhlers, wieder allein k). Bis nach Biala und Tykoczyn waren die Russen zurückgewichen, während zu gleicher Zeit l'Estocq mit dem preußischen Heerhaufen durch die Uebermacht von Lautenburg bis Barthen gedrängt worden l). Jetzt versammelte Bennigsen sein Heer hinter dem Spirding- und Leventiner-See bey Aris und Lötzen, und both den Preußen in Barthen die Hand. Sein Plan war oder schien, nordwestlich über Heilsberg vordringend, die Marschälle Ney und Ponte

k) Plotho Tagebuch. S. 47. f.

l) Sechsundvierzigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. S. 336. Plotho. S. 44.

Ponte Corvo abzuschneiden, und den Kriegs-Schauplatz über die Weichsel zu versetzen. Gelang ihm erst die Verbindung mit Danzig und Graudenz, so wurden die Franzosen genöthigt, Warschau und den größten Theil von Polen zu verlassen m).

Das Glück schien den russischen Feldherrn zu begünstigen. Der Marschall von Ponte Corvo, sich in der Elbingischen Niederung verspätend, ward zwischen Liebstadt und Mohrungen von Markov dem Führer der Vorhut des rechten russischen Flügels ereilt. Aber die Fehler seiner Gegner retteten ihn. Denn Markov, von blinder Sieges-Begierde fortgerissen, griff den Prinzen allein an, ohne einmal die Führer nah stehender Heerhaufen zu benachrichtigen und zum Gefechte herbeyzurufen; und Bennigsen, am nächsten Tage (den sechsundzwanzigsten Januar) sammelte sein Volk, gleichsam als habe er von Ponte Corvo zu fürchten, rückwärts auf den Höhen von Liebstadt, anstatt die Franzosen zu drängen, die eilig die Zeit benützten, um über Mohrungen abzuziehen n).

Indessen hatte Napoleon schnell seine Truppen aus ihren Winter-Lagern zusammengezogen. Schon waren die Vorposten des linken und rechten russischen Flügels bis Osteroda und Löbau, die der Preußen bis Frankenau vorgedrungen, als Napoleon, immer seinen Gegnern in Schnelligkeit und

m) Plotho. 48. f. Allg. Zeit. 1807. S. 347.
n) Plotho. S. 50. ff.

und der Kunst wohlberechteter Bewegungen überlegen, unvermuthet bey Oertelsburg hervorbrechend die rechte Seite der Russen bedrohte o). Sofort sammelte Bennigsen alle vereinzelten Abtheilungen auf den Höhen von Frankendorf: noch schienen seine Bewegungen in seiner Gewalt. Aber als der Marschall Soult am rechten Ufer der Alle vordringend Guttstadt nahm und sich der Brücken von Bergfried bemächtigte, (den dritten Februar) die in den Rücken der Verbündeten führten, da eilten Preußen und Russen so schnell sie konnten, jene zuerst am linken Ufer der Passarge, diese zwischen dem genannten Fluße und der Alle rückwärts, hart von den Feinden gedrängt, und nicht ohne bedeutenden Verlust an Gefangenen, Geschütz und aufgehäuften Vorräthen p).

So war jetzt die Lage der Russen, daß sie Königsberg Preis geben und über den Pregel sich zurückziehen, oder eine Schlacht zur Vertheidigung jener Stadt wagen mußten. Bennigsen wählte das Letztere. In einer nicht unvortheilhaften Stellung auf den Höhen vor und hinter Eylau gelagert erwartete er den Feind. Es war schon spät am Tage (Nachmittags zwey Uhr), als am siebenten Februar der Kampf um die Höhe vor der Stadt sich erhob: zurückgeworfen vertheidigten sich die Russen noch hartnäckiger in

o) Plotho. S. 57—59.

p) Plotho. S. 61—64. Sechsundfünfzigstes und siebenundfünfzigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. III. S. 282—286.

in den Straßen der Stadt (sie erkannten die Wichtigkeit des Ortes), besonders von einem Kirchhofe aus, der die Stärke ihre ganzen Vertheidigung ausmachte. Erst in der Nacht um zehn Uhr machte der Verlust dieser Stellung dem Gefechte ein Ende. Noch aber stand die Hauptmacht der Russen auf den Höhen hinter Eylau ungebrochen. Wider diese erhob sich am nächsten Morgen mit Anbruch des Tages das Gefecht. Es war eine furchtbare, hartnäckige mörderische Schlacht; und der frische glänzende Schnee von Strömen Blutes durchfurcht und mit den dunkeln Haufen Todter und Sterbender bedeckt gewährte einen grausenvollen Anblick. Vor allen litt unter den Franzosen der Heerhaufen des Marschalls Augerau, der gegen die feindliche Mitte focht: fast die ganze Abtheilung ward aufgerieben q). Hier und auf dem rechten Flügel stunden die Russen unerschütterlich: aber dem linken schadete der Verlust der Stadt Eylau, hinter der im Verborgenen immer neue Massen sich entwickelten, bestimmt das russische Heer in der Seite zu fassen. Schon war Serpallen, der Stützpunkt des linken Flügels aufgegeben und der Rückzug schien unvermeidlich, als l'Estocq mit einem Haufen Preußen, noch in der Nacht von Bennigsen herbeygerufen, auf dem Schlachtfelde erschien. Hier zum erstenmale fochten die Preu-

q) Gagern. I. 174. Augerau selbst ward verwundet, und nach der Schlacht (zur Herstellung seiner Gesundheit) zurückgeschickt. Dreyundsechzigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. II. 296.

Preußen mit einem ihres alten Ruhmes würdigen Erfolge, stellten die wankende Schlacht wieder her, warfen die Franzosen zurück, und machten da, wo die Gefahr am größten war, dem Gefechte siegreich ein Ende r).

Auch diese zweytägige Schlacht war nicht entscheidend, und wie es in zweifelhaften Dingen geschieht, so rühmte der eine und der andre Theil sich des Sieges. Fast scheint es, erlitten die Franzosen den größten Verlust: aber auch in dem russischen Heere hatte die Reihe fast ununterbrochener Gefechte seit dem dritten Februar Ordnung und Mannszucht aufgelöst: kaum dreyßigtausend Mann stunden am Abende des heißen Schlacht-Tages, ihren Fahnen treu, unter den Waffen. Dazu kam, daß Marschall Ney, dem l'Estocq, ehe er zur Schlacht gerufen ward, entgegenstand, sich unvertreibbar, in der rechten Seite des russischen Heeres festgesetzt hatte. Unter diesen ungünstigen Umständen geboth um Mitternacht Bennigsen den Rückzug rr).

Damals zitterte Königsberg, wie nach der Schlacht von Pultusk; es fürchtete, da die russische Heerhaufen unter seinen Mauern sich lagerten,

---

r) Plotho. S. 67. ff. und l'Estocq's Bericht S. 234. vgl. das achtundfünfzigste Bülletin in den europ. Annal. 1807. III. 286. Auch der Bericht Bennigsens beweißt, daß l'Estocq die Schlacht wieder herstellte. Pol. Journ. 1807. I. S. 461. 462.

rr) Plotho. S. 77. f.

gerten, das Schicksal von Lübeck s). Aber auch der Kaiser Napoleon empfand das Bedürfniß der Ruhe; und schon unter dem vierzehnten Februar verkündigte der Armee-Bericht, daß das französische Heer die Winter-Quartiere beziehen werde t). Jetzt kehrten auch die Russen wieder zurück, langsam, ohne etwas entscheidendes zu wagen u). Alles zeigte an, daß beyde durch die Jahreszeit und die Gefechte erschöpfte Heere endlich in ungestörter Waffenruhe für den kommenden Frühling zu neuen Kämpfen sich zu stärken gesonnen seyen. Wenn aber auch im offenen Felde einstweilen Friede war, so dauerte doch der Krieg um die Festungen fort, und ward desto eifriger von den Franzosen geführt, je mehr anderswo unbeschäftigte Streit-Kräfte ihnen jetzt zu Gebothe standen v). Auch das letzte, was der König noch in Preußen und Schlesien besaß, sollte ihm vollends entrissen werden: die Eroberung dieser Provinz war um diese Zeit schon fast vollendet.

Schlesien ist ein zum Theile durch starke Lagen, zum Theile durch berühmte Festungen wohlvertheidigtes Land, fruchtbar, volkreich, und wohl aus

---

s) Einundsechzigstes Büll. in den Europ. Annal. 1807. III. S. 292.

t) Neunundfünfzigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. III. S. 290.

u) Plotho. S. 86. f.

v) Vgl. das dreyundfünfzigste Bülletin. Europ. Annal. 1807. III. S. 297.

Digitized by Google

aus eignen Kräften vermögend, einem nicht allzu übermächtigen Feinde lange Widerstand zu leisten. Darauf baute Graf Friedrich August Erdmann von Pükler auf Gimmel den Plan, seinem Könige die schöne Provinz zu erhalten: er wollte eine Landwehr errichten, mit ihr die Ausgedienten und Verabschiedeten, die in Schlesien zerstreut lagen, die Menge Flüchtiger, die täglich vom Schlacht-Felde eintrafen, die Reiterey in den kleinen Städten aus denen auch sonst das Heer ergänzt ward, die Menge herrschaftlicher Förster und Jäger, treffliche Schützen vereinigen, und so ein nicht unverächtliches Heer dem andringenden Feinde entgegenstellen. Der König genehmigte den Plan. Allein derselbe Mangel an Kraft und lebendigem Eifer für das Vaterland, der auch sonst der preußischen Sache schon so viel geschadet, ward auch hier nicht nur der Ausführung des Planes sondern auch seinem Urheber verderblich. Denn da der Graf Hoym und der General von Thiele, die Häupter des Landes in bürgerlichen und militairischen Sachen, jede Theilnahme ablehnten, gab sich der Graf Pükler selbst den Tod, entweder in Verzweiflung am Vaterlande, dessen Untergang er nicht überleben wollte, oder, weil er unfähig war, den Spott zu ertragen, den gemeine Seelen über diejenigen ausgießen, die Großes, ihnen Abentheuerliches erstreben, ohne es zu vollbringen w).

Die-

w) Ueber diese Gesch. s. Manso. II. 263—265. Der Todestag Pükler's ist der 9. Nov.: wenige Tage zuvor, den 2. Nov. zeigten sich die ersten Franzosen bey Grünberg.

Digitized by Google

Dieselbe Schlaffheit, die im Ganzen vorwaltete, zeigte sich auch in der Vertheidigung der meisten Festen des Landes. Napoleon hatte die Eroberung Schlesiens seinem Bruder Hieronymus aufgetragen, um ihn auf diese Weise der Welt bekannt, und seiner künftigen hohen Bestimmung würdig zu machen; unter ihm geboth der Feldherr Vandamme; das Heer bestand aus Hülfs-Truppen von Baiern und Würtemberg. Die Eroberung Schlesiens begann mit der Einnahme von Glogau, keiner der stärksten, aber doch einer haltbaren Feste, die mit allem, was zum Kriege und zum Leben nöthig ist, zu versehen die Befehlshaber Reinhart und Marviz die Zeit gehabt und benützt hatten. Auch fehlte bey der Uebergabe der Stadt am zweyten Dezember noch nichts von dem, was eine längere Belagerung zu ertragen erforderlich war, weder tapfere Arme, noch Vorräthe jeder Art; nur die Entschlossenheit der Führer fehlte x). Der Feind hatte in Schlesien festen Fuß.

Aber noch verderblicher ward der Fall von Breslau, nicht nur wegen der Hülfsmittel überhaupt, die diese reiche Stadt sowohl dem Freunde zur Vertheidigung des Landes, als dem Feinde zu dessen Bezwingung darboth, sondern auch weil die Landes Bewaffnung immer mehr beschränkt ward, die um diese Zeit der König endlich beschlos-

x) Neue Feuerbrände. I. S. 101. ff. IV. 60. Die Kapitulation im Anhange zum achtunddreyßigsten Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. S. 225.

schlossen hatte. Dazu ward dem Fürsten von Anhalt-Pleß der Oberbefehl durch ganz Schlesien übertragen. Eben war der Graf von Götzen in Breslau, um darüber mit den Verordneten der Gemeinde Rücksprache zu nehmen, als die andringenden Feinde ihn zwangen, die bedrohte Stadt eilfertig zu verlassen y). Kaum vier Wochen hielt sich eine Festung, deren Werke Friedrich der Große mit gleicher Sorgfalt und gleichem Aufwande verstärkt hatte, damit sie wenigstens eben so viele Monate Widerstand leisten sollte. Und vielleicht wäre sie früher gefallen, hätte der Feind nicht die Stadt noch geschont, um den Preis seines Sieges nicht selbst zu zerstören. Zweimal z) versuchte der Fürst von Anhalt-Pleß Entsatz, ohne daß etwas ihn zu unterstützen von der Besatzung geschah. Er habe, sagte der General von Thiele, dieß mit den treulosen Polen nicht wagen dürfen, als wenn er vor der Einschliessung nicht Zeit genug gehabt hätte, seinen Heerhaufen mit getreuen Unterthanen zu verstärken. Die Uebergabe entschuldigte er mit der Erschöpfung der Vorräthe von Fleisch und Holz; aber die Kammer-Behörde zeigte, daß noch kein Mangel zu besorgen war. Wohl fürchteten die reichen Kaufleute die Vernichtung ihres Eigenthums; doch in der Mehrzahl, in der beherzten

y) Die Zeitschrift: Schlesien, ehedem und jetzt 1806. S. 849. f. Vertraute Briefe. IV. 104. f. Am 5. Dez. rückten die Feinde vor die Stadt. Am 7. begann die Belagerung.

z) Den 24. und 30. Dez.

ten Mittel-Klasse war noch Entschlossenheit zu jedem Opfer; und gerade den größten Schaden hatte der Befehlshaber selbst durch Verbrennung der Vorstädte gestiftet, die den rechten Vortheil nicht mehr gewährte, da sie erst nach der Besitznahme durch den Feind geschah, und ganz unnütz wurde, wenn er nicht länger als es geschah, sich zu halten gedachte. Selbst die äussern Werke zu besetzen ward vernachlässigt, unter dem Vorwande, daß es an Feuerwerkern gefehlt habe — die doch auf dem Hauptwalle entbehrlicher waren, sobald die Aussenwälle genugsam vertheidigt wurden a). Aus allem ging hervor (was sich auch bey der Landes-Bewaffnung gezeigt), daß auch diesen Befehlshaber so wenig, als einen seiner Vorgänger lebendiger Sinn für Preußens Waffen-Ehre und des Vaterlandes Rettung beseelt habe. Glücklich der König, wäre nur von Allen, denen er vertraute, das Gewöhnliche geschehen, was man nicht lassen kann, um wenigstens den Schein der Ehre und des guten Willens zu retten! b)

Nach

---

a) Ueber die Belagerung von Breslau s. Schlesien, ehedem und jetzt. S. 839. ff. Vertraute Briefe. IV. S. 98. ff. Minerva. 1807. III. S. 62. ff. und wider den letztern Aufsatz eine Vertheidigung des General v. Thiele im polit. Journ. 1807. II. 979. vgl. das fünfzigste u. einundfünfzigste Bülletin. Europ. Annal. 1807. I. 342. III. 204.

b) Die Kapitulation vom 5. Dez. bey Martens. T. IV. Suppl. p. 413.

Digitized by Google

Nach der Einnahme von Breslau theilte sich der Feind in zwey Heerhaufen und zog zu gleicher Zeit vor Brieg und Schweidniz. Jene Stadt, schwach besetzt und schwach befestigt, erweckte bey Niemanden große Hoffnungen auf einen Widerstand, den auch ihre stärkern Schwestern nicht geleistet hatten; wirklich ward sie auch schon nach fünftägiger Belagerung auf dieselben Bedingungen wie Breslau von dem Befehlshaber Cornerut übergeben c).

Ganz anders waren die Erwartungen von Schweidniz: neun Wochen hatte diese Festung einst Friedrich dem Großen widerstanden, dreyzehn Jahre und große Summen hatte er verwandt, um sie noch furchtbarer zu machen; der Feind selbst wußte den schönen und starken Werken nur die von Luxenburg zu vergleichen. An Lebensmitteln, an Schießbedarf war kein Mangel, in den Einwohnern guter Wille. Auch schienen die Befehlshaber von Haak und von Hombold entschlossen, das äusserste zu wagen. Als der Feind am eilften Januar (am zehnten war er vor der Festung erschienen) zur Uebergabe aufforderte, ward das unwürdige Ansinnen mit Stolz zurückgewiesen: Dasselbe geschah, als der Feind seit dem dritten Februar nicht zwar die Werke, sondern die Stadt durch Wurfgeschütz zu zerstören angefangen; auf die Vorstellung, daß die Menge der Belagernden sich täglich mehre, auf

 Ersatz

c) Zweyundfünfzigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. III. S. 274. die Uebergabe erfolgte am 16. Januar.

Ersatz nicht zu hoffen sey, ward erwiedert: den Befehlshaber könne das nicht bestimmen, was ausser der Festung vorgehe, überhaupt kenne er nur eine Bestimmung, seine Pflicht. Durch diese schönen Worte, und nachdem man drey Tage lang die Beschiessung ausgehalten hatte schien aber auch, um den Schein zu retten, genug geschehen. Auf die dritte Aufforderung am sechsten Februar erfolgte die Uebergabe, unter der Bedingung, wenn die Festung bis zum sechzehnten desselben Monates nicht entsetzt würde. Zur Rechtfertigung ward der Mangel an kleinen Gewehren vorgewendet, der doch nur bey einem Sturme gefährlich werden konnte, und das Entlaufen der Besatzung, welches eigentlich erst nach beschlossener Uebergabe einrieß, weil der größte Theil der Mannschaft, als solche, die sich selbst aus der Gefangenschaft gelöst, das Wiedererkennen fürchten mußten d).

Nunmehr hatte der König nichts mehr in Schlesien, als die vier Gebirgs-Festen Kosel, Silberberg, Glatz und Neiße: und ein kleines Heer unter dem Fürsten von Anhalt-Pleß. Aber auch dieses ward jetzt überwältigt (am achten Februar), und die Hoffnung des Entsatzes für Schweidniz vernichtet. Es löste sich auf e). Napoleon aber rühmte, daß die vollendete Eroberung

d) Ueber diese Belagerung s. Schlesische Provinzial Blätter. 1807. I. 249. ff. u. 304. ff. Vertraute Briefe. II. 103. ff. Die Kapitulation s. bey Martens. IV. Suppl. p. 417.

e) Manso. II. S. 280. 281.

oberung Schlesiens nächstens bevorstehe f): in der That ward er nur durch den Frieden gehindert, sich auch noch der letzten Festung des Landes zu bemächtigen.

Um dieselbe Zeit, in der Napoleon durch Hülfe seiner deutschen Bundes-Genossen Schlesien bezwang, suchte er auch die Festungen zu erobern, die, in seinem Rücken, noch dem Könige von Preußen gehorchten. Zwar gegen Graudenz geschah wenig ernstliches, entweder, weil diese Feste weniger wichtig, oder Alles, worüber der Kaiser verfügen konnte, schon auf andre Weise genugsam beschäftigt war g); mit desto größerer Anstrengung betrieb der Feind die Belagerung von Kolberg und Danzig. Die eine und die andre Stadt ward ruhmwürdig vertheidigt, die erste dem Könige erhalten; aber freylich nicht durch die Männer, denen nach der altherkömmlichen Ordnung der Dinge die Gewalt vertraut worden, sondern durch solche, die sich selbst im Drange der Zeit geltend machten, oder, spät erst, an die Spitze der Geschäfte gestellt wurden.

Kolberg war ein seit undenklichen Zeiten vernachlässigter Ort; Wall und Graben verfallen; von Pallisaden keine Spur. Nur drey Kanonen standen auf Lavetten; alle übrigen lagen am Boden, von Gras überwachsen; und die Lavetten vermoderten in den Vorraths-Häusern. Die Kanonen

f) Europ. Annal. 1807. III. S. 291. im sechzigsten Bülletin.

g) Vgl. Manso. II. S. 288. 289.

nonen selbst, größtentheils Ausschuß, zersprangen nach neun oder zehn sich schnell folgenden Schüssen, und tödteten den Belagerten mehr Feuerwerker als die feindlichen Kugeln. Freylich hatte man vor Monaten schon neues und gutes Geschütz aus den Berliner Zeughäusern, für Kolberg bestimmt, nach Stettin abgeschickt: allein ehe dort die Seefracht für den kurzen Weg nach Kolberg bedungen, und die Genehmigung des Kriegs-Rathes nach allen herkömmlichen Förmlichkeiten konnte erlangt werden, hatte der Feind Stettin mit dem Geschütze genommen h).

Dazu kam ein Kommandant wie Loucadou, ein alter abgestumpfter Mann, unfähig zu erkennen, was zur Vertheidigung der Stadt Noth that, und unkräftig, das, was er auch wollte ausführen, voll militairischen Eigendünkels (wie damals so viele seines Standes), und voll Verachtung der Bürgerschaft, deren Anerbiethen, wie einst ihre Väter im siebenjährigen Kriege zur Behauptung ihrer Vaterstadt unter die Waffen zu treten, ihm als anmassend zugleich und lächerlich erschien i). Was ausserhalb der Festung vorgehe, antwortete Loucadou denen, die ihn auf Vertheidigung der Punkte aufmerksam machten, deren Besitz dem Feinde die Annäherung an die Stadt, dieser selbst aber die Verbin-

h) Nettelbecks, Lebens-Beschreibung (von ihm selbst). III. S. 40. 129. 130.

i) Nettelbeck. III. S. 43. ff. Die weitern Belege für das Gesagte, liegen in dem, was sogleich im Texte folgt.

bindung mit der See allein möglich machte — was ausserhalb der Festung vorgehe, kümmere ihn nicht; innerhalb werde er sich zu vertheidigen wissen k). Und als er aufgefordert ward, die in den Dörfern ringsum vorhandenen Vorräthe an Lebensmitteln gegen Lieferungs-Scheine in die Stadt zu schaffen, theils um sie dem Feinde zu entziehen, theils um die Bürgerschaft und die Besatzung gegen bald zu fürchtenden Mangel zu schützen, erwiederte er: dazu habe er keine Vollmacht, die Bürger sollten für sich selbst sorgen, für seine Soldaten fehle es nicht an Mehl zu Brod in den Magazinen l). Auch sonst ward Wichtiges versäumt, oder Unnöthiges und auf unmenschliche Weise unternommen: so blieb die Altstadt unzerstört, hinter deren Mauern der Feind nachmals durch sein Wurf-Geschütz Kolberg am meisten ängstigte; dagegen ließ Loucadou die Lauenburger Vorstadt verbrennen (die in frühern Belagerungen unversehrt war erhalten worden), so zwar, daß zwischen dem unvermutheten Befehle und der Ausführung keine halbe Stunde verstrich. Die meisten Bewohner wurden zu Bettlern m).

Zum

---

k) Nettelbeck. III. S. 47.

l) Nettelbeck. III. S. 49. 50.

m) Nettelbeck. III. S. 69. 101. Eine Probe von dem Mangel an Wachsamkeit stehe noch hier: In einer Nacht, wo Feuerlärmen in der Stadt, diese selbst vom Feinde rings umgeben war, machten Bürger die Runde auf dem Walle: sie fanden sieben Mann unter dem Gewehre. Und als sie erschrocken darüber zu Loucadou eil-

Zum Glücke hatte Kolberg seinen Nettelbeck, einen beynahe siebenzigjährigen Greisen, aber noch voll Feuer und Jugendkraft, einen Mann, von Natur mit einem durchdringenden Scharfsinne für alle Geschäfte des Lebens ausgerüstet, den er auf vielfachen Reisen und in Gefahren zur See und zu Land noch mehr geschärft und ausgebildet hatte, und von solcher Vaterlands-Liebe, daß man ihn, wie mit Latour d'Auvergne den ersten Grenadier von Frankreich, so den ersten Bürger Preußens nennen möchte n). Er war es, der mit Hülfe ihm ergebener Bürger zum Theil mit Aufopferung des eignen Vermögens für Befestigung der wichtigen Punkte, besonders der Maikuhle sorgte, des Schlüssels zum Hafen der Stadt und zur Verbindung mit der See, deren Behauptung allein die Ertragung einer längern Belagerung durch Hülfe fremder Unterstützung möglich machte o): er flößte der sonst schon wohlgesinnten Bürgerschaft seinen Geist ein und hielt den Befehlshaber in Schranken, der mehr an die Unhaltbarkeit des Platzes als an seine Vertheis

---

ten, und ihm durch seine Ordonnanz melden ließen, daß sie ihm Hochwichtiges anzuzeigen gekommen seyen, erhielten sie zum Bescheid: der Herr Obrist habe sich schon zur Ruhe begeben, und lasse sich heute nicht mehr sprechen. a. a. O. S. 74. 75.

n) s. die Anzeige von seinem Tode am Ende Jan. d. J. in der allgem. Zeit. 1824. S. 275.

o) Nettelbeck. III. S. 54. f. S. 62. f. Auch das Schill'sche Korps ernährte er zum Theile selbst. S. 56. 92.

Digitized by Google

theidigung dachte, und freundlicher mit den feindlichen Parlamentarien lebte, als mit denen, die Muth und Ernst von ihm verlangten p): er sorgte durch Hülfe des Kriegsrathes Wisseling für die Vorproviantirung der Stadt, an die Niemand dachte q): wenn in stürmischer Jahrszeit fremde Schiffe Hülfe brachten, so war es sein Eifer und Muth, der sie den lauernden Feinden entriß und sicher in den Hafen geleitete r): er endlich bewirkte, indem er zur Kenntniß des Königs Kolbergs wahre Lage brachte, daß zuerst dem Obersten Loucadou der Hauptmann von Wallenfells als Unterbefehlshaber an die Seite gesetzt ward (dem aber freylich das untergeordnete Verhältniß nicht alles Gute zu bewirken erlaubte, dessen er sonst fähig gewesen wäre) s); und daß nachmals Gneisenau den Oberbefehl der Stadt erhielt t), der ihm Gelegenheit gab, den Grund zu einem Ruhme zu legen, welchen er später in größeren Verhältnissen immer nur vermehrte. Mit Recht sagte der König: hätten alle ihre Pflicht so gethan, wie Kolberg (vor allen galt dieß dem alten Nettelbeck), so wäre es nicht so unglücklich gegangen u): und selbst, das Gneisenau noch so ruhmvoll Kolberg vertheidigen konnte,

---

p) Nettelbeck. III. S. 63. f. S. 70. ff. S. 88.
q) Nettelbeck. III. S. 52. 57.
r) Nettelbeck. III. S. 118. f. S. 131. f.
s) Nettelbeck. III. S. 58. vgl. S. 51. f.
t) Nettelbeck. III. S. 105. f. vgl. S. 76. Gneisenau traf am 29. April zu Kolberg ein.
u) Nettelbeck. III. S. 203.

Digitized by Google

te, ward durch die vorausgegangenen Anstrengungen jenes einen Mannes möglich gemacht.

Dabey unterstützte ihn der Lieutenant Schill von dem Regimente der Königin, der zuerst verwundet nach Kolberg gebracht, und dann (auch dazu trug Nettelbeck bey) zur Vertheidigung dieser Stadt gewonnen ward v). Schill hatte nichts als seinen Muth und seine Liebe für König und Vaterland; er selbst mußte sich erst seinen Heerhaufen bilden aus solchen, die sich selbst aus der Gefangenschaft befreyt hatten, aus Ueberläufern und Abentheurern; aber er wußte ihnen seinen Geist einzuflössen, und durch seine Thätigkeit und seine Erfolge (seine Leute nahmen den Marschall Victor der nach Stettin reis'te, gefangen) w) zuerst wieder in der Besatzung und den Bürgern von Kolberg Vertrauen auf den alten preußischen Kriegsruhm zu erwecken. Durch seine Streifereyen hielt er den Feind Monate lang von der Annäherung an Kolberg zurück: und auf seinem Korps allein beruhte die Vertheidigung des wichtigsten Aussenwerks, welches die Verbindung mit der See beschützte x). Schade nur, daß der Mann, der so viel hätte wirken können, in der Eifersucht oder Schwäche Loucudou's immer neue Hindernisse fand y).

Ueber-

---

v) Nettelbeck. III. S. 54.

w) Dreyundfünfzigstes Bülletin. Europ. Annal. 1807. III. S. 274.

x) Der Maikuhle Nettelbeck. III. 56. 62. Vertraute Briefe. III. 232. ff.

y) Nettelbeck. III. S. 59. 79. Er selbst ward

Ueberhaupt hätte Gneisenau vom Anfange den Oberbefehl geführt, um wie viel verderblicher wäre Schill dem Feinde, um wie viel nützlicher noch Nettelbeck seinem Kolberg geworden! Wie viel hätte der Erste abgewandt, was jetzt als Folge frühern Versehens über die bedrängte Stadt hereinbrach! Aber auch so that Gneisenau alles, was noch geschehen konnte: ein Mann ohne alle Furcht, allgegenwärtig, wo eine Gefahr sich nahte, unermüdet, zu jeder Stunde der Nacht wie des Tages jeder Meldung gewärtig, Vater des Bürgers wie des Soldaten, und im Besitze eines Vertrauens, welches auch Unfälle nicht erschüttern konnten z). Nur ein solcher Mann konnte seinem Könige Kolberg bis zu der Zeit erhalten, als im Momente der größten Gefahr der Friede endlich Rettung brachte a).

So gut ward es Danzig nicht, einer durch ihre Lage, ihre Befestigungs-Werke und innere Hülfsquellen ungleich stärkeren Stadt. Auch sie hatte,

---

am 15. April zu einer andern Bestimmung abberufen: seine Leute blieben.

z) Nettelbeck. III. S. 141. 154. f. Feuerbrände. X. 107.

a) Vgl. über die Belagerung Kolbergs: das Vaterland (auch unter dem Titel: Feuerschirme). Hft. II. III. Tagebuch der Belagerung von Kolberg. 1807. Der Bürger Nettelbeck während der Belagerung von Kolberg 1808. Sie bestätigen, was Nettelbeck selbst erzählt, wenn sie gleich nicht so unterrichtend durch belehrende Einzelnheiten sind.

Digitized by Google

hatte, wie Kolberg, das Unglück, den rechten Oberbefehlshaber erst dann zu erhalten, als viel wichtiges zur Vertheidigung durch Vernachlässigung von Aussen-Posten schon versäumt und der Feind schon Meister der Vorstädte war b). Nichts destoweniger gab der Feldmarschall von Kalkreuth, dem der König Danzig vertraute, die Hoffnung nicht auf, den Feind noch lange abzuwehren. Er war ein alter aber noch vollkräftiger Mann, von geprüfter Erfahrung: er hatte das Vertrauen der Soldaten und die Liebe der Bürger, die die Stadt schon gerettet glaubten, weil er mit ihrer Vertheidigung beauftragt war c). Allein so viel zweckmässiges der Oberbefehlshaber auch in der Festung selbst anordnete, er konnte weder das früher Versäumte verbessern, noch verhüten, daß durch Nachlässigkeit von Unterbefehlshabern, die entfernteren Posten vorstanden, noch größere Verluste erlitten wurden.

Der erste war der der Nehrung, einer schmalen Erdzunge zwischen der See und dem frischen Haff, wodurch Danzig in Verbindung mit Königs-

---

b) Ueber die Zeit vor der Ankunft Kalkreuths Feuerbrände. VII. S. 15—44. vgl. auch Danzig während der Belagerung von 1807, in Briefen von einem Augenzeugen: im Auszuge in der Minerva. 1807. IV. S. 316. und dagegen Minerva. 1808. I. S. 85.

c) Feuerbrände. VII. 44. 47. Blech, Gesch. der siebenjährigen Leiden Danzigs. I. 29. Den 11. März zog Kalkreuth in Danzig ein.

Digitized by Google

nigsberg blieb und zu Lande ungehindert jeden Augenblick neue Unterstützung erhalten konnte. Der Befehlshaber Rouquette, der in der Nehrung befehligte, ließ sich ohne Kundschaft und Reiterey, die er Tags zuvor zwecklos verschickt hatte, überraschen d). Jetzt beruhte der Zusammenhang Danzigs mit der Aussen-Welt allein auf Behauptung der Weichsel und der freyen Verbindung mit der See. Um so eifriger ward für Vertheidigung der Punkte gesorgt, die jene sichern, diese der Stadt erhalten konnten e): und auch sonst da neue Werke angelegt, wo die alten zu schwach und die Annäherung des Feindes an die Festung zu fürchten war f). Aber auch dieser, unter dem unermüdlichen Marschall Lefebvre versäumte nichts, die Unternehmungen der Belagerten zu stören, und das zu benützen, was ihm früher schon war überlassen worden. So auf dem Ziganken- und Stolpenberg sich eingrabend, rückte er der Stadt immer näher und bedrohte zugleich die vorliegenden Werke auf dem Hagels-

d) Die Belagerung von Danzig, aus den Original Papieren des Feldmarschalls Grafen von Kalkreuth. S. 46. Feuerbrände. VII. 60. Die Nehrung ging den 20. März verloren.

e) Weichselmünde und Neu-Fahrwasser beherrschen den Ausfluß der Weichsel, und die Holm-Insel sichert den Zusammenhang der Stadt mit dem Flusse. Diese Punkte wurden einem neugelandeten russischen Heerhaufen anvertraut. Original Papiere. S. 66. ff.

f) Original Papiere. S. 99. ff.

Digitized by Google

Hagels- und Bischofs-Berg g). Endlich, nachdem alles vorbereitet worden, begann in der Nacht des dreyundzwanzigsten Aprils die Beschiessung Danzigs mit Kugeln und Bomben, vierzehn Tage lang; bald ward das Geschütz auf die Werke, bald auf die Stadt selbst gerichtet, und hier und dort Zerstörung und Unglück gehäuft h).

Zu dieser Beängstigung kam ein neuer Unfall. Die Holm-Insel ward von tausend fünfhundert Russen vertheidigt: im Rücken von der Stadt, von vorne durch Weichselmünde und Neu-Fahrwasser gedeckt, auf den Seiten vom Strome umgeben, selbst wohl befestigt und mit allem versehen schien sie unverlierbar. Unvermuthet in der Nacht des siebenten Mays setzten ohngefähr 300 Franzosen in schmalen Böten über die Weichsel, und überraschten die in Schlaf und Trunkenheit begrabenen Russen: auch der Holm ging verloren i).

Von dem an war Danzig, abgeschnitten von der See, allein auf seine eigne Kräfte beschränkt, wenn sich die, welche Hülfe bringen wollten, nicht gewaltsam den Weg zu eröffnen wußten. Auch das das ward versucht. Ohngefähr 7000 Russen und Preußen landeten bey Fahrwasser und

---

g) Original Papiere. S. 97. 146.
h) Original Papiere. S. 149. f. Feuerbrände. VII. 71. f.
i) Original Papiere. S. 202. Feuerbrände. VII. 90. ff.

und auf der Nehrung. Jene wollten einen von den Franzosen befestigten Wald überwältigen, der in Entfernung eines Büchsenschusses um Weichselmünde von dem Meere zum Strome sich zieht: zugleich sollten die Preußen von der Nehrung aus angreifen, und drey englische Schiffe den Strom hinaufsegeln, während man von Danzig aus die Mitwirkung der Besatzung erwartete. Allein nachdem Russen und Preußen durch übermächtigen Widerstand im Vordringen aufgehalten oder zurückgeworfen wurden, die englischen Schiffe aber weder günstigen Wind, noch hinlänglich tiefen Grund fanden, durfte auch die Besatzung nicht wagen, etwas zu unternehmen k). Auch die Hoffnung auf gewaltsame Hülfe war verschwunden.

Eines schien noch übrig, was aber freylich nur für den Augenblick und einem Theile der Bedürfnisse der eingeschlossenen Stadt abhelfen konnte. Ein schönes englisches dreymastiges Schiff wagte mit Pulver und Getreide, zwischen den feindlichen Werken hindurch die Weichsel herauf die gefährliche Fahrt nach Danzig: die Belagerten sahen es von den Wällen sich nähern, sie sahen wie es rechts und links sein Geschütze lösend Zerstörung um sich verbreitete, schon stiegen die Hoffnungen. Mit einemmale stand das Schiff, wie angefesselt: es war auf eine Sandbank

k) Plotho Tagebuch. S. 259. Orig. Papiere. S. 223. ff. Der Versuch ward am 15. May gemacht.

bank gerathen und ward zur Beute des Feindes l).

Jetzt näherte sich Danzigs Schicksal schnell der Entscheidung. Schon seit dem Verluste des Holms ward von dem Feinde, nun von beyden Weichsel-Ufern her über die Stadt und ihre Werke immer weiter, immer furchtbarer Elend und Vernichtung verbreitet: die Laufgräben näherten sich den Mauern, bald war ein Sturm zu fürchten. Aber der Besatzung war nicht zu trauen; wer entlaufen konnte entlief, und mit dem Mangel und der Gefahr nahm die Unzufriedenheit und die Menge der Entlaufenden zu. Pulver fieng an zu fehlen, und je heftiger die Angriffe des Feindes wurden, desto weniger konnte man sie erwiedern. Selbst an Lebens-Mitteln und Futter stund Mangel bevor m). Da beschloß Kalkreuth die Uebergabe der Stadt; die Besatzung erhielt freyen Abzug unter der Bedingung ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen n). Von 21,000 Mann (so hoch belief

---

l) Plotho. S. 268. Orig. Pap. 230. Feuerbrände. VII. 106. f. Dieß geschah am 19. May.

m) Orig. Pap. S. 232. S. 238. ff. Feuerbrände. VII. S. 119. Auch in die europ. Annal. 1808. III. 186. sind einige Tags-Befehle des Feldmarschalls eingerückt, aus denen man sehen kann, wie sehr er mit dem bösen Geiste unter der Besatzung, auch im Offizier Korps zu kämpfen hatte.

n) Die Kapitulation vom 24. May. Martens. Rec. T. IV. Suppl. p. 420.

Digitized by Google

lief sich das Besatzungs-Heer) o) waren noch 5000 dienstfähig, 4000 erkrankt oder verwundet, die übrigen getödtet oder entlaufen p).

Indessen das eben Erzählte in Schlesien und im Rücken des französischen Heeres in Preußen und Pommern geschah, ward in den Haupt-Quartieren der feindlichen Mächte die Zeit mit größtentheils fruchtlosen Unterhandlungen und ernstlicheren Kriegs-Rüstungen ausgefüllt. Schon nach der Schlacht von Pultusk suchte Napoleon, wie man erzählt, den König von Preußen zur Trennung von seinem Bunds-Genossen und zu einem besondern Frieden zu bestimmen; bewog den Kaiser dazu der Aufstand unzufriedener Soldaten in Hessen, die sich Marburgs bemächtigten q), und was um dieselbe Zeit für die Volks-Bewaffnung in Schlesien und in Pommern durch Schill beunruhigendes im Rücken des französischen Heeres geschehen r); oder

o) Blech. I. S. 19.

p) Europ. Annal. 1807. IV. 190.

q) Den 28. Dez. Ueber diesen fruchtlosen Aufstand, der in den ersten Tagen des Januars 1807 ganz gedämpft ward s. Saalfeld Neueste Geschichte. III. 1. S. 330. f.

r) Der Meinung ist Lucchesini. II. 1. S. 270. bis 279. Nur spricht er um diese Zeit noch von Pükler, der schon lange todt war; und auch Schills Unternehmungen wurden erst bedeutender, nachdem der Aufstand in Hessen schon gedämpft worden: überhaupt aber war das Ganze

oder erkannte er die zunehmende Unzufriedenheit seines Heeres über einen Krieg, der mit jedem Tage beschwerlicher und blutiger ward s); oder gedachte er bloß, die Verbündeten durch listig angesponnene Unterhandlungen zu entzweyen; Niemand weiß es, so wie Nichts über die Art und Weise, in der die Anträge gemacht wurden und über ihren Inhalt bekannt ward t). Gewisser ist nach der Schlacht von Eylau die Sendung des General Bertrands nach Memel u): derselbe, sagt man, sey zuvor im russischen Haupt-Quartiere erschienen, um auch da friedliche Eröffnungen zu machen, worauf von Bennigsen mit Stolz erwiedert: sein Kaiser habe ihn geschickt, um sich zu schlagen, nicht um zu unterhandeln v). Auch damals noch, glaubt man, habe Frankreich dem Könige von Preußen die Zurückführung Polens unter seinem Scepter angebo-

---

nicht von solcher Bedeutung, um Besorgnisse einzuflößen.

s) Gagern. Pol. Journ. I. 173.

t) Es müßte denn hieher zu ziehen seyn, was Gagern I. S. 170. erzählt; daß er auf Verlangen Talleyrands den Postmeister von Warschau bestimmt habe, französische Friedens-Anträge dem König zu überbringen, denen gemäß Preußen damals Polen würde behalten haben. Auch Manso. II. S. 259. *. gedenkt mehrmals erneuerter Friedens-Vorschläge.

u) Lombard. Mater. S. 239.

v) Schoell. VIII. 404. Lucchesini. II. 1. S. 292. 293.

Digitized by Google

gebothen z). Allein traute das preußische Kabinet den Anträgen Napoleons nicht, oder hoffte man, dieses und noch mehr sicherer durch Rußlands Hilfe zu erlangen, oder war die Verbindung mit Alexander zu eng, und der Bundsgenosse selbst zu mächtig, als daß man es hätte wagen können, mit ihm zu brechen, die einseitigen Friedens-Unterhandlungen wurden abgelehnt a).

Dagegen versuchte das österreichsche Kabinet einen allgemeinen Frieden zu vermitteln. Dazu both der Minister Graf von Stadion in ei-

 ner

z) Eine Stelle aus dem preußischen Correspondenten bey Manso. II. S. 259. I.

a) Aus dem letzten Grunde entzog sich Preußen nach Gagern den Unterhandlungen von denen in der Note t gesprochen ward. Auch was Lombard S. 239. erzählt, deutet diesen Grund als entscheidend an. Uebrigens ist über alle diese Unterhandlungen nichts erschienen, was auch nur einigermassen als offiziel gelten könnte, ausgenommen zwey Briefe in der schon angeführten Geschichte der letzten Regierungs-Jahre Gustavs IV. Adolph I. 166. 168; die auch Schoell VIII. p. 405. 412. in sein Werk aufgenommen hat. Bestimmte Anträge enthalten sie nicht, sondern nur die allgemeine Zusicherung, daß Preußens Stärke als Zwischenmacht selbst im Interesse Frankreichs sey, und Auseinandersetzungen über die Schwierigkeiten, die einem allgemeinem Friedens-Kongresse entgegenstünden.

Digitized by Google

ner an die Höfe von London, Petersburg, der Tuillerien und Berlin gerichteten Note die Dienste seines Hofes an, und schlug irgend einen, allen Theilen gefälligen Ort der österreichischen Monarchie zur Eröffnung der Unterhandlungen vor b). In der That ward der österreichische Antrag von allen Mächten mit vielen höflichen Worten erwiedert, auch angenommen, ohne daß es schien daß Kaiser Franzens friedliche Wünsche irgendwo rechten Eingang fanden. Napoleon drückte die Besorgniß aus, daß die Macht, die bis jetzt ihre Größe auf den Zwiespalt des Kontinents gebaut habe, in einem allgemeinen Kongresse nur neue Gelegenheit, Zwietracht auszusäen, finden werde; England selbst erklärte, erst mit seinen Verbündeten Rücksprache nehmen zu müssen; Alexander wollte die Grundlage wissen, auf die Frankreich zu unterhandeln gedenke; und der König von Preußen bezweifelte, ob Napoleon solche vorschlagen werde, auf die zu unterhandeln die Ehre erlaube. Es gibt Knoten, die nur mit dem Schwerte zu zerhauen möglich ist. Auch hatte der Antrag Oesterreichs keinen weitern Erfolg.

Er konnte ihn um so weniger haben, als eben damals Rußland und Preußen damit umgingen, den Kampf gegen Napoleon noch weiter zu verbreiten, und selbst Oesterreich hinein zu ziehen. Damit war auch England einverstanden,

---

b) Die österreichische Note sowohl, als die Antworten der vier im Texte genannten Höfe s. im pol. Journ. 1807. II. S. 662—671.

den, wo dazumal Canning die auswärtigen Angelegenheiten leitete c), in andern Gesinnungen, als sein Vorgänger Lord Howik, dessen Lauheit in dem gegenwärtigen Kriege der gemeinschaftlichen Sache großen Schaden brachte d). Es handelte sich in dem Vertrage, den Alexander und Friedrich Wilhelm zu Bartenstein abschlossen e), um nichts geringeres, als um Wiederaufrichtung von ganz Europa auf einer neuen politischen Grundlage, und um eine solche Ordnung der Dinge, durch die dem Ehrgeize Napoleons dauernde Schranken gesetzt würden. Also ward die Auflösung des Rheinbundes, die Trennung der Kronen von Frankreich und Italien, die Wiedereinsetzung oder Entschädigung der Könige von Neapel und Sardinien und wo möglich, die Wiederherstellung des Erbstatthalters in Holland beschlossen. Preußen sollte alles wieder erhalten, was es seit dem Jahre 1805 verloren habe, und für das, was es nicht wieder erhalten könne, Entschädigung; Oesterreich alles, was nothwendig sey, seine Macht zu konsolidiren, namentlich Tyrol, und was es in Italien durch den Preßburger Frieden verloren; die Könige von England und Schweden eine Vergrösserung ihrer deutschen Besitzungen. In Deutschland wollte man das alte Reich nicht wieder herstellen; aber ein gemeinsamer Bund sollte alle deutsche Staaten (auch die im Besitze Englands, Schwedens und Däne-

c) Schoell. VIII. p. 407.

d) Davon wird später bey der Darstellung des Friedens von Tilsit noch die Rede seyn.

e) Am 26. April 1807. s. den Vertrag bey Schoell. IX. p. 130. ff.

Dänemarks seyen) umfassen, worüber Oesterreich und Preußen sich untereinander und mit jenen Mächten verständigen würden; endlich eine feste militairische Gränz-Linie parallel mit dem Rheine Deutschlands Sicherheit gegen Frankreich verbürgen. Auch der Pforte Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit (mit der Rußland in dieser Zeit im Kriege war) ward unter die Gewährleistung Europens gestellt.

Dieser Vertrag war ein kühner Gedanke, wenn man die Macht Napoleons, die vorausgegangenen Unglücksfälle, und die damalige Lage Rußlands und Preußens bedenkt. Auch verbargen sich die Verbündeten nicht, daß ihre Absichten nur durch kräftige Mitwirkung andrer Staaten, besonders Englands und Oesterreichs ausführbar seyen. England, wo Pitt schon im Jahre 1805 einen ähnlichen Plan entworfen hatte, den Canning jetzt zu dem seinigen machte, war bereit f): Aber schon der König von Schweden (auch er, so wie Dänemark sollten dem Vertrage gemäß zum Beytritte aufgefordert werden) verweigerte diesen, theils, weil die Uebereinkunft Dinge enthalte, welche dem Interesse und den Sorgen des Augenblicks fremd seyen; theils, weil zur Wiederaufrichtung einer dauerhaften Ordnung der Dinge es vor allem nöthig sey, die legitime Sache des Hauses Bourbon zur Sache der Verbündeten zu machen, wovon der Ver-

f) Schoell. VIII. S. 411. vgl. S. 407. und s. den geheim. Artikel des Subsidien-Vertrags mit Preußen bey Schoell. IX. p. 141.

Vertrag nichts enthalte g). Am wichtigsten, und unerläßliche Bedingung zur Ausführung des Plans der Verbündeten schien die günstige Erklärung Oesterreichs. Auch ward nichts versäumt, sie zu bewirken h). Zu derselben Zeit ergingen, wie Lucchesini erzählt i), von Seiten Frankreichs dringende Anträge an das österreichische Kabinet zur

---

g) Die Antwort bey Schoell. VIII. S. 456. 457. Die zuletzt im Texte berührte Stelle lautet wörtlich so: „um das wichtige Ziel (einer festen und unabhängigen Ordnung der Dinge) zu erreichen, muß man sich nach meinem Dafürhalten der legitimen Sache des Hauses Bourbon annehmen, indem man sich öffentlich für sie erklärt, und indem man die Grundsätze und Rechte nicht aus dem Auge verliert, auf denen das Daseyn aller legitimen Regierungen und ihrer Unterthanen begründet ist.“ Diese Ansicht, jetzt so verbreitet, und die Grundlage der Restauration Europens, war in jener Zeit, wo die Legitimität mehr als je wankte, wahrhaft vox clamans in deserto. Eben das Schicksal des Fürsten aber, der sich zum Ritter dieser Ansicht machte, beweißt, daß nicht bloß Grundsätze sondern auch die Umstände die Welt regieren, und daß diese, wie die Schule, keine Regel ohne Ausnahme kennt.

h) Eine hieher gehörige Note Preußens s. bey Schoell. VIII. S. 420.

i) Lucchesini. II. 1. S. 311. Auch deutet der Schluß der französischen Antwort auf den Vermittelungs-Antrag Oesterreichs darauf hin. Pol. Journ. 1807. II. S. 666.

Digitized by Google

zur Erneuerung der Verbindung, die einst in den Zeiten Marien Thereſiens und Ludwigs XV. beyden Staaten ſo vortheilhaft geworden ſey. Allein weder die Vorſtellungen der Verbündeten, noch die Frankreichs vermochten den Kaiſer Franz von dem Syſteme der Neutralität abzubringen, zu deſſen Aufrechterhaltung er, ſo wie früher in Böhmen, ſo jetzt in Gallizien ein ſtarkes Heer verſammelt hatte. Schreckte von der Verbindung mit Frankreich die Erinnerung an den erlittenen Verluſt zurück, und die Furcht vor dem Ehrgeize Napoleons, dem entgegenzuarbeiten eine Allianz Oeſterreich die Hände gebunden hätte; ſchien die Sache der Verbündeten nach den vorausgegangenen Unglücksfällen nicht ſicher und ſtark, das öſterreichiſche Heer noch nicht vollzählig und geübt genug, um jetzt ſchon einen neuen Krieg zu wagen, oder beſorgte man die Verbreitung des polniſchen Aufſtandes nach Gallizien k); das alles muß bloße Vermuthung bleiben, da über die Abſichten und Entſchlüſſe Oeſterreichs durchaus nichts bekannt ward kk), als was der Erfolg lehrte. So viel aber

---

k) Lucheſini. II. 1. S. 313. f. Gagern I. S. 177. ſagt: daß in den Anträgen Frankreichs auch von einem Austauſche Galliziens gegen die Moldau und Wallachey die Rede geweſen ſey.

kk) Was übrigens Lucheſini (a. a. O.) von der friedlichen Geſinnung des Erzherzog Karls erzählt, damit vergleiche den Briefwechſel des Generals Grafen von Grünne, welcher verſichert, daß der Erzherzog zweymal den Krieg verhindert habe. Dem iſt auch nicht in dem Schreiben

aber scheint gewiß, daß Oesterreich den Krieg, den es im Jahre 1809 doch gegen Frankreich führen mußte, jetzt noch unter günstigeren Umständen, als späterhin, hätte unternehmen können.

Mit der Weigerung des Wiener Kabinetes, den Verbündeten sich anzuschliessen, scheiterte nun auch der Plan, den diese zu Bartenstein entworfen hatten: und man setzt sich keiner großen Gefahr zu irren aus, wenn man annimmt, daß die beharrliche Neutralität Oesterreichs nicht wenig zu dem unvermutheten Frieden beytrug, den wir bald den Kaiser Alexander werden schliessen sehen.

Schneller und gewisser führten die Unterhandlungen zum Ziele, die dazumal in Auftrag Napoleons zu Warschau mit den deutschen Fürsten gepflogen wurden, welche dem Rheinbunde noch nicht beygetreten waren; wenn anders da von Unterhandlungen die Rede seyn kann, wo der eine Theil als Geschenk annehmen muß, was die entschiedene Uebermacht des Andern ihm biethet. Wirklich blieb Keinem eine andre Wahl, als dem Rheinbunde sich anzuschliessen 1); und Viele mußten

---

des Grafen von Stadion widersprochen. Uebrigens ist nicht ganz klar, ob sich die angeführte Aeusserung gerade auf diesem Zeitraum oder auf spätere Differenzen beziehe. Europ. Annal. 1810. II. 280. 294.

1) Der alte Fürst von Dessau glaubte in seiner neutralen unabhängigen Zwischenlage bleiben zu können, erkannte aber bald seinen Irrthum, wie Gagern I. S. 162. erzählt.

Digitized by Google

ten diese Erlaubniß als ein wahres Glück betrachten, da Napoleon, wie es scheint, lieber mediatisirt, und größere Massen in Deutschland gebildet hätte m). Also traten an einem und demselben Tage (den achtzehnten April) fünf fürstliche Häuser mm) der rheinischen Konföderation bey, nämlich die Fürsten von Anhalt n), Schwarzburg o), Lippe p), Reuß q) und Waldeck

m) Man sehe was Gagern I. S. 165. ff. erzählt.

mm) Sie erhielten alle ihren Sitz auf der Fürstenbank, ihren Rang sollte der Bundes-Tag festsetzen. s. die nachfolgenden Noten.

n) In drey Linien Dessau, Bernburg und Köthen: das Kontingent derselben ward auf 800 Mann bestimmt, von denen Dessau 350, Bernburg 240 und Köthen 210 stellen sollte. Die Accesss. Urkunde bey Winkopp. IV. S. 96.

o) In zwey Linien Sondershausen und Rudolstadt: das Kontingent 650 Mann, die von beyden Linien zu gleichen Theilen mußten gestellt werden. Die Accesss. Urkunde bey Winkopp. III. 135.

p) In zwey Linien Dettmold und Schaumburg: das Kontingent und die Vertheilung desselben wie bey Schaumburg. Die Accesss. Urkunde bey Winkopp. V. S. 135.

q) In zwey Haupt-Linien, ältere (Reuß-Greiz), u. jüngere, die sich wieder in drey Linien (Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf), zerspaltet. Den beyden Haupt-Linien ward jeder eine Stimme auf dem Bundes-Tag zugesichert; und zu dem Ende sollten die Chefs dieser beyden Haupt-Linien ihren Sitz im Kollegio der Fürsten haben. Das Kontingent, 450 Mann sollte auf die vier

Digitized by Google

eck r), auf dieselben Bedingungen, die in den Verträgen mit den herzoglich sächsischen Häusern waren festgesetzt worden. Auf diese Weise ward der Rheinbund zu derselben Zeit noch erweitert, in der die Verbündeten von Bartenstein auf seine Auflösung bedacht waren. Ob er aber von Dauer seyn sollte, darüber mußten erst die Waffen entscheiden, zu denen jetzt in der günstigen Jahres-Zeit aufs neue gegriffen ward.

Es war am zwölften des May's, als sich das russische Heer unter Bennigsen in der Stellung von Heilsberg versammelte, entschlossen, wie es schien, etwas zum Entsatze von Danzig zu wagen. Das erwartete man; und die Stadt war wichtig genug, um eine Schlacht werth zu seyn. Die russische Armee, durch neue Zuzüge, vor allen durch die Garden verstärkt, durch die Gegenwart des Kaisers selbst angefeuert, schien zu allem geschickt und gerüstet. Unvermuthet, schon am vierzehnten May kehrte die ganze Macht in ihre Stand-Lager zurück; um dort die Nachricht von dem Falle Danzigs in Ruhe zu vernehmen s).

Nun-

Fürstenthümer im Verhältniß ihrer Volks-Menge vertheilt werden. Die Accessions-Urkunde bey Winkopp. V. 137.

r) Das Kontingent des Fürsten von Waldeck ward auf 400 Mann festgesetzt. Die Accessions-Urkunde bey Winkopp. III. 157.

s) Plotho Tagebuch. S. 93. 100. 102. f. vgl. Minerva. 1808. III. S. 137. ff.

Nunmehr erst zeigte Bennigsen Ernst in seinen Bewegungen und einen bestimmten Plan. Der Marschall Ney, der mit seinem Heerhaufen in und um Guttstadt stand, sollte wo möglich aufgerieben; die Marschälle Soult und Ponte Corvo durch Bestürmung der Brücken-Köpfe von Spanden, Lomitten und Elditten zu gleicher Zeit beschäftigt werden. Man hoffte die Franzosen vom rechten Ufer der Passarge zu verdrängen; und von da aus dann zu weitern Unternehmungen sicher vorzudringen. Bey Ausführung dieses Planes wurde schon nachtheilig, daß der Angriff, der zuerst am vierten Junius seyn sollte, auf den fünften verschoben ward, indem die frühzeitigen Bewegungen russischer Heerhaufen dem Feinde zur Warnung dienten. Von dem, was man beabsichtigte selbst, ward nur ein Theil ausgeführt; von den Brücken-Köpfen nur der von Lomitten genommen; der Marschall Ney aber, wenn gleich aus Guttstadt verdrängt, zog sich langsam, nicht ohne wiederholt Widerstand zu leisten, und ohne großen Verlust über die Passarge zurück (am sechsten Jun.). Am schädlichsten aber wurde die sorglose Langsamkeit des Oberfeldherrn einem Feinde gegenüber, wider den, wenn überhaupt etwas, nur durch Schnelligkeit gewonnen werden konnte. Bis zum achten Junius hielt Bennigsen sein Heer in der Gegend von Heiligenthal und Deppen unbeweglich; und gönnte Napoleon alle Zeit, entscheidende Angriffe vorzubereiten t).

Sofort

---

t) Plotho. S. 115—130.

Sofort geboth dieser dem Marschall Soult bey Elditten über die Passarge zu setzen, um den rechten Flügel der Russen zu umgehen und sie von dem preußischen Heerhaufen unter l'Estocq und Königsberg abzuschneiden. Die Nachricht von dieser Bewegung, als sie am achten Junius gegen Mittag in's russische Haupt-Quartier gebracht ward, fand keinen Glauben, denn man wähnte, unbegreiflich genug, den Brücken-Kopf von Elditten von einem russischen Heerhaufen genommen und besetzt: aber die Bestätigung derselben machte die größte Eile nothwendig, um die Absichten des Feindes zu vereiteln. Also trat das russische Heer unter Bennigsen den Rückzug nach Heilsberg an, den es nicht ohne Verlust gegen den hart nachdringenden Feind vollbrachte; und eben dahin ward auch dem schon abgeschnittenen l'Estocq zu ziehen gebothen. Hier, in derselben Stellung von der aus er vorgeschritten war, gedachte der russische Feldherr Napoleon aufzuhalten. Der Ort wat nicht gut gewählt; nicht nur daß die Alle die russische Schlacht-Ordnung trennte, und das linke Ufer nur geringe Befestigungen hatte; so konnte auch den Feind, dem der Weg nach Landsberg und Eylau offen stand, nichts hindern, dieselbe Bewegung gegen das russische Heer zu wiederholen, die nach der Zurückdrängung Ney's genöthigt hatte, die errungenen Vortheile wieder aufzugeben u). So geschah es auch. Denn mit welcher Tapferkeit auch die Russen in einer langen und blutigen Schlacht am zehnten Junius alle, bis in die Nacht

u) Plotho. S. 130—138.

Nacht hin fortgesetzten Angriffe Napoleons vereitelten, durch die er ihren rechten Flügel am linken Ufer der Alle zu überwältigen bemüht war v); sobald am Morgen des folgenden Tages ein französischer Heerhaufe Eylau zuziehend die nähere Straße nach Königsberg gewann, war auch der russische Oberbefehlshaber genöthigt, um sich zu retten, und nicht von der Hauptstadt Preußens abgeschnitten zu werden, eiligst die Stellung von Heilsberg zu verlassen. Während Bennigsen, so schnell er konnte, sein Heer am rechten Ufer der Alle sammelte, und über Bartenstein und Schippenbeil fortziehend bey Friedland wieder das linke Ufer des Flusses und über Domnau die Straße nach Königsberg zu gewinnen strebte; richtete Napoleon mit nicht geringerer Schnelligkeit einen Theil seines Heeres auf Königsberg, den andern in zwey Heer-Säulen gegen Domnau und Friedland. Mit Erstaunen fanden die Russen auf ihrem Wege nach Friedland schon am rechten Ufer der Alle französische Reiterey; in der Stadt selbst einen Widerstand, den sie erst überwältigen mußten, um sich ihrer und der Brücke über den Fluß zu versichern; sie erkannten, daß sie nur mit Gewalt sich die Straße weiter eröffnen könnten w).

So kam der vierzehnte Junius, der Jahres-Tag der Schlacht bey Marengo herbey, der, wie einst über das Schicksal Italiens, so jetzt über

---

v) Ueber diese Schlacht Plotho Tageb. 138—144 und Both Relation der Schlacht von Heilsberg, besond. über den Verlust der Franzosen. S. 15. f.

w) Plotho. S. 147. ff.

über das von Preußen und den Ausgang dieses Krieges entscheiden sollte. Auch darin stimmen beyde Schlachten überein, daß diejenigen am Abende des heißen Tages auf einen neuen und unerwarteten Angriff vom Glücke sich verlassen sahen, die den langen und blutigen Tag hindurch mit der Hoffnung des Gewinnes sich geschmeichelt hatten. In der That bedurften die französischen Heerhaufen, die zuerst auf dem Schlacht-Felde eingetroffen waren, ihre ganze Standhaftigkeit, um den andringenden Russen zu widerstehen; und mehr als einmal waren sie in Gefahr, Posthenen, einen ihrer Stützpunkte zu verlieren. So hatte die Schlacht, noch unentschieden, unter wechselndem Angriffe und Widerstande, vom ersten Grauen des Morgens bis Abends um die fünfte Stunde gewährt, und die Russen wähnten, für diesen Tag sey alles geschehen, als Napoleon durch die eben angekommenen Heerhaufen der Marschälle Ney und Victor und die Garden verstärkt und jetzt erst im Besitze seiner vollen Streitkräfte die ganze Richtung des Gefechtes veränderte.

Die russische Schlacht-Ordnung, vor Friedland aufgestellt, bildete die Sehne des Bogens, in dem die Alle von Südosten kommend und gegen Nordosten abfliessend jene Stadt umfaßt: beyde Flügel an den Fluß sich lehnend wurden durch einen Mühlbach getrennt. Diese Stellung, zur Vertheidigung nicht ungünstig, war in so ferne gefährlich, als der Fluß und der Bach gegen einen überlegenen Andrang des Feindes die Entwicklung der Massen erschwerte, und überhaupt bey einem Unfalle nur ein Ausweg zum

Rück-

Rückzuge oder zur Flucht übrig blieb, durch Friedland und über die wenigen, in Eile zum Theil erst errichteten Brücken jenseits dieser Stadt. Daraus entsprang auch das Unglück der Russen. Denn als Napoleon jetzt mit dem Kerne seiner Macht aus dem Sortlaker Walde unter mörderischem Feuer vordringend (andre Heerhaufen von Posthenen her unterstützten den Angriff) auf den linken Flügel der Russen sich warf, hörte aller Widerstand bald um so eher auf, als die Enge des Raums den feindlichen Kugeln in den dichtgedrängten Massen ein unfehlbares Ziel darboth, und die zunehmende Verwirrung unter den Waffen-Gattungen und Heerhaufen wieder aufzulösen unmöglich machte. Eines blieb übrig, die Flucht durch Friedland auf das rechte Ufer der Alle. Damit war auch der Rückzug des rechten Flügels entschieden und um so gefährlicher als die Sieger mit den Fliehenden in Friedland eindringend der Stadt sich bemächtigten. Erst mit den Waffen mußten die Russen unter Gottschakov den Weg sich bahnen, und den Feind vor sich überwältigen, um dem im Rücken zu entgehen. Zu gleicher Zeit loderte die Stadt, von den Fliehenden selbst angezündet, in immer höheren Flammen auf; die Brücken brachen und sanken unter der zuströmenden Menge; und für Reiterey und Fußvolk blieb kein anderer Ausweg, als den Tod im Fluße zu wagen, um dem Feinde und der Gefangenschaft zu entfliehen. Ruhmvoller noch ward der Russen Tapferkeit und Beharrlichkeit durch diese Lage, in der jedes andre Heer leicht an der Rettung hätte verzweifeln können. Kein Heerhaufen ward abgeschnitten; nur Einzelne und schwer Verwundete fielen in die Hände der Franzosen,

zosen, und an Feldstücken wurden vom Sieger mehr nicht als sechzehn erbeutet. Neunzehn Stunden lang, bis gegen Mitternacht währte das Gefecht x).

Noch in derselben Nacht trat Bennigsen eilfertig den Rückzug an, kam, noch unverfolgt bis Wehlau, setzte über den Pregel, wandte sich von jetzt an hart gedrängt nach Tilsit, und glaubte dann erst sich sicher, als der Memel, der Preußen und Rußland trennt, ihn vom Feinde schied y). Königsberg überließ er seinem Schicksale. Dort waren die Preußen unter l'Estocq und ein russischer Heerhaufen unter Kamensky. Allein da nach der Schlacht von Friedland nutzlos schien, die Stadt durch Widerstand in Gefahr zu bringen und

x) Plotho. 165—169. vgl. Both Relation der Schlacht von Friedland. S. 13—19. Man sehe auch über diese Schlacht, wie über alle dieses Krieges, die anschaulichste und lebendigste Schilderung bey Manso. II. S. 313. ff. Die französischen Kriegs-Berichte seit dem Gefechte bey Spanden bis zur Schlacht von Friedland im pol. Journ. 1807. II. S. 681. ff.

y) Plotho. S. 170. ff. Am 18. u. 19. Morgens ging das russische Heer über den Memel. Jetzt suchte auch der russische Heerhaufe, der gesondert vom Haupt-Heere bey Ostrolenka gegen ein Heer von Franzosen und Baiern unter Massena und Wrede gestanden und gekämpft hatte, über Sniadove und Tykokzin den Weg nach dem Memel. Manso. II. 319.

und unmöglich, sie zu behaupten, so hatten sie Eiligeres nichts zu thun (und nicht ohne die größte Gefahr war Saumsal), als über Labiau mit Bennigsen hinter dem Memel Verbindung zu suchen. Schon am sechzehnten Junius ward Königsberg von den Franzosen besetzt; sofort auch Pillau berennt yy); am neunzehnten noch des französischen Kaisers Haupt-Lager nach Tilsit verlegt; und in seinem ganzen Reiche blieb Friedrich Wilhelm kein Zufluchts-Ort mehr, als Memel im äussersten Winkel von Preußen.

In dieser Lage, da die ganze Last des Krieges mehr noch als vorher auf Alexander allein fallen und er ihn im eignen Lande bestehen mußte, both Bennigsen auf seinen Befehl Waffen-Ruhe an (am neunzehnten Juny) z). Sie ward beschlossen zz); auf unbestimmte Zeit, und erst einen

---

yy) Das Benehmen des Obersten Hermann, Kommandanten von Pillau, verdient besondre Erwähnung. Er, ein siebenzigjähriger Greis (und mit den Jahren wächst sonst leicht Furchtsamkeit und Liebe zum Leben) ließ die Besatzung zusammen rufen und in ihren Kreis seinen Sarg bringen: so gelobte er, nie lebend die Festung zu übergeben. Nach seinem Beyspiele gelobte die Besatzung, zu leben und zu sterben, wie er vgl. Vertraute Briefe. IV. 28.

z) Polit. Journ. 1807. II. S. 701. ff.

zz) Den Waffenstillstands-Vertrag mit Rußland v. 21. Juny. Martens. T. IV. Suppl. p. 432: mit Preußen v. 25. Juny. Martens. l. c. p. 435.

Digitized by Google

einen Monat nach geschehener Aufkündigung sollte der Krieg wieder beginnen. Die Linie, welche die feindlichen Heere zu trennen gezogen ward, lieferte auch den größten Theil dessen in Feindes Hand, was der König von Preußen noch in Polen besaß. Dagegen sollten in den noch unerobberten preußischen Festungen, während der Waffenruhe weder neue Werke aufgeführt, noch Vorräthe von Mund- und Kriegs-Bedürfnissen angeschafft werden. Auch Blücher, der mit einem kleinen Haufen in Stralsund sich befand, um im Rücken des französischen Heeres, verbunden mit Schweden und Engländern eine Unternehmung auszuführen, sollte unthätig bleiben. Was aber für jeden Preußen das Schmerzlichste schien, der Waffenstillstand war der Vorbothe des Friedens, eines Friedens, der, wie damals die Verhältnisse waren, anders nicht als unheilbringend werden konnte. Einen Vortheil brachte die Waffenruhe in diesem Augenblicke; sie rettete dem Könige die Festungen, die noch nicht in des Feindes Gewalt gefallen waren. Folgendes war die Lage derselben in Schlesien.

Nachdem der Heerhaufen des Fürsten von Anhalt-Pleß zerstreut, und auch Schweidniz die stärkste unter den schlesischen Festungen und die Vormauer derer im Gebirge gefallen war, schien dem Feinde die Ueberwältigung der letztern um so leichter, als er ihre Befehlshaber durch alles, was bisher geschehen war, entmuthiget hoffte. Eben diese leisteten einen Widerstand, der, wenn ihn der Feind früher gefunden hätte, dem Könige Schlesien vielleicht würde erhalten haben. Jetzt konnten auch sie ihrem Schicksale nicht entgehen.

 Zuerst

Zuerst fiel Neiße. Diese Festung, welche nicht die Hälfte der Besatzungs-Truppen zählte, die sie bedurfte, unter jenen überdieß viele Neugeworbene und Ausgediente, und vor allem an Feuerwerkern empfindlichen Mangel litt, beschäftigte die Belagerer unter Vandamme mit geringen Mitteln drey volle Monate. Als endlich der eintretende Mangel immer fühlbarer ward, versprach der Befehlshaber von Stensen am ersten Junius die Uebergabe, wenn bis zum fünfzehnten desselben Monats kein Ersatz erschiene. An dem genannten Tage ward die Stadt übergeben a).

Länger widerstand Kosel, zum Theil durch Gunst der Umstände, nicht als hätten die Befehlshaber, zuerst der siebenzigjährige Neumann, und als der starb, der Obrist von Puttkammer, nicht alles geleistet, was Pflicht und Ehre gebiethen; aber das Unmögliche liegt ausser der Gewalt des Menschen. Auch hier war unter der Besatzung eine große Zahl unbrauchbarer, zu junger oder schon wieder altersschwacher Leute, und ein so böser Wille, daß bey gefrornen Gräben mehrmals in derselben Nacht ganze Wachen entliefen, und sogar eine weit verbreitete Verschwörung sich bildete.

Mit

---

a) Ueber die Belagerung s. die Feldzüge von 1806 und 1807, histor. polit. und milit. betrachtet; nebst den offiziellen Akten-Stücken. II. S. 95. ff. vgl. Vertraute Briefe. IV. 238. Die Kapitulation bey Martens. T. IV. Suppl. S. 424.

Digitized by Google

Mit einer solchen Besatzung widerstand Neumann einem sehr thätigen Feinde (der baierische Feldherr Raglovich leitete die Belagerung), der in vier Wochen (vom vierten Februar bis fünften März) die Festung weniger nicht als fünfundzwanzigmal, nie unter fünf Stunden, manchmals zwölf Stunden lang anhaltend beschoß. Sie hätte unterliegen müssen, wäre nicht um diese Zeit von Napoleon ein großer Theil der Belagerungs-Truppen nach Danzig und Graudenz abberufen worden. Von dem an (seit dem zwölften März) verwandelte sich die Belagerung in eine Einschliessung. Allein, wenn die Gefahr von aussen sich verminderte, im innern nahm das Elend immer zu. Die einzige Mühle zum Schroten des Getreides war zerstört; gutes Trinkwasser fehlte; eine solche Sterblichkeit rieß unter der Besatzung ein, daß täglich fünfzehn Mann im Durchschnitte starben; Arzneymittel und Mund-Vorräthe gingen aus. Da versprach endlich von Puttkammer am achtzehnten Junius, die Stadt nach vier Wochen zu übergeben, wenn sie inzwischen nicht entsetzt würde b).

Während der Feind auf diese Weise die schlesischen Gebirgs-Festen bedrängte, bildete sich um und zwischen ihnen auf's neue eine Freyschaar, entschlossen, für die Befreyung derselben thätig zu seyn. Der Lieutenant von Gayl entwarf dazu

b) Ueber die Belagerung von Kosel. Feuerbr. XVIII. 102. ff. Die Bedingungen der Uebergabe in den Feldzügen von 1806 und 1807. II. S. 102.

zu den Plan, den der König genehmigte: der Graf von Götzen, derselbe, der schon dem Fürsten von Anhalt-Pleß zu gleicher Unternehmung zugeordnet war, erhielt den Oberbefehl. In unglaublich kurzer Zeit und bey sehr beschränktem Werberaume stand ein nicht unverächtlicher Streithaufe bereit, zum Beweise, wie viel Großes Schlesien vom Anfange an unter besserer Leitung zu leisten vermocht hätte. Jetzt war es zu spät. Und wenn auch ein großer Theil der baierischen und würtembergischen Truppen zu anderer Bestimmung abberufen wurde (darauf bauten die Preußen ihre Hoffnungen), ihnen waren die Zurückgebliebenen doch immer noch weit überlegen. So ward der Entsatz von Neiße, der von Glatz aus versucht ward c), vereitelt; der Ueberfall von Breslau mißlang; und von dort zurückkehrend ward der preußische Streithaufe selbst auf der Ebne von Canth überrascht, und größtentheils aufgerieben. Die Uebriggebliebenen flüchteten nach Glatz, dessen Vertheidigung jetzt noch die einzige Hoffnung des Grafen von Götzen war d).

Glatz ist weniger fest, als es scheint. Wohl beherrschen große und starke Werke von hohen Bergen aus weit umher die Gegend; die Stadt selbst aber wird von einer Gebirgskette am rechten Ufer der Neiße beherrscht. Der Feind, der sich dieser bemächtigt, vermag jene in einen Aschenhaufen zu verwandeln; und mit ihren Vorraths- und

c) Am 17. April.

d) Ueber die Unternehmungen der Freyschaar s. Manso. II. S. 328. ff.

und Kranken-Häusern müssen auch die Werke fallen. Dieß bedenkend verschanzte sich der Graf von Götzen mit dem Reste seines kleinen Heerhaufens auf der unbewachten Anhöhe. Die Anträge sowohl, als die ersten Angriffe Vandamme's wurden kühn und kräftig zurückgewiesen; aber in der Nacht auf den vierundzwanzigsten Junius fehlte die nöthige Wachsamkeit: die Schanze ward überrascht und genommen. Schon jetzt war solcher Mangel an den nöthigen Vertheidigungs-Mitteln, daß der Schießbedarf kaum mehr für zwölf Tage ausreichte: längerer Widerstand schien eben so nutzlos, als gefahrbringend für die Stadt. Unter diesen Umständen zog der Graf von Götzen vor, eine Kapitulation auf dieselbe Bedingungen zu schliessen, auf welche die von Kosel war geschlossen worden e). So ward Glatz und Kosel, so wie Silberberg, das noch keinen ernstlichen Angriff erfahren hatte, durch den Waffenstillstand dem Könige erhalten.

Dasselbe geschah bey Graudenz und Kolberg. Jene Stadt ward zum erstenmale, früher nicht als in der letzten Nacht des Mays, und dann, wenn auch wiederholt, doch nie anhaltend und ernstlich durch Wurfgeschütz versucht. Es fehlte den Belagerern am schweren Geschütze, und die Unternehmung auf Danzig verschlang die beßten Kräfte des Feindes. Als diese Stadt endlich gefallen,

---

e) Ueber die Belagerung s. Allgem. Zeitung. S. 744. 747. Vertraute Briefe. III. 203. IV. 255. Die Kapitul. vom 25. Juny bey Martens. T. IV. Suppl. S. 427.

Digitized by Google

fallen, und jetzt erst gegen Ende des Junius alles zum Gewalt-Angriff auf Graudenz vorbereitet war, hemmte ihn die Nachricht der geschlossenen Waffenruhe f).

Ganz anders ward Kolberg geängstigt. Gegen Ende Aprils war endlich bey dem Feinde das schwere Belagerungs-Geschütz eingetroffen g), um dieselbe Zeit, als gerade im rechten Augenblicke der Stadt in Gneisenau ein neuer Stern der Hoffnung erschien. Am siebenten May flammte in Kolberg das erste Feuer auf h), und von der Zeit an nahm Brand und Zerstörung immer zu, und fand der Tod immer häufiger den Bürger wie den Soldaten nicht auf den Wällen nur, sondern auch in den Straßen der Stadt und in den sichernden Häusern. Doch war dieß nur ein Vorspiel dessen, was Kolberg erdulden sollte. Noch war der Hafen ungefährdet, und Schiffe aus England und Schweden brachten immer neue Hilfe und neue Hoffnungen: noch galt es nicht einmal der Stadt allein: um die Eroberung oder Behauptung eines Aussen-Postens, der Schanze auf dem Wolfberge, einem Werke von Wallenfels i), dessen schon rühmlich gedacht ward, drehte sich der härteste Kampf, und kostete einer Menge Tapferer, selbst dem Oberbefehlshaber der Feinde, Teullieu das Leben k). So unter Angriff und Wider-

f) Vertraute Briefe. V. 61. ff.
g) Nettelbeck. II. S. 103. u. 104.
h) Nettelbeck. II. S. 114.
i) Nettelbeck. II. S. 113.
k) Ueber dem Kampf um diese Schanze vom 7.

Widerstand, unter Zerstörung und Blutvergießen und immer zunehmender Gefahr der mit jedem Tage von den feindlichen Werken enger umgürteten Festung nahte sich das Ende des Junius: schon war zu Tilsit der Waffenstillstand geschlossen, als der Feind jetzt erst alle seine Schrecken gegen die unglückliche Stadt losließ, vielleicht, um, noch ehe jene Kunde sie erreichte, die Uebergabe zu erzwingen.

Es war um die dritte Frühstunde des ersten Julius, als mit einemmale von allen feindlichen Werken rings um Kolberg der Donner des Geschützes sich erhob; Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag; von allen Seiten zugleich sah man die feurigen Kugeln ihre lichten Bogen in die Stadt hineinwälzen; und die Nacht ward weit umher wie von tausend Fackeln erhellt. Bald gab es in Straßen und Häusern nirgendwo ein Plätzchen mehr, wo die zagende Menge des wehrlosen Haufens vor dem drohenden Verderben sich hätte bergen mögen. Ueberall zerschmetterte Gewölbe, einstürzende Böden, krachende Wände und aufwirbelnde Säulen von Dampf und Feuer. Ueberall die Gassen wimmelnd von rathlos umherirrenden Flüchtlingen, die ihr Eigenthum Preis gegeben hatten, und die unter dem Zischen der umherkreisenden Feuerbälle sich verfolgt sahen von Tod und Verstümmelung. Geschrey von Wehkla-

---

May an bis zum 19. Juny, wo die Belagerten den letzten Versuch machten, sie wieder zu nehmen. s. Nettelbeck. S. 113. S. 116. 117. S. 120. 127. S. 133. ff. S. 136. ff.

Digitized by Google

klagenden; Geschrey von Säuglingen und Kindern; Geschrey von Verirrten, die ihre Angehörigen in dem Gedränge der allgemeinen Verwirrung verloren hatten; Geschrey von Menschen, die mit Löschung der Flammen beschäftigt waren; Lärm der Trommeln, Getös der Waffen, Rasseln der Fuhrwerke, Geklirr der Fenster, Krachen zusammenstürzender Häuser: selbst der Donner des Geschützes ward von den verwirrten Tönen der Angst und der Zerstörung überboten l).

Furchtbar war das Elend der Bewohner von Kolberg: aber gerne hätte jeder die eigne Noth verschmerzt und vergessen; da erscholl die niederschlagende Zeitung, die Schanze auf der Maikuhle, der Schlüssel zum Hafen, sey vom Feinde genommen m). Auch in die Stadt wälzten sich immer noch Brand-Kugeln auf Brand-Kugeln; den ganzen Tag des ersten Julius hindurch, die ganze Nacht auf den zweyten, und mit dem anbrechenden Tage schien die Anstrengung der Feinde noch zu wachsen. Immer weiter, immer höher loderten die Flammen auf; Kolberg mußte in wenigen Stunden ein Aschenhaufen werden. Jetzt bereitete sich der Feind, von der Wolfs-Schanze auf das Münderfort herabzustürzen und so auch die rechte Seite des Hafens zu überwältigen.

---

l) Nettelbeck. II. S. 146. 147. S. 151.

m) Nettelbeck. II. S. 148. Es geschah um die vierte Stunde des ersten Julius; als alle Gemüther die Bombardirung der Stadt beschäftigte.

Digitized by Google

tigen. Wenige in Kolberg hätten eine Hoffnung mehr, aber in keinem wankte das Vertrauen auf Gneisenau; mit ihm wollten sie stehen und fallen n). Uneingedenk der eignen Gefahr war jeder bereit, alles zu wagen, um mit der bedrohten Schanze den letzten Anker einiger Hoffnung zu retten; Befehle flogen; alles war in der lebendigsten Anspannung; ein neuer Kampf von blutigster Entscheidung sollte losbrechen. Es war drey Uhr des Nachmittags. Plötzlich, schwieg rings umher das feindliche Geschütz. Noch trauten die Bewohner Kolbergs ihren Ohren kaum; Niemand begriff den schnellen Wechsel. Da sah man einen feindlichen Unterhändler sich nahen; ihm zur Seite einen andern Mann: bald unterschied man das preußische Kriegskleid, ein schärferes Auge einen alten Freund, den Lieutenant von Holleben. Es schien unglaublich; und doch war es so. Unmittelbar kam er vom Könige, um den Waffenstillstand zu gebiethen: Kolberg war gerettet! gerettet in der Stunde der höchsten Gefahr! o)

Das

---

n) Nettelbeck. II. S. 156.

o) Nettelbeck. II. 156. 157. Der Verf. hofft, jeder seiner Leser werde die Belagerung von Kolberg eben so gerne gelesen haben, als er sie schrieb. Ihm wenigstens that es wohl, nach so vielen, was zu beschreiben schmerzlich war, den Heldenmuth einer Stadt zu erzählen, deren Kraft und Beharrlichkeit sich Allem vergleichen läßt, was die Geschichte Erhebendes berichtet. Daher die größere Ausführlichkeit: in der Schrift, wie im Leben verdienen die den Platz, die ihn am

Digitized by Google

Das war ein Tropfen Balsam in den Leidens-Kelch, den der Friede zu Tilsit dem Könige von Preußen bereitete. Wir wenden uns jetzt zu diesem, der einen unglücklich geführten Krieg unglücklich beschloß.

Nicht leicht ward ein andrer Friede von so wichtigen Folgen in gleich kurzer Zeit zu Stande gebracht, wie der Friede von Tilsit. Das Schwert nämlich hatte zu Friedland klar entschieden; und gerade der, welcher die Opfer bringen sollte, der König von Preußen, hatte am wenigsten Gewicht, weil er seiner Stimme durch Macht und Waffen nicht mehr Nachdruck zu geben vermochte. Die beyden Kaiser waren es, die hier allein beschlossen; sie selbst aber schienen sich seit ihrer ersten Zusammenkunft p) (in der Mitte des Memels, auf einem Floße unter einem Zeltdache, um alle Förmlichkeiten zu vermeiden), immer mehr zu nähern q). Auch der König von Preußen

würdigsten auszufüllen wissen. Wenn sich dabey der Verf., wo es möglich war der Worte Nettelbeck's bediente, so gesteht er gerne, daß er nichts besseres zu sagen wußte, als der Mann, der Alles selbst erlebte.

p) Am 25. Junius.

q) Obgleich alles, was Las Cases in den Denkwürdigkeiten von St. Helena IV. S. 198. ff. über die Zusammenkunft der Monarchen zu Tilsit aus dem Munde Napoleons erzählt, ganz den Stempel der Gehässigkeit gegen den König von Preußen und mehr noch gegen die Königin trägt, von der alle Bülletins des preußischen

ßen wohnte am folgenden Tage der zweyten Zusammenkunft der Kaiser an demselben Orte bey; und die Königin von Preußen kam von Memel nach Tilsit, wo von jetzt an die drey eben feindlichen Völker-Gebiether in freundschaftlicher Nähe zusammenwohnten r). Viele erwarteten von ihrer sanften Rede eine Milderung der harten Beschlüsse, die Preußen drohten; aber auch sie vermochte an den Absichten einer feindseligen Politik nichts zu ändern.

Ueber die Beweggründe, welche den Kaiser Alexander bestimmten, kurz nach dem Vertrage zu Bartenstein der in ganz andern Hoffnungen geschlossen ward, einen Frieden, wie den zu Tilsit einzugehen, sind viele Vermuthungen aufgestellt worden. Die beharrliche Neutralität Oesterreichs mochte entmuthigend seyn; und wirklich hatten die Beherrscher von Rußland und Preußen für diesen Fall sich ausdrücklich vorbehalten, über andere, für ihre Sicherheit nöthige Maaßregeln übereinzukommen s). Dazu kam die Erschöpfung des russischen Heeres, welches zu ergänzen nicht so leicht möglich war. Die schöne Jahrszeit begünstigte die Schnelligkeit der Bewegungen, in denen sich Napoleon als Meister gezeigt hatte. Der

---

Krieges voll sind, so kann man doch das glauben, was Napoleon von seinem guten Einverständnisse mit Kaiser Alexander sagt, weil dafür auch nachfolgende Thatsachen sprechen.

r) Vgl. pol. Journ. 1807. II. S. 702. ff.

s) Convent. de Bartenstein Art. XIV. bey Schoell. IX. p. 136.

Der Krieg nahm seine Richtung gerade auf die Hauptstadt, auf Petersburg. Im Falle eines Unglücks fiel die ganze Last des Vorwurfs auf einen Fürsten, der einen Krieg verlängerte, welcher nicht zum Beßten des Reiches nothwendig, sondern nur um des Bunds-Genossen willen fortgeführt scheinen konnte, für dessen Rettung das russische Volk schon genug Opfer gebracht wähnen mochte t).

Andre legen das meiste Gewicht zur Erklärung der veränderten Gesinnungen Alexanders auf die Ungefälligkeit und Unthätigkeit Englands u). Das russische Kabinet wünschte in England ein Anlehen von sechs bis sieben Millionen Pfund Sterling zu machen, für deren Heimzahlung und Zinsen die englische Regierung die Bürgschaft übernehmen sollte. Das ward verweigert. Man fürchtete (oder stellte sich wenigstens so), daß, wenn die Freundschaft zwischen beyden Regierungen sich vermindern oder gar ein Bruch eintreten würde, die Begierde dem Feinde zu schaden größer seyn könnte, als die Rechtlichkeit des russischen Kabinetes v), wodurch denn die ganze Anleihe England allein zur Last fallen müsse. Dagegen schlug der englische Staats-Sekretair vor, die englischen Waaren bey ihrer Einfuhr in Rußland von allen Zöllen zu befreyen; wogegen diese in England zum Beßten der Gläubiger Rußlands bey ihrer

t) Manso. II. S. 320.
u) Wie Schoell. VIII. p. 426. ff.
v) Depesche des Viskount Howik vom 13. Jan. 1807. Polit. Journ. 1808. II. S. 985. ff.

ihrer Ausfuhr sollten erhoben werden. Unter dieser Bedingung werde das russische Anlehen, auch ohne Garantie der englischen Regierung den beßten Fortgang haben — als wenn ein großer und mächtiger Staat sich eine solche Bedingung werde gefallen lassen. Dringender noch wünschte man zu St. Petersburg eine Landung englischer Truppen auf den Küsten Nord-Deutschlands, Hollands oder Frankreichs, um die Kräfte des Feindes zu theilen w). Immer entschuldigte sich der englische Staats-Sekretair mit der Ungünstigkeit der Jahreszeit und verwieß auf den kommenden Frühling. Aber schon nahte das Ende des Aprils heran, ohne daß das Kabinet von St. James irgend Ernst zu einer Unternehmung bewieß. Selbst der englische Gesandte zu St. Petersburg berichtete: daß Personen, welche England nicht wohlwollten, dem Kaiser vorstellten, Rußland sey von seinen Freunden verlassen, es müsse den Kampf allein bestehen, und selbst der genaueste Verbündete, Großbritanien versäume es Rußland in einer Lage zu unterstützen, bey welcher durch irgend ein unglückliches Ereigniß das Reich selbst in Gefahr kommen könne. Er halte es für seine Pflicht, zu bemerken, daß, wenn von den britischen Truppen nichts unternommen werde, solche Vorstellungen einen Eindruck auf das Gemüth des Kaisers machen könnten, dessen Resultat er nicht erst

---

w) Die erste Aufforderung muß nach einer Depesche des engl. Staats-Sekretairs vom 4. Dez. 1806 schon im Nov. d. J. an England ergangen seyn. S. pol. Journ. 1808. II. 885.

erst anzudeuten brauche x). Es geschah immer noch nichts; bis endlich weit im Junius, das englische Kabinet versprach, 20,000 Mann nach Pommern zu schicken, die von dort, in Verbindung mit Schweden und einem preußischen Heerhaufen (unter Blücher) im Rücken des französischen Heeres vordringen sollten y). Um dieselbe Zeit ward auch mit Preußen ein Subsidien-Vertrag abgeschlossen z). Jetzt war es zu spät, das Unglück bey Friedland entscheidend, oder der üble Eindruck früherer Weigerungen zu groß, als daß die späte Bereitwilligkeit ihn ganz hätte auslöschen können.

Welchen Einfluß aber die angeführten Beweggründe und Thatsachen auch immer auf den Kaiser Alexander haben mochten, so reichen sie doch kaum hin, alles, was zu Tilsit geschah, zu erklären. Denn nicht ein bloßer Friede ward zwischen Rußland und Frankreich geschlossen; es erfolgte eine völlige Umkehrung des russischen Systems. Aus Feinden wurden eng vertraute Bundes-

---

x) Depeschen des Marquis von Douglas vom 19. März — 27. April 1808. Polit. Journ. 1808. II. S. 1002. ff. Ueberhaupt sehe diese ganze merkwürdige Korrespondenz des englischen Staats-Sekretairs Howik a. a. O. S. 874. ff. — 887. u. 986. — 1004.

y) Den geheimen Vertrag darüber mit Schweden vom 17. Jun. so weit er bekannt geworden ist, bey Schoell. IX. p. 145.

z) Den 27. Jun. bey Schoell. IX. p. 138.

Digitized by Google

Bunds-Genossen a); das enge Freundschafts-Band aber, welches Rußland und England vereinigte, ward zerrissen b). Selbst über Spanien wurden, wie es scheint zu Tilsit schon Verabredungen getroffen, welche dieses Reich der Verfügung Napoleons überließen c). Solche Zuge-

a) S. den Art. XXV. des Friedens von Tilsit zwischen Rußland und Frankreich vom 7. Jul. 1807 bey Martens T. IV. Suppl. p. 442; und was der russische wie der französische Minister in ihren im Jahre 1808 von Erfurt aus nach England erlassenen Schreiben über das innige Einverständniß der beyden größten Monarchen des Kontinents, im Kriege und Frieden, sagen: bey Schoell. T. IX. p. 196.

b) In den geheimen Artikeln des Friedens von Tilsit versprach der Kaiser Alexander, daß, wenn England nicht auf die Grundlage der vollkommenen Unabhängigkeit aller neutralen Flaggen Friede schließen würde, er mit Frankreich wider England gemeinschaftliche Sache machen werde. Ueber diesen geheimen Artikel s. Schoell. T. VIII. p. 442. T. IX. p. 80. T. X. p. 130.

c) Man muß nicht gerade glauben, was de Pradt in seinen Memoires historiques sur la revolution d'Espagne p. 19. erzählt, daß Napaleon zu Tilsit die Moldau und Wallachey und Finnland an Alexander, dieser Spanien an Napoleon überlassen habe: vielmehr, was Finnland betrifft, so ist diese Angabe für diese Zeit bestimmt falsch, da Napoleon immer noch die Wiederherstellung freundschaftlicher Verhältnisse mit Schweden such-

geständnisse und eine solche Veränderung des Systems aber schien scharfsinnigen Männern d) nur unter der Voraussetzung begreiflich, daß sich auch für Rußlands Interesse neue Aussichten des Gewinnes eröffneten: und diese fand man in den Hoffnungen zur Vergrösserung Rußlands auf Kosten der Pforte, Hoffnungen, die von Napoleon schon zu Tilsit e) geweckt, und nachmals auf dem

---

te, und es gewiß nicht in seinem Interesse war (später gab er nur zu, was er nicht hindern konnte), Rußland gerade an seiner schwächsten Seite so bedeutend zu verstärken. Indeß versicherte doch auch Napoleon selbst zu Bajonne in einer Unterredung mit Escoiqniz am 21. May 1808, daß ihm Alexander zu Tilsit versprochen habe, sich seinen Absichten mit Spanien nicht zu widersetzen Neueste spanische Staatsschriften von Escoiqniz und Cevallos, übersetzt von Julius. S. 99. Und es ist kaum glaublich, daß sich der Kaiser von Rußland nach schon geschehener Thron-Umkehr in Spanien zu der Zusammenkunft mit Napoleon zu Erfurt würde verstanden haben, wenn diese, ohne vorausgegangenes Versprechen, sich nicht zu widersetzen, ein neuer Streitpunkt zwischen beyden Mächten geworden wäre. Was aber die Moldau und Wallachey betrifft, so s. die folgende Note e.

d) Lucchesini. II. 1. S. 332. 333. Gagern. I. 176.

e) Man s. in der Corresp. inedite officielle et confidentielle de Napoleon Bonaparte. T. VII. Suppl. p. 364. die Unterredungen, welche Savary zu Petersburg mit dem Kaiser und dem

dem Kongresse zu Erfurt weiter ausgebildet wurden.

Der Folgezeit bleibe es überlassen, die wahren Beweggründe, die den Kaiser Alexander zu Tilsit leiteten, auszumitteln. Aber Thatsache ist der Friedens-Schluß mit Frankreich; und gewiß, daß davon der Friede zwischen Friedrich Wilhelm und Napoleon, so schwer und drückend auch für den König die Bedingungen waren, die unmittelbare Folge wurde. Von seinem Bunds-Genossen verlassen, allein auf dem Schauplatze des Krieges hatte er keine andere Wahl f).

 Also

Grafen von Romanzov hatte: unter andern äusserte Alexander: je compte uniquement sur lui (Napoleon). Je vous dirai même, que dans nos conversations de Tilsit il m'a souvent dit, qu'il ne tenoit pas à cette evacuation (der Moldau und Wallachey, ob sie gleich im Art. XXII. des Frieden-Schlusses festgesetzt ward Martens. T. IV. Suppl. p. 442); qu'on la traineroit en longueur; et qu'il n'étoit pas possible de soufrir plus long tems les Turques en Europe; il me laissoit même entrevoir le projet, de les jeter en Asie. Ce n'est qu'ensuite, qu'il est revenu à leur laisser Constantinople, et quelques provinces envirronnantes.

f) Brief des Königs von Preußen an den König von Schweden bey Schoell. VIII. 460: immediatement après (l'armistice) mon allié a conclu la paix pour lui seul. Abandonné ainsi, et laissé sans secours sur le grand théâtre de la guerre, je me vis forcé, quelque pénible

Also schloß auch der König von Preußen zwey Tage nach dem Kaiser von Rußland seinen Frieden mit Frankreich auf folgende Bedingungen g): der König tritt alle Gebiete, Domainen und Güter zwischen dem Rheine und der Elbe, unter welchem Namen er sie auch beym Ausbruche des Krieges besaß an den Kaiser von Frankreich ab, und entsagt auch sonst allen Rechten, die er auf die genannten Gebiete, oder andere zwischen dem Rheine und Elbe, oder auch auf die sächsischen und anhaltischen Besitzungen auf dem rechten Elb-Ufer haben oder ansprechen könnte. Er verzichtet weiter auf ganz Süd-Preußen, ganz Neu-Ost-Preußen und den südlichen Theil von West-Preußen h), welche Länder, unter dem

---

que cela fût pour moi, de faire de même, et de signer la paix, quoique les circonstances en eussent rendu les conditions dures et accablantes.

g) Der Friedensschluß vom 9. Jul. 1807 bey Martens Rec. T. IV. Suppl. p. 444. ff.

h) Bestimmter drückt sich der Art. XIII. des Friedens-Schlusses so aus: Le Roi de Prusse rénonce à la possession de toutes les provinces, qui, ayant appertenu au rojaume de Pologne, ont posterieurement au 1 Janvier 1772 passé à diverses époques, sous la domination de la Prusse, à l'exception de l'Ermeland et des pays situés à l'ouest de la Vieille-Prusse, à l'est de la Pomeranie et de la nouvelle Marche, au nord du cercle de Culm, d'une ligne allant de la Vistule à Schneidemuehl par Waldau, en suivant les limites du cercle de Brom-

Digitized by Google

dem Namen des Herzogthums Warschau, an den König von Sachsen fallen, mit Ausnahme der zwischen dem Bug, der Lossasna und Bobra gelegenen Bezirke Bialystock Bilks und Drohiczyn i), die zur Herstellung natürlicher Gränzen zwischen Rußland und dem neuen Herzogthume Warschau an das erstere Reich überlassen werden. Auch erhält der König von Sachsen den Kotbuser Kreis in der Nieder-Lausiz. Die Stadt Danzig, mit einem Gebiete von zwey französischen Meilen im Umkreise, wird in ihre alte Unabhängigkeit wieder eingesetzt, und regiert sich selbst,

---

berg et de la Chaussée allant de Schneidemuehl a Driesen, les quels avec la ville et citadelle de Graudenz, et les villages de Neudorf, Parschken et Swierkorzy continueront d'être possedés par sa M. le roi de Prusse.

i) Bestimmter sagt der Friedensschluß im Art. XVIII: Le territoire circonscrit par la partie des frontiéres russes actuelles, qui s'étend depuis le Bug jusqu'à l'embouchure de la Lossasna, et par une ligne partant dela dite embouchure et suivant le Thalweg de cette rivière, le Thalweg de la Bobra jusqu'à son embouchure, le Thalweg de la Narew depuis le point susdit jusqu'à Suratz, de la Lisa jusqu'à sa source près le village de Mien, de l'affluent de la Nutzek prenant sa source près le même village, de la Nutzek jusqu'à son embouchure au-dessus de Nurr, et enfin le Thalweg du Bug, en le remontant jusqu'aux frontiéres russes actuelles, sera réuni à perpetuité a l'empire de Russie.

Digitized by Google

selbst, unter dem Schutze von Preußen und Sachsen, nach ihren früheren Gesetzen. Zur Verbindung zwischen Sachsen und dem Herzogthume Warschau wird dem Könige von Sachsen der freye Gebrauch einer Kriegs-Straße durch die Länder des Königs von Preußen eingeräumt, worüber das Weitere besonderer Verabredung vorbehalten bleibt. Die Schiffahrt auf der Netze und dem Bromberger Kanale von Drisen bis an die Weichsel und von da zurück ist zollfrey. Eben so darf weder Preußen noch Sachsen, noch Danzig durch irgend ein Verboth oder eine Abgabe die freye Schiffahrt auf der Weichsel verhindern oder erschweren. Ausser dem Königreich von Westphalen (welches aus den von Preußen zwischen dem Rheine und der Elbe abgetretenen Provinzen und andern, die in der Gewalt des Kaisers von Frankreich sich befinden, gebildet wird) und dem neuen Könige dieses Reiches, Hieronymus Napoleon anerkennt der König von Preußen auch die Könige Joseph von Neapel und Ludwig von Holland, alle jetzigen und künftigen Mitglieder des Rheinbundes, die Besitzungen jedes Einzelnen und alle ihnen verliehenen oder noch zu verleihenden Titel. Von allen, die an den Kriegs-Ereignissen irgend einen Antheil genommen, soll keiner, weder für seine Person noch an seinen Gütern und Einkünften wegen jenes Antheils Schaden leiden, er mag nun seinen Wohnsitz in einem der von Preußen abgetretenen oder ihm wieder gegebenen Länder haben. Ja in den einen und den andern werden alle Fonds und Kapitalien und das davon abfallende Einkommen, gleich viel ob einer Privat-Person oder einem öffentlichen, geistlichen, bürgerlichen oder militairischen Institute

tute gehörig, und ohne Rücksicht auf den Wohnort des Eigenthümers, unverletzt und ohne Beeinträchtigung diesem erhalten: die Schulden und Verbindlichkeiten aber, die auf den abgetretenen Landstrichen haften, gehen auf den neuen Besitzer über. Bis zum endlichen Frieden zwischen Frankreich und England sind die preußischen Häfen den Schiffen der brittischen Inseln und dem englischen Handel verschlossen.

Fast in allen Punkten stimmt der Friedens-Schluß zwischen Frankreich und Rußland mit dem, was eben vom preußischen erzählt ward überein. Nur zwey Bestimmungen, welche der Geschichte Deutschlands angehören, enthält er mehr: zuerst die Abtretung der Herrschaft Jever und Ost-Friesland an den König von Holland k): dann daß die Herzoge von Koburg, Oldenburg und Meklenburg-Schwerin wieder in den vollen und ruhigen Besitz ihrer Länder sollten eingesetzt werden, in den Häfen der beiden letztern aber nichtsdestoweniger bis zum allgemeinen Frieden mit England französische Besatzungen bleiben l).

Durch

k) Die Herrschaft Jever gehörte zu den Besitzungen des Hauses von Anhalt-Zerbst. Als dieses in der männlichen Linie erloschen, erbte Catharina die II., die Schwester des letzten Besitzers Jever als Allode. Sie überließ den Genuß an die Wittwe ihres Bruders: Alexander behielt ihr bey der Abtretung eine Rente von 30,000 Reichs-Thalern in Golde vor Schoell. VIII. p. 440.

l) Art. XII. XVI. Martens. Rec. T. IV. Suppl. p. 440. 441. Auch ganz Pommern, mit Stralsund und Rügen, kam bald nach dem Tilsiter

Durch den Frieden von Tilsit verlor der König von Preußen beynahe die Hälfte seiner alten Besitzungen, und mit Hannover mehr als die Hälfte m). Was aber fast noch mehr schmerzte, als der Verlust selbst, war die Art der Zurückgabe dessen, was noch erhalten ward: sie ge-

---

Frieden, als der König von Schweden hartnäckig Frieden zu schliessen verweigerte, in die Gewalt der Franzosen. Schoell VIII. p. 461. 462. Die Kapitulation bey Martens. T. IV. Suppl. p. 467. Aus Meklenburg dagegen und Oldenburg bewirkte der Kaiser Alexander im Jahre 1808 den Abzug der französischen Truppen Venturini Kronik. V. (1808) S. 379.

m) Nach der Berechnung der Kriegsräthe Krug und Sozmann hatte Preußen vor dem Ausbruche des Krieges mit Einschluß von Anspach, Neufchatel und dem dießseitigen Cleve 5570½ □ Meile mit 9,743,000 Seelen. Davon verlor es 2693½ □ Meile mit 4,805000 Seelen, und erhielt zurück 2877 □ Meilen mit 4,938,000 Seelen. Rechnet man aber anstatt Anspach mit 54 □ Meilen und 206,000 Seelen, Neufchatel mit 15 □ M. und 46,000 Seelen, und Cleve mit 20½ □ M. und 50,000 Seelen, (also zusammen 302,000 Seelen) die es beym Ausbruche des Krieges schon abgetreten hatte, das weit bedeutendere Hannover (mit einer Million Bewohner) als einen Theil der preußischen Monarchie, so verlor der König durch den Tilsiter Frieden mehr als die Hälfte seiner Besitzungen. Vgl. pol. Journ. 1807. II. 820. Meusel Statistik 1804. 171. und pol. Journ. 1806. I. S. 285. 286.

Digitized by Google

geschehe, sagte Napoleon, allein aus Achtung gegen Kaiser Alexander, und er bewillige sie nur, um diesem einen aufrichtigen Beweis seines Wunsches für die Fortdauer seiner Freundschaft zu geben n). Auch vermehrte den Schmerz, daß selbst der Bunds-Genosse nicht verschmähte, sich mit preußischem Lande zu vergrößern, und seinem Volke die neue Erweiterung des Gebietes als eine Frucht der Tapferkeit der russischen Heere rühmte o). Und wie vertheidigungslos war die Lage der preußischen Monarchie für die Zukunft; die Hauptstadt selbst, Berlin, seit dem Verluste Magdeburgs jedem Feinde, der von der Elbe kam offen, und auch Schlesien, nachdem der Feind die Festungs-Werke von Brieg, Breslau und Schweidniz gleich nach der Besitznahme zerstört hatte, jedem Angriffe blosgestellt! Selbst im eigenen Lande hörte der König auf, allein Herr zu seyn; nachdem er hatte zugestehen müssen, daß fremde Krieger es von Sachsen nach Warschau und von Warschau nach Sachsen ungehindert durchzögen. Und wann durfte er hoffen, zu dem ruhigen Besitze dessen zu gelangen, was ihm noch geblieben war? Der Friedens-Schluß p) überließ die Bestimmung der Zeit für die Räumung des Landes und für die Zurückgabe

---

n) Art. IV. des russ. Fr. Schl. Martens. T. IV. Suppl. p. 438. vgl. die Rede Napoleons bey Eröffnung des gesetzgeb. Körpers am 16. August 1807 im pol. Journ. 1807. II. S. 862.

o) Russische Proklam. im polit. Journ. 1807. II. S. 810.

p) Art. XXVIII. Martens. T. IV. Suppl. 450.

Digitized by Google

be der festen Plätze einem neuen Vertrage; und dieser q) machte Räumung und Zurückgabe von Bezahlung der Brandschatzungen abhängig, die Preußen seit dem ersten November 1806 aufgelegt worden waren. Damals ahnete man noch nicht einmal, welche neue Kränkungen die Hinterlist Napoleons an diese Bestimmung knüpfen werde! Der Kaiser von Frankreich glaubte sich alles gegen die erlaubt, die unter den Mächten Europens zu zählen aufgehört hatten.

So tief fiel Preußen, in sieben Wochen; dasselbe Preußen, das mit nicht größerer Macht, als ihm jetzt noch blieb, unter Friedrich II. sieben Jahre lang der vereinigten Kraft fast des ganzen Festlandes widerstanden hatte. Welche Veränderung der Zeiten! Aber auch welche Lehre für die Zukunft!

Fünftes

---

q) Vom 12. July 1807 bey Martens. T. IV. Suppl. p. 452.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Innere Geschichte der deutschen Staaten bis zum Ausbruche des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1809. Vergrösserung des Rheinbundes. Verhältnisse Preußens und Oesterreichs zu Frankreich. Weitere Ausbildung des Kontinental-Systems. Die spanische Revolution. Der Erfurter Kongreß. Veränderung mit Berg. Konstitutionen in Westphalen und in Baiern. Uebersicht der innern Verhältnisse der übrigen Staaten des Rheinbundes. Code Napoleon.

So wie der Kaiser Napoleon den Krieg ohne Beyrath des Bundes angefangen und geführt hatte, so schloß er auch den Frieden, ohne ihn zu fragen. Es schien genug, daß der Friedens-Vertrag mit Rußland r) und Preußen s) dem Bund für gemeinschaftlich erklärt, und in beyden Friedens-Schlüssen sowohl der Rheinbund überhaupt, als auch der gegenwärtige Besitz-Stand jedes der Souveraine, die ihn bildeten, und die neuen Titel, die Einzelne angenommen hatten, anerkannt wurden t). Wenn aber Napoleon, nicht zufrieden mit der Anerkennung des bestehenden, diese auch für die Fürsten ausbedang, die er noch in den Bund aufnehmen und für die Titel,

r) Art. XVII. Martens. T. IV. Suppl. 441.
s) Art. V. Martens. T. IV. Suppl. 445.
t) Art. XV. des russi. und Art. IV. des preuß. Friedens Traktats Martens. a. a. O.

Digitized by Google

Titel, die er ihnen verleihen würde u); so bewieß er dadurch aufs neue zugleich die Größe der Gewalt, zu der er sich in Europa erhoben, und verrieth, was sich indessen auch früher schon nicht verbergen ließ, daß er im Rheinbunde nur ein Mittel zur Erweiterung seiner Herrschaft gesucht habe. Uebrigens theilte der Kaiser seinen Verbündeten im königlichen Kollegium selbst durch besondere Schreiben die Tilsiter Friedens-Beschlüsse mit; im fürstlichen aber erfolgte die Mittheilung an das herzogliche Haus Nassau (dem die Bundes-Akte das Präsidium auf der Fürsten-Bank zusicherte), mit dem Auftrage, für weitere Bekanntmachung an alle verbündete Glieder des fürstlichem Kollegium zu sorgen. Und zwar schrieb nur der Minister Talleyrand dem nassauischen Minister; nicht der Kaiser dem Herzoge v). In so weit wurden die mächtigeren Glieder des Bundes vor den Andern geehrt: Erweiterung der Macht gewährte der vorausgegangene Krieg keinem, wenn gleich dem Kaiser auch nach der Ausstattung des neuen Königreichs Westphalen noch ein schönes Land in Deutschland zur Verfügung übrig blieb w): die Verleihung neuer Vortheile sollte erst der Preis neuer Opfer werden.

Der

---

u) Am angef. Orte.

v) Winkopp, Rheinbund. V. S. 149.

w) Nämlich

Die ehemal. kurbraunschweigischen Staaten mit Ausschluß von Osnabrück, Grubenhagen, Göttingen, nebst Hohenstein u. Elbingerode	□ M. 461⅓	Einw. 709,000
Münster mit Zubehör	70	125,200

Der Umfang des Rheinbundes ward dem Willen des Kaisers gemäß erweitert durch die Länder des neuen Königreichs Westphalen x) und durch

	□ M.	Einw.
Grafsch. Mark mit Zubehör . . .	45	138,100
Tecklenburg u. Lingen	15	45,000
Erfurt mit Zubehör	12	121,200
Baireuth	72	223,000

Oranische Länder

	□ M.	Einw.
Fulda mit	37½	91,000
Nassau Diez, Siegen, Dillenburg u. Hademar . .	45	120,000
Korvey	5	10,000
Dortmund . . .	2½	14,000
Beilstein	5	14,000
Weingarten nebst dem dazu gehörig. Bezirke	6	10,000
Zusammen . . .	101	244,500

Kurhessische Länder

	□ M.	Einw.
Hanau	20	66,000
Schmalkalden . .	5½	22,000
Katzenellenbogen	6¼	18,000
Zusammen . . .	31 ¾	106,000
Summa	808½	1,712,000

Europ. Annal. 1807. IV. S. 209.

x) Das neue Königreich Westphalen ward gebildet aus den Staaten von Braunschweig-Wolfenbüttel,

durch die der Herzoge von Meklenburg und Oldenburg. Es ist merkwürdig, daß die Aufnahme des neuen Königs von Westphalen nicht durch einen

---

dem Theile der Altmark, welcher auf der linken Seite der Elbe liegt,
dem Theile des Landes Magdeburg, der auf der linken Seite der Elbe liegt,
dem Gebiete von Halle,
dem Lande Hildesheim und der Stadt Goslar,
dem Lande Halberstadt,
dem Hohensteinischen,
dem Gebiete von Quedlinburg,
der Grafschaft Mannsfeld,
dem Eichsfelde mit Treffurt,
Mühlhausen,
Nordhausen,
der Grafschaft Stollberg-Weringerode,
dem Staate von Hessen-Kassel mit Rinteln und Schaumburg, mit Ausnahme des Gebietes von Hanau, Schmalkalden und Katzenellenbogen am Rheine,
Göttingen und Grubenhagen mit dem eingeschlossenen Hohenstein und Elbingeroda,
dem Bisthume Osnabrück,
dem Bisthume Paderborn,
Minden, Ravensberg und der Grafschaft Kaunitz-Rittberg s. kaiserl. Dekret vom 18. Aug. 1807 bey Winkopp. IV. 99.

Schoell gibt die Größe des Königreichs Westphalen auf 695 □ Meilen mit 1,958,000 Seelen an. VIII. 288.

Durch die Konstitutions-Urkunde vom 15. Nov. 1807 kam zu den genannten Ländern noch

einen besondern Vertrag, wie bey den andern Fürsten geschah, sondern einen Artikel der Konstitutions-Urkunde y) ausmachte, die der Kaiser dem

---

der kurhessische Antheil an der Grafschaft Henneberg, nämlich Schmalkalden, und Korvey.

S. Winkopp IV. 457, wodurch der Umfang vom Königreiche Westphalen auf 705 □ Meilen, die Einwohner Zahl auf 1,969,400 erhöht ward. Schoell. VIII. 288.

Was unter diesen Ländern vom Königreiche Sachsen durch den Traktat vom 22. July 1807 (s. Schoell. VIII. 288.) für den Kotbusser Kreis abgetreten ward, kam erst in den Besitz des Königs von Westphalen durch einen neuen Traktat vom 19. März 1808 (Crome und Jaup Germanien II. 1. S. 70.), welcher theils den früheren Vertrag bestätigte, theils modifizirte und als Abtretungs-Gegenstände die Grafschaft Barby, die gommerschen Aemter, und den sächsischen Antheil an Mannsfeld, Treffurt und Gorla festsetzte. Pöliz, Rheinbund S. 354 berechnet diese Abtretungen auf 20 □ Meilen und 30,000 Einwohner; und bestimmt mit Einschluß derselben die Größe von Westphalen nur auf 689 □ Meilen mit 1,942,000 Einwohnern. Pöliz a. a. O. S. 355.

y) Das Königreich Westphalen macht einen Theil des rheinischen Bundes aus.

Sein Kontingent soll aus 25,000 Mann wirklich dienstthuender Soldaten bestehen, 20,000 Mann Fußvolk, 3300 Reiterey, 1500 Artillerie. Für die ersten 10 Jahre wird es auf 10,000 Mann

dem von ihm geschaffenen Staate vorschrieb. Der Beytritt zu dem Bunde ward dadurch zu einer Fundamental-Bedingung für den Besitz des neuen Königreiches: und es zeigte sich, daß Napoleon die Konföderation als ein hinlänglich starkes Band betrachtete, Deutschland für immer an sich zu fesseln, weil er auch seinen Bruder, der ganz von ihm abhing, durch ein andres an sich zu knüpfen nicht für nothwendig hielt.

Dagegen schlossen die beyden Herzoge von Meklenburg z) und der Herzog von Oldenburg-Lübeck

---

Fußvolk, 2000 Mann Reiterey und 500 Mann Artillerie ermässigt. Die übrigen 12,500 Mann sollte Frankreich stellen, Westphalen unterhalten; ihre Bestimmung ist, die Besatzung von Magdeburg zu bilden (diese Ermässigung kam dem Lande nicht zu Gute, und bewieß das Mißtrauen des Protektors gegen die landeseingeborne Truppen). Konst. Urk. T. II. Art. 5. bey Winkopp. IV. 479.

z) Der Vertrag des Herzogs von Meklenburg-Strelitz ist vom 18. Februar 1808, abgeschlossen zu Paris Winkopp VI. 320; des Herzogs von Meklenburg-Schwerin vom 24. April 1808, abgeschlossen zu Bajonne Winkopp VIII. S. 158. Die Bedingungen sind denen ganz gleichlautend, unter denen den früher aufgenommenen Fürsten der Beytritt gestattet ward. Das Kontingent von Meklenburg-Strelitz ward auf 400 Mann Fußvolk, das von Meklenburg-Schwerin auf 1900 Mann festgesetzt. Beyde Herzoge erhiel-

Lübeck a) mit dem Protektor eigne Verträge; nicht als hätte der Rheinbund in ihren besondern Wünschen gelegen, sondern weil nach dem Falle von Preußen, und nachdem der Kaiser von Rußland an Napoleon Deutschland überlassen hatte, Keinem der kleineren Fürsten eine Wahl mehr übrig blieb.

So hatte der Rheinbund jetzt (wenn auch noch nicht seinen weitesten geographischen Umfang) b) doch die volle Zahl der Mitglieder, die er bis zu seinem Untergange umfaßte, erhalten. Neun Fürsten bildeten das königliche Kollegium, die Könige von Baiern, Würtemberg, Sachsen und Westphalen, der Fürst Primas, und die Großherzoge von Baden, Berg, Darmstadt und Würzburg; dreyßig Herzoge und Fürsten saßen auf der Fürstenbank, nämlich die Herzoge

---

ten ihren Platz auf der Fürstenbank: ihren Rang sollte der Bundes-Tag bestimmen.

a) Der Vertrag ward zu Erfurt den 14. Okt. 1808 abgeschlossen Winkopp X. 150. Das Kontingent sollte 800 Mann Fußvolk betragen: der Platz des Herzogs auf der Fürstenbank, sein Rang von der Bestimmung des Bundes-Tags abhängig seyn. Im übrigen stimmte auch dieser Vertrag ganz mit den früheren Aufnahms-Traktaten überein.

b) Denn ein Theil der von Napoleon im letzten Kriege eroberten und noch nicht vertheilten Besitzungen, wurde später noch an Fürsten des Rheinbundes überlassen.

Digitized by Google

zoge von Nassau-Weilburg und Usingen, die Fürsten von Hohenzollern und Siegmaringen, von Salm-Salm und Kyrburg und von Isenburg; der Herzog von Ahrenberg; die Fürsten von Lichtenstein und Leyen; die Herzoge von Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Hildeburghausen und Koburg; die Herzoge von Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen; die Fürsten von Schwarzburg-Sonderhausen und Rudolstadt; der Fürst von Waldeck; die Fürsten Lippe-Detmold und Schaumburg; die vier Fürsten von Reuß, nämlich zu Greiz, Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf (jedoch nur mit zwey Stimmen); die beyden Herzoge von Meklenburg-Strelitz und Schwerin und der Herzog von Oldenburg-Lübeck bb); der Umfang des Bundes betrug über 5000 Quadrat Meilen; seine Bevölkerung an 13 Millionen Seelen; die Truppen-Masse, die zu stellen er die Verbindlichkeit übernommen hatte, an 120,000 Mann c). Alles dieses vermehrte die Kräfte Frankreichs.

Nun-

---

bb) Die Fürsten sowohl, als die Mitglieder des königlichen Kollegium sind in der Ordnung aufgezählt, in der sie die Bundes-Akte nennt, oder die sich nach ihrer Aufnahms-Urkunde oder dem Datum ihrer Aufnahme bestimmt. Nur die beyden Könige von Sachsen und Westphalen sind ohne Rücksicht auf diese Normen vor den andern Gliedern des königlichen Kollegiums genannt.

c)	□ M.	Einw.	Konting.
Baiern	1760	3,250,000	30,000
Würtemberg . . .	375	1,155,000	12,000
Sachsen	715	2,010,000	20,000

Digitized by Google

Nunmehr gehörten nur drey Fürsten Deutschlands nicht dem Rheinbunde an; der Minderen einer, der Hoch- und Deutschmeister, der bald

 aus

	□ M.	Einw.	Konting.
Westphalen	705	1,969,400	25,000
Fürst Primas . . .	47	147,000	968
Baden	268	806,500	8000
Berg*)	314	931,000	5000
Darmstadt	196	486,000	4000
Würzburg	97	311,000	2000
Nassau Usingen u. „ Weilburg	100	270,600	1680
Hohenzollern-Hechingen	5½	14,000	97
Hohenzollern-Siegmaringen	19	39,000	193
Salm-Salm . .	23½	35,000	323
„ Kyrburg . .	11	17,000	
Isenburg	15	35,000	291
Ahrenberg	43½	48,000	379
Lichtenstein	2	6000	40
Leyen	2½	5000	29
Sachsen Weimar . .	37	109,000	800
„ Gotha . . .	54	180,000	1100
„ Meiningen .	14	34,000	300
„ Koburg . .	19	59,000	400
„ Hildeburghausen	11	33,000	200
Anhalt-Dessau . .	17	52,000	350
„ Bernburg .	15½	35,000	240
„ Köthen . .	14½	33,000	210

*) Mit den Vergrösserungen von denen später noch die Rede seyn wird.

Digitized by Google

aus der Reihe der Herren verschwand; und Oesterreich und Preußen; jene Macht, noch immer eine der ersten Europens, und die Andern Bündnisse gewähren konnte, schloß durch ihr Gewicht schon den Gedanken der Möglichkeit aus, daß sie unter Frankreichs Schutz-Herrschaft sich stellen werde; daß aber der König von Preußen (im Gefühle der alten Größe seines Hauses) in den Rheinbund zu treten verschmähte, schärfte nur noch mehr die Erbitterung eines Mannes, der seinen Gegnern Kränkungen und Demüthigungen zu

---

	□ M.	Einw.	Konting.
Schwarzburg-Sonderhausen	23	48,000	650
Schwarzburg-Rudolstadt	22	55,000	
Waldeck	22	45,000	400
Lippe-Dettmold . .	29	70,000	500
„ Schaumburg	10	20,132	150
Reuß-Greiz, „ Schleiz, „ Lobenstein, „ Ebersdorf	25	80,000	450
Meklenburg Strelitz	48	70,000	400
Meklenburg Schwerin	226	328,636	1900
Oldenburg-Lübeck .	97½	159,550	800
	5483½	12,946,218	118,850

Vergl. Europ. Annalen. 1807. IV. 210. Schoell. VIII. 324. Winkopp. V. 128. u. I. 479.

Digitized by Google

zu ersparen ohnedieß nie geneigt war d). Die lange Reihe der Mißhandlungen Preußens, und was in diesem Staate, eine bessere Zeit vorzubereiten, klug und standhaft geschah, soll an diesem Orte seinen Platz finden.

Es ist schon früher des Vertrages Erwähnung geschehen, der am zwölften Julius 1807 zu Königsberg zwischen dem Prinzen von Neufchatel und dem Grafen von Kalkreuth über die Räumung Preußens von französischen Truppen abgeschlossen ward e). Dem zu Folge sollte Tilsit am einundzwanzigsten Julius geräumt werden, am fünfundzwanzigsten desselben Monats Königsberg, den ersten August Preußen bis zur Passarge, den zwanzigsten Alt-Preußen bis zur Weichsel, den fünften September der Rest desselben bis zur Oder und den ersten Oktober ganz Preußen bis zur Elbe: an demselben Tage sollte auch die Räumung von ganz Schlesien und die Uebergabe aller seiner Festungen, so wie die von Spandau und Küstrin erfolgen: nur die Erledigung des Magdeburgischen am rechten Ufer der Elbe, so wie die der Bezirke von Prenzlau und Pasewalk ward auf den ersten November verschoben; und die Räumung von Stettin auf eine besondre Uebereinkunft ausgesetzt. Die Gränze von Danzig blieb so, wie sie im Tilsiter Frieden bestimmt worden. Als einzige Bedingung der Räumung enthielt der Vertrag die baare, oder nach Ermessen des französischen Intendanten hinlänglich-

d) Vgl. Venturini Kronik. V. 395.
e) Martens. Rec. T. IV. p. 452.

länglich verbürgte Zahlung der Preußen aufgelegten Kriegs-Steuern; wobey ausdrücklich jede Forderung für null und nichtig erklärt ward, die vor der Auswechslung der Ratifikationen nicht schon öffentlich bekannt gewesen sey. Von demselben Tage an sollten auch alle Einkünfte wieder in die königlichen Kassen fließen, vorausgesetzt, daß, was vom ersten November 1806 an bis zu jenem Termine hätte berichtigt werden müssen, wirklich berichtiget worden. Mögliche Streitigkeiten sollten beyderseitige Kommissaire ausgleichen, und diese den fünfundzwanzigsten Julius zu Berlin zusammentreten, um die Räumung zu beschleunigen. Bis diese aber geschehe, falle die Unterhaltung der französischen Truppen und der Kriegs-Gefangenen dem Lande zur Last. In dieser Uebereinkunft sah das schwer gedrückte Preußen die Bürgschaft naher Befreyung (in zwey und einem halben Monate sollte die Räumung vollzogen seyn); während Napoleon, entweder aus alter Erbitterung, oder um den König in den Rheinbund zu zwingen, oder im Vorgefühle, daß Preußen immer noch nicht niedergedrückt genug scheine, um ganz ungefährlich zu seyn, theils im Vertrage selbst, theils in andern Artikeln des Tilsiter Friedens-Schlusses immer neue Vorwände zu neuen Bedrückungen fand — wie solche die Mächtigen zu finden pflegen f).

Den

f) Ueber diese Bedrückungen, also über dasjenige, was demnächst erzählt werden soll, s. die vollständige Zusammenstellung in (Küster) Darstellung des Benehmens der französischen Regierung gegen Preußen seit dem Tilsiter Frie-

Den ersten Anlaß gewährte der sechzehnte Artikel des Tilsiter Friedens g). In ihm war dem Könige von Sachsen eine Kriegs-Straße nach dem Herzogthume Warschau zugesichert. Aber der Marschall Soult, der Befehlshaber der französischen Truppen in Preußen verlangte auch Handels-Straßen mit sächsischen Post-Aemtern, und bedeutende Ausnahmen für die Durchfuhr der Waaren und für die Schiffahrt auf den Flüssen und Kanälen im Innern Preußens. Da der König erkannte, daß er die Befreyung seines Landes nicht hoffen könne, wenn er gegen die französischen Machthaber sich nicht nachgiebig bewieße, so bewilligte er in einem neuen Vertrage zu Elbing vom dreyzehnten Oktober 1807 h) nicht bloß eine Kriegs-Straße, die über Krossen und Züllichau angelegt ward, und den Sachsen und Polen und ihren Bunds-Genossen auf gleiche Weise offen stand, sondern auch für die sächsischen und polnischen sowohl, als die nach Rußland bestimmten französischen Waaren, noch drey Handels-Straßen, von denen die eine über Bunzlau, Breslau und Wartenberg nach Warschau, die zweyte über Lübben, Steinau und Herrnstadt, und die dritte über Sorau, Groß-Glogau und Fraunstadt nach Posen und Kalisch führte, über dieß die freye Fahrt auf der Netze, Wartha und Oder und dem Friedrich-Wilhelms-Kanale; auch

---

den, von einem preußischen Patrioten. Berlin 1813. Französisch in Schoell Rec. des pièces officielles. II. 23.

g) Martens. T. IV. Suppl. p. 447.

h) Martens. T. IV. Suppl. p. 474.

auch wurden sehr mässige Abgaben für die zu Wasser oder zu Lande durchgeführte Waaren festgesetzt und jede Durchsuchung derselben verbothen.

Nach den (freylich unbestimmten) Ausdrücken der Artikel II. und XIII. des Tilsiter Friedens i), welche die Gränzen zwischen dem neuen Herzogthume Warschau und dem, was Preußen bleiben sollte, festsetzten, hoffte der König den Michelauer Kreis zu behalten: auf keinen Fall war in irgend einem Vertrage die Räumung Preußens von der Gränz-Berichtigung mit Warschau abhängig erklärt. Nichtsdestoweniger verlangte der Marschall Soult als Vorbedingung die Entsagung aller Ansprüche auf den Bezirk von Michelau; und der König, aus Ursachen, die ihn auch früher zur Nachgiebigkeit bestimmt hatten, entsagte. Kaum hatte der französische Oberbefehlshaber dieß erhalten, als er neue Forderungen erhob. Neu-Schlesien sprach der Artikel II. des Tilsiter Friedens Preußen mit klaren Worten zu: Soult begehrte die Vereinigung desselben mit Warschau: der König gab nach. Auch das war noch nicht genug. Der Kaiser Napoleon hatte zu Gunsten der Marschälle Berthier und Mortier über zwey königliche Domainen Schönlanke und Kamin verfügt. Ein Theil der dazu gehörigen Besitzungen lag innerhalb der Gränz-Linie der an Preußen zurückzustellenden Länder; sie hätten zurückgegeben werden sollen. Allein man ver-

i) Martens Rec. T. IV. Suppl. p. 444. 447.

verlangte vom Könige, er solle sie zum Opfer bringen; und er brachte auch dieses Opfer k).

Wie hier der König von Sachsen, gewiß ohne daß dessen rechtlicher Sinn es wollte, zum Mittel gebraucht ward, Preußen zu kränken; so wußte man auch gleich darauf von den Friedens-Bestimmungen über Danzig einen neuen Vorwand herzunehmen. Der Friede von Tilsit gab der Stadt Danzig ein Gebiet von zwey Meilen im Umkreise. Während darüber noch unterhandelt ward, hatte der General Rapp, Befehlshaber der Stadt, mit Abgeordneten der Bürgerschaft eine Art Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher Danzig, zwar nur den angegebenen Umkreis des Gebietes erhalten, die Messung desselben aber, nicht, wie der Friede wollte, von dem Walle (als der wirklichen Einfassung der Stadt) l), sondern von der äussersten Spitze der Werke anheben sollte. So sehr der König sich auch sträubte, eine Uebereinkunft zu genehmigen, die zugleich seinem Vortheile und dem schon genehmigten Friedens-Schlusse zuwider war, so mußte er sich dennoch des Marschalls Soult eifer-

k) Den Vertrag über diese 3 Punkte den 10. Nov. 1807 gleichfalls zu Elbing abgeschlossen nebst der Geschichte der Unterhandlungen s. bey Küster a. a. O. S. 6. und aus ihm bey Schoell hist. abr. T. IX. p. 8—10.

l) La ville de Dantzic avec un territoire des deux lieues de rajon autour de son enceinte sera retablie dans son independance. Art. XIX. Martens. T. IV. Suppl. p. 448.

Digitized by Google

eiserner Beharrlichkeit auf dem von Rapp abgeschlossenen Vertrage fügen. Ein neuer, am sechsten Dezember zu Elbing mit Abgeordneten des Senates und der Bürgermeister von Danzig eingegangener Vergleich bestätigte alles, was die anmaßliche Uebereinkunft mit Rapp der Stadt gewährt hatte m).

Durch diese Nachgiebigkeit hoffte der König von Preußen die frühere Räumung seines Landes zu bewirken. Bisher hatten die französischen Armeen nichts aufgegeben als den kleinen Strich von Memel bis zur Weichsel; und von diesem Flusse bis zur Elbe lag ein Heer von 150,000 Mann mit 50,000 Pferden: eine ungeheure Last. Aber diese ersehnte Räumung hieng noch von einer Bedingung ab, die schwerer zu erfüllen war, als alles Andre, nämlich von Bezahlung der rückständigen Kriegs-Steuern. Schon seit dem Monate August n) waren der Anordnung des Vertrags von Königsberg gemäß die preußischen Abgeordneten mit dem General-Intendanten der französischen Armee Daru zu Berlin zusammengetreten, um den Betrag der Forderungen Frankreichs auszumitteln. Sie berechneten diese bis zum zwölften Julius 1807 nach Abzug der ausserordentlichen Leistungen an die französische Armee (deren Abrechnung die französischen Behörden schon früher im Namen Napoleons zugesichert hatten) auf neunzehn Millionen Franken. Wie tief stand diese Berechnung unter der der Fran-

m) Küster. S. 7. Schoell. IX. 11.
n) 1807.

Franzosen! Diese verlangten an rückständigen Kriegs-Steuern und Landes-Einkünften weniger nicht als hundert vierundfünfzig und eine halbe Million. Davon wollten sie für ausserordentliche Lieferungen nicht mehr als fünfunddreyßig und eine halbe Million Abzug gestatten. Monate lang ward darüber zwischen beyderseitigen Bevollmächtigten hin und her gekämpft, mit allem Unmuthe der Unterdrückten und mit allem Uebermuthe der Sieger: der Vorstellungen und Einreden war fast kein Ende. Als endlich der General-Intendant noch sieben Millionen Abzug sich gefallen ließ, erhoben sich neue und noch niederschlagendere Streitigkeiten über die Art der Zahlung und die Leistung der Bürgschaft. Am ersten Oktober 1807 sollte Preußen geräumt seyn; und erst am zehnten März 1808 kam eine Uebereinkunft zu Stande, die Hoffnung zur Befreyung erweckte — vorausgesetzt, daß sie zu Paris, wohin sie geschickt ward, Genehmigung erhielt o).

Man begreift, daß die französischen Forderungen so hoch, als sie wirklich getrieben worden, sich steigern mochten, wenn man bedenkt, daß der General-Intendant trotz der Unfälle des Krieges, trotz den ausserordentlichen Lasten, trotz dem Stocken alles Handels denselben Betrag der laufenden Einkünfte berechnete und verlangte, den Preußen in Zeiten des Friedens und des Wohlstandes geliefert hatte. Um diesen Betrag auszumitteln, schickte Daru Kommissarien an alle Aem-

o) Küster a. a. O. S. 7. ff.

Aemter: und was unter demselben einkam, ward von den Einwohnern besonders beygetrieben p). Und diese Forderungen geschahen an ein Land, welches seit beynahe anderthalb Jahren die französischen Heere nährte, kleidete, beritten machte, dessen Bewohner diese lange Zeit hindurch nicht unter den ordentlichen Lasten des Krieges allein, sondern eben so sehr unter den ausserordentlichen Bedrückungen der feindlichen Feldherrn, der Menge Beamten aller Art und ihrer hochmüthigen und raubsüchtigen Diener seufzten; an ein Land, wo, selbst in der Nähe der Hauptstadt Gegenden, von ihren Bewohnern verlassen wie ausgestorben schienen, große fruchtbare Landstriche aus Mangel an Saatkorn unbebaut blieben, Seuchen verzehrten, was der Krieg übrig gelassen hatte, und die Noth an manchem Orte so hoch gestiegen war, daß der Vater seinen Kindern das Brod entziehen mußte, mit dem er die fremden Gäste zu nähren sich gezwungen sah q).

Da man gleich anfangs geringe Hoffnung hatte, durch Unterhandlungen mit dem französischen Intendanten zu Berlin mildere Bedingungen zu erhalten, so war der Bruder des Königs, der Prinz Wilhelm schon im November des Jahres 1807 nach Paris abgegangen, um zu versuchen, was persönliche Vorstellungen auf das Gemüth des Kaisers vermöchten. Umsonst. Je drin-

p) Schoell. IX. p. 14.

q) Venturini Kronik. IV. (1807.) S. 495. 496. vgl. einen Aufsatz in Schoell. Recueil. VI. 298.

Digitized by Google

dringender die Bitten des Prinzen wurden, desto unzugänglicher bewieß sich Napoleon. Er verhehlte sogar nicht, daß die Räumung Preußens weniger von der Erfüllung dieser oder jener Bedingung, als von ihrer Verträglichkeit mit seinen übrigen politischen Kombinationen abhänge r); die Genehmigung des zu Berlin am zehnten März 1808 abgeschlossenen Vertrages ward immer hinausgeschoben; und als dem Kaiser endlich (es war im Monate August) in ernstlichere Unterhandlungen einzugehen gefiel, genügten die Bedingungen nicht mehr, die sechs Monate früher waren festgesetzt worden.

Nicht bloß die Rückstände der Kriegs-Steuern, erklärte der Graf Champagny, der seit der Entfernung Talleyrands den auswärtigen Angelegenheiten

---

r) In den Anmerkungen des Moniteur vom 7. Jan. 1808 zur englischen Antwort auf die russische Kriegs-Erklärung hieß es: der Ueberrest der preußischen Länder wird noch nicht geräumt, weil die Kopenhagner Expedition (zur Vernichtung oder Wegnahme der Flotte Dänemarks, welches England im Verdachte einer Verbindung mit Frankreich hatte) neue Ungewißheit in die Verhältnisse des europäischen Nordens gebracht; weil der preußische Minister, der nach der alten Politik seines Kabinets das englische durch falsche Konfidenzen sowohl unterrichtet hat, sich noch zu London befindet; weil man zu Memel noch englische Schiffe aufnimmt; und weil der alte Geist, der das Berliner Kabinet so viele falsche Schritte thun ließ, noch wirksam ist.

Digitized by Google

heiten vorstand, nicht bloß die Rückstände der Kriegs-Steuern, sondern auch die gesammten Staats-Einkünfte über den Tilsiter Frieden hinaus, und so lange die Besetzung des Landes daure, müßten an Frankreich gezahlt werden: der Betrag beyder belaufe sich auf hundert und achtzig Millionen: einen Erlaß von dieser Summe verdiene Preußen nicht, weil es nur seine eigne Säumniß als Ursache des längern Verweilens der fremden Kriegs-Völker anklagen müsse: indeß wolle sich doch Napoleon nach seiner Großmuth mit der (ursprünglich geforderten) Summe von hundert und fünfzig Millionen begnügen. Fruchtlos verschwendete der Prinz Wilhelm seine ganze Beredsamkeit, um mildere Bedingungen zu erhalten. Immer heftiger, ja beleidigender ward die Sprache Champagny's; positive Drohungen erfolgten; selbst die völlige Auflösung des preußischen Staates schien nicht ausser dem Gesichts-Kreise des französischen Gewalt-Herrn zu liegen. Es blieb dem Prinzen nichts übrig, als den Vertrag zu unterzeichnen, wie ihn die Uebermacht vorschrieb s).

Also sollte Preußen hundert und vierzig Millionen Franken zahlen; überdieß alle Landes-Einkünfte noch bis zur Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages t) in die französischen Kassen flie-

s) Ueber die Unterhandlungen des Prinzen Wilhelm zu Paris s. Küster. S. 9. ff.

t) Sie geschah am 8. Sept. 1808. s. Schoell. IX. 16. Martens Rec. T. V. Suppl. p. 102. sagt am 17. September.

fließen, und der König, nach Inhalt des Tilsiter Friedens u) allen Forderungen entsagen, die er an Privat-Personen des Herzogthums Warschau machen könne. Dreyßig bis vierzig Tage nach Auswechslung der Ratifikationen, oder, wo möglich, früher noch, würden die französischen Truppen Preußen verlassen v), mit Ausnahme von Glogau, Küstrin und Stettin. Die erste Festung werde Preußen erst dann erhalten, wenn die Hälfte der Schuld, die beyden andern, wenn die ganze getilgt sey. Zehntausend Mann Franzosen müsse es, als Besatzung jener Festungen, mit allem Nothwendigen (nur den Sold übernahm Frankreich) versorgen, und jede mit den nöthigen Belagerungs-Bedürfnissen immer für sechs Monate ausrüsten. Zwischen den genannten Festungen, so wie zwischen ihnen und Magdeburg, Sachsen, Kalisch und Danzig gestatte es sieben Kriegs- und Verpflegungs-Straßen. Um die Citadelle von Magdeburg auf dem rechten Elb-Ufer trete es einen Bezirk von zweytausend Klaftern ab. Ueberdieß verspreche der König, binnen den nächsten zehn Jahren, nicht mehr als zwey und vierzig tausend Mann Truppen zu unterhalten. Gegen alle diese Opfer übernahm Frankreich die Bürgschaft für die Unverletzlichkeit des

u) „Aux termes du traité de Tilsit.“ Allein auch das war ein neues dem Könige abgedrungenes (und wie wir sehen, werden, noch weiter mißbrauchtes) Opfer, zu dessen Beschönigung nur der Tilsiter Frieden gebraucht ward, der darüber durchaus nichts enthält. Schoell. IX. p. 17.

v) Diese Bedingung ward nicht erfüllt.

des preußischen Gebietes, wohlverstanden, wenn der König ein treuer Bunds-Genosse bleibe w).

Auch jetzt hörten die Unterhandlungen noch nicht auf. Da um eben diese Zeit die Kaiser von Frankreich und Rußland zu Erfurt zusammentrafen, benützte der König von Preußen die Gelegenheit, um durch die Verwendung Alexanders eine Mässigung der ihm auferlegten Zahlungen zu erhalten. Zu diesem Zwecke schickte er den Grafen von Golz nach Erfurt. Aber auch die lebhafte Verwendung des Kaisers von Rußland konnte mehr nicht bewirken, als einen Nachlaß von zwanzig Millionen x); und auch jetzt schien der Rest für den erschöpften Staat noch unerschwinglich.

Indessen, der König von Preußen bedachte, wie kostspielig und doch fruchtlos die bisherigen Unterhandlungen gewesen seyen; daß die fortdauernde Anwesenheit der französischen Heere und Verwaltungs-Behörden das Mark des Landes vollends aussaugen müsse; wie absichtlich der Feind Alles zu diesem Zwecke thue und Aufwand zu Aufwand häufe y); daß der fortwährende Beschlag

w) Man s. diesen Vertrag bey Martens. T. V. Suppl. p. 102. Den geheimen Artikel über die Beschränkung der preußischen Truppen-Macht hat er nicht: man s. darüber Schoell. IX. p. 22.

x) Küster. S. 12.

y) Einige Beyspiele s. bey Venturini. V. (1808.) S. 398. Zum Gebrauche für die französische

schlag auf den Landes-Kassen (sie waren am achten September nicht ausgeliefert worden) ihm selbst alle Mittel zur Zahlung raube: und beschloß, das Unvermeidliche zu genehmigen, und dadurch wenigstens die augenblicklichen Lasten, die sein Volk drückten, zu erleichtern.

Demnach empfieng Daru am fünften November 1808 fünfzig Millionen in Wechsel-Briefen und siebenzig in Verschreibungen, die, von den Provinzen verbürgt, binnen sechs Monaten gegen Pfand-Briefe auf die Domainen ausgetauscht, bis zu ihrer Einlösung aber mit vier vom Hundert sollten verzinst werden. An den schuldigen Leistungen dürfe Preußen abrechnen, was von den ordentlichen Landes-Einkünften seit dem achten September in die französischen Kassen geflossen

---

Artillerie wurden 4000 Eichen aus dem märkischen und pommerschen Forsten verlangt. Als dagegen Vorstellungen gemacht wurden, erschien gar der Befehl, daß alle Bäume, die seit zwey Jahren hätten gefällt werden können, niedergehauen werden sollten. — Die Kosten der Unterhaltung des französischen Heeres wurden noch durch die Uebungs-Lager vermehrt. Im Sommer 1808 wurden dergleichen bey Charlottenburg, Havelberg, Neuruppin, in Schlesien und West-Preußen zusammengezogen. Die Baraken für die bey Charlottenburg zusammengezogenen Truppen erstreckten sich in Form einer regelmässigen Straße eine halbe französische Meile lang: die schlesischen Uebungs-Lager waren noch größer.

Digitized by Google

sen sey, nachdem der Betrag von beyderseitigen Abgeordneten hergestellt worden. Die Räumung des Landes zwischen der Weichsel und Oder werde am zweyundzwanzigsten November geschehen; des am linken Ufer der Oder am fünften Dezember. Glogau, Küstrin und Stettin aber seyen (nicht wie früher festgesetzt worden, auf sechs Monate, sondern) auf ein Jahr mit allen Belagerungs-Bedürfnissen zu versehen. Ueber diese Punkte ward am genannten Tage ein neuer Vertrag abgeschlossen z).

Endlich erschien der Augenblick, dem alle Preußen im Gefühle der Leiden und der Schmach ihres Vaterlandes seit langem sehnsuchtsvoll entgegensahen. Am fünfundzwanzigsten November erfolgte die Uebergabe der Landes-Kassen und der Verwaltung an die preußischen Behörden: und in den ersten Tagen des Dezembers zogen sich dem Vertrage gemäß die letzten Franzosen über die Elbe zurück a). Nur die drey Oder-Festungen blieben noch in Feindes Gewalt; genug Preußen in Abhängigkeit zu erhalten, und eine neue Quelle von Verträgen, theils über die Verpflegung einer jeden, oder über die Markung, die um sie her zu ihrer Sicherheit kein preußischer Krieger betreten durfte, oder über die Errichtung französischer Posten und Anlegung von Kriegs-Straßen zwischen ihnen, so wie über den Unterhalt der fremden Krieger auf ihren Durchzügen b): Ver-

z) Martens. Rec. T. V. p. 106.
a) Schoell. IX. p. 25.
b) Es wurden hierüber zu Berlin sechs Verträge am

Verträge, in denen, wie bey den früheren, nichts den Besiegten übrig blieb, als den Willen des Siegers zu unterschreiben.

Napoleon aber fand noch andre Wege, Preußen zu kränken, oder den Wohlstand des schon verarmten Volkes, wie seine Absicht schien, mehr noch und auf längere Zeit zu Grunde zu richten. Im Artikel XXV. des Tilsiter Friedens hieß es: daß sowohl in den von Preußen abgetretenen als in den ihm zurückgegebenen Ländern weder das Vermögen der Einzelnen oder öffentlicher Stiftungen jeder Art mit Beschlag gelegt, noch die Eigenthümer in der freyen Verfügung über das Ihrige und die davon zu beziehenden Einkünfte auf irgend eine Weise sollten gekränkt werden c).

 Nichts

---

12. 28. 29. u. 30. November, am 1. Dez. 1808 und am 22. Februar 1809 abgeschlossen. S. diese Verträge bey Martens Rec. T. V. Suppl. 113. 124. 126. 129. 130.

c) Les fonds et capitaux, appartenant, soit à des établissemens publics, religieux, civils et militaires des pays, que Sa M. le Roi de Prusse cède, et qui auroient été placés, soit à la banque de Berlin, soit à la caisse de la Société maritime, soit de toute autre manière quelconque dans les états de Sa M. le Roi de Prusse, ne pourront être ni confisqués, ni saisis; mais les propriétairs des dits fonds et capitaux seront libres, d'en disposer et continueront, d'en jouir, ainsi que des intérêts échus ou à échoir, aux termes des contrats et obligations pas-

Digitized by Google

Nichts konnte klarer seyn, als diese Bestimmung: nichtsdestoweniger ward sie verletzt. Zu eben der Zeit, in der Napoleon mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen über die Räumung seines Vaterlandes unterhandelte, hatte er mit dem Könige von Sachsen als Herzog von Warschau zu Bajonne einen Vertrag abgeschlossen d), in dem er diesem alle ihm zustehenden (vormals preußischen) Geld-Forderungen in dem letzten Lande, die schon entdeckten und die noch zu entdeckenden, gegen zwanzig Millionen Franken überließ e). In der That hatte der Kaiser dazumal keine

---

sés à cet effet. Reciproquement il en sera usé de la même manière pour tous les fonds et capitaux, que des sujéts ou des établissemens publics quelconques de la Monarchie prussienne auroient placés dans les pays, que Sa M. le Roi de Prusse cède, ou auxquels elle renonce par le praisent Traité. Martens. T. IV. Suppl. p. 449.

d) Am 10. May 1808: s. denselben in Martens. T. V. Suppl. p. 71.

e) Ueber diesen Vertrag urtheilt Martens. a. a. O. (womit auch der Verfasser nach allem, was von der Rechtlichkeit des Königs von Sachsen bekannt ist, vollkommen übereinstimmt): Au reste en l'examinant (nämlich die Konvention von Bajonne) de plus près, on trouvera, qu'elle n'est qu'un de ces nombreux actes publics, que Napoleon forca les princes puissans comme les foibles de signer, et qui ne prou-

Digitized by Google

keine solche Forderungen anzusprechen; und als er sich im Vertrage vom achten September die des Königs von Preußen, wie schon erzählt ward, abtreten ließ, war doch nirgendwo von Forderungen der Einzelnen oder öffentlicher Stiftungen die Rede. Nichtsdestoweniger ward im Herzogthume Warschau nicht bloß auf das Beschlag gelegt, was unzweifelhaftes Eigenthum des Königs von Preußen war, sondern auch auf das Vermögen der Bank, der See-Handlung, der Wittwen-Kasse, der Kranken- und Zucht-Häuser, der Kirchen, Universitäten, Schulen, milden Stiftungen aller Art, selbst vieler Privat-Personen, die man im Verdacht hatte, Unterhändler der Berliner Bank zu seyn. Im kurzen stieg die Summe der Güter und Gelder, die als verfallen betrachtet wurden, auf beynahe vierundsechzig Millionen Franken (auf dreyundvierzig hatte sie Napoleon berechnet); und als die Beschlagnahme gar auf alle Forderungen preußischer Unterthanen ausgedehnt ward, weil man die Herausgabe der in Preußen hinterlegten Gelder Warschauischer Bürger verweigerte, auf neunzig Millionen. Zwar die letzte Verfügung ward gemäß eines späteren Vertrages wieder aufgehoben f); und im Jahre 1811 der Wittwen-Kasse und andern öffentlichen Anstalten für ohngefähr neun Millionen Franken zurückgegeben: an fünfundfünfzig

vent, que la prépondérance, à la quelle les premiers l'avoient laissé parvenir.

f) Vom 6. Jan. 1809. Martens. T. V. Suppl. p. 283. Preußen ließ die Depositen verabfolgen.

fünfzig Millionen blieben bis zum Jahre 1813 eingezogen. Umsonst erboth sich Preußen zur Bezahlung der Summe, die Sachsen an Frankreich versprochen hatte, und sonst zu Vergütungen und Leistungen jeder Art: der Beschlag dauerte fort; so groß war entweder der Haß der Polen gegen Preußen, oder die Furcht Sachsens vor Frankreich g).

Nicht weniger schmerzlich und nachtheilig für Preußen, als dasjenige, was bisher von dessen Leiden erzählt wurde, war die Zerstörung alles Handels, wozu die Regierung selbst, nicht nach ihrem Interesse, sondern nach Frankreichs gebietherischem Willen die Hand biethen mußte. Nach dem Artikel XXVII. des Tilsiter Friedens h) sollten alle preußische Häfen der Schiffahrt und dem Handel Englands verschlossen werden. Daran war nichts zu ändern. Allein der König wünschte die Erklärung darüber wenigstens so lange verschieben zu dürfen, bis die preußischen, besonders mit Getreide zur Unterhaltung des französischen Heers beladenen Schiffe, die noch, zur Beute Englands, auf allen Meeren herumschwammen, sicher eingelaufen seyen. Es ward verweigert hh). Da um diese Zeit auch Rußland,

---

g) Küster. S. S. 14. ff. Schoell. IX. p. 26. Suiv.

h) Martens. T. IV. Suppl. p. 450.

hh) Die Verbothe wider die Zulassung der englischen Schiffe ergingen unter dem 1. u. 23. September. Venturini. IV. (1807.) p. 512.

Digitized by Google

land, gereizt durch die Verbrennung Kopenhagens, an England den Krieg erklärt hatte i), schien für Preußen das Abbrechen aller Verhältnisse mit dem Insel-Staate gleichfalls nothwendig zu werden. Also wieß der König den an ihn gesandten englischen Bothschafter zurück, und rief den seinigen von London ab k). Auch das war noch nicht genug. Napoleon hatte für nothwendig erachtet, die zur Vernichtung des englischen Handels ergriffenen Maaßregeln noch zu schärfen. Denn da England zur Antwort auf das Dekret von Berlin alle Häfen und Plätze seiner Feinde und ihrer Verbündeten, in und ausserhalb Europa, und alle Häfen und Plätze, die der englischen Flagge verschlossen seyen, für blokirt erklärt hatte, und jedes dahin bestimmte neutrale Schiff einer Untersuchung der englischen Kreuzer, einem erzwungenen Aufenthalte in England und einer Abgabe unterwarf l); so erklärte Napoleon seinerseits jedes neutrale Schiff, welches diesen Maaßregeln sich unterwürfe, für gute Beute und eben so jedes, welches, wem immer gehörig, seine Ladung in einem englischen Hafen eingenommen

---

i) S. die Erklärung vom 26. Okt. u. 7. Nov. 1807 bey Schoell. IX. p. 84.

k) Vgl. die Erklärung Preußens vom 1. Dez. 1807. Martens. T. V. Suppl. 454.

l) Engl. Kab. Ordre vom 11. Nov. 1807. Martens. T. V. p. 449. vgl. Schoell. IX. p. 47.

Digitized by Google

men habe m). In diesem Geiste mußte nun auch die neue Verordnung seyn, die der König über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der Waaren in seinem Lande zu erlassen gezwungen ward n); und was nach derselben vom Handel noch unverwehrt blieb (es war wenig genug); verkümmerten vollends die französischen Konsuln, die in den preußischen See-Städten gleich unabhängigen Behörden jeden Verkehr bewachten und verdächtigten o). Selbst mit der Krone Schweden, der Feindin Frankreichs (obgleich darüber der Tilsiter Frieden nichts enthielt) mußte Preußen alle Verhältnisse abbrechen; und nicht bloß den schwedischen Schiffen, sondern allen, die aus schwedischen Häfen kamen, das Einlaufen in die seinigen verwehren p). Auf diese Weise ward dem durch den Krieg zu Grunde gerichteten Lande im Frieden durch neu belebte Thätigkeit schneller sich zu erholen unmöglich.

Was

---

m) Dekret von Mailand vom 17. Dez. 1807. Martens Rec. T. V. p. 452. Die letzte Bestimmung war gegen eine englische Kapinets-Ordre vom 25. Nov. gerichtet, welche die vom 11. Nov. modifizirte, und neutralen Schiffen unter gewissen Bedingungen von englischen Häfen aus, selbst nach den feindlichen Kolonien im Osten Handel zu treiben erlaubte. S. Martens. T. V. Suppl. p. 449.

n) Vom 11. Jun. 1808. Martens. Suppl. T. V. p. 464.

o) Manso. III. S. 43.

p) Vgl. Schoell. IX. p. 34.

Digitized by Google

Was die Beschränkungen des preußischen Handels angeht, so konnten sie weniger als ein Beweis besondrer Erbitterung Napoleons betrachtet werden, weil sie mit dem allgemeinen Systeme, das der Kaiser gegen England angenommen hatte, zusammenhiengen: die übrigen Kränkungen Preußens aber schienen so schwer und mannichfach, daß sie die Aufmerksamkeit der Menschen reizten, die Ursache so unerhörter Feindseligkeit mitten im Frieden zu entdecken. Die Einen fanden sie allein in dem Uebermuthe des Stärkeren, und in der Karakter-Härte Napoleons, dem sie in der Peinigung Andrer sein Vergnügen zu finden vorgaben: Andre in der politischen Stellung Preußens gegen Frankreich. „Es leide keinen Zweifel, sagten sie, daß eine Parthey am Hofe lebe, die Frankreich zuwider sey, und eben so wenig, daß sie auf alle Entwürfe, die man fasse, bestimmt einwirke. Wie am Hofe, so denke man im Volke. Es bestehe eine Gesellschaft q), unter dem unschuldigen Namen eines sittlich-wissenschaftlichen Vereines, oder des Tugend-Bundes, angeblich, wohlgesinnte und kräftige Gemüther enger zu verbinden zur Verbesserung der Sitten und der Erziehung besonders der zukünftigen Generationen, zur Erweckung und Uebung vaterländischer Gesinnungen und zur Wiederbelebung des erschütterten Reiches durch moralische Kraft: dieß aber sey nur der offenkundige Zweck; im Geheimen werbe man Theilnehmer, im Lande und auswärts, zu ganz andern Absichten: von der Freyheit spreche man, und arbeite

q) Sie bildete sich zu Königsberg.

beite an gewaltsamen Entwürfen für Preußens Befreyung oder Größe r). Man dürfe sich nicht wundern, daß der Kaiser der Franzosen Mißtrauen

r) Ueber den ursprünglichen Zweck des Tugend-Bundes: s. W. T. Krug, das Wesen und Wirken des sogenannten Tugend-Bundes und andere angebl. Bunde. Leipz. 1816. Damit stimmt überein Schoell. IX. p. 264. Die Gesetze des Tugend-Bundes erhielten auch die königliche Bestätigung; nur sollte er der Politik fremd bleiben. — Ob er dennoch eine politische Richtung nahm, ist trotz der darüber geführten Streitigkeiten und auch nach dem, was von dem Berichte der Mainzer Central-Untersuchungs-Kommission an den Bundes-Tag bekannt geworden ist, noch nicht ganz klar. Zwar heißt es daselbst: Schills Unternehmen scheine dem Tugend-Bunde nicht ganz fremd gewesen zu seyn (Europ. Annal. VIII. 1. S. 46.); über den innern Zusammenhang ist nichts angegeben. Vielleicht gehört hieher was Schoell p. 265. erzählt: à la même époque se forma, dit-on, sous les auspices du duc de Brunswik Oels, et peut-être par la protection d'un autre Souverain détrôné une autre Société, qui se proposa un but purement politique, ... Le duc conçut l'idée, de unir en une société un certain nombre d'hommes assez hardis, pour entreprendre de le rétablir dans la possession de ses états, et l'Electeur de Hesse-Cassel dans celle, de son électorat. Pour y réussir, il falloit renverser la confédération du Rhin, et expulser

trauen hege, und dieß empfinden lasse" s). Es ist möglich, daß solche Anschuldigungen auch zu dem Ohre Napoleons gelangten, und glaublich, daß sie auf die Handlungsweise eines Mannes Einfluß gewannen, der nie seine Gegner schonte, und den Grundsatz hatte, daß, wer nicht für ihn sey (und wie konnte das Preußen?) nothwendig zu seinen Feinden gehöre.

Unverdächtiger, wenn auch dem Kaiser der Franzosen sicher gleich unlieb, war, was vom Könige von Preußen im Heeres-Wesen und in der Verwaltung zu kräftiger Wiederaufrichtung des zerrütteten Staates geschah. Die sicherste Probe eines Regenten und das ganze Glück eines Landes beruht auf der Wahl der Männer, die den Rath des Fürsten bilden; so, daß die Ersten unter dem Volke im Range auch die Ersten nach Kopf und Herzen sind. Solche Männer wählte der König t).

Die

---

d'Allemagne les francois. Ces deux entreprises furent le but de cet ordre. Il comptoit, dit-on, parmi ses membres beaucoup d'officiers prussiens. Plussieurs d'entre eux appartenoit à l'association morale de Koenigsberg. Ce fut par ces membres, que les deux sociétés se confondirent. Es ist merkwürdig, daß dieser Bund in dem oben angeführten Berichte auch nicht von fernem erwähnt ist.

s) Manso. III. S. 14. 15.

t) Dagegen entließ er die Minister von Goldbeck, von Massow, von der Reck, den Grafen von

Die erste Aufmerksamkeit der Regierung wandte sich auf das Heer. Kaum läßt sich eine traurigere Lage denken, als die der preußischen Kriegs-Befehlshaber. Sowohl die auf ihr Ehrenwort Entlassenen, als die noch in feindlicher Gefangenschaft Befindlichen u) wurden auf halben Sold gesetzt (und auch den sollten sie erst erhalten, wenn das Land vom Feinde befreyt, und die Kassen der Regierung zurückgestellt seyen) v); was aber noch schmerzlicher war, sie hatten die Achtung verloren, die dem Krieger mehr gelten soll, als Leben und Freyheit. Denn ihnen, ihnen allein rechnete die öffentliche Meinung Preußens

---

Reden und von Hoym, den Freyherrn von Voß, die Herren von Angern und von Thulemeier, den Oberpräsidenten von Ingersleben; nicht im Unwillen, sondern weil er ihrer Dienste in dem beschränkten Staate nicht bedurfte, und Ersparungen (in denen der König für seine Person voranging) nothwendig waren. Auch Rüchel ward entlassen; und der Graf Haugwiz hatte sich schon nach der Schlacht von Auerstädt zurückgezogen. S. über diese Männer Manso. III. S. 16. ff.

u) Sie kehrten erst im Winter 1808 zurück: und auch dieß war unter den gerechten Beschwerden Preußens. Küster. S. 13.

v) Allg. Zeit. 1807. S. 1000. 1809. S. 128. So groß war die Noth dieser Offiziere (und die Noth in Preußen im Laufe des Jahres 1808 überhaupt), daß sie es als ein Glück betrachteten, bis zur nächsten Aernte täglich eine Brod-Portion unentgeltlich zu erhalten. Saalfeld. Neu. Gesch. III. 2. S. 479.

Digitized by Google

ßens Unglücks-Fälle zu. Vorwürfe häuften sich auf Vorwürfe; und höher als je stieg die wechselseitige Erbitterung des Nähr- und des Wehr-Standes. Es schien nothwendig, Ehren-Gerichte niederzusetzen, damit die Schuldigen erkannt, die Unschuldigen gerechtfertigt würden. Zu Königsberg übernahmen die Brüder des Königs selbst die Leitung eines solchen Gerichtes; anderwärts Feldherrn, die kein Vorwurf traf w). Aber die Einrichtung dieser Gerichte selbst bedurfte eine Rechtfertigung x): man tadelte, daß gegen die Angeklagten die Untersuchung durch ihre eigne Kameraden geführt werde: und wenn man gleich keinen der Verurtheilten für unschuldig hielt, so bedauerte man doch, daß die Gerichte zu wenige schuldig gefunden hätten y).

Fruchtbarer war, was unter Scharnhorsts Leitung zur Erneuerung des Heeres geschah z). Viele Mängel und Gebrechen hatte schon längst die

---

w) Ueber die Einrichtung dieser Ehren-Gerichte s. das Zirkulare des General-Lieutenants von Grawert an sämmtliche Präsidenten der Ehren-Reinigungs-Tribunale in Voß Zeiten. XIV. (April 1808.) 138.

x) Man sehe eine solche in der Minerva. 1808. III. 124.

y) Manso. III. S. 22.

z) Schon zu Memel hatte der König zu diesem Zwecke eine Kommission, bestehend aus den Herren von Scharnhorst, von Lottum, von Bronikovski, von Gneisenau und von Grolmann niedergesetzt. Venturini. IV. (1807.) S. 501.

Digitized by Google

die öffentliche Meinung ausgezeichnet, und der letzte Krieg vollends geoffenbart: er auch bewirkte, was wider Interesse und Vorurtheil Vorstellungen vielleicht noch lange nicht vermocht hätten, er brach gewaltsam zum Bessern die Bahn. Man klagte über die Zurücksetzung der Bürgerlichen gegen den Adel, über die Beförderungen nach dem Alter des Dienstes, die auch dem Untauglichsten mit der Zeit den Weg zu den ersten Stellen eröffne, über die barbarischen oder alles Ehrgefühl erstickenden Strafen der Gemeinen; die Kleidung der Soldaten tadelte man als weder bequem noch schützend, die Menge endlosen Gepäcks im Felde als hemmend, die Zusammensetzung der obersten Kriegs-Behörde als nachtheilig: man konnte in einem vorzugsweise kriegerischen Staate die vielen Ausnahmen von der Verpflichtung zum Kriegs-Dienste nicht begreifen. Zwar die letztere allgemein einzuführen, erlaubte die Besorgniß vor Frankreichs Argwohn nicht. Aber das Spißruthen laufen, das Fuchteln ward ganz, die Strafe durch Stockschläge in den meisten Fällen aufgehoben und auch die Strafen der Befehlshaber gehörig abgestuft: im Frieden sollte alle Beförderung an Kenntnisse und Bildung, im Kriege an Tapferkeit und Auszeichnung geknüpft seyn, die bloße Geburt keinen Vorzug mehr gewähren: das Ober-Kriegs-Kollegium, die General-Intendantur, das Militair-Departement und die Kriegs-Kommissariate wurden aufgehoben, und alles was Aushebung und Werbung, die Disziplin, Einlagerung, Verpflegung und Bewaffnung des Heeres, die Versorgung der Wittwen und Ausgedienten, Festungen, Erziehungs-Anstalten für Kriegs-Zwecke und andre für das Kriegs-Wesen noth-

nothwendige Einrichtungen beträfe, einer obersten Kriegs-Behörde anvertraut. Auch sonst geschah, was für Einheit und Erleichterung in der Geschäfts-Führung, für die Gesundheit des Kriegers, für die Beweglichkeit des Heeres für die Wiederbelebung des gesunkenen Geistes der Armee, und für zweckmässigere Uebung derselben nützlich oder nothwendig schien a).

Eines stund der Erneuerung der preußischen Kriegs-Macht am meisten entgegen, nämlich was im Vertrage vom achten September 1808 über die Beschränkung des Heeres auf 42,000 Mann war festgesetzt worden b). Indessen, was man offen nicht wagen durfte, fand man im Geheimen zu thun Gelegenheit. Immer den Wechsel der Zeiten und die künftige Wiedererhöhung Preußens im Auge behaltend betrachtete man die vertragsmässig erlaubte Kriegs-Macht nur als die Grund-Lage, als den Kern derjenigen, die einst im entscheidenden Augenblicke plötzlich emporsteigen sollte. Zu dem Zwecke zog man von Zeit zu

---

a) Die hieher gehörigen Verordnungen in Matthis jurist. Monatsschrift. VI. 377. ff. s. Manso. III. S. 24. 25.

b) Nach diesem Vertrage sollte die Armee stark seyn

24,000	Mann	Fußvolk
6000	„	Reiterey
6000	„	Artillerie
6000	„	Garde
zusammen . . . 42,000.		

S. Der Feldzug vom Jahre 1813 bis zum Waffenstillstande v. einem Augenzeugen. 1813. S. 5.

zu Zeit Neulinge ein, übte sie in den Waffen und entließ dagegen die Eingeübten in ihre Heimath, wogegen wieder Neulinge einberufen wurden. So, ohne daß das Heer vermehrt ward, stieg die Masse der eingeübten Soldaten, in drey Jahren auf ein Heer von 150,000 Mann, das auf den ersten Wink unter die Fahnen sich zu stellen bereit war. Eine noch größere Anzahl von Gewehren wurde theils im Oesterreichischen angekauft, theils zu Berlin, wo die Gewehr-Fabrik nunmehr bis auf 1000 neue Gewehre im Monate gebracht ward, und in der neuangelegten Fabrik zu Neiße verfertigt. Das verlorne Feld-Geschütz gewann man wieder durch Umgießen des metallnen in den acht Festungen, die Preußen noch erhalten worden, und ersetzte dieses durch eisernes. Zugleich wurden um Pillau und Kolberg, um Glatz und Neiße verschanzte Lager aufgerichtet oder wiederhergestellt, um, wenn der Feind das kleine Land überschwemme, dort in sicheren Zufluchts-Oertern Menschen und Kriegs-Geräthe seiner Gewalt zu entziehen und mitten unter den überfluthenden Feinden ungestört die Ausbildung des Heeres fortzusetzen c). So rastlos, zweckmässig und vorsichtig zugleich (denn man fürchtete die französischen Späher) wirkte Scharnhorst.

Was er für das Kriegs-Wesen, ward der Freyherr von Stein d) für die innere Verwaltung.

---

c) Der Feldzug von 1813. S. 6—8.

d) Am 5. Oktober 1807 trat er die Verwaltung an Allg. Zeit. 1807. 1156. 1820.

Digitized by Google

tung. Er selbst, als ihn das Mißtrauen Napoleons allzufrüh von seinem Platze verdrängte, sprach in einem Schreiben an die oberste Verwaltungs-Behörde aus, was er wollte: daß die Disharmonie, und der Kampf der Stände unter sich, der Preußen unglücklich gemacht, aufgehoben, gesetzlich die Möglichkeit aufgestellt werde, daß jeder im Volke seine Kräfte frey in moralischer Richtung entwickeln könne, und auf solche Weise das Volk genöthigt, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihm willig zum Opfer bringe, dieß zu bewirken, war sein Ziel e). Er vollbrachte nicht alles, was er wollte: aber er zeichnete für die Zukunft die Bahn vor, die zur Erreichung seiner großen Absichten einzuschlagen nöthig sey, und brach sie. Was sich in der kurzen Zeit, die ihm vergönnt war, vollbringen ließ, das schuf er: und dazu versäumte er keinen Augenblick.

Schon am vierten Tage nach seiner Ernennung (am neunten Oktober) erschien eine tiefeingreifende Verordnung über Besitz und Gebrauch des Grund-Eigenthums, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Land-Bewohner, berechnet, da wo er noch fehle, den Grund zu einem freyen Bauern-Stande zu legen, und in den bestehenden Gesetzen über das Grund-Eigenthum die-

e) Das Schreiben an die oberste Verwaltungs-Behörde ist vom 24. Nov. 1808 s. dasselbe in B—g Wilhelm der Dritte: Zeit-Genossen (N. Reihe.) I. 35.

diejenigen Beschränkungen aufzuheben, die eine gesunde Staats-Wirthschaft verwirft, weil sie den Einzelnen hindern, den Grad des Wohlstandes zu erwerben, den er sonst nach seinen Kräften zu erwerben fähig wäre. Also sollte fortan der Bürger und Bauer adeliche Güter besitzen können; der Edelmann dagegen ohne Nachtheil seines Standes Gewerbe treiben und Bauern-Güter erwerben; der Bürger endlich berechtigt seyn in den Bauern-Stand, so wie dieser in den der Bürger einzutreten. Jedem ward erlaubt, unter Vorbehalt der Rechte der Gläubiger, Güter zu zerschlagen, oder, unter gewissen Beschränkungen Höfe zu vereinigen oder zu Vorwerken zu schlagen; allen Familien nach ihrem Ermessen die bestehenden Lehens-Verbindungen (wenn sie nicht einem Ober-Eigenthümer unterworfen seyen) und Fideikommisse umzuändern oder aufzuheben. Auch sollte fortan weder durch Heirath, noch durch Geburt, noch durch Vertrag oder Uebernahme unterthäniger Stellen mehr ein Unterthänigkeits-Verhältniß begründet werden; die bestehenden aber der Bauern mit Erb-Rechten an ihren Gütern von dem Tage des Ediktes an, alle andern mit dem eilften November 1810 aufhören, ohne Entschädigung, und mit dem Unterthänigkeits-Verhältniß die an dasselbe allein geknüpfte Leistungen und Dienste wie der Gesinde-Zwang und Loskauf von der Guts-Pflichtigkeit; was aber der Bauer für den Besitz eines Gutes oder aus einem besondern Vertrage schuldig sey, leiste er auch noch fortan f).

Nicht

f) Das Edikt den erleichterten Besitz und freyen

Nicht minder wichtig war die neue Städte-Ordnung g). Sie sollte den Städten eine selbstständige und bessere Verfassung geben, in der Bürger-Gemeinde einen festen Vereinigungs-Punkt gesetzlich bilden, der Bürgerschaft eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens möglich machen, und dadurch Gemeinsinn erregen und erhalten. Demnach ward verordnet: die Städte bilden selbstständige Körperschaften, die ihre eignen Angelegenheiten unabhängig besorgen, nichts behält sich die Regierung vor, als die Einsicht der gedruckten Rechnungs-Auszüge, die Genehmigung der gewählten Magistrats-Personen, und die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen einzelnen Bürgern und der Gemeinde.

Alle Städte stehen sich in Rechten gleich; nichts unterscheidet sie fortan, als ihre Größe (wornach sie in große, mittlere und kleine getheilt

Gebrauch des Grund-Eigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Land-Bewohner betreffend s. in Matthis. V. 169. Im gleichen Geiste war die Aufhebung des Mühlen-Zwangs in der ganzen Monarchie (29. März 1808), so wie des Zunft-Zwangs und des Verkauf-Monopols für Bäcker, Schlächter und Höcker in den Städten von Ost-Preußen, West-Preußen und Litthauen (24. Okt. 1808), und eben da die Aufhebung der Verbothe über Verkauf und Kauf der ländlichen Produkte (18. Nov. 1808) Bülow. Ein Punkt aufs J. u. s. w. I. 54.

g) Vom 19. Nov. 1808. Matthis. VII. 96. ff.

theilt werden); jede zerfällt in Bezirke, deren Menge und Seelenzahl die Größe der Stadt bestimmt.

In jeder Stadt ist nur ein Magistrat, und ihm jeder Bürger unterworfen, der ihm Weichbilde der Stadt wohnt. Er besteht aus Mitgliedern der Bürgerschaft, die ihr besonders Vertrauen genießen; die Stadt-Verordnete wählen, die Provinzial-Behörde bestätigen ihn, ausgenommen den Ober-Bürgermeister in den großen Städten, den der König aus drey ihm vorzuschlagenden Mitgliedern selbst zu ernennen sich vorbehält. Die Stellen im Magistrate sind Ehren-Stellen, und tragen keine Besoldung, mit Ausnahme derjenigen Mitglieder, die genöthigt sind, ihre ganze Zeit dem Amte zu widmen. Die unbesoldeten Stadt-Räthe werden auf sechs Jahre gewählt, können aber nach drey Jahren ihre Stelle niederlegen; die besoldeten auf zwölf, und haben, werden sie nicht wieder gewählt, einen Anspruch auf Pension. An der Spitze des Magistrat stehen ein, oder in den großen Städten, zwey Bürgermeister, auch hängt von der Größe der Stadt die Zahl der besoldeten und unbesoldeten Räthe ab.

Als Gehülfen sind dem Magistrate die Bezirks-Vorsteher untergeordnet; sie werden von den Stadt-Verordneten gewählt, vom Rathe bestätigt; nur auf sechs Jahre geschieht ihre Wahl, und für jeden Bezirk nur aus den in ihm angesessenen Bürgern. Sie haben die Aufsicht über Brücken, Brunnen, Wasser-Leitungen, über die Beleuchtung und Reinigung der öffentlichen Stra-

ßen

ßen und Plätze, überhaupt über Vollziehung aller Verordnungen der gesetzlichen Auktoritäten.

Zur Begründung und Erhaltung der Ordnung und Einheit wird die Geschäfts-Führung aller Gemeinde-Angelegenheiten im Magistrate zusammenfließen: aber auch der gesammten Bürgerschaft wird zur Beförderung einer lebendigen Theilnahme an diesen Angelegenheiten die kräftigste Mitwirkung zugestanden. Sie wählt die Stadt-Verordneten, welche die ganze Verwaltung des Magistrates bewachen: jeder aus ihrer Mitte kann in allen Gemeinde-Angelegenheiten seine Meinung und seine Vorschläge schriftlich vorlegen: jeder Bürger in den Deputationen sitzen, welche mit Besorgung der Kirchen-, Schul- und Armen-Sachen, mit den Brand-Versicherungs-Angelegenheiten, dem Bau-Wesen, der Sorge für die Gesundheit, der Aufsicht auf Maaß und Gewicht, auf die Stadt-Kassen, mit dem Bau-Wesen und der Einquartierung der Truppen beauftragt sind. Der Magistrat wacht, daß alles gesetzmässig geschehe.

Die Stadt-Verordneten sind die eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft. Die angesessenen Bürger jeder Gemeinde wählen sie in einer ihrer Größe angemessenen Zahl; jeder Distrikt seinen verhältnißmässigen Antheil, aus seiner Mitte; wahlfähig ist jeder, der stimmfähig ist. Die Wahl geschieht auf drey Jahre, und wird jedes Jahr zu einem Drittheil erneuert; der Austritt geschieht die beyden erstenmale nach dem Loose, dann nach dem Dienstes-Alter. Ein Aufseher und drey Besitzer, von jedem Bezirke zuvörderst ge-

gewählt, leiten die Wahl; dazu ordnet der Magistrat einen Wahl-Kommissarius ab, und bestätigt die Gewählten. Durch die Wahl allein und das Gesetz (ohne besondre Vollmacht der Gemeinde, und ohne ihr Rechenschaft schuldig zu seyn) vertreten die Stadt-Verordneten (nicht den Bezirk, der sie wählte, oder die Körperschaft, der sie zufällig angehören, sondern) die ganze Gemeinde in allen ihren Angelegenheiten; nach ihrem Ermessen allein geben sie in Beziehung auf das gemeinschaftliche Vermögen, und auf die Rechte und Obliegenheiten der Stadt verbindende Erklärungen ab; vertheilen alle Geld-Beyträge und Leistungen auf die Bürgerschaft, und geben zur Aufbringung derselben ihre Einwilligung. Diese Befugnisse aber besitzen sie nur in der Gesammtheit und in offener Versammlung; und zu einem gültigen Beschlusse müssen zwey Drittheile ihrer Mitglieder Anwesend seyn, und für ihn sich eine Stimme mehr als die Hälfte erklären.

Die Ausübung der Polizey endlich sollte nicht nothwendig als Sache des Staats-Rathes gelten (auch liegt sie weder im Begriffe der Gemeinde-Angelegenheiten, noch möchten die immer die strengsten Wächter werden, deren Amt und Besoldung von freyen Wahl der Bewachten abhängt); übe aber der Stadt-Rath die Polizey, so stehe er unter der Ober-Polizey-Behörde. In jedem Falle aber, möge der Rath oder eine besondere Behörde die polizeyliche Verwaltung haben, trage die Gemeinde die Kosten derselben.

Wenn die neue Städte-Ordnung geeignet war, viele selbstständige Mittel-Punkte regen Bürger-

ger-Lebens zu bilden, und den Gemeinden das wieder zurückgab, was ihre eigene Sache ist; so sollten die nachfolgenden Verordnungen in die Verwaltung des ganzen Staates die größte Einfachheit und in den Gang der Geschäfte die größtmöglichste Regsamkeit und Einheit bringen. Dieß sollte hauptsächlich dadurch bewirkt werden, daß an die Stelle der Provinzial-Minister (von denen jeder unabhängig von dem andern die Verwaltung seiner Provinz leitete) Sach-Minister traten, die, jeder in dem im angewiesenen Wirkungs-Kreise, ihre Wirksamkeit über das ganze Land erstreckten; in den Provinzen aber die Geschäfte, die vorher viele Behörden, die Kriegs- und Domainen-Kammer, Konsistorien, Land-Armen-Direktionen, Chaussee-Aemter, Accisse und Zoll-Deputationen und andere noch besorgt hatten, einer Regierung anvertraut wurden. Dabey sollte die oberste Leitung der ganzen Verwaltung in einem Staats-Rathe, unmittelbar unter dem Könige, sich vereinigen, der jedoch nicht gebildet ward. Und wenn gleich eine Verordnung in den ersten Tagen der Administration des Staats-Kanzlers Hardenberg (im Jahre 1810) erlassen, diese Institution bestätigte und ihre Einrichtung näher bestimmte, so trat sie doch erst sieben Jahre später ins Leben gg).

Also blieb der oberste Mittel-Punkt aller Geschäfte unter dem König das Ministerium, das nach

gg) Raumer, über die Verwaltung der Behörden in Preußen, als Beylage zu Manso. III. S. 453. Bülow. II. S. 89.

nach dem Wirkungs-Kreise in fünf Ministerien sich spaltete, das Innere, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Justiz; jedes unter einem Minister. Der Wirkungs-Kreis der beyden ersten ward neu geordnet.

Das Ministerium des Innern, so verordnete das Gesetz vom sechzehnten Dezember 1808 h), über die Einrichtung der obersten Staats-Behörden, zerfällt in sechs Sektionen. Die erste (die Sektion der Polizey) umfaßt alles, was die öffentliche Sicherheit betrifft, das Armen-Wesen, die Kranken-Häuser, die Wittwen-Kassen, die Fürsorge für die unentbehrlichen Lebens-Bedürfnisse, die öffentlichen Anstalten für Bequemlichkeit und Vergnügen (mit Ausnahme des Schauspiels), die Post, die ständische Verfassung nebst der Aufsicht über die städtischen und Land-Gemeinden, die Juden und andere in ihren Glaubens-Meinungen Abweichende in Beziehung auf ihren staatsbürgerlichen Zustand, endlich die Besetzung der Finanz- und Polizey-Stellen in den Provinzen. — Unmittelbar unter ihr stehen die Regierungen, die Stände und ständischen Behörden, das Haupt-Postamt und die Polizey von Berlin.

Die zweyte Abtheilung (für die Gewerbe) besorgt die ganze landwirthschaftliche Polizey, mit Ausschluß der königlichen Güter und Forsten, alles, was polizeylich die Landwirthschaft fördert, als

h) Matthis. VII. 252. vgl. Manso. III. S. 33.

als Gemeinde-Theilungen und Besserung durch Austrocknung der Sümpfe, das Zunft-Wesen, und was damit in Verbindung steht, ferner das Bau-Wesen, und die Gewerbe, die für Rechnung des Staates betrieben werden, insoferne sie nicht an eine andere Abtheilung gewiesen sind, die gesammte Handels-Polizey und somit alle Bestimmungen über den in- und ausländischen Handel und dessen Erleichterung durch schiffbar gemachte Ströme, Kanäle und Kunst-Straßen, endlich die Aufsicht über die Geld-Anstalten der Stände, Körperschaften und Gemeinden, in so weit dabey von einer zweckmässigen, dem Ganzen unschädlichen Einrichtung die Rede ist. — Untergeordnet sind ihr eine technische Deputation für Gewerbe und Handel, eine andre für das Bau-Wesen, die zugleich Baumeister und Feldmesser prüfen soll, und das Hofbau-Amt.

Die dritte Sektion für den öffentlichen Unterricht und für Gottes-Verehrung begreift alle wissenschaftliche und Kunst-Vereine, die vom Staate unterstützt werden, die gesammten Lehr-Anstalten, das Schauspiel und was sonst noch allgemeine Bildung bezweckt, endlich die Durchsicht der zum Drucke bestimmten Schriften; sodann die oberste Fürsorge in Beziehung auf Religions-Uebung, ohne Unterschied der Glaubens-Partheyen, die Wahrnehmung der kirchlichen Rechte nach Maaßstab der bestehenden Verfassung der Partheyen, das Urtheil, welche Sekten zu dulden sind und die Aufsicht über den jüdischen Gottes-Dienst. — Untergeordnet sind ihr ausserdem, was eben genannt worden, eine wissenschaftliche

liche Behörde aus den kenntnißreichsten Männern jedes Fachs, bestimmt, die Lehrer für höhere Schulen zu prüfen, und die geistlichen und Schul-Behörden in den Regierungen.

Die vierte Abtheilung, für die Gesetzgebung, verwaltet nicht, sondern ertheilt bloß ihr Gutachten, wenn neue Einrichtungen und Gesetze in Vorschlag gebracht werden. Sie wirkt mit bey Prüfung der höheren Staats-Diener hh).

Der fünften Abtheilung für das Medizinal-Wesen, liegt die gesammte ärztliche Polizey, die Aufsicht über alle Anstalten des Staates für die Gesundheits-Pflege, die Sorge, daß hier taugliche Männer angestellt werden, so wie selbst eine Theilnahme an den ärztlichen Vorkehrungen zur Erhaltung der Soldaten ob. Auch mit ihr sind wissenschaftliche Behörden verbunden, und ihr die allgemeinen Bildungs-Anstalten für Aerzte und die größern Kranken-Häuser in den Haupt-Städten übergeben.

Was die sechste Abtheilung für Berg-Bau, Münze, Salz- und Porzellain-Betrieb leisten solle, und welchen Behörden sie vorstehe, sprechen die Benennungen aus. Den Münz-Fuß und die Münz-Arten festzusetzen, kommt jedoch nicht der Münze, sondern der Polizey für Gewerbe, so wie die Wahrung der landsherrlichen Salz-Gerechtsame

hh) Die Gesetzgebung, so wie die geistlichen Angelegenheiten und Hoheits-Sachen waren früher mit dem Justiz-Ministerium verbunden.

same der Sektion der mittelbaren und unmittelbaren Abgaben im Ministerium der Finanzen zu.

Diese Ober-Behörde leitet und verwaltet die sämmtliche Staats-Einnahme aus Kron-Gütern und landesherrlichen Einkünften: sie enthält drey Sektionen, die erste für die allgemeinen Staats-Kassen, die Bank, die See-Handlung und das Lotto; die zweyte für die Kron-Güter und Forsten; die letzte für direkte und indirekte Steuern.

Die erste steht unmittelbar unter dem Minister der Finanzen, die beyden andern unter Staats-Räthen, die dem Minister untergeordnet sind: sie umfaßt die Verwaltung der Ueberschüsse des baaren Staats-Vermögens, das Staats-Schulden-Wesen, die Leitung der sämmtlichen Geld-Anstalten des Staats. Alle ausserordentlichen Zahlungen, so wie die der Gnaden-Gehalte, gehen von ihr aus; unter ihr stehen auch die Stifter, so weit sie unter Verfügung des König stehen. Untergeordnet ist ihr die Staats-Buchhalterey.

Die andre Abtheilung besorgt die Verwaltung der königlichen Güter und Forsten, und zugleich die polizeyliche Aufsicht über die nicht königlichen Wälder und Jagden. Untergeordnet sind ihr eine wissenschaftliche Forst-Behörde, die zugleich die Unterrichts-Anstalten und die Prüfung der Forst-Bedienten leitet, und die Forst-Karten-Kammer.

In den Kreis der dritten Abtheilung gehören alle Grund-Steuern jedes Namens und die Na-

Natural-Lieferungen für das Heer, so wie die Accisse, Zölle, die Stempel und Salz-Einkünfte, nebst der Förderung des innern Salz-Verkehrs.

Unmittelbar unter dem Staats-Rathe (in Wahrheit unter dem Ministerium) stehen die Ober-Rechen-Kammer, und die Gesammtheit der wissenschaftlichen Behörden für die Gewerb-Polizey, das Bau-Fach und das Forst-Wesen.

Ueber den Geschäftsgang ward festgesetzt, die Sektionen der Ministerien verfügen in ihrem Namen, die Minister auf besondern Befehl. Greift ein Geschäft in den Wirkungs-Kreis mehrerer Ministerien oder Sektionen ein, so verfahren sie gemeinschaftlich. Wer bey den Verfügungen der obersten Behörden sich nicht beruhigt, geht mit Beylegung der erhaltenen Bescheide an den König.

In den Provinzen sollten Stellvertreter und Werkzeuge der höchsten Behörde die Regierungen seyn i) Jede ward in vier Deputationen getheilt: die erste für das Polizey-Wesen (wohin alles gehört, was die erste, zweyte und fünfte Abtheilung des Ministeriums des Innern umfassen), die zweyte für den Gottesdienst und öffentlichen Unterricht (entsprechend der dritten Sektion der genannten Ober-Behörde), die dritte für das Fi-

i) Die beyden Verordnungen vom 26. Dez. 1808 bey Matthis. VII. 378. ff. Raumer a. a. O. S. 450. ff.

Finanz- und Kassen-Wesen, die sich wieder in zwey besondere Unter-Abtheilungen für die Domainen und die Steuern jeder Art zerspaltete (der zweyten und dritten Abtheilung im Finanz-Ministerium zu vergleichen): die vierte endlich für das Militair-Wesen (was die Aushebung und Werbung, Verpflegung und Einlagerung des Heeres angeht) k). Vor die Gesammtheit aller Abtheilungen sollten alle gemeinsame Angelegenheiten gebracht, die engste Verbindung unter den einzelnen Abtheilungen erhalten, und aller Schriften-Wechsel vermieden werden l).

Ausserdem wurden drey Ober-Präsidenten ernannt m). Sie sollten zur Belebung des Geschäfts-

---

k) Abgenommen wurde den Regierungen, 1) die Verwaltung des Kommunal-, Sozietäts- und Korporations-Vermögens, welches zweckmässig an die Gemeinden überging und 2) die in Finanz- und Polizey-Angelegenheiten gebräuchliche besondre Rechts-Pflege (Administrativ-Justiz), die den ordentlichen Gerichten (Ober-Landes-Gerichten) überlassen ward. Raumer a. a. O. S. 450.

l) Auch sollten bey jeder Regierung 9 ständische Abgeordnete sitzen, was aber nie zu Stande kam Bülow. I. S. 68. Die Versuche, die Einrichtung der Regierungen zu verändern, wobey doch am Ende im wesentlichen das Angegebene beybehalten ward s. bey Raumer a. a. O. S. 468. ff.

m) Verordnung vom 23. Dez. 1808. Matthis. VII. 339. vgl. Raumer a. a. O. 448. 449.

Digitized by Google

schäfts-Ganges die beständigen Vertreter der höchsten Stellen bey den Regierungen seyn; eine genaue und lebendige Aufsicht über das Ganze der Verwaltung, die Treue und Geschicklichkeit der Beamten führen; bey den Versammlungen der Stände den Vorsitz haben, und allen Geschäften vorstehen, die einen größeren Vereinigungs-Punkt bedürfen, als den eines Regierungs-Kreises. Eben diese Einrichtung schien ihrem Zwecke am wenigsten zu entsprechen, und so wie in mancher Beziehung überflüssig, so in andrer dem raschen Geschäfts-Betriebe als eine neue Zwischen-Behörde hinderlich zu seyn.

Die zuletzt angeführten Verordnungen, die neue Einrichtung der Verwaltung betreffend wurden nicht mehr unter dem Minister Stein, wenn gleich in seinem Geiste, erlassen. Er hatte dem immer regen Mißtrauen Frankreichs weichen müssen. Immer noch erhielten sich die Gerüchte über geheime Verbindungen, deren früher schon Erwähnung geschah, und wurden immer drohender. Sicher suchte die französische Polizey nach ihrer Sitte einen bedeutenden Schuldigen, um durch ein abschreckendes Beyspiel allen Muth und alle Arme zu lähmen. Schon war der geheime Rath Schmalz eingezogen worden, angeblich wegen eines Aufrufs an das preußische Volk, der wohl geschrieben, aber nie gedruckt ward, im Grunde, weil man ihn der Theilnahme am Tugend-Bunde für verdächtig hielt: seine Lossprechung erfolgte nach kurzer Verhaftung n). Auch der Mi-

n) Schmalz, Berichtigung einer Stelle der Bre-

Minister Stein ward nicht bloß als Mitglied, sondern als Stifter jener verhaßten Verbindung genannt o): sein, in jenen Verhältnissen zu reger Eifer für Preußens Wohl und Ehre machte dem Feinde alles glaublich. Da geschah, daß ein Vertrauter Steins, an den Fürsten von Wittgenstein nach Dobberan gesandt, in die Hände der Franzosen fiel: in dem ihm mitgegebenen Schreiben glaubte man nicht nur Beweise von geheimen Verbindungen in Hessen und Westphalen, sondern auch eines ganz Deutschland umfassenden Planes wider Frankreich zu finden. Dieses Schreiben machte der Moniteur p) als ein Denkmal von den Ursachen des Glücks und des Untergangs der Reiche bekannt: er beklagte den König von Preußen, der so verkehrte Diener habe. Unter diesen Umständen nahm der Minister von Stein seine Entlassung q). Bald darauf ward er von Madrid aus, wo Napoleon sich aufhielt, geächtet, und mit Einziehung seiner Güter in Frankreich und in den Staaten des Rheinbundes bedroht r). Das Ministerium des Innern und der

---

bow-Venturinischen Kronik. Berl. 1815. Die Stelle ist B. V. (1808) S. 411. 412.

o) Venturini. a. a. O. S. 410.

p) Vom 8. Sept. 1807. s. auch polit. Journal. 1808. II. 962.

q) Den 26. Nov. 1808. Allg. Zeit. 1808. S. 1387.

r) Le nommé Stein, cherchant d'exciter des troubles en Allemagne, est declaré ennemi de la France et dela confédération du Rhin. Les biens, que le dit Stein possederoit,

der Finanzen, das er bekleidet, ging an zwey Minister über: überhaupt waren fünfe nach dem Gesetze. Allein man vermißte die nöthige Einheit und Kraft in den Geschäften, bis der Staats-Kanzler Hardenberg später an die Spitze der Verwaltung gestellt ward s).

Die Verfolgung eines Mannes, der, wie der Freyherr von Stein die Achtung und das Vertrauen der preußischen Nation in gleichem Maaße verdiente und besaß, machte einen Augenblick das beklagenswerthe Schicksal vergessen, welches, gleichfalls nicht ohne Zuthun Frankreichs, die preußischen Beamten in den abgetretenen polnischen Provinzen, einen großen Haufen Unglücklicher, siebentausend neunhundert und neununddreyßig getroffen hatte. Gleich im Anfange des Aufstandes von Süd-Preußen aus ihren Aemtern vertrieben, von dem Könige, der selbst sein Land verloren hatte, sogut wie nicht unterstützt, bauten sie ihre ganze Hoffnung auf den Frieden. Aber auch der täuschte sie. Zurückgestossen vom Haße der Polen (denen ihre neue Verfassnng erlaubte, jedem nicht im Lande Gebornen, den Zutritt zu Aemtern zu verweigern) t), von dem Könige von Sachsen, an den sie sich im

---

soit en France, soit dans les pays dela confédération du Rhin, seront sequestrés. Le dit Stein sera sais de sa personne par tout, ou il pourra être atteint par nos troupes, ou celles de nos alliés.

s) Raumer bey Manso. III. 452.

t) Konstitution vom 22. Jul. 1807 (von Napo-

im Vertrauen auf den Tilsiter Friedens-Schluß u) wandten, an ihren Landesherrn verwiesen v); von dem Könige von Preußen, dem sein geschmälertes

---

leon angegeben) T. XI. Art. 83. in den europ. Konstitutionen. II. p. 45.

u) Art. XI. des Friedens zwischen Frankreich und Rußland; er lautet: Pour les engagements, et toutes les obligations de Sa M. le Roi, tant envers les anciens possesseurs, soit de charges publiques, soit de benefices ecclésiastiques, militairs ou civils, qu'à l'egard des créanciers ou des pensionnaires de l'ancien Gouvernement de Pologne, restent à la charge de S. M. l'Empereur de toutes les Russies et de S. M. le Roi de Saxe ..... et seront acquittés pleinement, sans restriction, exception ni aucune réserve. Martens. T.IV. Suppl. p. 440.

v) Der König von Sachsen erklärte: er habe keine Verpflichtungen gegen sie, da er sie nicht mehr in ihren Aemtern gefunden habe (sie seyen keine possesseurs), und die Konstitution ihre Wiederherstellung im Herzogthume verbiethe. Dieses Akten-Stück, so wie andre hieher gehörigen Akten-Stücke s. in (Reisewiz): die ehemal. südpreußischen Beamten, ihre Lage, Rechte u. Aussichten u. s. w. Die Sache der südpreußischen Beamten beschäftigte überhaupt dazumal viele Federn: am heftigsten ward der Streit geführt in Voß Zeiten XII. 108. XIII. 469. XIV. 117. und den europ. Annal. 1807.

lertes Land kaum seine alten Beamten zu versorgen erlaubte, durch nichts als durch fruchtlose Verwendung unterstützt; von Frankreich, das ihr Loos durch ein Wort hätte verbessern können nicht beachtet; sahen sie sich, überall flehend und nirgendwo erhört, einem Elende ohne Ende blosgestellt. Es war der König von Preußen, der sich ihrer zuletzt doch noch erbarmte; aber so war die Lage seines Staates, daß, was er für sie that, er nur aus den Beyträgen seiner andern Beamteu zu thun vermochte w).

Um so schmerzhafter empfand man das Unglück dieser Familien, als auch der Wohlstand von Verwandten und Freunden, die in bessern Zeiten ihr Schicksal hätten mildern können, durch den vorausgegangenen Krieg und selbst durch die Folgen des Friedens untergraben ward. Denn seit das geringhaltige Silbergeld (das, ein täuschender Vortheil! früher ausgeprägt worden) aus den abgetretenen Provinzen zurückströmte, als (was

---

IV. 297. und 1808. I. 201. II. 191. Man kann kaum in Abrede stellen, daß sie, wenn auch zur Zeit des Friedens-Schlusses nicht mehr zu den wirklichen possesseurs, doch dem Rechte nach sicher zu den anciens possesseurs gehörten: aber der Haß der Polen und die finanziellen Verlegenheiten des neuen Herzogthums stunden ihnen auf gleiche Weise im Wege.

w) Von jeder Besoldung von 300 Thalern wurden vier Prozent, und höher hinauf von jedem 100 Thaler eines erhoben. Venturini. V. (1808.) S. 400.

Digitized by Google

(was Niemand erwartet hatte) sogar England mit einer Menge neugebrägten Geldes Preußen überschwemmte, sank mit einem Male der eingebildete Werth; und mit ihm schwand das kleine Vermögen Vieler, der Lohn des armen Taglöhners und die Besoldung des Beamten x). Auch der Werth der Schatz-Scheine fiel und schwankte mit dem Staate, der sie verbürgte; trotz dem, daß sie bey königlichen Kassen und bey dem künftigen Verkaufe von Domainen und Forsten, wenigstens zum Theil für die zu leistenden Zahlungen, als baares Geld sollten genommen werden y), und das um so mehr, als man die Menge der Ausgegebenen noch größer sich dachte, als sie war. Mit dem Sinken des Geldes aber, und dessen, was dafür galt, stieg der Preis aller Waaren; und selbst der des Salzes, der unentbehrlichsten Würze, erhob sich für Manche zu fast unerschwinglicher Höhe, seit die Salzwerke von Halle und Magdeburg an Westphalen abgetreten worden und der Zufuhr zur See der Zugang verschlossen war z). Von der Hütte bis zum königlichen Pallaste erstreckten sich die Beschränkungen; und der Kredit des Staates wankte, wie der der Einzelnen: mußte doch der König um eine Anleihe zur Abtragung der Schuld an Frankreich zu gewinnen, wucherliche Zinsen biethen a); und eine neue Steuer, wenn sie auch

 nur

x) Manso. III. S. 41.
y) Matthis. VII. 458.
z) Manso. III. S. 42.
a) Sechs vom Hundert, und überdieß eine Prämie: und doch sollte die Summe (von 1 Mill. Thlr.)

nur die Reichen treffen sollte b), fügte zu den andern Lasten doch immer eine neue.

Dieß waren die Leiden, Bestrebungen und Verhältnisse Preußens, bis zu dem Zeitpunkte, als ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich auch neue Hoffnungen erweckte. Eben der ward schon in diesem Zeitraume vorbereitet.

Der Friede von Preßburg hatte nur die Heere für den Augenblick, nicht aber die Gemüther versöhnt; und was seitdem zur Verletzung des österreichischen Interesses geschah, hätte alle alte Wunden, wären sie auch ganz geschlossen gewesen, wieder aufreißen müssen; nicht als wäre das gegen Franz II. geschehen, was der französische Kaiser wider Friedrich Wilhelm sich erlaubte (dagegen schützte den Kaiserstaat das noch immer nicht zu verachtende Gewicht seiner Macht) c); allein

---

nach fünf Jahren ohne alle Kürzung zurückerstattet werden. Matthis. VII. 452.

b) Von einem Drittel des Werths alles Silber- und Gold-Geräths, und einem Sechstel des der Juwelen. Zugleich ward auf den Gold- und Silber-Besatz an Kleidern eine jährliche Abgabe von 5 Thlr. gelegt; und von dem künftig zu verarbeitenden edeln Metallen ein Viertel vom Werth gefordert. Matthis. VII. 465.

c) Oesterreich ward dazumal noch auf 10,936 □ Meilen mit 24,900,000 Einwohnern geschätzt: sein Heer auf 271,000 Mann, und sein Einkommen auf 110 Mill. Gulden: die Schulden dagegen auf 900 Mill. Gulden. Nach Lichtenstein im pol. Journ. 1807. S. 923.

Digitized by Google

allein unverkennbar war doch das Bestreben, Oesterreich von aller Theilnahme an den großen Welt-Händeln auszuschließen, und es in den Augen Europens und in dem Bestande seiner Kräfte immer mehr zu erniedrigen.

In der That war die Auflösung des deutschen Reiches, als dessen Haupt Franz II. noch im Frieden von Preßburg war anerkannt worden, ohne alle Rücksprache mit dem österreichischen Kabinete eine grobe Verletzung d); auch der Fall Preußens war bedenklich, weil er Oesterreichs Bedeutung zugleich herabsetzte, und die Aufrichtung des Großherzogthums Warschau konnte denen nicht gleichgültig seyn, die fürchten mußten, der Reiz der Freyheit möchte auch die Polen in Gallizien und Lodomiren zu unsichern Unterthanen machen e).

Nichts

---

d) Aus dem österreich. Manifeste 1809 im polit. Journ. 1809. I. S. 572. 573. Merkwürdig aber ist, daß eben da bemerkt wird, wie die große französische Armee nur darum in Deutschland nach dem Preßburger Frieden geblieben sey, um diese Auflösung des Reiches gegen jeden Widerstand Oesterreichs zu sichern. Wenn diese Armee Oesterreich sogar in Schranken halten konnte, wie wenig trifft dann die Fürsten Deutschlands der Vorwurf „zur Ausführung dieses Planes die Hand gebothen zu haben", da sie mehr als Oesterreich in Frankreichs Gewalt sich befanden?

e) Vgl. das Manifest im polit. Journ. 1809. II. S. 678.

Nichts destoweniger war von Oesterreich, obgleich seine Heere auf den Gränzen von Böhmen und Gallizien schlagfertig standen, eine unverletzte Neutralität beobachtet worden, die aber freylich Frankreich mehr für erzwungen durch die Umstände, als für aufrichtig wollte gelten lassen f). Schien dem Kaiser der Franzosen eine solche Neutralität des Dankes nicht werth, oder hörten mit dem Frieden von Tilsit die Rücksichten auf, die er im Kriege glaubte gegen Oesterreich beobachten zu müssen; die Gerüchte, welche sich über eine Vergrösserung oder Entschädigung Oesterreichs verbreitet hatten g), schwanden, und es erhielt auch jetzt noch nicht einmal das vollständig, was ihm nach dem Preßburger Friedens-Schlusse gebührte. Zwar Braunau ward endlich von den französischen Truppen geräumt: aber die Besitzungen am rechten Ufer des Isonzo, die Frankreich wider den Frieden zurückbehalten hatte, blieben verloren, und, wenn dafür die Grafschaft Montefalcone als Entschädigung aufgedrungen ward, so erhielt Oesterreich nicht den zehnten Theil dessen, was es verlor h). So geschah beynahe zwey Jahre nach dem Preßburger Frieden, was drey Monate nach Auswechselung des Friedens-

f) Wie das schon im dritten Kapit. bemerkt ward.

g) s. Venturini Kronik. IV. (1807.) S. 157. 158. 479.

h) Ang. Manifest im polit. Journ. 1809. II. S. 679. 680. Convention additionelle de paix et des limités entre les empereurs des Francois et d'Autriche vom 10. Okt. 1807 bey Martens. T. IV. Suppl. 468.

Friedens-Vertrages hätte geschehen sollen i), und auch dann nur zur Hälfte k).

Bald darauf erging an Oesterreich der bestimmte Antrag, seinen Verhältnissen mit England gänzlich zu entsagen: und die Wahl zwischen einem solchen Entschlusse und einem unmittelbaren Friedens-Bruche mit Frankreich, war das einzige, durch keine nähere Bestimmung unterstützte oder gemilderte Argument, das diesem Antrage zur Begleitung gegeben wurde l). Auch enthielt die Erklärung gegen England m), zu der sich Oesterreich genöthiget sah, keinen andern Vorwurf, als daß die großbritanische Regierung beharrlich verweigert habe, sich in Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich einzulassen (die zu keinem Ziele führen konnten); wohl aber lag im Schlusse derselben unverkennbar, wie sehnlich das Wiener Kabinet dem Augenblicke entgegensehe, in dem ihm seine alte Verbindungen mit England wieder anzuknüpfen, vergönnt würde. In der That konnte kaum ein andrer Staat den Han-

---

i) Art. XXII. bey Martens. T. IV. Suppl. p. 218.

k) Frankreich hatte die Räumung von Braunau, und die der Landstriche am rechten Ufer des Isonzo darum verweigert, weil die Russen nach dem Frieden von Preßburg Catarro besetzt hatten. Polit. Journ. 1809. I. S. 571.

l) Oesterr. Manifest im polit. Journ. 1809. II. S. 680.

m) Vom 18. Febr. 1808. Pol. Journ. 1808. I. S. 251.

Digitized by Google

Handel mit den britischen Inseln weniger entbehren, als Oesterreich, dessen Finanzen in einer ungeheuren Menge Papier-Geld bestanden; und da es aus dem widernatürlichen Zustande, in den es durch das Abbrechen aller Verhältnisse mit England gerathen war, sich nicht befreyen konnte, ohne sich mit Frankreich zu entzweyen, so ließ sich damals schon ein neuer Krieg vorhersehen n). Was bald darauf in der pyrenäischen Halbinsel geschah, hätte ihn allein schon entzünden können.

Der Kaiser der Franzosen benützte immer die ersten Augenblicke nach einem Friedens-Schlusse, wenn seine Gegner entwaffnet und diejenigen, von denen er Widerstand hätte erwarten können, durch sein neuestes Glück eingeschüchtert waren, um seine größten Staats-Streiche auszuführen. So hatte er gleich nach dem Frieden von Preßburg die Bourbons vom neapolitanischen Throne vertrieben o), und den Holländern seinen Bruder Ludwig zum König gegeben p): jetzt verjagte er das Haus Braganza aus Portugal, und setzte einen andern Bruder, Joseph, dem er früher die Krone von Neapel geschenkt hatte, auf den spanischen Thron.

Die Unterdrückung begann mit Portugal: und dazu mußte das Kontinental-System zum Vor-

---

n) Schoell. IX. p. 105. 106.

o) Pol. Journ. 1806. I. S. 181.

p) Pol. Journ. 1806. I. S. 575.

Digitized by Google

Vorwande dienen. Denn unverzeihlich schien, daß der Prinz Regent von Portugal verweigerte, seine Häfen den Engländern zu verschliessen (ob er gleich weder den Handel mit England entbehren, noch seine Kolonien den Herren des Meeres blosstellen konnte), und noch viel unverzeihlicher, daß er seine Flotte zur Bekämpfung seines vieljährigen Bunds-Genossen nicht an Frankreich überlassen wollte: der Moniteur sprach den nahen Sturz des Hauses Braganza aus; und der Marschall Junot erhielt Befehl mit einem Heere durch Spanien gegen Lissabon zu ziehen q). Wohl erklärte sich jetzt Portugal bereit, allem Handel mit England zu entsagen; es schien nur, um Zeit zu gewinnen; so wie die Proklamation des französischen Feldherrn, er rücke, nachdem der Prinz dieses Opfer gebracht, als Freund des Landes ein, auf Täuschung berechnet war; es galt, sich der Person des Regenten zu bemächtigen r). In diesem Augenblicke als die Vorposten des französischen Heeres nur zwey Meilen noch von Lissabon standen, führte der Prinz Regent mit Vorwissen Englands das aus, womit der Minister d'Araujo schon seit dem Frieden von Badajoz in richtiger Vorhersicht kommender Gefahren sich beschäftigt hatte s): er wanderte mit seiner Flotte, seinem Hause, seinen Schätzen, seinem Heere und vielen treuen Dienern aus Europa, und ver-

---

q) Schoell. IX. 107. 119.

r) Proklam. desselben vom 26. Nov. 1807 im pol. Journ. 1808. I. S. 102.

s) Pol. Journ. 1808. I. 577.

verpflanzte den Sitz seiner Regierung nach Brasilien t). Portugal besetzten die Franzosen.

Hierüber waren Spanien und Frankreich einverstanden. Es bestand ein Vertrag zwischen beyden Mächten (von dem in dem einen und dem andern Lande die Minister der auswärtigen Angelegenheiten nichts wußten) u) über die Theilung Portugals. Dieser gewährte Napoleon drey Vortheile: erstens, die Bourbons, welche das Königreich Etrurien besassen, vollends aus Italien zu verdrängen, indem ihnen die Entschädigung für ihr Königreich, welches an Frankreich fiel, in Portugal angewiesen ward; zum andern, Spanien zum Zwecke der Eroberung Portugals mit einem französischen Heere zu überschwemmen; zum dritten das spanische Kabinet, besonders den Fürsten de la Paz, der selbst einen Theil des Raubes erhalten sollte, über die weitern Absichten

t) Am 27. Novemb. schiffte sich die regierende Familie ein, und am 29. verließ sie den Hafen von Lissabon. Pol. Journ. 1807. II. 1241.

u) So versichert, was Spanien betrifft, Cevallos. Eben derselbe machte zuerst die hieher gehörigen Akten-Stücke bekannt in seinem Exposé des mojens employés par l'empereur Napoleon pour usurper la couronne d'Espagne, traduit par M. Netternent 1814 (die fünf Jahre früher in Deutschland erschienene Uebers. hat der Verf. nicht zur Hand). Einen Auszug bey Schoell. IX. p. 110. Suiv. Was Frankreich angeht s. de Pradt in den angef. Mém. sur la revol. d'Espagne. p. 28.

Digitized by Google

ten Frankreichs einzuschläfern. Denn das war bey dem Kaiser der Franzosen ausgemacht, daß das Haus Bourbon, der natürliche und unversöhnlichste Feind seines Hauses nicht mehr länger in Spanien regieren dürfe v).

Indeß hatte sich in Madrid eine Begebenheit zugetragen, die Napoleons Absichten zu begünstigen schien. Es bestand in Madrid eine Verbindung zum Sturze des Friedens-Fürsten, der, ein unwürdiger Günstling der Königin und des Königs, Spanien unumschränkt regierte; sie hatte den Prinzen von Asturien für sich gewonnen, dem beygebracht worden war, daß Emmanuel Godoy selbst nach dem Throne strebe w): und um sich Napoleons Schutz zu versichern, geschah,

v) Man vgl. die Unterred. Napoleons mit Escoiquiz in den schon angef. Neuesten span. Staats-Schriften S. 75. Der König Joseph selbst sagte später in einer Proklamation an die spanische Nation: als die Revolution das in Frankreich regierende Haus vom Throne stürzte, mußte der spanische Zweig die Waffen nicht niederlegen, bis er wieder eingesetzt war, oder einmal gleiches Schicksal erwarten. De Pradt, in seinen Mém. stellt die Sache so dar, als wäre der Gedanke zur Vertreibung der Bourbons bey Napoleon erst in der Zeit des preußischen Krieges entstanden, als der Friedens-Fürst unvermuthet gegen Frankreich rüstete; freylich im Geheimen, und ohne Erfolg, da die Schlacht von Jena zu bald kam. Vergl. Schoell. IX. p. 108.

w) Vgl. Schoell. IX. p. 154. 2.

Digitized by Google

schah, daß auf Antrieb des französischen Gesandten der Kronprinz von Spanien eine Prinzessin von Frankreich zur Gemahlin begehrte x). Diese Verbindung kam zur Kenntniß des Friedens-Fürsten. Also wurden auf seinen Antrieb diejenigen, die man einer Verschwörung gegen das Leben des Königs und den Thron selbst anklagte, eingezogen; der Kronprinz aber vom Könige, der Sohn von seinem Vater in einer öffentlichen Proklamation vor dem ganzen Volke, noch vor vollständig untersuchter Sache, des Vatermordes angeklagt y).

Bald empfand der Herzog von Alkudia, daß er zu weit gegangen sey. Obgleich eine neue Bekanntmachung dem Prinzen von Asturien, weil er Reue bezeugt und auf die Vorbitte der Königin, Gnade zusicherte z), so dauerte dennoch die durch das unkluge Benehmen des Hofes selbst in der spanischen Nation erregte Bewegung fort: Napoleon von den Vorgängen in Spanien amtlich unterrichtet, beobachtete über sie ein beunruhigendes Stillschweigen: dagegen ward die Königin von Etrurien auf eine fast schimpfliche Weise aus

---

x) Den Brief des Prinzen bey Cevallos, exposé. p. 37. Napoleon behauptete später geg. Escoiquiz, sein Gesandter habe seine Vollmacht übertreten. Neueste Staatsschr. S. 79.

y) Diese Proklamat. vom 30. Okt. 1807. s. in der Orig. Sprache auch im polit. Journ. 1807. II. 1144.

z) s. diese in Voß Zeiten 1808. XI. und aus ihnen in Venturini. IV. (1807.) S. 630.

Digitized by Google

aus ihrem Lande verdrängt, ohne daß ihr noch ihre neue Entschädigung in Portugal angewiesen war: die Menge der französischen Truppen häufte sich in der Halbinsel: und als der Friedens-Fürst durch alle diese übeln Anzeigen erschreckt, um die, wie er glaubte, verlorne Gunst Napoleons wieder zu gewinnen den König und die Königin bewog, für den Prinzen von Asturien selbst eine französische Prinzessin als Gemahlin nachzusuchen, erfolgte eine unbestimmte Antwort. Um diese Zeit erschien der spanische Gesandte zu Paris, Don Izquierdo unvermuthet in Madrid. Gleich darauf verbreiteten sich Gerüchte, der König wolle mit seiner Familie nach Mexiko entweichen. Es schien die Absicht Napoleons, durch die drohende Stellung, die er annahm, den Friedens-Fürsten, und durch ihn die Königin und den König zu diesem Schritte zu bewegen, der ihm am leichtesten Spanien würde überliefert haben zz).

Indessen erfolgte in Spanien ein neuer überraschender Auftritt. Eben die Gerüchte über die Entweichung nach Mexiko entflammten nur noch mehr den Haß der Nation gegen den Mann, den man als den Urheber aller Leiden des Vaterlandes betrachtete, gegen den Friedens-Fürsten

zz) De Pradt in den angef. Mém. ist der Meinung, Izquierdo habe den Friedens-Fürsten von dem geheimen Plane Napoleons, den König mit seinen Truppen in Madrid zu umgarnen, und dann zur Abdankung zu nöthigen, unterrichtet: dadurch sey der Friedens-Fürst bewogen worden, die Flucht anzurathen.

Digitized by Google

sten, weil man ihn allein als die Ursache jenes Entschlusses ansah. Ein Aufstand brach aus, nur gegen Godoy, aber er hatte noch eine andere Folge; der König legte die Krone nieder a).

Bereute er diesen Schritt selbst wieder, oder schmerzte die Königin, die ihn unumschränkt regierte, der Verlust ihres alten Ansehens; wenige Tage nach der Thron-Entsagung überreichte er den Oberfeldherrn der französischen Truppen in Madrid, dem Großherzog von Berg, eine Protestation gegen jene, in der er sie für erzwungen erklärte b). Während der Großherzog diese annahm, vielleicht dazu ermunterte, bestürmten er, sein Adjutant Savary, und der französische Gesandte in Madrid den jungen König Ferdinand VII. unaufhörlich mit der Aufforderung, dem Kaiser, dessen bevorstehende Ankunft in Spanien angekündigt ward, entgegenzureisen: durch diesen Schritt werde er seine Anerkennung als König, die sie ihm sogar verbürgten, am sichersten erreichen c). Auf diese Weise kam Ferdinand VII. nach Burgos, nach Viktoria

---

a) Escoiquiz in den angef. Staats-Schriften versichert, daß der Entschluß des Königs, die Krone niederzulegen ganz freywillig gewesen sey, und motivirt dieß mit wichtigen Gründen. S. 84. Die Thron-Entsagungs-Akte vom 19. März 1808 im pol. Journ. 1808. I. S. 402.

b) s. dieselbe im pol. Journ. 1808. I. S. 520. 521.

c) Escoiquiz in den Neuesten Staatsschr. S. 6. 12. 22.

Digitized by Google

ria, und als der Kaiser immer noch zögerte, über die Gränze seines Reiches, nach Bajonne d).

Jetzt warf Napoleon die Maske ab. Er verlangte die Abtretung von Spanien und Indien gegen das Königreich Etrurien, und als ein solcher Tausch verweigert ward, erhielt er mehr noch, nämlich eine unbedingte Abtretung von der Rachsucht der Königin dd) und dem Zorn Karls IV., den er jetzt allein als den rechtmässigen Herrn erkannte e). Es muß ein furchtbarer Auftritt gewesen seyn, als der König in Gegenwart der Königin und Napoleons seinem Sohn vorwarf, daß er ihm nach den Leben getrachtet; ihn, auffer sich vor Wuth, mit thätlichen Mißhandlungen bedrohte, und erklärte, er werde ihn und seine Brüder als Ausgewanderte behandeln (was dazumal einem Todes-Urtheile gleich galt), wenn sie ihren Rechten auf den Thron zu entsagen

---

d) Nach allem was Escoiquiz zur Rechtfertigung dieses Schriftes sagt, der eigentlich seine Schrift gewidmet ist, so kann man doch nicht umhin, ihn mit Cevallos (in seiner Prüfung der Schrift des Don Escoiquiz Neueste Staats-Schrift. S. 126.) für eine Thorheit zu halten. Daß übrigens von Viktoria an Gewalt zu fürchten war, sagt Escoiquiz a. a. O. S. 22.

dd) De Pradt rechnet den Entschluß des königl. Paars hauptsächlich dem Friedens-Fürsten zu s. die Uebersetzung in der Minerva. 1806. II. S. 170.

e) Den Vertrag v. 5. May 1808 bey Martens. T. V. Suppl. p. 60.

Digitized by Google

sagen verweigerten f). Es blieb keine andre Wahl g): Napoleon wiederholte Ferdinand den Siebenten, und seinen Brüdern den Infanten Karl und Anton wörtlich, er werde ihnen das Leben nehmen, wenn sie in die Abtretung nicht einwilligten h). Auf diese Weise erwarb der Kaiser

---

f) Escoiquiz a. a. O. S. 32 beschreibt den Auftritt furchtbar genug; und de Pradt in seinen Mém. (Minerva 1816. II. S. 183. 174.) versichert, daß Napoleon selbst über jene Szene, als er sie seinen Umgebungen beschrieb, entsetzt gewesen sey, besonders über die Wuth der Königin, die von Napoleon verlangte, er solle ihren Sohn gleich das Schafot besteigen lassen. Von einem Zwange gegen das k. Paar (den Cevallos in s. angef. Werke vermuthet) ist nirgendwo eine Spur. Welche Eltern! Welche Schwäche auf der einen und Rachsucht auf der andern Seite!

g) Die Entsagungs-Akte Ferdinands v. 6. May 1808 bey Martens. a. a. O. p. 63.

h) Escoiquiz a. a. O. S. 33. Mit ihn übereinstimmend Cevallos in dem angef. exposé. p. 50. Man sieht auch aus Escoiquiz, S. 76, daß Napoleon vor der Herbeyrufung Karls IV. dem jungen König die Wahl gelassen habe zwischen dem Tausche, und dem augenblicklichen Kriege. Darauf beruft sich Napoleon in Las Cases Denkwürdigkeiten. Aber (wenn auch sonst nichts darauf erfolgt wäre) welche Wahl? in dem Augenblicke, als Spanien von französischen Truppen überschwemmt, die Gränz-Festungen von ihnen schon durch Verrätherey weggenommen, und auch

Digitized by Google

Kaiser der Franzosen Spanien für seinen Bruder Joseph i).

Diese neue Vergrösserung der französischen Macht, und noch mehr die Art und Weise, wie sie geschah; der in dieser Zeit von dem Kabinete von St. Cloud ungescheut und vor ganz Europa ausgesprochene Grundsatz „was die Politik rathe, erlaube das Recht“ k); die gleichzeitige Behandlung des Papstes, der in seiner eignen Hauptstadt von französischen Truppen gefangen gehalten, dessen Gebiet dem beßten Theile nach dem Königreiche Italien einverleibt ward, bloß weil er sich in ein Kriegs-Bündniß einzulassen verweigerte l); das alles waren Thatsachen, die auch solche, welche von Frankreich noch nicht feindlich berührt worden, aufmerksam, und für ihre Sicherheit in der Zukunft durch Stärkung ihrer Macht besorgt machen mußten. Kam noch, wie in den Verhältnissen zwischen Oesterreich und Frankreich eine alte, wenig verheelte Feindschaft hinzu; gestalteten sich die Ereignisse so, daß eine Umwälzung der Dinge nicht ausser dem

---

die Hauptstadt in ihrer Gewalt war? welcher Spott?

i) Die Proklamation desselben v. 6. Jun. 1808 bey Martens. T. IV. Suppl. p. 66.

k) Ce, que la politique conseille, la justice l'autorise: im Rapport d. Minist. d. ausw. Angel. v. 24. April 1808. Moniteur du 7 Sept. 1808.

l) Die hieher gehör. Akten-Stücke im pol. Journ. 1808. I. 627. 630.

dem Kreise der Möglichkeiten lag, wie in diesem Augenblicke, als zu Oporto und Cadix und bald in der ganzen pyrenäischen Halbinsel das Volk mit unerwarteter Gewalt gegen Frankreich und den aufgedrungenen König sich erhob m); berührten überdieß die Ereignisse noch andere Interessen wie die Spaniens das habsburgische Kaiser-Haus, das einst mit dem Bourbons um die spanische Krone gerungen, und dem jetzt alte Anhänger und Freunde für einen Abkömmling des altverehrten Geschlechts die verwaiste Krone anbothen n); so forderte die Klugheit um so mehr, für alle Fälle gerüstet zu seyn, je nachdem die Umstände Vertheidigung nothwendig machen, oder einen Angriff empfehlen mochten.

Von dem an entwickelte die österreichische Monarchie unerhörte Anstrengungen. Schon seit dem Frieden von Preßburg hatte der Erzherzog Karl, der beßte Feldherr Oesterreichs als Generalissimus an Wiederherstellung und besserer Ein-

m) s. den französ. Hofber. im pol. Journ. 1808. II. 923. 1013.

n) Das Anerbiethen geschah von Seiten Arragoniens, Cataloniens und zum Theil Valencias für den Erzherzog Karl, und der englische Admiral Collingwood erboth sich, den Erzherzog von Triest nach Cadix überzusetzen. Hormayer. III. 206. Schoell. IX. p. 216. drückt seine Verwunderung darüber aus, wie England, von dem doch Ferdinand VII. anerkannt worden, dazu habe die Hand biethen können. — Uebrigens ward nach Hormayer das Anerbiethen zu Wien ignorirt.

Einrichtung der Heer-Wesens gearbeitet. So wie die ganze Armee an kriegerischem Geiste und Zucht, an Leichtigkeit und Beweglichkeit gewann, so richtete der Erzherzog vor allem seine Aufmerksamkeit auf das Fußvolk, die Stärke jedes Heeres. Die Handgriffe mit dem Gewehre wurden vereinfacht, alle Aufmärsche im Doppelschritte vollzogen, die Truppen sowohl in geschlossener als zerstreuter Ordnung zu fechten, überhaupt sich rascher zu entwickeln eingeübt. Den französischen Scharfschützen setzte man eigne Jäger-Bataillons entgegen. Für die Artillerie ward ein besonderes Handlanger-Korps aufgerichtet; die Pferde-Zucht ermuntert und veredelt; jeder Kriegs-Bedarf, das verloren gegangene Geschütz, die gesammte Ausrüstung des Heeres vollständig wieder hergestellt; die ganze Armee, nach französischer Sitte in zwölf o) Heerhaufen getheilt, von denen jeder alle Waffen-Gattungen umfaßte oo). Nunmehr erfolgten noch eingreifendere Verordnungen p). Eine dreyfache Reserve umfaßte alle nicht im stehenden Heere Eingereihte, aber dazu Pflichtige: von Zeit zu Zeit sollte sie einberufen, geübt, und auf diese Weise die Pflanz-Schule des Heeres werden, aus der dieses in jedem Augenbick sich ergänzen und seinen Abgang mit geübten

 Leu-

o) Valentini, Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809, zweyte Aufl. S. 2.

oo) Hormayer. III. 215.

p) Vom 12. May und 9. Jun. 1808. Diese Verordnungen und zugleich Belege für das im Texte folgende bey Kurz: Geschichte der Landwehr in Oesterreich ob der Enns. II. S. 206. 212. ff.

Digitized by Google

Leuten ersetzen könne. Darneben bildete sich eine Landwehr aus allen Klassen der Nation, unter den Prinzen des kaiserlichen Hauses selbst: in den Lgnden ob und unter der Enns unter dem Erzherzog Maximilian, unter Ferdinand in Böhmen, Mähren und Schlesien, in Inner-Oesterreich und Salzburg unter Johann q): die sich selber nicht zu rüsten vermochten rüsteten die Land-Stände, und so groß war der Eifer, mit der sich alle Stände zur Aufnahme drängten, daß in den deutschen Erb-Staaten allein die Masse der Landwehr an 300,000 Menschen betrug r). Ausserdem ward aus allen zur Landwehr nicht geeigneten Klassen der Nation, bis zu dem Alter von 50 Jahren, eine National-Garde gebildet, bestimmt die Dienst-Leistungen des stehenden Heeres im Lande zu verrichten, damit dieses nur gegen den Feind zu streiten brauche s). Auch die Militair-Gränze ward neu und zweckmässiger eingerichtet; sie allein stellte 96,000 Mann mit 1400 Pferden t): der ungarische Reichs-Tag aber, von gleichem Eifer, wie alle Völkerschaften Oesterreichs erfüllt, bewilligte 12,000 Rekruten für die stehende Armee; und auf drey Jahre ward das Aufgeboth der Nation, 50,000 Mann und 20,000 Pferde der Verfügung des Königs überlassen u). Im Ganzen berech-

---

q) Hormayer. III. 209.
r) Pol. Journ. 1808. II. 1117.
s) Venturini. V. (1808.) S. 447.
t) Venturini. IV. (1807.) S. 482 und Hormayer. III. 215.
u) Hormayer. III. 210.

berechnet man die Vertheidigungs-Macht der österreichischen Monarchie auf mehr als 700,000 Mann mit 60,000 Pferden: und beynahe 400,000, unter ihnen 36,000 Reiter konnten zum Angriff ausser den Gränzen des Reiches verwandt werden v).

Solche ungeheure Rüstungen beunruhigten den Kaiser der Franzosen. Umsonst rühmten französische Blätter, zwischen den Höfen von Wien und Paris sey kein Mißverständniß: und wenn auch, so werde doch wohl Niemand zweifeln, daß Frankreich mit seinen Bunds-Genossen Oesterreich und Spanien zugleich gewachsen sey, da es allein zehnmal stärkere Koalitionen niedergeworfen habe w): das war nur für den großen Haufen, und die ängstliche Eile, mit welcher der Minister Champagny Noten auf Noten schickte, um den Zweck der österreichischen Rüstungen zu erkunden oder sie einzuhalten, und das Benehmen des Kaisers selbst gegen den Gesandten Oesterreichs, lehrten, wie unangenehm ihm in diesem Augenblicke ein neuer Krieg seyn würde. Was Oesterreich sey, erklärte Napoleon, sey es durch seinen Willen und seiner Politik gemäß: von ihm habe es nichts zu fürchten; er sey offen, weil er seine Stärke fühle. Was könne es von ihm verlangen? Er habe ja zu Preßburg dem Kaiser fast alle seine Staaten wiedergegeben; und wenn Venedig nicht, so sey es nur darum geschehen, damit weniger Veranlassung zu Zwist und

v) Hormayer. III. 217.
w) Pol. Journ. 1808. II. S. 908. 909.

und neuen Kriegen sey. Auch wisse er, der Kaiser wolle keinen Krieg: die Engländer seyen es, und einige Reichs-Ritter, welche die Nation in Gährung brächten. Man könne ihn nöthigen, noch 200,000 Mann auszuheben: Oesterreich aber werde im bevorstehendem Kampfe allein stehen x). Umsonst suchte der österreichische Gesandte das, was in Oesterreich geschehe, nur als das Resultat des Strebens darzustellen, welches seine Regierung beseele, in ihren innern Einrichtungen, nicht hinter ihren Nachbarn zurückzubleiben. In allen Staaten dießseits des Isonzo, des Inns und Böhmens sey die Konskription eingeführt, diese mächtige Hülfsquelle, die Frankreich selbst so unermeßliche Hülfsmittel eröffnet habe: sie mache einen Artikel der neuen Verfassung Westphalens aus: sie sey auch in Warschau angenommen: sogar Baiern habe sie, ganz im Widerspruche mit den Grundsätzen, nach denen bis jetzt die Staaten Deutschlands regiert worden, auf alle Volks-Klassen ausgedehnt: ganz Italien ergänze durch sie seine Heere. In dem Umfange, wie anderwärts, sey sie auch jetzt noch nicht einmal in Oesterreich eingeführt. Allein seit der Auflösung des Reiches, aus dem Oesterreich ehemals viele Soldaten gezogen, habe man darauf denken müssen, den Abgang auf andre Weise zu ersetzen. Das allein sey der Zweck der neuen Einrichtungen: und man habe dazu gerade den gegenwärtigen Augenblick gewählt, weil sie in die-

x) S. die Depesche des Minist. Champagny an den französ. Gesandten in Wien vom 18. Aug. 1809 im pol. Journ. 1809. I. S. 463. ff.

diesem, wo Oesterreich mit allen Staaten des Kontinents im guten Einverständnisse sey, am wenigsten Verdacht erregen könnten y). Dieß beruhigte nicht. Wenn Oesterreich, so sagte der Kaiser und sein Minister, seine Rüstungen nicht durch Maaßregeln entgegengesetzter Art rückgängig mache, so sey der Krieg unvermeidlich: die Mitglieder des Rheinbundes wurden aufgefordert, sich zu rüsten z). Und wie gerade in dieser Zeit der Kaiser Franz die ihm gebietherisch angesonnene Anerkennung Josephs als Königs von Spanien verweigerte, so schien die Spannung noch vermehrt zu werden a).

Der Wende-Punkt dieser kriegerischen Aussichten ward der Kongreß von Erfurt b). Die Augen der ganzen Welt richteten sich auf ihn: denn solch eine glänzende Versammlung hatte sie noch nicht gesehen c), und in dem gegenwärtigen

---

y) Schoell. IX. p. 214.

z) Hormayer. III. 205. Schoell. IX. 218. vgl. österr. Manif. Pol. Journ. 1809. II. 687. 688.

a) Oester. Manif. Pol. Journ. a. a. O. S. 689.

b) Vom 27. Sept. — 14. Okt.

c) Zwey Kaiser (von Frankreich und Rußland) vier Könige (von Baiern, Sachsen, Würtemberg Westphalen) eine Königin (die von Westphalen) vier Prinzessinnen, vierunddreyßig Fürsten, vierundzwanzig Minister und dreyßig Generale trafen dort zusammen. Pol. Journ. 1808. II. 1068. Auch der Kaiser von Oesterreich, bemerkt Schoell. IX. p. 217. schien wider sei-

Digitized by Google

gen Augenblicke veranstaltet, schien sie wichtiges bringen zu müssen. Diese Erwartung ward getäuscht. Denn, daß der Kaiser Napoleon auf Alexanders Verwendung Preußen zwanzig Millionen an seiner Schuld erließ, oder daß der Herzog von Oldenburg zu Erfurt dem Rheinbunde beytrat, wird Niemand als ein genügendes Resultat betrachten wollen. Von dem gemeinschaftlichen Friedens-Antrage aber, den die Kaiser von Frankreich und Rußland dem Könige von England machten d), mochten sie vielleicht selbst nichts erwarten. Wichtiger schien, was über die Pforte und über Spanien verhandelt ward; und man versichert, daß dort der Kaiser Alexander Spanien an Frankreich, Napoleon die Moldau und Wallachey an den russischen Kaiser überlassen habe e). Allein gerade über diese Punkte hätten die beyden Kaiser wohl persönlich sich nicht berathen, wären sie nicht schon früher einig gewesen. Vielleicht hatte Napoleon bey der glänzenden Zusammenkunft, zu der von den entgegengesetzten Enden Europens die beyden mächtigsten Fürsten sich zusammenfanden, keinen andern Zweck, als durch die Darlegung seines innigen Einverständnisses mit dem Kaiser von Rußland Oesterreichs Schwert in der Scheide zu halten,

---

nen Wunsch durch die Aeusserungen Alexanders verhindert worden zu seyn, dort zu erscheinen.

d) s. denselben im pol. Journ. 1808. II. S. 1191.

e) Schoell. IX. p. 194. Daß andre glauben, die Grundlage dieser Verhandlung sey viel früher gelegt worden, ward schon bey der Geschichte des Tilsiter Friedens bemerkt.

Digitized by Google

ten, während er selbst, trotz der Empörer in Spanien und Portugal, seinen Bruder in Madrid zu krönen und seine Adler auf den Forts von Lissabon aufzupflanzen f), entschlossen war.

Machte die Zusammenkunft auf Oesterreich den erwünschten Eindruck, oder (was wahrscheinlicher ist) hatte es seine Rüstungen noch nicht vollendet und wünschte den französischen Kaiser erst tief in den spanischen Krieg verwickelt, ehe es von seiner Seite zu den Waffen griffe g); in der That erschien der General von Vincent als österreichischer Gesandter mit solch einem versöhnenden Schreiben seines Herrn h) auf dem Kongresse von Erfurt, daß Napoleon für beruhigt sich erklärte, und die Fürsten des Rheinbundes aufforderte, ihre Truppen wieder zu entlassen i).

Auf diese Weise ward der Friede in diesem Augenblicke noch erhalten; nicht als hätte der eine Theil ihn ernstlich gewollt und der andre aufrichtig an ihn geglaubt; es lag in dem Interesse keines Theils, ihn jetzt schon zu führen, wenn gleich Napoleon die Miene annahm, als habe nur Rußlands Verwendung ihn bewogen, Oester-

f) Vgl. die Rede Napoleons bey Eröffnung des gesetzgebenden Körpers nach seiner Rückkunft von Erfurt. Pol. Journ. 1808. II. 1114. 1115.

g) Schoell. IX. 218.

h) Vom 18. Sept. 1808. im pol. Journ. 1809. I. 440.

i) Das Schreiben Napoleons vom 12. Okt. 1808. im pol. Journ. 1809. I. 441.

Digitized by Google

Oesterreich bis jetzt noch zu verschonen k). Dieß, und was der französische Kaiser in seiner Antwort an Franz II. sagte: nur von ihm habe es abgehangen, Oesterreich zu zerstückeln, oder wenigstens, es viel ohnmächtiger zu machen, als es wirklich sey l), überhaupt der Ton des Uebermuthes, in dem Napoleon allen Souverainen Lehren zu ertheilen pflegte; diese Dinge waren nicht geschickt, die Gemüther aufrichtig zu versöhnen. Auch währte der Friede nicht mehr ein halbes Jahr.

Für eine kurze Zeit also nur noch (aber auch die war Gewinn) ward Deutschland das traurige Schicksal erspart, sich abermals selbst zu zerfleischen. Doch auch diese kurze Zeit sollte nicht ohne Blutvergießen seyn: denn das war der Fluch des Rheinbundes, daß Deutschlands Völkerschaften ihr Blut für die Herrschsucht eines unersättlichen Eroberers verspritzen mußten, am Tajo jetzt, wie später an der Moskwa: und mehrere noch hätte er jenseits der Pyrenäen gefordert, wäre nicht ein schlagfertig Heer in Deutschland zur Bewachung Oesterreichs nothwendig gewesen m). Die Geschichte des spanischen Krieges aber gehört nicht an diesen Platz: es ist genug be-

---

k) Oesterr. Manifest im pol. Journ. 1809. II. S. 690.

l) Schreiben vom 14. Okt. 1808. Pol. Journ. 1809. I. 442.

m) Vgl. Venturini. V. (1808.) S. 270. Aber Würtemberg ist mit Unrecht genannt: es schickte nie Truppen nach Spanien.

Digitized by Google

bemerkt zu haben, daß auch er zu den Lasten des Rheinbundes muß gerechnet werden. Wir wenden uns jetzt zur Betrachtung der besondern Verhältnisse derjenigen deutschen Staaten, die jener Bund umfaßte.

Unter diesen gehörten jetzt schon zwey dem fremden Geschlechte an, welches die Revolution und Napoleons Feldherrn-Talent an Frankreichs Spitze gestellt hatte, das neu gestiftete Königreich Westphalen, welches der Kaiser seinem Bruder Hieronymus verliehen hatte n), und das Großherzogthum von Berg. Dieses, oder sein Herzog, Joachim Murat erfreute sich besonderer Begünstigung: denn es allein ward in dieser Zeit aus dem Gewinne des preußischen Krieges vergrössert, nicht nur mit den Abteyen Elten, Essen und Werden, die der Großherzog schon früher in Anspruch genommen, sondern mit noch viel wichtigern Besitzungen, mit dem Fürstenthum Münster, und mit den Grafschaften Mark, Teklenburg, Lingen und Dortmund o). Es

n) Winkopp. IV. 479.

o) Schoell. VIII. p. 298. Er berechnet den Zuwachs auf 146 □ Meilen mit 362,000 Seelen. Dadurch stieg der Umfang der Besitzungen des Großherzogs von Berg auf die früher angegebene Zahl von 314 □ Meilen mit 931,000 Seelen. Jedoch muß bemerkt werden, daß in dem kaiserl. Dekrete über die Eintheilung des Großherzogthums v. Febr. 1809 die Bevölkerung nur auf 871,000 Seelen angegeben ist. S. Winkopp. XI. S. 88. ff. besond. S. 112.

Digitized by Google

Es war ein schönes, blühendes Land, von Völkerschaften bewohnt, die in Fleiß und Betriebsamkeit keiner andern Deutschlands nachstanden; auch wird die Mässigkeit und Weisheit in der Regierung des Großherzogs gerühmt p). Hauptsache schien, das aus vielen und verschiedenartigen Theilen zusammengesetzte Land in ein Ganzes zu verschmelzen. Darum vereinigte der Großherzog die bisher getrennten Landstände der einzelnen Provinzen in eine einzige Versammlung q); darum verlangte er Gleichförmigkeit der Besteuerung (mit Aufhebung der bisherigen Privilegien), Einführung eines einzigen Gesetzes in bürgerlichen und peinlichen Sachen, und für das ganze Land dieselben Formen der Verwaltung r). In diesem war, wie bey allen Einrichtungen der französischen Gebieter in Deutschland, Frankreich das Muster s). Landräthe in den

p) Schoell. VIII. p. 299.

q) Dekret v. 22. Aug. 1806. Winkopp. I. 132.

r) Erlaß an die Stände v. 1. Sept. 1806. Winkopp. II. 252: und über die Aufhebung der Steuer-Privilegien. S. 255.

s) Der Verf. will hier eine Stelle einrücken, die weniger günstig über das Verfahren der französischen Gewalthaber in Berg lautet, als das Urtheil Schoells. Sie ist aus der Korrespondenz des baierischen General-Kommissairs in Berg (nachmals baier. Finanz-Ministers) von Hompesch mit einem andern gleichfalls jetzt schon verstorbenen baierischen Staatsmanne: le travail reflechi, basé sur des conoissances locales, sur les besoiens des administrés est trop en contradic-

Digitized by Google

den sechs Distrikten, in welche das Herzogthum vor seiner Vergrösserung eingetheilt ward t) vertraten die Stelle der Präfekten u): und den Gemeinden ward, mit Aufhebung aller bisherigen Unterschiede, eine durchaus gleichförmige Einrichtung gegeben, so, daß so wie die Ernennung der Gemeinde-Beamten, so auch die Verfügung in Gemeinde-Sachen in der Gewalt der Regierung blieb v).

In dem, was der Großherzog wollte, ward er früh, zuerst durch den Krieg mit Preußen, und dann durch seine Erhöhung auf den Thron von Neapel unterbrochen, der durch Gelangung König Josephs zur spanischen Krone war erlediget

---

tion avec l'impatience, la pétulance et l'assurance françoise, pour permettre de discussions aprofondies; le duc, qui vient de partir, n'a pas voulu quitter le pays, sans lui avoir donné, ce qu'il appelle une nouvelle constitution, c'est à dire, une organisation bouleversant tout ce, qui existoit déjà. Il ne lui a fallu, qu'une couple des jours, pour achever ce grand ouvrage, et il s'est imaginé, que l'on avance aussi vite en matière administrative, que l'on fait avancer des armées. Und das sagte er nicht aus Verdruß über einen verlornen Wirkungs-Kreis: denn ihm war das Ministerium des Innern zugedacht.

t) Winkopp. II. 154.

u) Verordn. vom 3. Aug. 1806. Winkopp. I. 120.

v) Verordn. vom 13. Okt. 1807. Winkopp. IV. S. 526.

Digitized by Google

diget worden w). In so ferne hatte die Revolution in Spanien auch auf das Schicksal des Großherzogthums Berg Einfluß, als es dieses in die Gewalt eines andern Herren gab. In der That aber war bey Thronen, die Napoleon aufgerichtet hatte, oder vergabte, der Name des Herrn gleichgültig, weil er in solchen Reichen nur große Präfekturen sah, deren höchste Leitung ihm von Rechtswegen gebühre. Für dießmal übertrug er Berg an seinen Neffen Ludwig Napoleon, ältesten Sohn des Königs von Holland x): mit der Ermahnung immer eingedenk zu seyn, daß er die erste Pflicht ihm dem Kaiser, die zweyte Frankreich, und die letzte erst dem ihm anvertrauten Volke schuldig sey. Wenn der junge Fürst in diesem Geiste regierte, so mochte der Kaiser eben so gut, wie er während dessen Minderjährigkeit sich vorbehalten hatte, Zeitlebens die Regierung führen.

Napoleon fuhr rasch in der Umformung des Großherzogthums fort. Berg und Westphalen sollten, wie es scheint, die Muster-Staaten des neuen Deutschlands werden; und was die Umstände und Uebermacht an Frankreich geknüpft, das gleichförmige Einrichtungen, die Herrschaft derselben Gesetze, und wo möglich selbst der zuneh-

w) Das kaiserl. Dekret vom 15. July 1808, durch welches der Großherzog von Berg zum König von Neapel vom 1. August 1808 an erhoben wird im pol. Journ. 1808. II. 831.

x) Das kaiserliche Dekret vom 3. März 1809 in Winkopp. XI. 113.

nehmende Einfluß von Frankreichs Sprache diesem inniger verbinden, oder zu engerer Verbindung vorbereiten. Denn alles war in Napoleons Zeiten provisorisch; nur eines unveränderlich, sein Wille, daß kein andrer Wille gelten solle, als der Seine.

Sofort theilte Napoleon nach Frankreichs Vorbild das vergrösserte Land in vier Kreise (Departements), diese umfaßten zwölf Bezirke (Arondissements), alle Bezirke neun und siebzig Kantons und diese zusammen 1706 Gemeinden xx); jeder Kreis unter seinem Präfekten, jeder Bezirk unter seinem UnterPräfekten, jede Gemeinde unter ihrem Maire y).

Dem Präfekten ward alles anvertraut, was die neue Einrichtung der Verwaltung in Preußen dem Wirkungs-Kreise der Regierungen überließ: die Polizey in ihrem ganzen Umfange; die Sorge für Emporbringung des Landbaus, der Gewerbe und Künste und die Verwendung der dafür ausgesetzten Summen; die Aufsicht auf die Gemeinde-Verwaltungen, auf das Erziehungs-Wesen in allen seinen Zweigen, und den öffentlichen Gottesdienst, auf alle öffentlichen Stiftungen und Anstalten jeder Art, so wie öffentliche Arbeiten, auf Wälder, Wege, Flüsse, Kanäle

xx) Das kaiserl. Dekret bey Winkopp. XI. S. 88. ff.

y) Dieß und das Nachfolgende ist in dem kaiserl. Dekrete vom 18. Dez. 1808 enthalten bey Winkopp. XI. S. 263.

näle und das öffentliche Eigenthum, ihre Erhaltung, Verbesserung, oder Vermehrung; das Militair-Konskriptions-Wesen, und was die Verpflegung, Einquartierung und Kasernierung gemäß der vom Kriegs-Minister abzuschliessenden Kontrakte betraf; alles, was sonst besondern Finanz-Behörden überlassen ist, die Fertigung der Steuer-Register, die Aufsicht über Erhebung und Abzahlung des Steuer-Ertrags und den Dienst der hierzu angestellten Beamten, Steuer-Nachlässe und die Vertretung des Interesse des öffentlichen Fiskus. Endlich erhielt der Präfekt die Verwaltung und Verwendung der für die besondern Ausgaben des Kreises Genehmigten Summen.

Ausserdem sollte in jedem Kreise ein Präfektur-Rath seyn, besetzt mit mehr oder weniger Mitgliedern, nach der Größe desselben, nicht zur Verwaltung, die allein dem Präfekten vertraut blieb, sondern zur Entscheidung von Streitigkeiten, die man auch anderwärts, als zu sehr in die Verwaltung einschlagend, den ordentlichen Gerichten entzogen hat; wie Beschwerden von Privat-Personen über unverhältnißmässige Besteuerung; über Beschädigungen durch die Unternehmen öffentlicher Werke; über Abtretungen von Grund und Boden zur Anlegung öffentlicher Straßen, überhaupt über alle Schwierigkeiten, die sich in Betreff der Brücken und Heer-Straßen, der Leinpfade, Wasser-Bauten, und Wege jeder Art ergeben könnten; so wie Streitigkeiten zwischen den Unternehmern öffentlicher Werke und den Verwaltungen über Erfüllung der Kontrakte. Der Präfektur-Rath allein sollte die Gemeinden

den berechtigen, vor Gericht aufzutreten z). Der Präfekt erhielt im Rathe den Vorsitz, und bey gleicher Theilung der Meinungen eine entscheidende Stimme: ihm ward erlaubt, die Erfüllung gesetzwidriger Beschlüsse bis zu höherer Entscheidung aufzuschieben.

Die Unter-Präfekten sollten nur die Vermittler zwischen den Vorstehern der Kreise und den Gemeinden seyn, die besondern Befehle jener vollziehen und die Eingaben dieser, oder Einzelner mit ihrem Gutachten begleiten; würden für die Bedürfnisse eines Bezirkes besondre Gelder bewilligt, so sollte dem Unter-Präfekte die Verwaltung und Verwendung zukommen.

Jedem Maire ward endlich in seiner Gemeinde anvertraut die gesammte Polizey, die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde und der ihr angehörigen Stiftungen und Anstalten, die Aufsicht auf die Erhebung und die Verwendung der

z) Das Edikt über die Verwaltung von Westphalen rechnet auch noch hieher, die Entscheidung aller sich bey Erhebung der indirekten Auflagen ergebenden Schwierigkeiten, so wie Defraudationen, und Gesetzes-Uebertretungen, in so ferne die darüber aufgenommenen Protokolle nicht wegen Unrichtigkeit angefochten werden, oder ein Theil sich nicht an das Kriminal-Gericht wendet. Dagegen fehlt, was über die Gewalt der Präfekten, Beschlüsse zu suspendiren, im Texte bemerkt ist. vgl. Winkopp. V. 386.

Digitized by Google

der zum besondern Dienst derselben bewilligten Gelder, und die Leitung der dahin einschlagenden, so wie aller öffentlichen Arbeiten, endlich die Vertheilung der direkten Steuern auf die einzelnen Gemeinde-Glieder, die Aufsicht über ihre Erhebung und die Militair-Konskription.

Dem Präfekten stellte das Gesetz den Kreis-Rath (Departemental-Rath) zur Seite, dem Unter-Präfekten den Bezirks-Rath (Distrikts-Rath), dem Maire den Gemeinde-Rath (Municipal-Rath). Jährlich sollten sie sich ein oder zweymal versammeln: die Dauer der Versammlung bestimmte das Gesetz. Sie wurden berechtigt, ihre Meinung über die Bedürfnisse der Kreise, des Bezirkes, der Gemeinde abzugeben; die Auflagen zur Bestreitung derselben innerhalb des Gesetzes festzusetzen oder zu höherer Genehmigung vorzuschlagen; über ihre Verwendung dem Präfekten, Unter-Präfekten und Maire die Jahres-Rechnung abzunehmen.

Ueberdieß sollte der Kreis-Rath die Vertheilung der direkten Steuern auf die Bezirke seines Kreises, der Bezirks-Rath auf die Städte, Flecken, und Dörfer seines Bezirkes machen, dieser die einkommenden Reklamationen der Gemeinden begutachten, jener über diese sowohl, als über die der Bezirke entscheiden: an den Gemeinde-Rath aber ward besonders verwiesen die Berathschlagung über Vertheilung der gemeinschaftlichen Holz-Schläge, Weiden, Aernten und sonstiger Früchte, die Vertheilung der der Gemeinde zur Unterhaltung ihres Eigenthums obliegenden Arbeiten, die Berathschlagung über Anleihen, Oktrois-

trois-Anstalten und ihre Tarife, über Erwerbung und Veräusserung unbeweglicher Güter, Verwendung von Verkaufs-Summen, rückgezahlter und beygetriebener Gelder, und über die angefangenen und fortzusetzenden Prozesse. Doch sollte in allen diesen Dingen kein Beschluß des Gemeinde-Rathes vollzogen werden, ohne von der höchsten Stelle unmittelbar oder durch die Präfekten ertheilter Genehmigung: der Maire aber im Rathe (nur nicht bey Abhörung seiner Rechnung) den Vorsitz haben.

Die Ernennung der Präfekten, Unter-Präfekten und Maires, der Mitglieder der Präfektur-, Kreis- Bezirk- und Gemeinde-Räthe a), der Sekretarien der Präfekten und der Maires, und der den letztern (nach Verschiedenheit der Größe der Gemeinden) zugestandenen Adjunkten und Polizey-Kommissarien, blieb allein der Regierung vorbehalten b).

 Dieß

a) Die Mitglieder der drey letztern sollten jedoch in Westphalen nur auf die vom Departemental-Rathe geschehenen Präsentationen von zwey Personen für jede Stelle ernannt werden. Winkopp. V. 394. vgl. IV. 497. Die Erneuerung derselben alle zwey Jahre zur Hälfte ward in Berg und Westphalen gleichförmig ausgesprochen. Vgl. die folgende Note m.

b) In Westphalen überall dem Könige; Winkopp a. a. O.; in Berg sollte in den Städten unter 5000 Seelen der Maire die Ernennung der Adjunkten und Municipal-Räthe haben: also im Grunde doch die Regierung.

Digitized by Google

Dieß ist der einfache Mechanismus einer Verwaltung nach französischem Muster. Nur Einer befiehlt in Sachen des geringsten Dorfes, wie des ganzen Reiches, der Fürst; seinen Willen sprechen die Minister aus, und ohne Aufenthalt geht die Vollziehung durch den Präfekten und Unter-Präfekten bis zum Maire des entferntesten Ortes. Der Fürst allein ernennt alle Agenten der vollziehenden Gewalt, gleichgültig, ob ihnen Geschäfte des Staates oder die besondern Angelegenheiten der kleinsten Gemeinde vertraut sind. Man rühmte bey dieser Einrichtung die Einheit in der ganzen Verwaltung; die Kraft, welche sie der Regierung gewähre; und die überraschende Schnelligkeit in der Vollziehung. Dagegen fanden andre in der Selbstständigkeit der Gemeinden viele Mittel-Punkte des gesellschaftlichen Lebens und der Thätigkeit wünschenswerther, damit, wenn der Eine fehle, der alles ordnen solle, nicht mit den Angelegenheiten des Ganzen auch die besondern jeder einzelnen Gemeinde leiden möchten; sie wollten lieber die größere Langsamkeit der deutschen Kollegial-Verfassung, als sich der Willkühr oder dem Irrthume des einen Präfekten preisgegeben sehen; und sie konnten nicht begreifen, wie einem Manne so viele Zeit und Kenntnisse zu Gebothe stehen könnten, um so viele und verschiedenartige Geschäfte eben so gründlich zu besorgen, als sich dieses von der Vereinigung mehrerer und verschiedenartig gebildeter Männer in einem Kollegium erwarten lasse.

Gleichförmigeren Beyfall fand die Aufhebung der Leibeigenschaft und aller an sie geknüpften Ver-

Verbindlichkeiten, namentlich des Gesinde-Dienst-Zwangs, des persönlichen Freykaufs und des Sterbe-Falls c); die Verfügung, daß jeder Kolon fortan das ihm überlassene Gut als freyes Eigenthum besitzen solle, gegen verhältnißmässige Erhöhung der an den ehemaligen Guts-Herrn fortzuzahlenden Leistungen; die Erklärung der Ablösbarkeit aller auf einem Gute ruhenden Prästationen im Verhältnisse von hundert Franken zu vier Franken, die der Guts-Herr als jährliches Einkommen zu beziehen habe d). Auch alle Lehen wurden aufgehoben, sie mochten von der Krone oder von Privat-Lehens-Herrn abhängen; fortan sollten die Vasallen das Lehen-Gut wie andres freyes Eigenthum nach gemeinem Rechte besitzen und vererben; Zinsen Abgaben und Dienstleistungen, die dem alten Lehen-Herrn gebührten, blieben ihm vorbehalten, mit Ausnahme derjenigen, die nur der Person des Vasallen oder nur zu Gunsten der Person des Lehens-Herrn aufgelegt worden e). In gleichem Geiste, darauf berechnet, nur einen Stand freyer Bürger zu bilden, und die aus der Unterschei-

c) Auch wurden mit ihr alle Frohnden, Hand- oder Spann-Dienste, und alle persönlichen Leistungen aufgehoben; wenn sie auch als auf einem Gute ruhend betrachtet werden konnten. Dieß geschah nicht im K. Westphalen, wo dergleichen Hand- und Spann-Dienste, in so ferne sie nur bestimmt (gemessen) waren, beybehalten wurden. Winkopp. VI. 464. XII. 373.

d) Verordn. v. 12. Dez. 1808. Winkopp. X. 482.

e) Verordn. v. 11. Jan. 1809. Winkopp. X. 487.

scheidung durch Geburt verschiedenartiger Menschen-Klassen hervorgehenden Ungleichheiten zu vertilgen, war die Aufhebung des Verboths der Ehen zwischen Personen von Adel und andern aus dem Bauern und niedern Bürger-Stande, welches in einigen ehemals preußischen Provinzen bestand f). Das Siegel endlich sollte der neuen Gestaltung des Großherzogthums die Einführung des Napoleon'schen Gesetz-Buches aufdrücken g), so wie in ihm selbst die Resultate derjenigen Bestrebungen geheiligt sind, um derenwillen die französische Revolution gegen die alte gesellschaftliche Ordnung sich erhob.

In allen diesem stimmte das neue Königreich Westphalen mit dem Großherzogthume Berg schon seiner Grund-Verfassung gemäß überein h). Auch in Westphalen zerfiel das Gebiet in Kreise, die Kreise in Bezirke, die Bezirke in Kantone und die Kantone in Gemeinden i); alle unter denselben Behörden und diese mit demselben Wirkungs-

f) Verordn. 31. März 1809. Winkopp. XI. 259.

g) Sie geschah erst am 12. Nov. 1809. Winkopp. XIII. 485.

h) Sie ward vom Kaiser Napoleon unter dem 15. Nov. 1807 gegeben s. dieselbe bey Winkopp. IV. 474. ff.

i) Kreise sollten nicht unter acht und nicht über zwölf, Bezirke in jedem Kreise nicht unter drey und nicht über fünf seyn. Verf. Urk. Tit. VIII. Die Eintheilung Westphalens in acht Kreise gemäß Dekret vom 24. Dez. 1808 bey Winkopp. V. S. 321.

Digitized by Google

kungs-Kreise, wie dieses bey Darstellung der Einrichtungen von Berg ist erzählt worden k). Ausführlicher verbreitete sich die Verfassung über die Einrichtung des Kreis-Rathes. So viele Mitglieder sollte er zählen, als jeder Kreis tausend Seelen, in keinem Kreise aber unter zweyhundert, vier Sechstel sollten aus den sechshundert höchstbesteuerten jedes Kreises gewählt l) werden, von den andern zwey Sechstel eines aus den reichsten Kaufleuten und Fabrikanten, das andre aus den ausgezeichneten Gelehrten, Künstlern und andern um den Staat verdienten Männern. Niemand aber durfte in den Kreis-Rath treten, unter einundzwanzig Jahren: und der Ernannte sollte seine Stelle lebenslänglich behalten und nie ohne Urtheils-Spruch verlieren m).

Auch im Justiz-Wesen erhielt Westphalen im Wesentlichen die Einrichtungen Frankreichs: den Code Napoleon als bürgerliches Gesetz-Buch, öffentliches Verfahren und in peinlichen Sachen die geschwornen Gerichte. In jedem Kanton ward ein Friedens-Gericht angeordnet, in jedem Bezirke

---

k) Ueber die Einrichtung der Verwaltung s. das Dekret vom 11. Jän. 1808 bey Winkopp. V. 383. und die Instruktionen für die verschiedenen Behörden bey Ebend. VI. 79. 184.

l) Vom Departemental-Rathe selbst vgl. die letzte Note a.

m) Verf. Urk. Tit. X. In dem Note k angef. späteren Edikte jedoch heißt es: auch die Mitglieder des Kreis-Rathes sollten alle zwey Jahre erneuert werden.

Digitized by Google

ke ein Civil-Gericht erster Instanz, in jedem Kreise ein peinlicher Gerichts-Hof, und für das ganze Königreich ein einziges Appellations-Tribunal. Der Staats-Rath sollte zugleich die Stelle eines Kassations-Hofes versehen: alle Patrimonial-Gerichtsbarkeit aber aufhören n).

Die Friedens-Richter wurden nur auf vier Jahre bestellt; aber sogleich wieder für wählbar erklärt; ihre Wahl den Kreis-Räthen überlassen, denen für jede Stelle zwey Mitglieder dem Könige zur Auswahl vorzuschlagen obliege. Alle andern Richter ernannte der König ohne Vorschlag o); auf Lebenszeit aber erst dann, wenn sie ihr Amt fünf Jahre lang untadelhaft würden versehen haben. Ihre Amts-Entsetzung sollte vom Könige nur in einem Falle ausgesprochen werden können: nämlich wenn auf Antrag des königlichen Prokurators oder eines Präsidenten das Apellations-Gericht die Absetzung eines Richters begehren würde, weil es ihn einer Verletzung seiner Amts-Pflichten für schuldig halte. Sonst ward der richterliche Stand für unabhängig erklärt; dem Könige alle Gnaden-Sachen, Erlassung oder Milderung der Strafe vorbehalten p).

An die Spitze der ganzen Staats-Einrichtung stellte die Konstitution die Minister und den Staats-

---

n) Verf. Urk. Art. 45—47. Art. 21: und die Gerichts-Ordnung vom 27. Jan. 1808 bey Venturini. V. (1808.) S. 342.

o) Verf. Urk. Art. 48. 44. 50.

p) Verf. Urk. Art. 49—52.

Digitized by Google

Staats-Rath. Vier Minister wurden ernannt, für die Justiz und die innern Angelegenheiten, für das Kriegs-Wesen, für die Finanzen, den Handel und den öffentlichen Schatz, endlich ein Minister Staats-Sekretair q). Bald aber ward eine weitere Trennung nothwendig gefunden und die Justiz und die Besorgung der innern Angelegenheiten zwey Ministern vertraut r). Also blieb jenem die Aufsicht über alle Gerichts-Stellen, ihre Organisation und Besetzung, die Aufrecht-Erhaltung der Disziplin unter dem Richter-Personale, alle Begnadigungs-Sachen, Auslegung der Gesetze, die Redaktion des Gesetzbulletins, die Verwendung der für die Justiz ausgeworfenen Etats-Summe, das Notariats- und Hypotheken-Wesen, der Vorsitz im Staats-Rath als Kassations-Hof und die hohe Polizey: alles dagegen, was die frühere Darstellung zum Wirkungs-Kreise des Präfekten rechnete (mit Ausnahme der Gegenstände finanzieller oder militairischer Natur) blieb dem Minister des Innern, überdieß die Ober-Aufsicht über alle Verwaltungs-Stellen, Ernennung, Disziplin und Entsetzung der dabey Angestellten, und das Rechnungs-Wesen der Kreise und Gemeinden.

Der Staats-Rath sollte zum wenigsten aus sechzehn und höchstens aus fünfundzwanzig Mitgliedern bestehen, diese der König ernennen, und ihre Ernennung nach Gutdünken wieder zurücknehmen.

---

q) Verf. Urk. Tit. V.

r) Dekret v. 23. Dez. 1808. Winkopp. X. 245.

nehmen. Darüber ward genauer bestimmt s), daß derjenige, dessen Name auf der alle drey Monate erscheinenden Liste der Staats-Räthe nicht enthalten sey, von selbst aufhöre Staats-Rath zu seyn, wer aber auf derselben fünf Jahre lang als Mitglied im ordentlichen Dienst eingetragen worden, für Lebens-Zeit im Staats-Rath bleibe.

Dieses Kollegium ward in drey Sektionen abgetheilt, für das Justiz-Wesen und die innern Angelegenheiten, für das Kriegs-Wesen, und für Handel und Finanzen. Zu dem Wirkungs-Kreise des Staats-Rathes gehörten die Berathung und Entwerfung des Gesetzes über die Auflagen, der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, die Berathung und Entwerfung der Verwaltungs-Ordnungen, das Erkenntniß über die zwischen Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden sich erhebenden Kompetenz-Konflikte, über streitige Verwaltungs-Gegenstände, und über Vorgerichtstellung eines Verwaltungs-Beamten. In Ausübung dieser Attribute sollte der Staats-Rath nur eine berathende Stimme haben t).

Bey Berathung der Gesetze über die Auslagen, der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, räumte die Verfassung den Ständen ein Mitwirkungs-Recht ein. Die Stände erwählen, so ward verordnet, aus ihrer Mitte drey Kommissionen nach

s) Verordn. v. 24. Dez. 1807 bey Venturini. V. (1808.) S. 520.
t) Verf. Urk. Tit. VI.

nach den genannten Gegenständen: die treten mit den entsprechenden Sektionen des Staats-Rathes zur Diskussion der Gesetzes-Entwürfe zusammen: ihre Bemerkungen werden darauf im versammelten Staats-Rath unter Vorsitz des Königs verlesen, und es soll, wenn man es nöthig finden wird, über die Modifikationen, deren die Gesetzes-Entwürfe für empfänglich geachtet werden, Berathung statt finden. Die definitiv angenommene Redaktion der Gesetzes-Entwürfe bringen Mitglieder des Staats-Rathes unmittelbar an die Stände, die darüber nach Anhörung der Beweggründe jener Gesetzes-Entwürfe und der Berichte der Kommission berathschlagen u).

Die Stände des Reichs sollten aus hundert Mitgliedern bestehen, siebenzig aus der Klasse der Grund-Eigenthümer, fünfzehn aus Kaufleuten

---

u) Ob der König ein von den Ständen verworfenes Gesetz doch promulgiren könne, sprach die Verfassung nicht ausdrücklich aus. Als aber von der ersten Stände-Versammlung das Gesetz über die Grund-Steuer verworfen ward, bemerkte der Westphälische Moniteur: Man fragte, ob der König den Ständen Gelegenheit geben würde, von ihrer Verwerfung zurückzukommen, oder ob er allein für die Ausführung des sechzehnten Artikels der Konstitution (Gleichheit der Besteuerung betreffend) sorgen würde? — Damals ward das Erstere vorgezogen, das Gesetz noch einmal an die Stände gebracht und angenommen. Venturini. V. (1808). S. 357.

Digitized by Google

ten und Fabrikanten, und fünfzehn aus Gelehrten und andern um den Staat verdienten Bürgern; ihre Wahl ward den Kreis-Räthen überlassen, und ihre Erneuerung alle drey Jahre zu einem Drittel angeordnet. Die Ernennung des Präsidenten behielt sich der König vor; er allein mochte die Versammlung berufen, vertagen und auflösen. Ausser der Berathschlagung über die Gesetze sollten die Stände auch die über Veränderungen im Münz-Wesen haben; und von den gedruckten Rechnungen der Minister Einsicht nehmen. Beschlüsse sollten sie nur in geheimer Berathung fassen, durch absolute Mehrheit der Stimmen v).

Dagegen wurden die Land-Stände der Provinzen, aus denen das Königreich zusammengesetzt ward, für aufgehoben erklärt, sowohl die allgemeinen, als die besondern, alle politische Korporationen dieser Art und alle Privilegien besagter Korporationen, Städte und Provinzen, und auch die Privilegien einzelner Personen und Familien, in so ferne sie sich auf jene stützten w). Der Adel in seinen verschiedenen Graden und Benennungen sollte fortbestehen, aber kein ausschliessendes Recht zu irgend einem Amte, Dienste oder einer Würde, noch Befreyung von irgend einer Last mehr gewähren, und auch die Statuten der adelichen Stifter so abgeändert werden, daß jeder Unterthan des Reichs zugelassen werden könne: denn die Verfassung wollte nur eine Klasse freyer

v) Verf. Urk. Tit. VII.
w) Verf. Urk. Art. 11. u. 12.

Digitized by Google

freyer Bürger, mit gleichen Rechten und die Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Darum ward auch die Leibeigenschaft, jeder Art und jedes Namens, für ewige Zeiten für aufgehoben und ungesetzlich erklärt x); und mit ihr jede an sie allein geknüpfte Leistung und jede Beschränkung der natürlichen Freyheit: doch sollten persönliche Dienste noch fortbestehen, in so ferne sie nur nach Tagen, oder nach dem Maaß des Grund-Stückes, für welches sie geleistet werden müßten, gemessen seyen y). Aber jede Last die auf den Grund und Boden ruhte, ward für ablöslich erklärt; jeder Gulden des Ertrags (wie dieser entweder in Geld schon festgesetzt, oder nach billigen Grundsätzen in einem Durchschnitts-Preise auszumitteln sey) mit fünfundzwanzig Gulden z). Auch alle Lehen, sie mochten vom Könige oder Privat-Leuten abhängen, wurden in der Hand des Lehen-Trägers für freyes Eigenthum und wie dieses für vererbbar erklärt; als Entschädigung aber dem Lehen-Herrn jährlich ein Prozent von dem Ertrage des Lehens zugesichert a). Und damit die Industrie eben so frey würde, als den Land-Bau zu

x) Verf. Urk. Art. 14. 15. 13. 10.

y) S. die Dekrete über Aufhebung der Leibeigenschaft v. 23. Jan. 1808 und 27. Jul. 1809 bey Winkopp. VI. 462. XII. 372.

z) Dekret v. 18. Aug. 1809. Winkopp. XV. S. 382. Mehrere andre auf Erleichterung der Ablösungen hinzielende Verordnungen s. angef. in Winkopp. Hauptreg. S. 87.

a) Verordn. v. 28. März 1809 bey Winkopp. XI. 314.

zu machen der Zweck war, geschah auch die Aufhebung der Zünfte aa).

Mit dem in diesen Verfügungen ausgesprochenem Geiste stimmten die andern Bestimmungen der Konstitution überein. Auch der Glaube sollte fortan keinen Unterschied in den Rechten der Bürger begründen b), und den verschiedenen Religions-Gesellschaften die Ausübung ihres Gottes-Dienstes auf gleiche Weise frey stehen: nur ein und dasselbe Steuer-System im ganzen Reiche gelten: und die Militair-Konskription alle Bürger binden: Werbungen um Geld wurden verbothen. Nichts empfand man schwerer c): aber Noth that, den bey vielen Völkerschaften Deutschlands tiefgesunkenen kriegerischen Sinn wieder zu erwecken. Eine Münze endlich sollte durch ganz Westphalen, und sie und Maaß und Gewicht, wie in ganz Frankreich, seyn d).

Dieß

---

aa) Biogr. von Malchus in den Zeit-Genossen. I. (1816.) S. 168 **.

b) Auch die Juden erhielten das westphälische Bürger-Recht durch ein Dekret vom 27. Jan. 1808. Winkopp. V. 472.

c) Venturini. V. (1808.) S. 325.

d) Verf. Urk. Art. 10. 16. 53. 17. Auch in Berg ward der französ. Münz-Fuß eingeführt. Winkopp. XIV. 156. Daß ein Staat, wie Westphalen, seine abgesonderte Post-Einrichtung hatte, versteht sich von selbst: auch die Herzoge von Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg überließen durch Verträge vom 3., 5. u. 9. Jun. die Posten in ihrem Lande an Westpha-

Dieß war die Verfassung von Westphalen. Viel gutes mochte sie enthalten; man kümmerte sich nicht darum, weil man sich dessen nicht sicher glaubte. Schien doch die ganze Konstitution nichts als eine Verwaltungs-Ordnung, weil sie der König, wie eine solche, allein nach Anhörung seines Staats-Rathes zu ergänzen (warum nicht auch zu verändern?) vermochte e). Ueberhaupt hätte Völkerschaften, wie die Braunschweiger, unter dem unglücklichen Herzog eine milde, freygebige Regierung und bessere Zeiten gewöhnt, die Hessen, ihrem Fürsten-Stamme unbedingt ergeben, die altpreußischen Provinzen und Hannoveraner noch erbittert über ihre gewaltsame Losreissung von Preußen und England auch ein besseres Regiment nicht befriedigt, als ein König, der den Aufwand liebte, in einem mit Schulden beladenen Lande und im Drange der damaligen Zeiten gewähren konnte. Fünf Millionen Franken, so hoch belief sich nach der Verfassung die Unterhaltung des Königs f), schienen eine große Last, und den beßten Theil dessen, woraus nach altdeutscher Sitte die regierenden Familien ihren Aufwand, bestritten hatten, die Domainen hatte Napoleon zur Hälfte sich zur Belohnung seiner Feldherrn vorbehalten g). Selbst die rückständigen

---

len. Winkopp. VII. 307. und VIII. 424. Hamburg dagegen schloß eine Post-Konvention mit Berg den 8. Dezemb. 1807. Winkopp. VI. 44.

e) Verf. Urk. Art. 54.

f) Verf. Urk. Art. 9.

g) Verf. Urk. Art. 2.

Digitized by Google

digen Kontributionen und Landes-Einkünfte verlangte er noch von dem Königreiche, mit dem er seinen Bruder ausgestattet, eine Summe von 25,794,884 Franken. Auch sie vermehrte die öffentliche Schuld, die im Ganzen auf hundert und zwölf Millionen berechnet ward h). So brachte der erste Reichs-Tag i) nichts als neue Lasten; eine neue Personen-Steuer von vier Millionen Franken k), und ein Anleihen von zwanzig Millionen, zur Abtragung der dringensten Schuld, der rückständigen Forderungen Frankreichs. Aber auch das Zutrauen fehlte dem neugeschaffenen Staate, und was das Ausland verweigerte (ein Darlehen von zwanzig Millionen Franken) mußten die Eingebornen, jeder nach Maaßstab seines Vermögens, durch ein erzwungenes Anleihen aufzubringen versuchen kk). Auf diese Weise begann die Regierung Westphalens, bedrängt durch Lasten, die nicht sie herbeygeführt hatte, bedrängt durch eine Zeit, die überall Opfer begehrte, von der öffentlichen Meinung nicht getragen, gezwungen das Beßte, was sie wollte, die Befreyung des Grund-Eigenthums und was in der Vereinfachung der Verwaltung lag (in die man sich erst finden lernen mußte) von der Zeit zu

---

h) Genauer 112,667,750 Franken: aus der Rede des Staats-Raths Malchus zur Motivirung des Schulden-Tilgungs-Planes bey Winkopp. VII. S. 461.

i) Er ward am 2. Jul. 1808 eröffnet. Winkopp. VII. 319.

k) Winkopp. VII. 465.

kk) Venturini. V. (1808.) S. 359. 360.

zu erwarten: aber das Schlimmste stand noch bevor.

Unter den Staaten, die nicht unter dem unmittelbaren Einflusse Napoleons standen, ist Baiern derjenige, dessen innere Einrichtungen in diesem Zeit-Raume vor allen andern Erwähnung verdienen. Die Einwirkung französischer Muster und des Geistes, der in jener Zeit herrschte, ist unverkennbar: aber unverkennbar ist auch auf der andern Seite die Sorgfalt, mit der man neben dem Neuen, das sich empfahl, auch das bewährte Alte zu erhalten strebte, und, wenn auch Privilegien und Rechte aufgehoben wurden, die sich mit den Grund-Sätzen einer gleichen Gerechtigkeit nicht vertrugen, doch das, was wahrhaftes Eigenthum war und seyn konnte, schonte.

Schon lange war es Aufgabe der Regierung, aus dem Aggregate, verschiedenartig eingerichteter Länder, aus denen der baierische Staat erwachsen war, ein Ganzes zu bilden. Zwey Dinge sollten jetzt das Werk vollenden, eine für das ganze Reich gegebene gleichförmige Konstitutions-Urkunde 1), und eine neue Eintheilung des Landes 11). In fünfzehn Kreise zerfiel jetzt ganz Baiern

1) Vom 1. May 1808. Winkopp. VII. S. 3. Einzelne Edikte, von denen im Texte die Rede seyn wird, führten die in der Konstitutions-Urkunde gegebenen Grundzüge weiter aus.

11) Verordn. vom 21. Jun. 1808. Winkopp. VII. S. 242.

Digitized by Google

Baiern, und diese in hundert und sechsundneunzig Land-Gerichte oder Aemter. Diese, so viel möglich, nach natürlichen Gränzen und in geographischer Beziehung gemachte Eintheilung mochte geschickt seyn, den Geist der Absonderung, den die alte Abtheilung in Provinzen fort und fort nährte, zu ersticken: sie ward zugleich die Grund-Lage zur Einrichtung der Verwaltung.

In der Organisation derselben zeigte sich ein Schwanken zwischen dem alten Kollegial-Systeme und dem neuen der Präfekturen. Anfangs waren die Landes-Direktionen in mehreren Deputationen was in Preußen die neuen Regierungen; sie besorgten in kollegialischen Sitzungen die ganze innere Verwaltung m). Bald aber schien, daß

m) Es würde ermüdend seyn, überall wieder den Wirkungs-Kreis der Verwaltungs-Behörden aufzuzählen. Auch kommt es bey einer allgemeinen Geschichte (die keinen Anspruch darauf macht, eine vollständige Geschichte der einzelnen Staaten, und noch dazu eines so besondern Gegenstandes, wie die ihrer Verwaltung zu liefern), auf kleine Differenzen nicht an, die noch dazu oft in zufälligen Ursachen ihren Grund haben, und am Prinzipe nichts ändern. Uebrigens hat sich gewiß jeder aufmerksame Leser des vorausgegangenen schon abstrahirt, daß man zu der innern Verwaltung alles (in der Regel) rechne, was nicht rein militairisch ist, nicht die politischen Verhältnisse eines Staates zu andern angeht, und nicht die Entscheidung der Streitigkeiten von Privat-Leuten betrifft. Die Gegenstände der in-

Digitized by Google

daß im Kassen- und Rechnungs-Wesen der Staats-Einnahme durch die Theilnahme Vieler die Verantwortlichkeit zu sehr zersplittert, überhaupt aber in der Verwaltung durch das kollegialische System die Kraft und Schnelligkeit unmöglich werde, welche die Vollziehung erfordert. Also wurden im Jahre 1804 die General-Kommissariate errichtet: den General-Kommissairen aber erlaubt, alle Gegenstände, die sie um der Beschleunigung oder anderer Ursachen willen zur Berathung nicht geeignet fänden, allein zu erledigen: insbesondere sollten sie mit einem besondern Finanz-Direktor, für die Einhaltung der Provinzial-Etats (was Erhebung und Verwendung der Einnahmen angehe) allein wirksam und verantwortlich seyn n). Jetzt (im Jahre 1808) wurden die General-Kommissaire (einer für jeden der fünfzehn Krei-

 se)

---

nern Verwaltung selbst leiden wieder zwey Haupt-Abtheilungen; nämlich finanzielle Gegenstände (was Erhebung und Verwaltung des Staats-Vermögens angeht), und innere Angelegenheiten (innere Verwaltung im engern Sinne), wohin alles gehört, was nicht finanziell ist, und oben nicht ausgeschieden ward, Polizey, Erziehung, Kultus, staatswirthschaftliche Fürsorge, Gemeinde-Wesen, Militair-Konskription u. s. w.

n) Tirol unter der baierischen Regierung 1816. I. 1. S. 108. ff. ein Buch, das in Beziehung auf die baierische Verwaltungs-Geschichte überhaupt bemerkungswerth ist, und der Verf. um so unbedenklicher auch in Beziehung auf die Angelegenheiten Tirols gebraucht, als es auf Akten-Stücken beruht.

Digitized by Google

se) wahre Präfekten; und wenn ihnen früher einzelne Geschäfte ausnahmsweise allein an sich zu ziehen erlaubt ward, so wurden ihnen jetzt alle innern Angelegenheiten ausschliessend und persönlich übertragen. Dagegen sollten besondere Finanz-Direktoren (gleichfalls einer in jedem Kreise) unabhängig und getrennt von ihnen alle Finanz-Sachen besorgen. Beyden, den General-Kommissarien und Finanz-Direktoren standen Kreis- und Finanz-Räthe zur Seite: sie besorgten, was ihnen der Vorstand übertrug, nach dessen Willen: Entscheidung durch Stimmen-Mehrheit in kollegialer Berathung aber sollte im Kreis-Rathe nur bey Beschwerden und Streitigkeiten in Verwaltungs-Sachen statt finden; und auch die Finanz-Räthe nur bey solchen Gegenständen eine entscheidende Stimme haben, die nicht die unmittelbare Leitung des Kassen- und Rechnungs-Wesens und die genaue Einhaltung des Kreis-Etats angingen, wofür der Finanz-Direktor allein verantwortlich ward o). Im Jahre 1817 kehrte man wieder zum Kollegial-Systeme zurück, und vereinigte die General-Kommissariate und Finanz-Direktionen als Kammern des Innern und der Finanzen in den Regierungen. Es gibt verschiedene Wege zu demselben Ziele; allein der ist der beßte, der am meisten dem Karakter jedes Volkes gemäß ist.

So

---

o) Tirol unter der b. Verwaltung. II. 1. S. 237. ff. vgl. die Verord. v. 17. Jul. und 8. Aug. 1808. im baier. Reg. Bl. 1808. II. S. 1649. 1869.

Digitized by Google

So wie nun an der Spitze jedes Kreises die Finanz-Sachen von andern innern Angelegenheiten getrennt in den Händen besonderer Ober-Behörden lagen, so wurden unter ihnen in den Aemtern auch die Erhebung und Verrechnung der Staats-Einnahmen und die andern inneren Angelegenheiten, besonders die Polizey abgesonderten Unterbehörden vertraut, jene unter den Finanz-Direktionen überhaupt den allgemeinen Rent-Beamten, und noch einigen für besondere Einnahmen bestimmten Beamten, diese unter den General-Kommissairen auf dem Lande und in den Städten unter 5000 Seelen den Land-Richtern, in den größern Städten besondere Polizey-Direktoren oder Kommissairen. In den einzelnen Orten aber ordnete das Gesetz den Land-Richtern zur Besorgung der Lokal-Polizey unter, in den Dörfern die Gemeinde-Vorsteher, und in den Märkten und Städten mit einer Munizipalität die Bürgermeister p).

In der Gerechtigkeits-Pflege behielt man das altdeutsche System, nur vereinfacht und gesicherter gegen Mißbräuche durch Aufhebung der Gerichtsbarkeit der Korporationen und des bevorrechteten Adels. Es blieben zur Entscheidung der bürgerlichen Streitigkeiten in erster Instanz und zur Untersuchung bey Verbrechen und Vergehen auf dem Lande die Land-Gerichte, in den Städten mit besondern Polizey-Behörden die Stadt-Gerichte, und neben diesen königlichen Behörden

p) Konstit. T. III. §. 5. u. 6. Gemeinde-Edikt v. 24. Sept. 1808 bey Winkopp. VIII. 436.

hörden mit gleicher Gewalt die Unter-Gerichte der Standes-Herrn q), doch so, daß die peinlichen Untersuchungen ihren Justiz-Kanzleyen überlassen wurden. Als zweyte Instanz in bürgerlichen und als erste in Straf-Sachen wurde je für zwey Kreise ein Appellations-Gericht bestellt: in den Besitzungen der Standes-Herrn vertraten aber die Justiz-Kanzleyen in der ersten Beziehung die Appellations-Gerichte. In allen Sachen bildete die letzte Instanz ein Ober-Appellations-Gericht zu München r). Bey allen Gerichten ward eine Prozeß-Ordnung, die altbaierische eingeführt: s); sonst blieben jeder Provinz, oft jeder Stadt ihre alten Landes-Rechte und Statuten. Und damit die Pflege der Gerechtigkeit ganz unabhängig sey, ward jeder Richter auf Lebens-Zeit ernannt, und keiner sollte entsetzt werden, als durch Urtheil und Recht ss).

☞ An die Spitze des Ganzen stellte die Verfassung das Ministerium in fünf Departements: dem des Innern, der Finanzen und der Justiz wurden die General-Kommissarien nebst den niederen Polizey-Stellen, die Finanz-Direktionen mit

---

q) Auch andern Guts-Herrn wurden durch besondre königl. Erlaubniß solche Unter-Gerichte gestattet.

r) Gerichts-Verfassung v. 24. Jul. 1808 im baier. Reg. Bl. 1808. II. 1785.

s) Verordn. vom 15. Dez. 1806 bei Winkopp. II. 160.

ss) Konstit. Tit. V. §. 3.

mit den Erhebungs-Aemtern und die Gerichts-Behörden untergeordnet: ausser diesen nennt noch das Gesetz das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und das des Kriegs-Wesens, dessen oberste Leitung der König sich selbst vorbehielt t).

Zur Berathung über die wichtigsten innern Angelegenheiten des Reiches ward ein geheimer Rath angeordnet, der neben den Ministern aus zwölf oder höchstens sechzehn Mitgliedern bestehen, an dem aber auch die vier Kron-Beamten Antheil nehmen sollten. Die geheimen Räthe, so verordnete die Verfassung, werden vom Könige anfänglich auf ein Jahr ernannt und nicht eher als nach sechsjährigem Dienste als permanent angesehen. Der König und der Kron-Prinz wohnen den Sitzungen des geheimen Rathes bey; in beyder Abwesenheit präsidirt der älteste der anwesenden Staas-Minister. Immer aber versammelt er sich nur auf Befehl des Königs. Der geheime Rath entwirft und diskutirt alle Gesetze und Haupt-Verordnungen nach den Grund-Zügen, welche ihm von dem Könige durch das Ministerium mitgetheilt werden. Er entscheidet alle Kompetenz-Streitigkeiten der Gerichts-Stellen und der Verwaltungen; die Frage, ob ein Verwaltungs-Beamter vor Gericht zu stellen sey; und ist die oberste richterliche Stelle in allen administrativ-kontentiösen Gegenständen (Beschwerden und Streitig-

t) Konstitut. Tit. III. §. 1. vgl. Armee-Befehl v. 27. Sept. 1808 im baier. Reg. Bl. 1808. II. S. 2292.

tigkeiten in Beziehung auf Verwaltungs-Angelegenheiten). Der geheime Rath hat, sagte zwar die Verfassungs-Urkunde, in Ausübung seiner Attribute nur eine berathende Stimme: doch ward nur in Beziehung auf die Entschliessungen desselben über Gesetze und Verordnungen ausgesprochen, daß diese eine Genehmigung des Königs bedürften. Endlich ward der geheime Rath zur Führung der Geschäfte in drey Sektionen getheilt; jene der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung, der Finanzen und der innern Verwaltung. Sie sollten die Geschäfte zum Vortrage im versammelten Rathe vorbereiten u).

Auch die Deputationen für jeden Kreis waren im französischen Geiste. Der König sollte dieselben jährlich zum dritten Theil neu wählen, aus den Kreis-Versammlungen, deren Mitglieder er gleichfalls selbst auf Lebens-Zeit ernannte, einen im Verhältnisse zu tausend Einwohnern eines Kreises, aber alle aus den vierhundert höchstbesteuerten Land-Eigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten des Bezirkes. Sie sollten die zur Bestreitung der Lokal-Ausgaben nöthigen Auflagen in Vorschlag bringen, und sonst Vorschläge und Wünsche, die Verbesserungen im Kreise betreffend zu machen berechtigt seyn v). Diese Einrichtung, die, freylich in einem etwas weiteren Wirkungs-Kreise, deutsche ehemals zu Frankreich

u) Konstit. Tit. III. §. 2. Ed. die Bildung des geh. Raths betr. v. 4. Jun. 1808 bey Winkopp. VII. 157.

v) Konstit. Tit. III. §. 4.

reich gehörige Völkerschaften, noch jetzt zu den beßten Vermächtnissen der französischen Herrschaft zählen, kam nicht zur Ausführung. In dem Systeme der baierischen Verwaltung bedeuteten die Gemeinden nichts, weniger noch als in Westphalen. Zwar wählten Städte und Märkte eine Munizipalität, entweder selbst bey einer Einwohner-Zahl unter fünftausend Seelen, oder in größeren Orten durch Wähler, welche der General-Kommissair ernannte; und auf dem Lande durften die Gemeinden Gemeinde-Vorsteher, in den Städten unter fünftausend Seelen die Munizipalitäten Bürgermeister vorschlagen. Allein die Verwaltung der Polizey war ganz in den Händen der königlichen Beamten; und wo an kleineren Orten Gemeinde-Vorsteher und Bürgermeister örtliche Angelegenheiten unter den Land-Richtern besorgten, handelten sie auch nur als Bevollmächtigte des Staates. Die Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Gemeinden und ihrer Stiftungen hieng allein von der Regierung ab; sie bestellte die Verwalter, bestimmte wie viel jährlich für das Bedürfniß jeder Gemeinde oder Stiftung aus ihrem Vermögen dürfe verwandt werden; ordnete die ausserordentlichen Zuschüsse der Gemeinde-Glieder zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse an und erhob sie durch die Rent-Beamten. Und wenn Gemeinden und Munizipalitäten auch über Sachen berathschlagen durften, die das Gut und die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die Regulirung der zu Gemeinde-Zwecken nöthigen Abgaben und Frohnen und die Einsicht der Gemeinde-Rechnungen betrafen, so war doch kein Beschluß gültig ohne höhere Bestätigung, und die mangelnde Einwilligung konnte

te der General-Komissair ersetzen w). Später hielt man dafür, daß jede einzelne Gemeinde leichter ihre eignen Angelegenheiten übersehe und in Ordnung halte, als die Regierung die Angelegenheiten Aller; und gab ihnen die Besorgung dessen, was nur sie angeht, wieder zurück.

Auf diese Weise war Baiern geordnet, gleich zweckmässig in Sonderung des Unvereinbaren und in Vereinigung dessen, was zusammengehört, gleichförmig und kräftig. Die Regierung war und vermochte alles: die ständischen Körperschaften, wo sie noch bestanden, hob man auf x). In der That waren die Land-Stände in Ober- und Nieder-Baiern an hundert und fünfzig Jahre (seit 1669) nicht mehr berufen worden: ihre Gewalt übte (ohne Recht) ein Ausschuß. Allein seit dieses geschah, schien die ganze ständische Verfassung mehr zum Beßten der verordneten Ausschuß-Glieder als um des Landes willen da zu seyn; und was man als den Vortheil einzelner Familien ansah, hörte auf, als Sache der Nation zu gelten y). Nicht minder war die Gewalt der Ausschüsse auch in Tirol der Wirksamkeit der Land-Stände verderblich: es zeigte sich eine

w) Gemeinde Ed. v. 24. Sept. 1808 bey Winkopp. XVI. 58. und Ed. v. 30. Dez. 1807 über die Gener. Administr. des Gemeinde und Stift. Vermögens im baier. Reg. Bl. 1808. I. 209.

x) Am 1. May 1808. Winkopp. VI. 468.

y) Man vgl. Abschn. III. u. IV. in Rudhart Gesch. der Land-Stände in Baiern. II. 277. ff.

Digitized by Google

ne engherzige Opposition gegen jede wohlthätige Neuerung: unter dem deutschen und italienischen Theile des Landes war Zwiespalt und Ungleichheit in der Berechtigung: und wo die Deputirten, wie die der Städte und des Bauern-Standes, von den Vollmachten der Wähler abhiengen, dachte man bey Berathung der Landes-Angelegenheiten nur an das besondre Interesse jeder Gemeinde z). Selbst im Feuer des Aufstandes im Jahre 1809 eiferten aufgeklärte Tiroler gegen den alten Schwarm der landschäftlichen Beamten, gegen die ehemaligen Vexationen des immatrikulirten Adels und gegen die Willkühr des Ausschusses in Verwaltung der landschaftlichen Gelder a): Viele betrachteten die alte Verfassung, so wie sie war, als kein Glück b).

Zu

---

z) Tirol unter der baier. Verwalt. I. 1. S. 146. ff.

a) Man sehe ein merkw. Schreiben bey Bartholdy, Krieg der Tiroler Landleute S. 359. u. die Anmerkung dazu a. a. O. Wie verständige Tiroler schon früher über die Mißbräuche in der Verfassung urtheilten, darüber sehe einen andern Beleg in der schon oft angef. Schrift: Tirol u. s. w. I. 2. S. 389. vgl. Ebendas. I. 1. S. 222. ff.

b) Nichts destoweniger ward die Aufhebung der Tiroler Verfassung eine Ursache des Aufstandes, weil man glaubte, daß bloß unter der Bedingung ihrer Aufrechterhaltung Tirol im Preßburger Frieden an Baiern überlassen sey (was man besonders aus einem Schreiben des Kaisers auf die Bitte der Tiroler, sie nicht vom Lande trennen

Digitized by Google

Zu dem Allem kam, daß mit den Säkularisirungen ein Stand, und zwar einer der wichtigsten, weil er zwischen Adel und Bürger der Vermittelnde war, der Prälaten-Stand ganz aufhörte, was allein schon eine Umformung der landständigen Verfassungen nothwendig machen konnte c): verschiedene Verfassungen in verschiedenen Landes-Theilen schienen überdieß mit der Einheit, nach der man unabläßig strebte, unverträglich. Also verfügte der König in der Konstitution eine allgemeine und gleichförmige Landes-Repräsentation; für jeden Kreis sieben Abgeordnete, welche die Kreis-Versammlung, von der schon gesprochen ward, aus den zweyhundert Höchstbesteuerten Land-Eigenthümern, Fabrikanten und Kaufleuten des Kreises wählen sollte. Die Ernennung des Präsidenten und der Sekretairs, aus der Mitte der Versammlung behielt sich der König vor. Je auf sechs Jahre sollte die Wahl geschehen; und jährlich sich einmal wenigstens, auf Einberufung des Königs, die National-Repräsentation versammeln: der Krone blieb das Recht, sie zu vertagen

---

zu lassen, schloß), und weil dem neuen Herrn keine Huldigung war geleistet worden, was bloß auf einem allgemeinen Landtage zu Innsbruck geschehen konnte. Bartholdy. S. 57. ff. Ueber die Rechts-Frage des Aufstandes aus diesen Gründen s. Tirol u.s.w. I. 1. S. 229. ff. bes. Anmerk. 13. Allein für den Erfolg war es weniger bedeutend, ob der Glaube gegründet, als ob er der Glaube der größeren Zahl war: und das war, oder ward er.

c) Rudhart. II. S. 346.

gen und aufzulösen, doch so, daß im letzten Falle innerhalb zwey Monate eine neue Versammlung einberufen werde. Der Wirkungs-Kreis der Stände in Berathung des Finanz-Etats und der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, die vorläufige Verhandlung derselben zwischen den ständischen Kommissionen und den Sektionen des geheimen Raths, und die endliche Abstimmung der Versammlung im Wege des geheimen Skrutiniums, das ward so bestimmt, wie in der Verfassung Westphalens d). Diese Einrichtung kam nicht zur Ausführung; was aber der König zehn Jahre später zur Vollendung des, nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochenen Werkes e) gab, überwog das, was früher bestanden hatte.

Im übrigen ward erfüllt, was die Konstitution zusicherte, und durch besondre Verordnungen noch genauer bestimmt. Die Bekenner der drey großen christlichen Glaubens-Konfessionen stellte das Gesetz in allen Bürger-Rechten einander gleich; und auch die Kirchen als öffentliche Gesellschaften: aber jedem Einwohner ward, zu welchem Glauben er sich immer bekannte, vollkommene Gewissens-Freyheit zugesichert, jedem die Haus-Andacht, jedem die freye Wahl seines Glaubens; keiner schloß an und für sich von vollem Bürger-Rechte, gegen Uebernahme aller Bürger-Pflichten, aus: wo diese nicht statt fand, richteten sich die bürgerlichen Rechte des Einzelnen und der Kirche nach

d) Konstit. Tit. IV.
e) Worte des Eingangs zur Verf. Urk. v. 1818 in den europ. Konstit. III. S. 112.

nach der Aufnahms-Urkunde der Religions-Gesellschaft f). Jeder Staats-Bürger sollte zu allen Aemtern, Würden und Pfründen gelangen können (weil der Adel dazu kein Vorrecht mehr gab): alle nach gleichen Gesetz gerichtet, auf gleiche Weise besteuert g) werden, alle der Militair-Konskription unterliegen h). Der Adel mit seinen Titeln blieb, doch anerkannt in öffentlichen Schriften ward er nur nach geschehener Eintragung in die Adels-Matrikel: einen Vorzug behielt er (und dadurch die Möglichkeit, den alten Glanz der Familien aufrecht zu erhalten), durch das Recht zur Errichtung von Majoraten. Dagegen wurden alle Fidei-Kommisse aufgehoben i). An jene Majorate knüpfte sich drey Jahre später ein neues

---

f) Rel. Ed. v. 24. März 1809, bey Winkopp. XII. 161.

g) Den Standes-Herrn blieb die ihnen im Edikte vom 19. März zugesicherte Zoll-, Chaussee- und Wege-Gelds-Befreyung. Sonst wurden sie, wie in Westphalen und Berg, gleich den andern Staats-Bürgern besteuert. Ed. über die gutsherrl. Rechte vom 20. Jul. 1808. §. 60. bey Winkopp. VIII. 138. Eine vorzügliche Aufgabe der Regierung war die Vereinfachung der Steuern s. Baierns Reg. Gemälde, 1817. S. 131. ff.

h) Konst. T. I. §. 2. 5. T. VI. §. 2.

i) Adels-Statut v. 28. Jul. 1808 bey Winkopp. VIII. 436. Noch eingreifender ward diese Verfügung, da sie auch auf die nicht adelichen Fidei-Kommisse ausgedehnt ward. Baier. Reg. Bl. 1808. II. 2887.

neues Vorrecht; das, auf dem Majorat-Gute streitige Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen auszuüben k). Denn das Gesetz, welches im Jahre der Konstitution über die Gerichtsbarkeit der Guts-Herrn erlassen ward, beschränkt diese nur auf Akte der freywilligen Gerichtsbarkeit und der niedern Polizey kk). Eben diese sollte nur in einem geschlossenen Bezirke von fünfzig Familien ausgeübt werden, nur über Unterthanen, die nicht über vier Stunden vom Sitze des Gerichtes entfernt seyen, und nur von Beamten, die alle Eigenschaften der königlichen Land-Richter besäßen l). Eines tadelte man an dieser Verordnung als eine Verletzung der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze und als einen Rest der alten Gewalt des Leib-Herrn gegen den Leibeigenen, daß der Guts-Herr seine liquiden Guts- und Gerichts-Gefälle vom Grundholden durch sein Gericht beytreiben zu lassen sollte befugt seyn; während Andre mit der Unmöglichkeit des Mißbrauchs dieses Rechtes in den gesetzlich vorgeschriebenen

---

k) Verordn. v. 22. Dez. 1811. Reg. Bl. 1812. S. 5. ff.

kk) Es ist hier nur von dem alt-landsässigen Adel die Rede; der ehem. unmittelbare Reichs-Adel und die Standes-Herrn behielten die ihnen durch die Bundes-Akte zugesicherten Rechte: und auch jenem ward später die streitige Gerichtsbarkeit, wenn er sie 1806 besaß, wieder zurückgegeben.

l) Verordn. v. 8. Sept. 1808. Reg. Bl. 1808. S. 2245.

Digitized by Google

benen Schranken trösteten m). Weiter ging ein späteres Gesetz n); und wenn die bisherigen Verfügungen darauf berechnet schienen, die Gerichtsbarkeit von Privat-Leuten, da sie doch einmal bestehenden Rechtens war, wenigstens so unschädlich als möglich zu machen; so schien die neue Verordnung die Konvenienz der Guts-Herrn zum neuen Eintheilungs-Prinzipe des Reichs zu erheben, und selbst königliche Gerichts-Unterthanen wurden verliehen, um die Bildung oder Erweiterung von Patrimonial-Gerichtsbarkeiten möglich zu machen o).

Zur Erleichterung des Landmanns sprach die Konstitution die Aufhebung der Leibeigenschaft aus, sie mochte persönlich oder mit dem Besitze eines Gutes verknüpft seyn; mit ihr das Aufhören aller an sie geknüpften Lasten, auch des Gesinde-Dienst-Zwangs. Die gutsherrlichen Rechte blieben p); genau bestimmte sie das Gesetz zur Verhütung des Mißbrauchs. Eben diese sollten,

---

m) Tirol unter der baier. Verwalt. I. 1. S. 285.

n) v. 16. Aug. 1812. Baier. Reg. Bl. 1812. S. 1505.

o) Nach der schon oft angef. Schrift Tirol u. s. w. I. 1. S. 289, die von einem baierischen Staats-Manne herzurühren scheint. Von der Belehnung der Guts-Herrn mit königl. Gerichts-Unterthanen (woraus die meisten Nachtheile entspringen konnten) kam man 1818 wieder zurück.

p) Konstit. T. I. §. 3. und Verordn. vom 31. Aug. 1808 bey Winkopp. VII. 298.

Digitized by Google

sollten, worin sie immer bestünden, nach beyderseitiger Uebereinkunft der Guts-Herrn und der Grundholden ablösbar seyn; das Einstands-Recht der Guts-Herrn aber, und das Recht ein Gut zur Strafe einzuziehen ward aufgehoben; und die Umwandlung aller ungemessenen Frohnen in gemessene (ohne daß dadurch ein Entschädigungs-Gesuch begründet werde) angeordnet q).

Ueber die Lehen ward verordnet, daß es in Zukunft nur Lehen der Krone gebe, und zwar nur im Manns-Stamme vererbbare: Thron-Lehen, die der König selbst verleihe, nämlich die vier Kron-Aemter r), und solche große Herrschaften, mit denen die fürstliche oder gräfliche Würde verbunden sey; und dann die Kanzley-Lehen, mit denen der oberste Lehen-Hof im Namen des Königs die Belehnung ertheile, nämlich solche Land-Güter, deren Besitzer ein eignes Gericht zu bilden vermögen. Alle andern Lehen der Krone und alle Lehen der Privat-Leute sollten aufhören und in einen andern Grund-Vertrag oder in freyes Eigenthum verwandelt werden. Die Normen darüber, falls die Betheiligten sich nicht selbst in freyer Uebereinkunft vereinbarten, bestimmte das Gesetz, mit billiger Schonung der Einkünfte des alten Lehen-Herrn s). Solche Verordnungen (und

q) Ed. über die grundherrl. Rechte bey Winkopp. VIII. 138.

r) Das Oberst-Hofmeister-Amt, Kämmerer-Amt, Marschall-Amt und Postmeister-Amt.

s) Die hieher gehör. Verordn. bey Döllinger, Verfas. des Königreichs Baiern. I. CXLI. ff.

(und hieher gehört auch, was über Ablösung aller Lasten des Grund-Eigenthums ausgesprochen ward), drücken mehr die Maximen einer Regierung aus, und bereiten mehr eine andre Zukunft vor, als sie selbst (die reformiren, nicht revolutioniren sollen) einen Jahrhunderte alten Zustand mit einemmale umzuändern vermögen.

Mitten unter dem Streben, Beschränkungen zu mildern oder zu heben, mit denen vorausgegangene Zeiten den freyen Gebrauch des Eigenthums, das persönliche Verdienst und die Freyheit der Gewissen eingeengt, und die Einrichtung der Verwaltung zu verbessern (die nirgendwo gleichgültig, und da am wichtigsten ist, wo alles von der Verwaltung abhängt); war die Regierung auf gleiche Weise für Bildung des Volkes und tüchtiger Diener des Staates besorgt, in der Ueberzeugung, daß verständige Aufklärung des Volkes gegen Aberglauben und Unfleiß das sicherste Gegengift, die beste Ordnung der Verwaltung aber nichts sey, wenn es an denen fehle, die sie in das Leben einzuführen bestimmt sind t). Höhere Zwecke, als allein Befriedigung der Bedürfnisse

t) Wen es interessirt, die hieher gehörig. Verordn. kennen zu lernen, findet sie rubrizirt in Stadelmann systemat. Zusammenstellung der baier. Verordn. 1823. S. 87. ff. Ob die Regierung ihren Zweck, namentlich durch die Studien-Anstalten, zur Bildung künftiger Staats-Diener überall erreichte, ist eine andre Frage: vgl. Baierns Regier. Gemälde 1817. S. 76. ff.

Digitized by Google

nisse des Staates, hatte die Akademie der Wissenschaften, welche die Regierung neu belebte u), und die der bildenden Künste, die sie schuf v): wohl ward der Aufmerksamkeit jener, was dem Vaterlande nütze, empfohlen, und daß der Einfluß der schönen Künste im Volke die Neigung zum Schönen und Wohlgestalteten überhaupt vermehre, und so unmittelbar die National-Geschicklichkeit erhöhe, mittelbar aber den Geist und die Sitten veredle, darauf rechnete man bey dieser; aber auch an sich wurden Kunst und Wissenschaft, nebst der religiösen Gesinnung des Menschen höchste Güter, und die ihn allein über das Alltägliche zu erheben vermögen, der Fürsorge und der Pflege werth geachtet.

Eines soll noch erwähnt werden, nicht als von Baiern ausgegangen (denn Frankreichs Ehren-Legion ward das Muster), oder als Baiern eigenthümlich (denn gleiches geschah früher oder später in allen größeren Staaten Deutschlands), sondern als ein Zeichen einer veränderten Zeit, die Stiftung eines neuen Ordens für jedes bürgerliche Verdienst w). Ob dieselbe Einrichtung in verschiedenen Ländern zu demselben Zwecke getroffen ward, und ob nach den gegebenen Bey-

 spie-

u) Konstit. Urk. v. 1. May 1807. Baier. Reg. Bl. 1807. S. 1201.

v) Konstit. der Akad. d. Künste vom 13. May 1808. a. a. O. 1808. I. S. 1049.

w) Den 19. May 1808. Baier. Regier. Bl. 1808. I. 1033.

spielen, oder zum Glanze der Kronen, oder um Verdienst zu wecken, indem sie es lohnte, oder um nebenbuhlerische Stände mit einem neuen Bande zu umschlingen; das ist weniger wichtig, als daß überall dasselbe geschah.

Nachdem in umständlicherer Erzählung bisher die Richtung der neueren Zeit und die beyden Haupt-Formen der neuen Staats-Organisationen im Allgemeinen nicht nur, sondern in vielen einzelnen Zügen dargelegt worden, mag es erlaubt seyn, die Darstellung der übrigen Staaten kürzer zu fassen. Unter diesen ist Würtemberg merkwürdig, weniger durch neue Einrichtungen (da vielmehr das Alte dort in Manchem länger, denn anderswo, aufrecht erhalten ward), als durch die Persönlichkeit seines Fürsten.

Es war ein geistvoller Mann, der König von Würtemberg; dessen Arbeitsamkeit, Energie und selbst Gerechtigkeits-Liebe, um wohlthätiger zu seyn, nur ein größeres Land erforderten, welches ihn dem Einzelnen ferner rückte. So aber wollte das Unglück, daß, wenn anderswo, besonders in Baiern, das Drückende der Zeit oder neuer Einrichtungen durch die persönliche Milde des Fürsten gelindert ward, in Würtemberg gerade die Persönlichkeit des Regenten vieles empfindlicher machte. Das ward schlimmer mit der Zeit, als der König auf Widerstand stieß, oder zu stossen glaubte.

Auch die Militair-Konskription ward in Würtemberg eingeführt; aber zuerst mit so vielen Ausnahmen, daß sie den Namen einer allgemeinen

Digitized by Google

nen nicht verdiente x). Als sie später ihrer Natur gemäß alle Waffenfähigen umfaßte, war es nicht sowohl das Gesetz y), worüber man klagte, als die Willkühr in der Auswahl (weil das Loosen verbothen ward, das man doch anderwärts als nachtheilig verwarf), das Zurückbehalten Ausgedienter und die Ausdehnung der Konskription zu andern Zwecken. Denn nicht bloß Soldaten wurden für das Heer ausgehoben, sondern auch Knechte für die Post, Arbeiter für königliche Fabriken und Meiereyen, selbst Diener für den Hof z). Der Studirende war frey während seiner Studien-Zeit, auch nachher, wenn er sich in der Prüfung tüchtig erwies: aber die Erlaubniß zum Studiren ertheilte oder versagte der König durch Studien-Direktion nach seinem Ermessen; gab sie wohl zu einem ganz andern Fache, als wozu sie erbeten ward; und auch das Studiren schützte nicht immer gegen willkührliche Konskription a). An den bäuerlischen Verhältnissen ward nichts geändert: auch die Leibeigenschaft blieb noch, wo

x) Die erste Mil. Konskr. Ordn. v. 6. Aug. 1806 im Auszuge bey Winkopp. XIII. 26.

y) v. 20. Aug. 1809 bey Winkopp XIII. 32.

z) Die Beschwerden des würtembergisch. Landes 1815. S. 166. ff. Zwar ward diese Schrift einseitig von den Ständen im Verfassungs-Streite mit der Regierung erlassen: allein, wofür sie der Verf. anführt, da enthält sie nichts als Extrakte aus den Regier. Blättern, oder sonst notorische Thatsachen und Behauptungen, die nicht widerlegt wurden.

a) Beschwerden. S. 34. f.

Digitized by Google

wo sie war. Diese Dinge lagen ausser dem Gesichts-Kreise des Königs. Aber die drey großen christlichen Konfessionen und ihre Bekenner wurden in allen Rechten sich gleichgestellt b). Nur ist merkwürdig, daß, da sonst in gemischten Ehen Verträge die religiöse Erziehung der Kinder bestimmen konnten, der protestantische Vater seine Söhne nicht im katholischen Glauben durfte erziehen lassen. Auch die (dem größten Theile nach) protestantischen Stände betrachteten dieß nachmals als eine Beschwerde c).

Das Schwerste traf den Adel in Würtemberg, ausser wenigen Eingewanderten meist ehemaliger Adel des Reichs. Nicht das war das Empfindlichste, was er durch den Verlust aller Gerichtsbarkeit und Polizey und jeder Steuer-Befreyung leiden mußte (man konnte noch sagen, nichts sey geschehen, was man nicht auch sonst schon in Staaten des Rheinbundes gesehen habe, und überhaupt nichts, was der Idee einer gleichförmigen Gerechtigkeit, freylich abgesehen von hergebrachten und zugesicherten Rechten, oder auch nach den Beyspielen, die andre Länder aufstellen, dem Wesen oder dem Glanze des Adels unbedingt zuwider gewesen wäre); schwerer traf schon die Aufhebung aller Fidei-Kommisse, weil nicht, wie anderswärts, eine andre Einrichtung gegen Zersplitterung des Vermögens erlaubt ward: am tiefsten aber mußte schmerzen, daß dem einzigen Sohne eines vom Adel nicht wie dem in andern Bürger-

b) Rel. Ed. v. 5. Okt. 1806. Winkopp. I. 377.
c) Beschwerden. 251.

Bürger-Klassen Freyheit von der Militair-Pflicht gestattet wurde; die beständige Aufsicht der Polizey; die Unterordnung selbst des Fürsten, ohne Amt unter dem geringsten königl. Diener, der einen Wappen-Knopf trug, und daß, um auf seinen Gütern zu leben, er immer einer besondern Erlaubniß des Königs bedurfte. Und doch legte König Friedrich großen Werth auf die Geburt, und sich unmittelbar behielt er das Erkenntniß über Heirathen eines Edelmanns mit einer Person vom Bürger-Stande vor d). Aber er wollte den Geist der alten Unabhängigkeit zerstören: und wenn er auch den Adelichen viel gelten zu lassen geneigt war, so sollte er doch Alles nur gelten durch ihn.

Jede Klasse traf die Last der Steuern e), die man nicht bloß der Zeit, sondern unnöthigem Aufwande im Heere und dem Glanze des Hofes zuschrieb f). Kein Volk, sagte man im Lande, zahle mehr, und es reiche nicht mehr hin, gestand die Regierung selbst, den Ertrag zu besteuern; auch das Vermögen selbst müsse besteuert

d) Beschwerden. S. 242. ff.

e) Ein Verzeichniß derselben vom Okt. 1806 bis Jul. 1809 bey Winkopp. XIII. 229. s. auch Beschwerden. S. 114. ff.

f) Die Stände berechneten die Einnahme auf 8,300,000 (vielleicht zu gering): und davon sollten auf den König, seine Familie (ohne die Appanagen des königl. Hauses) den Hof und die Gesandtschaften 3,500,000 fallen. Beschwerden. S. 112. 113.

Digitized by Google

steuert werden g). Diese öffentlichen Lasten wurden noch drückender durch die Bürden, die sonst auf den Gemeinden ruhten, besonders auf den ehemaligen Reichs-Städten. Denn indem ihnen vom alten Einkommen der größere Theil, als landesherrliches Recht, genommen ward, ließ man ihnen den größeren Theil der Schulden h): überhaupt berechnete man die Schulden-Last der Gemeinden im ganzen Lande auf 100 Millionen: und wenn die Zinsen dafür schon eine große Ausgabe nothwendig machten, so ward die noch dadurch vermehrt, daß die Regierung von dem, was ehemals der Staat oder fromme Stiftungen getragen hatten, allmählig immer mehr auf die Gemeinden hinüber wälzte. So stieg, was Städte und Aemter für ihre besondern Ausgaben jährlich durch neue Umlagen aufbringen mußten, auf vier Millionen Gulden i). Unter diesen Ausgaben waren

---

g) Beschwerden. S. 103. vgl. Würt. Reg. Bl. 1807. S. 437. Indeß sieht man doch aus der Tabelle bey Winkopp XVII. 445. (für den Zustand des Jahrs 1810), daß in andern Deutschen Ländern noch mehr gezahlt ward, besonders in Westphalen. Aber freylich viel mehr trug der Würtemberger als seine Nachbarn in Baiern und Baden, wenn man dort Baiern mit 3,500,000 Seelen und 19 Mill. Gulden Einkünften, Baden mit 925,000 Seelen und 3 Mill. Einkünften, dagegen Würtemberg mit 1,212,000 Seelen und 9 Mill. findet.

h) Beschwerden. S. 259. ff.

i) Beschwerden. S. 106. 136.

Digitized by Google

waren die für das königliche Vergnügen der Jagden nicht ganz unerheblich; ohne den Schaden zu berechnen, den erst die Hegung des Wildes durch Zerstörung von Saaten und Früchten, und dann die Jagd selbst durch ungemessene Frohnen dem Landmanne brachte k). Eines zeichnete dabey die würtembergische Finanz-Verwaltung aus, Ordnung und Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Verpflichtungen: nie wurde die Zahlung der Zinsen ausgesetzt, oder die Besoldung der Beamten verzögert.

Was den Würtemberger am meisten zu schmerzen schien, war die Aufhebung eines Rechtes, welches ihn zum wahrhaft freyen Manne machte, des althergebrachten Rechtes, ohne besondre Erlaubniß auszuwandern, wohin ihm gefiel l); und die Aufhebung einer Einrichtung, die er seinem guten und weisen Herzog Christoph verdankte, die abgesonderte Verwaltung des allgemeinen Kirchen-Gutes. Als erst dieses unter die Masse der Staats-Güter geworfen war, ward auch bald das Vermögen der frommen Stiftungen aller Gemeinden unter die Verwaltung des Staates gezogen. Aber man wollte bemerken, daß eine solche Einrichtung für eine Regierung eine allzugroße Versuchung sey, das anvertraute Gut als eignes zu verwenden; und wenn schon Korporationen theuerer verwalten, als Einzelne, daß die Verwaltung des Staates, der größten Gemeinde, die theuerste unter allen werde m).

In

k) Beschwerden. 136. 142. ff.
l) Beschwerden. 176.
m) Beschwerden. S. 12. ff.

In der Verwaltung war anfangs das Staats-Ministerium in sechs Departements n), was vordem in Würtemberg der Geheime Rath: und in Jenem, wie in diesem, sollte der Minister die Angelegenheiten seines Faches zum Vortrage bringen. Bald aber schien dieß die Menge der Geschäfte nicht mehr zu erlauben, so daß jeder Minister, was in sein Departement einschlug, allein zu besorgen und zu vertreten übernahm o). Den drey Ministern des Innern, der Finanzen und des Kultus wurden nach der Menge und innern Verschiedenheit der ihrer Leitung vertrauten Angelegenheiten mehr oder weniger Kollegien untergeordnet, von denen aus unmittelbar die Regierung des ganzen Landes geschah. Unter ihnen waren in den Aemtern für die innere Verwaltung die Oberamt-Leute, und für die Erhebung der Abgaben besondre Beamte. Zwar schob zwischen sie und die Regierungs-Behörden unter den Ministern für jeden der zwölf Kreise, in welche das Land getheilt ward p), das Gesetz noch einen Kreis-Hauptmann und einen Steuer-Rath, ohne daß diese, weil sie keine selbstständige Macht besassen, zu etwas anderm gut waren, als zur Vervielfachung und Verzögerung der Geschäfte q).

Auch

---

n) Zu den fünf gewöhnlichen kam das des Kultus für Religions-Sachen und Unterricht.

o) Beschwerden. S. 50.

p) s. die Eintheilung bey Winkopp. VII. 287.

q) Beschw. S. 86. f. Ueber das ganze der Organisation s. die Verordn. v. 18. März 1806 bey Winkopp. VIII. 332.

Digitized by Google

Auch in Justiz-Sachen ward ein einziges Appellations-Gericht in Stuttgart für das ganze Land bestellt, in zwey Abtheilungen, eine als zweyte Instanz in bürgerlichen, die andre als erste in peinlichen Sachen. Ueber dem Appellations-Gericht war das Ober-Tribunal; die erste Instanz bildeten wie vor Alters die Dorf- und Stadt-Gerichte, besetzt von (meist ungelehrten) Magistrats-Gliedern, an ihrer Spitze der Ober-Amtmann. Eben der führte in peinlichen Sachen die Untersuchung; in wichtigen bürgerlichen Streitigkeiten ward er angewiesen, von der Fakultät der Juristen in Tübingen, oder von zwey Konsulenten-Kollegien, die eben da und in Stuttgart aus Advokaten gebildet wurden, ein Gutachten einzuholen r).

Die Einrichtung der Untergerichte schien eine Verbesserung zu erfordern: aber unerhört war das Recht, das der König sich beylegte, in Straf-Sachen, nicht bloß das königliche Recht der Gnade zu üben, sondern auch die Strafen zu schärfen. In der That hatte das Kriminal-Gericht nur Anträge zu stellen; das Urtheil diktirte der König; auch bey den Militair-Gerichten s). Wohl mochte solche Gewalt-Uebung aus Eifer für Gerechtigkeit entspringen; aber sie drückte doch, und erschreckte. Nimmt man dazu die Strenge der Straf-Gesetze, die der König erließ; die Entsetzung der Beamten ohne Urtheil und Recht; das willkührliche Straf-Recht, welches (in späteren

r) Verordn. v. 18. März bey Winkopp. a. a. O.
s) Beschwerden. S. 71. 166.

ren Zeiten) das neu errichtete Polizey-Ministerium in Stuttgart, unter besonderer Aufsicht des Königs, sich beylegte t): wahrlich, der Mensch mußte mehr als Salomon's Weisheit besitzen, der in solcher Gewalt-Fülle unrecht zu thun, vermeiden wollte. Selbst politisch betrachtet brachte das Uebermaaß einer Strenge Schaden, die sonst in den rechten Gränzen zur Erhaltung der Ordnung und Thätigkeit in der Beamten-Welt vortrefflich war, weil die aufsehenden Behörden in Vielem nachsichtiger sich bewiesen, als sonst geschehen wäre, aus gerechter Furcht, daß auch ein geringes Vergehen, zu den Ohren des Königs gebracht, Entsetzung und das Unglück einer Familie zur Folge haben könne.

Daß im Drange der Zeit, von der wir sprechen, auch der beste Wille eines Fürsten seinem Volke schwere Opfer nicht habe ersparen können, das bewies das Land des Nestors unter Deutschlands Herrschern, des Großherzogs von Baden, der sich mit Recht rühmen durfte, sechs Jahr Zehente hindurch sey die Aufgabe seines Lebens gewesen, sein Volk zu beglücken. Dieß und der Gedanke, wie viel in früheren besseren Zeiten der Wohlstand seiner Unterthanen sich erhöht habe, tröstete ihn über das, was er jetzt ihnen aufzulegen genöthigt ward; nicht durch seine Schuld. In der That es war nicht Baden allein, dem die neuen Erwerbungen für den Augenblick wenig Vortheil brachten; um der Schulden willen, mit denen sie belastet woren, um der Pensionen willen,

t) Beschwerden. S. 58. 66. 92.

len, die mit übernommen werden mußte, um der Kriege willen, die derselbe Zustand der Uebermacht Frankreichs herbeyführte, der die Erwerbungen selbst möglich gemacht hatte: das Beßte mußte man erst von der Zukunft erwarten. Hatte sich doch mit den neuen Ländern Badens Schulden-Last um zehn Millionen Gulden vermehrt (die des alten Landes betrugen mehr nicht als acht); die Pensionen machten eine Ausgabe von siebenmalhundert und fünfzig tausend Gulden nöthig, und die Rüstung und Unterhaltung des Kontingents für den Krieg in Spanien erforderte allein viermalhunderttausend. So kam es dahin, daß im Jahre achtzehnhundert und acht eine Million und zweymalhunderttausend Gulden durch ausserordentliche Auflagen oder Erhöhung der alten mußten gedeckt werden u). Aber der Großherzog erkannte auch, wie sehr Ersparungen und ein fester Plan zur Tilgung der Schulden nöthig seyen: diesen entwarf er v), und in Beziehung auf jene erklärte er, bey sich den Anfang machen zu wollen. Am meisten erfreute die Offenheit, mit der der alte Fürst zu seinem Volke sprach, ihm gleichsam Rechenschaft ablegte.

Auch in den andern Verordnungen, die er zu neuer Einrichtung seines erweiterten Landes erließ, ist der Sinn für Recht und Humanität unverkennbar, der seine ganze Regierung bezeichnet.

---

u) s. die öffentliche Rechenschaft über die Lage der badischen Finanzen vom 31. August 1808 bey Winkopp. VIII. 301.

v) s. Winkopp. a. a. O. S. 311.

net. Man könnte ihn darin fast für zu ängstlich halten. So, wenn auch die Gewissen und die Wahl des Glaubens frey gegeben und in staatsbürgerlichen Rechten die Genossen der drey christlichen großen Religions-Gesellschaften ganz sich gleichgestellt wurden, so sollte doch jeder dieser Genossen nur an dem Orte das Orts-Bürger-Recht erwerben können, wo die Kirche zu der er sich bekenne, dazu besonders berechtigt sey: darüber entscheide der Zustand der Dinge, wie er zur Zeit der Stiftung des Rheinbundes gewesen, und so solle (mit Ausnahme einiger größerer Städte, die in Beziehung auf Religions-Uebung und Orts-Bürger-Recht allen für offen erklärt wurden) jeder Ort nach jenem Normal-Jahre auch rücksichtlich der Religion gemischt oder ungemischt bleiben w). Ein andres Beyspiel gewähret die Leibeigenschaft. Sie und die mit ihr verbundenen Lasten des Leib-Schillings, des Best-Hauptes, der Leibeigenschafts-Loskaufs-Gelder bestanden nicht mehr im alten Lande: auch in den neuerworbenen Provinzen versprach der Großherzog ihre Aufhebung: den Standes-Herren und Grund-Herren aber empfahl er sie nur, wagte sie nicht zu gebiethen, aus Besorgniß das ihnen durch die Rheinbundes-Akte zugesicherte Eigenthum zu verletzen: nur das setzte er fest, daß die Leibeigenen im übrigen über ihre Person und ihr Vermögen frey verfügen könnten: und über die Last der ungemessenen Frohnen verordnete er nur die schriftliche Bestimmung derselben in einem festen

w) Kirchliche Konstit. v. 14. May 1807. Winkopp. III. 258.

sten Maaße, so zwar, daß der Leibeigene zum eignen Erwerbe und zur Erfüllung seiner Staats-Pflichten nicht ausser Stand gesetzt werde x). Auch die Militair-Konskription (der in der kriegerischen Zeit zu entgehen nicht möglich war) enthielt solche Ausnahmen, daß man in ihnen, wenn sie auch sonst der Natur der Einrichtung nicht ganz angemessen schienen, doch die Schonung für herkömmliche Freyheiten anerkennen mußte y).

Der Adel behielt drey Vorzüge, die Hof-Fähigkeit, das Recht, Fidei-Kommisse zu errichten (doch wurden die schon bestehenden andrer Volks-Klassen noch aufrecht erhalten) und das Recht ein adeliches Wappen zu führen. Ansprüche auf Staats-Dienst sollten nur Verdienste gewähren z). Als Grund-Herr zahlte der Adel (weil sein Gut ihm weniger ertrage, als andern, die es selbst bebauen), um ein Drittel geringere Steuer a): und auch sonst waren die Rechte der Standes-Herrn und des andern ehemals unmittelbaren Adels im Geiste der Bundes-Akte nach Billigkeit bestimmt b).

Der

---

x) Grund-Verf. der verschiedenen Stände vom 4. Jun. 1808. Winkopp. VIII. 63. u. X. 117.

y) Vgl. Venturini. V. (1808.) S. 304.

z) Grund-Verf. der Stände bey Winkopp. X. S. 125.

a) Grundherrlichkeits-Edikt v. 22. Jul. 1807 bey Winkopp. V. 190.

b) Winkopp. a. a. O. und über die Standes-Herrn Ebend. IV. 322.

Der Anordnung des Landes (das bis jetzt noch in drey Provinzen getheilt blieb) c) und der Verwaltung stund noch die größte Veränderung bevor: sie erfolgte, als nach dem Kriege vom Jahre 1809 das badische Land neue Erwerbungen machte. Für jetzt wirkte Frankreichs Muster nur auf die Einrichtung der höchsten Verwaltungs-Stelle. Der alte Geheime Rath (mit kollegialischer Verfassung) mußte einem Ministerium in fünf Departements (nach der bekannten Abtheilung) weichen, in deren jedem die Stimme des Ministers allein entschied. Ueber alle schien ein besondres Kabinets-Ministerium zu seyn, in dem alles, was an den Großherzog mußte gebracht werden, oder von ihm ausging, berathen ward. Neben dem Ministerium ward (mit demselben Wirkungs-Kreise wie in Westphalen) ein Staats-Rath errichtet, der zum Glücke (denn das Land konnte die Menge der Diener nicht ertragen) nur aus solchen hohen Beamten bestand, die auch sonst schon eine andre Bestimmung hatten cc). Großen Werth legte man in dieser Zeit auf die Formen: sie sind nicht gleichgültig, aber die Persönlichkeit des Fürsten vermögen sie nicht zu ersetzen: und man konnte im Lande nur bedauern, daß den verehrten Greis die alte Kraft, selbst zu sehen und zu ordnen, allmählig verließ.

Merkwürdiger als die neue Anordnung der höchsten Behörde war die Einführung des franzö-

---

c) Winkopp. XVI. S. 190.

cc) Verordn. vom 5. Jul. 1808 bey Winkopp. VII. 312.

zösischen Civil-Gesetz-Buches d). Unstreitig ist wünschenswerth, daß in einem Lande nur ein Gesetz gelte: die Wahl des französischen, wie es hieß, entschied die Betrachtung, daß es das vorzüglichste Resultat gesetzgeberischer Weisheit sey: sicher nicht ohne die Mitwirkung oder den Beyfall Napoleons. Auch der Fürst von Aremberg e), der von Anhalt-Köthen f), der Fürst Primas g) und der Großherzog von Hessen h) nahmen das Gesetz-Buch des Siegers an: andern ward es angesonnen i). So großen Werth auch der Kaiser der

---

d) Schon beschlossen am 5. Jul. 1808: die Einführung geschah später. Winkopp. VII. 312. vgl. XI. 121.

e) Verordn. vom 28. Jan. 1808. Winkopp. VI. 93.

f) Verordnung vom 30. Jul. 1808. Winkopp. VIII. 108.

g) Verordn. vom 15. Sept. 1809. Winkopp. XII. 438.

h) Verordn. vom 1. August 1808. Winkopp. VII. 360.

i) Den 4. Febr. 1811 erließ auch Nassau eine Verordn. über Einführung des Code Napoleon: aber die Ausführung ward durch die Veränderung der Dinge unterbrochen. Winkopp. XVIII. 264. Im Großherzogthume Würzburg bestand eine Kommission zur Berathung der Einführung: in so weit hat man dem Verlangen des franzöſ. Kaisers nicht ausweichen können: eben so in Baiern vgl. Baierns Reg. Gemälde 1817. S. 67. Am kräftigsten be-

der Franzosen auf seine Stärke und die Gewalt seiner Waffen legte, so verschmähte er doch auch andre Mittel nicht, seine oder Frankreichs Herrschaft zu befestigen; und wie er sein Haus mit den alten Fürsten-Häusern Deutschlands verband (schon früher den Vice-König von Italien mit einer Prinzessin von Baiern, jetzt den König von Westphalen mit der einzigen Tochter des Königs von Würtemberg, und den Erb-Großherzog von Baden mit einer französischen Prinzessin), so war bey einem Manne, wie er, auch der Eifer für Verbreitung seines Gesetz-Buches sicher nicht ohne politischen Grund.

In den übrigen Staaten geschah wenig oder nichts zur Veränderung in der hergebrachten Art der Verwaltung: großer Wechsel im Besitz-Stande drängte nicht zu neuen Organisationen, oder man befand sich wohl bey dem Gewohnten. Grundsätze, wie sie die Herzoge von Nassau ihren Gerichten vorschrieben, in zweifelhaften Fällen bey Prozessen immer gegen den landesherrlichen Fiskus zu sprechen k); oder was die edle Fürstin von Lippe ihren Räthen und Amtleuten zur Pflicht machte, nicht bloß auf das zu sehen, was das (augenblickliche) Interesse des Fürsten, sondern was das Beßte des Landes verlange l) (das blei-

---

stand der König von Würtemberg auf den Rechten seiner Souverainität.

k) Ausschreiben v. 11. Okt. 1806 bey Winkopp. I. 475.

l) Bekanntmachung v. 25. May 1807. Winkopp. IV. 233.

bleibende Interesse des Fürsten kann nie mit dem des Landes in Widerspruch stehen); solche Maximen, in mehr als einer Regenten-Familie Deutschlands das kostbarste von den Ahnen empfangene Erbgut, mochten auch Mängel in der Einrichtung der Verwaltung ersetzen. Vermag doch keine Form, was der kräftige Wille des thätigen und unterrichteten Mannes; und hie und da hatte eine unerfreuliche Erfahrung gelehrt, daß bey neuen Einrichtungen mit Vermehrung der Beamten (durch die man dem Geschäfts-Drange zu begegnen suchte) die Menge der Geschäfte sich vermehrte, schon darum, weil der Trieb der Menschen sich im Amte geltend zu machen, da neue Geschäfte schafft, wo noch keine sind. Nur für das ward hie und da gesorgt, was durch Aufhören der Reichs-Gerichte nothwendig geworden war, für eine dritte Instanz zur Entscheidung von Streitigkeiten m); und auch dafür nicht überall n). Und, was die Noth der Zeiten zu erfordern schien, oder wozu das Beyspiel größerer Staaten reizte, die Steuer-

 Pri-

m) Ueber Nassau s. die angef. Gerichts-Ordnung bey Winkopp. I. 475. Auch in Mecklenburg kam die Errichtung eines für beide Linien gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichtes schon im J. 1808 zur Sprache. Winkopp. XVIII. S. 278. ff.

n) Die Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten in allen deutschen Bundes-Staaten (eignen oder gemeinschaftlichen) ward noch ein Gegenstand der Gesetze des deutschen Bundes. B. A. Art. 12.

Digitized by Google

Privilegien wurden in den meisten Staaten aufgehoben o).

Wohlthätig hätte diese Neuerung (auch eine der Rückwirkungen Frankreichs) werden mögen, wäre es zugleich möglich gewesen, die Lasten der andern Stände verhältnißmässig zu vermindern. Besser wirkte Frankreichs Beyspiel oder Einfluß in andern Dingen. Die ganze Einrichtung im Heer-Wesen, die Einübung der Soldaten ward verbessert; das Entehrende, Barbarische in den Strafen abgeschafft; militairischer Geist erweckt; und in französischer Schule lernten deutsche Heere ihre Lehrer schlagen. Der Adel kam zu dem Bürger in ein, dem veränderten Kultur-Zustande, dem Wohle der Staaten, und dem Rechte, angemessenes Verhältniß; dagegen fielen Schranken, die in ganz andern Zeiten waren aufgerichtet worden p). Was der westphälische Friede zur

o) Zu dem, was hierüber schon hie und da angeführt worden ist, bemerke noch die großherz. hessische Verordn. v. 1. Okt. 1806 bey Winkopp. XIII. 154: von Nassau 6. May 1807. Winkopp. VII. 259: von Meklenburg 4. Okt. 1808. Winkopp. XVIII. 281. 282. Später vom Fürsten Primas 31. Jul. 1809. Winkopp. XII. 266: von Sachsen-Koburg 11. Dez. 1809. Winkopp. XIV. 341: von Königreich Sachsen 24. März 1810. Winkopp. XV. 431.

p) Ausser den anderwärts schon angef. Verordn. bemerke die großherz. hess. v. 28. April 1809. Winkopp. XI. 321, daß in allen Familien-

zur Versöhnung der lange feindlichen drey christlichen Konfessionen nicht hatte bewirken können, ihre politische Gleichstellung in den einzelnen Ländern, das kam jetzt zu Stande; und wie Napoleon seit dem Frieden mit dem Könige von Sachsen den protestantischen Fürsten Nord-Deutschlands zur Pflicht machte, ihre katholischen Unterthanen den protestantischen gleichzustellen, so geschah dieß von katholischen rücksichtlich der Protestanten durch ausdrückliche Gesetze oder die That q). Auch der

---

Verträgen, Fidei-Kommiß-Stiftungen und Testamenten die Klausel, welche den Besitz eines gewissen Vermögens an die Verheirathung mit einer Person vom Adels-Stande knüpfe, als nicht geschrieben anzusehen sey.

q) Zu den schon früher angef. Verordn. setze bey die so eben angez. hess. Verordn. bey Winkopp. XI. 321, welche auch die Klausel verwirft, die den Besitz eines Vermögens an ein gewisses Religions-Bekenntniß knüpft. In Nassau ward verordnet ($\frac{22}{26}$. März 1808 Winkopp VIII. 292), daß Ehen zwischen den drey christlichen Religions-Verwandten auf keine Weise beschränkt seyn sollten, die Kinder aber immer in der Religion des Vaters, zu welcher Konfession er sich auch bekenne, zu erziehen seyen. Durch Vertrag dürfe hieran nichts verändert werden. Auch in Baden sollte bey gemischten Ehen über religiöse Erziehung der Kinder die Religion des Vaters entscheiden: doch wurden abweichende Verträge erlaubt, nur sollte die Erziehung aller Kinder in der Religion der Mutter nur dann gestattet werden, wenn

der Zustand der Juden ward verbessert: zwar ihnen mit einemmale, wie in Westphalen, alle Bürger-Rechte zu ertheilen, fand man als bey Menschen, die zu einer solchen Veränderung nicht vorbereitet seyen, unangemessen, und ihre Vermehrung zu begünstigen, so lange sie die Alten blieben, gerade nicht räthlich: aber Land-Bauern zu werden und Gewerbe zu treiben, dazu ward ihnen der Weg eröffnet; drückende und schimpfliche Lasten wurden aufgehoben; die Ausübung ihres Glaubens begünstigt; und jedem die Aussicht gezeigt, bey gleicher Bildung mit den Christen und gegen Uebernahme aller Bürger-Pflichten

---

die Religion derselben in dem Orte, wohin sie heirathe, allein zur Orts-Bürgerschaft berechtige. In Würtemberg theilte das Gesetz die religiöse Erziehung der Kinder den Eltern nach dem Geschlechte zu: doch könne durch besondre Verträge etwas anders festgesetzt werden, nur nicht, daß die Söhne eines protestantischen Vaters im katholischen Glauben erzogen würden. In Baiern endlich sollte, wie in Würtemberg das Geschlecht entscheiden, besondre Verträge aber (ohne Beschränkung) etwas andres anordnen. Vier Staaten, vier Meinungen! Uns gefällt die baierische am beßten. Sollten wohl die Abweichungen aus örtlichen Verhältnissen hervorgegangen seyn? Wären die vier Länder einem Herrn zugefallen, kein Mensch hätte an die viererley Gesetze gedacht, kein Mensch sie verlangt. So mag es oft mit der gerühmten Weisheit verschiedener positiver Gesetze nach Lokal-Verhältnissen seyn.

Digitized by Google

ten auch volle Bürger-Rechte zu erwerben r). Endlich darf nicht übersehen werden, was durch Aufhebung der Leibeigenschaft s) zur Bildung eines gleich freyen Standes von Staats-Bürgern jetzt schon geschah, und durch die Verordnungen über die Rechte der Grundholden und die Ablösung der Herren-Lasten für Landes-Kultur und Freyheit in Zukunft vorbereitet ward.

Alle diese Veränderungen des gesellschaftlichen Zustandes beruhten auf Grundsätzen, die früher schon von Schriftstellern verfochten, auch hie und da zum Theil in Anwendung gebracht, im Großen erst seit der Umwälzung in Frankreich ins Leben traten. Aber ihr Einfluß auf Deutschland stieg erst mit dem politischen Einflusse Frankreichs selbst. Hätte Napoleons Gewalt immer nur so wohlthätig gewirkt! Leider verderbt die Macht; und hatte Napoleon sich bis jetzt nicht überall schonend bewiesen, so glaubte er nach dem glücklichen Ausgange des neuen Krieges mit Oesterreich (den das nächste Buch erzählen wird) gar nichts mehr schonen zu müssen.

Am

---

r) Man vgl. die Juden-Ordnung des Fürsten Primas vom Jahre 1807 Winkopp V. 303: die Grund-Verf. der Stände in Baden Winkopp X. 120: die würtemb. Verordn. bey Winkopp XV. 332: und das baier. Ed. vom 10. Jun. 1813 im Regier. Blatte 1813. S. 921.

s) Man s. hier noch eine nassauische Verordn. v. 1. Jan. 1808 bey Winkopp V. 336: und die herzogl. Anträge auf dem meklenburg. Land-Tage 1808. Winkopp. XVIII. 281.

Digitized by Google

Am meisten litt das nördliche Deutschland, und empfand seine Leiden um so tiefer, als es lange gewohnt war, in sicherer Ruhe den Stürmen zuzusehen, die über den Süden sich hinwälzten. Noch blieb Pommern, aus dem der König von Schweden war vertrieben worden, blieb die Stadt Danzig, die Napoleon nicht um ihrer willen für frey erklärt hatte, blieben die Hansee-Städte, besonders Hamburg, blieb Hannover, nach welchem dem König von Westphalen gelüstete, von französischen Truppen besetzt. Die (kostbare) Unterhaltung dieser Truppen war eine schwere Last; eine noch größere die Zahlung der rückständigen Kontributionen; aber am verderblichsten für die Länder und Städte an der See die Stockung alles Handels t), mit dem die Hauptquellen des Vermögens selbst versiegten. Dazu kam die Ungewißheit des zukünftigen Schicksals, die der Mensch oft schwerer noch empfindet, als wirkliches Leiden. Konnte die Entscheidung desselben Trost gewähren, die wenigstens brachte das nächste Jahr; und auch sie zu beschleunigen, diente vielleicht der Napoleon günstige Ausgang des neuen Krieges mit Oesterreich.

---

t) In Hamburg erklärten sich in einem Jahre (1807) 180 Kaufleute für zahlungsunfähig, Venturini V. (1808), 376: und Danzig in dessen Hafen sonst jährlich 2000 Schiffe ein- und ausliefen, sah im Jahre 1808 nur zwey Allg. Zeit. 1808. S. 1320.

Druck-Fehler.

Seite 12 Zeile 6 von unten statt diese lies dieses.
S. 16 Z. 4 st. unerwünschenswerther l. wünschenswerther.
S. 25 Note Z. 2 st. suicès l. succès. Z. 15 st. soieut l. soient.
S. 39 Note m Z. 4 st. qu'l l. qu'il.
S. 47 Z. 8 st. Mangel l. Mängel.
S. 49 Z. 8 v. unten st. liegt jene l. liegt, jene.
S. 74 Z. 5 v. unten st. nie wohl, aber l. nie, wohl aber.
S. 90 Z. 9 st. 20,000 l. 200,000.
S. 141 Z. 12 st. Stamen l. Namen.
S. 166 Z. 11 v. unten st. ausführen l. auszuführen.
S. 168 Z. 9 st. mit l. einst.
S. 169 Note s. Das Lob, das Nettelbeck dem Hauptmann Wallenfells beylegt, wird bedeutend gemindert und selbst ein Theil der Schuld von Loucadou abgewälzt durch das, was in Schill's Lebens-Beschreibung von Hacken 1824 nach schriftlichen Aufzeichnungen Schill's an mehreren Orten besonders I. S. 248 ff. über die Hindernisse bemerkt ist, die Wallenfells der Thätigkeit des genannten Befehlshabers in den Weg legte. Der Verf. bedauert, die interessante Schrift erst nach vollendetem Drucke erhalten zu haben.
S. 212 Note f. Z. 2 st. qaix l. paix.
S. 262 Z. 12 v. unten st. Staats-Rathes l. Stadt-Rathes.
S. 262 Z. 8 v. unten st. freyen l. freyer.
S. 264 Z. 2 st. das Innere l. des Inneren.
S. 272 Note r. Z. 3 st. sais l. saisi.
S. 275 Z. 2 st. neugebrägten l. neugeprägten.
S. 304 Z. 10 v. unten st. Unternehmen l. Unternehmer.
S. 341 Z. 6 v. unten vor „Studien-Direktion" setze „die".

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z166486603

Digitized by Google

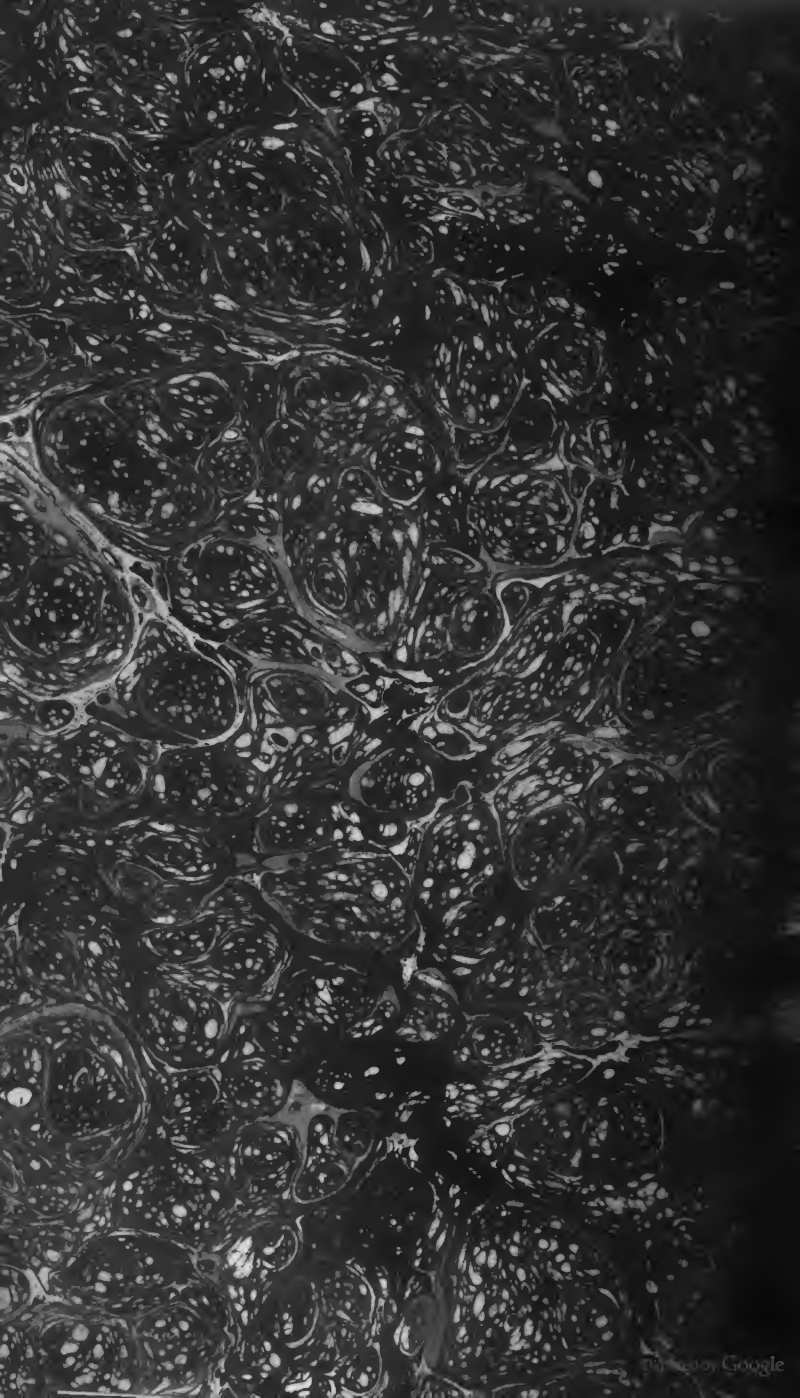

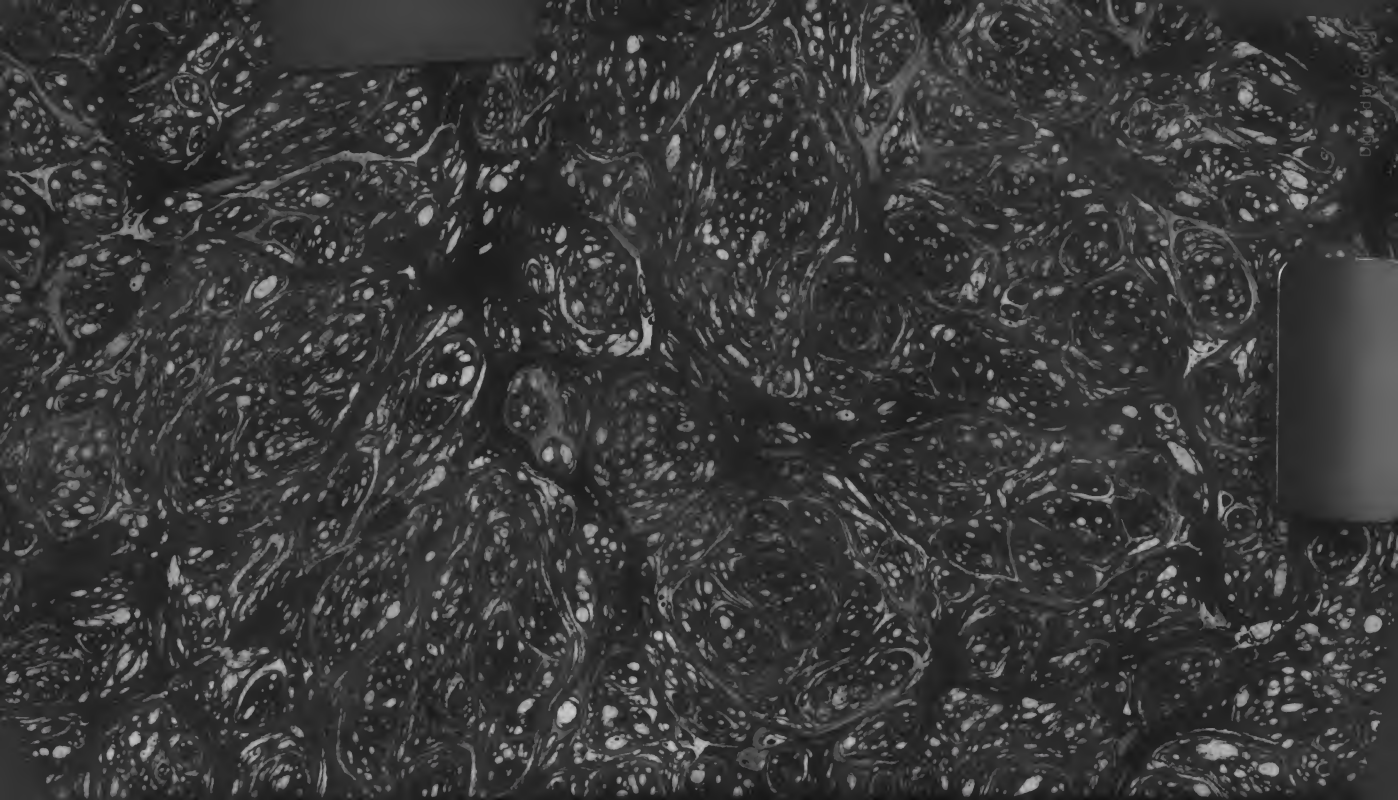

Digitized by Google